



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Samstag

N^o. 129

1. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Basen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Der schweizerische Forstverein hat den sämtlichen Mitgliedern seine zweite Versammlung unter dem Vorsteher des aargauischen Forstinspektors Hrn. Gebret, auf den 10. bis 12. Juni mit dem Weiteren notifizirt, das man sich am 9., Abends, im Kasino zuarau einfinden werde. Man erwartet, das nicht allein die Theilnahme von Berufsgenossen sich vermehren, sondern das auch Gutsbesitzer und Landwirthe dem Verein zusprechen werden.

Zürich. 30. Mai. Innerhalb 12 Stunden sind in nicht sehr großem Umkreise um Zürich drei Feuerbrünste ausgebrochen, in Dietlikon, Seebach und Opfikon, in welchen ziemlich nahe beisammen gelegenen Ortschaften mehrere Häuser abgebrannt sind. In Dietlikon verbrannte ein Haus und eine Scheune, im Keuschrütthof bei Seebach ebenfalls ein Wohnhaus und in Opfikon zwei Wohnhäuser und zwei Scheunen nebst einigen Stücken Vieh.

St. Gallen. Nach der „St. Galler Ztg.“ soll der kleinräthliche Instruktionsantrag in Betreff der Aargauer Klöster folgendermaßen lauten: „Der gr. Rath läßt die Angelegenheit der Aargauischen Klöster, als durch Tagesatzungsbeschluss vom 31. August 1843 erledigt auf sich beruhen. Die Gesandtschaft hat deßwegen in das vorliegende schriftliche Begehren mehrerer Stände, so wie in das Petikum der Klösterstände von Muri und Wettingen, um Wiederherstellung sämtlicher Klöster, nicht einzutreten. Anlässlich dieser Stimmungung wird sie sich dahin äußern, das der Kanton St. Gallen der Erwartung lebe, das der Kanton Aargau, wie er die vier Frauenklöster wieder hergestellt habe, so auch die zur Zeit noch bestehenden Bestimmungen über das Noviziat in einer Weise abändern werde, die den Fortbestand der Frauenklöster für die Zukunft sicher stelle.“ — Der erste Theil dieses Instruktionsentwurfes soll beinahe einstimmig votirt worden sein. — Hinsichtlich der Schaffner in Sursee findet St. Gallen den Kanton Luzern fortwährend im Unrecht und in Bezug auf die Anstände zwischen Luzern und Aargau, betreffend die Besitzungen Luzernerischer Stifte im Kanton Aargau, will St. Gallen die streitenden Stände an den eidgenössischen Richter weisen. — Die Eburgauischen Klöster sollen mehr Gnade gefunden haben. St. Gallen will in dem Eburgauischen Novizengesetze Gefährde für die Fortexistenz der Klöster finden, und verlangt Modifikation des-

selben. Auch soll dem Kanton Eburgau empfohlen werden, „hinsichtlich der Vermögensverwaltung solche mildernde Anordnungen zu Gunsten der Klöster zu erlassen, welche, immerhin unbeschadet der anerkannten Obergewalt des Staates, der individuellen Berechtigung verfassungsgemäß bestehender Korporationen ebenfalls gebührende Rechnung tragen.“

Schaffhausen. Die Stadtgemeinde Schaffhausen hat tausend französische Franken auf die Haftmachung des entwichenen Stadtkassenverwalters Im Thurm ausgesetzt. Der hinterlassene Kassendefekt soll sehr bedeutend sein. Zweierlei, schreibt der östl. Beob., begründet die Bestürzung, wie die allgemeine sehr gereizte Stimmung der Bürgerschaft, einmal das man sich bis zur Stunde nicht über eine angemessene Kontrolierung dieser Verwaltung beruhigen konnte, sodann die Quelle des Uebels selbst. Es soll nämlich der zerrüttete finanzielle Zustand des Geflüchteten von seiner Leidenschaft zum Spiele herühren, zu welcher er in Gesellschaft mehrerer hochgestellter und angesehenen Männer seine Nahrung fand. Gegen dieses im Stillen wuchernde und an dem Wohlstande sonst geachteter Männer zehrende Uebel soll schon lange namentlich von einem würdigen Magistraten so sehr gekämpft worden sein, das dieser in der höheren Klasse beinahe alle Zuneigung eingebüßt.

Waadt. Die Regierung von Waadt hat ihrem gr. Rathe seither mitgetheilt, das der Staatsrath von Wallis, bevor er sich an den Vorort gewendet, zwei seiner Mitglieder in konsidentieller Mission nach Lausanne geschickt habe, um bei der Regierung von Waadt anzufragen, ob im Falle eines offiziellen Begehrens um Hülfe man Entsprechung erwarten könne, das Hr. Druey (in Abwesenheit des Hrn. Jaquet, Präsident des Staatsrathes) mit Nein geantwortet, und das diese Antwort, obgleich als persönliche Ansicht des Hrn. Druey ausgesprochen, die Regierung von Wallis gänzlich entmuthigt habe, neue Schritte bei derjenigen von Waadt zu thun.

Wallis. Endlich vernimmt man einiges Nähere über den Kampf im Entremont, von dem Hrn. Staatschreiber Meyers Bericht wissen will. In der That haben die beiden Parteien im Bagnethal (Zehnten Entremont) sich einen Kampf geliefert, der ganz zum Vortheil der jungen Schweiz ausgefallen sei. Die dortige alte Schweiz soll 4 Todte und 5 Verwundete, die junge nur einen Verwundeten gehabt haben. Allein der Kampf wurde durch das Erscheinen von 5 Kompagnien Oberwalliser been-

dig; die junge Schweiz mußte ihre Waffen niederlegen und der Gnade des Siegers sich unterwerfen. —

Am 24. Mai hat der gr. Rath beschlossen, auf unbestimmte Zeit ein permanentes Zentralgericht an die Stelle der Zehntgerichte zu setzen. Der Gesetzesentwurf soll dem Referendum unterlegt werden. — Der Staatsrath hat die Jungschweizer, welche Großräthe sind, durch die Zehntenpräsidenten einladen lassen, ihren Sitz im gr. Rath einzunehmen. Was die Großräthe von Monthey geantwortet, wurde gemeldet. Dagegen aus andern Zehnten haben Einzelne dem Rufe entsprochen, darunter gehören die H. Amaker, Dücret und Nion. Als sie erschienen, wurden sie vom gr. Rath über ihre Aufführung zur Rede gestellt, Hrn. Amaker wurde Sitz und Stimme, Hrn. Nion Sitz ohne Stimme eingeräumt und Hr. Dücret ganz ausgeschlossen. — Sitten, 25. Mai. Durch eine von Ludwig v. Courten, als Platzkommandant, unterzeichnete Bekanntmachung ist Sitten in Belagerungszustand erklärt. Die Bekanntmachung ist an den Mauern angeklebt, stellt die Betthätigung der Presse ein, verbietet das Zusammenkommen von mehr als 5 Personen, stellt eine permanente Militärkommission auf, die in der Eigenschaft eines Kriegsgerichtes allein alle politischen Angelegenheiten beurtheilen werde; verordnet, daß in Zeit von 24 Stunden alle Waffen, die nicht zur Art der Flinten und Stücker gehören, im Rathhaus abgegeben werden. Besitzt Jemand Flinten oder Stücker, so soll er in gleicher Frist eine Erklärung darüber ausstellen. — Der eidgen. Oberst Salis-Soglio ist so eben mit zwei Adjutanten angekommen. (Federal.)

— Von den in Lavey untergebrachten Verwundeten, die von sechs Aerzten besorgt werden, sind mehrere gestorben. Die Zahl der Opfer des Bürgerkrieges ist größer als man Anfangs glaubte. Unter den am Trient gefallenen liberalen Unterwallisern zählt man 8 Offiziere, die Gegner sollen bei Ardon, Riddes und Trient einige Mann verloren haben.

F r a n k r e i c h.

Paris, 29. Mai. Die Deputirtenkammer hat gestern die Discussion über die Zusagcredite für 1843 und 1844 fortgesetzt. Hr. Berryer führte seine in voriger Sitzung begonnene Anklagerede gegen das Ministerium zu Ende, deren Thema war, das Cabinet habe überall die Interessen des französischen Handels dem guten Einverständnis mit England aufgeopfert und diesem Verfahren durch das Aufgeben von Neuseeland und Otaheiti die Krone aufgesetzt. Im gleichen Sinne sprach auch Hr. Villault. Hr. Guizot antwortete. In heutiger Sitzung hat Hr. Thiers über Montevideo gesprochen. — Die Kammer hat beschlossen am 30., dem Tage des Leichenbegängnisses Laffittes, keine Sitzung zu halten.

Wie die meisten Pariser Blätter widmet auch das Journal des Debats dem verstorbenen J. Laffitte einen Nekrolog. Seit dreißig Jahren, sagt das ministerielle Blatt, ist kein Name volkstümlicher gewesen als der Laffittes, und keine Popularität ist je würdiger und edler erworben worden als die seine. Ihre Hauptwurzel lag im Privatleben des Verstorbenen und namentlich in dem Ursprung und der Anwendung seines großen Vermögens. Es ist in jedermanns Munde, wie der Küfersohn aus Bayonne sich durch seine Einsicht und Thätigkeit zu der bedeutenden Stellung emporschwang, die er als Staatsmann, Deputirter und Minister einnahm.

Aus dem Volke hervorgegangen, lebte er auch immer für das Volk; seine Uneigennützigkeit war unüberwindlich, seine Wohlthätigkeit unerschöpflich; es ist schwer aufzuzählen, wie vielen Unglücklichen er geholfen, wie viele jetzt glänzende Vermögen er geschaffen, wie viele Talente er aus dem Dunkel hervorgezogen und durch seine Pflege zum Stolze und zum Ruhme der Nation gemacht. Laffittes politische Laufbahn theilt das Journ. d. Deb. in zwei Perioden, die durch die Julirevolution getrennt seien; von diesen sei es wohl namentlich die erstere, die seinen politischen Namen begründet; was er unter der Restauration als Mitglied der constitutionellen Opposition geleistet, das sei es, was ihm die Dankbarkeit des Volkes in vorzüglichem Maße zugewendet habe; die Julirevolution habe er nie gewünscht, ein großes Verdienst aber habe er sich dadurch erworben, daß er, als sie nöthig geworden, einer der ersten Leiter wurde, die sie im rechten Geleise erhielten, vor Excessen bewahrten, und nach dem Sturme die Ordnung wieder herstellten, ein Verdienst das nachher durch den dankbaren König durch seine Erhebung zum Cabinetspräsidenten belohnt worden. Von da an aber habe seine zweite Periode begonnen, die Abenddämmerung nach einem hellen Tage. Wie er als Mann der Opposition fest und entschieden gewesen, so sei er im Besitze der Gewalt schwach und unentschlossen erschienen. Zu der Schwierigkeit der äußern Lage seien noch Schläge gekommen die seine persönlichen Lebensverhältnisse betroffen und die in ihm eine Bitterkeit gegen seine Zeit und gegen die Julirevolution selbst hervorgerufen. Daber die Stellung, die er in den letzten vierzehn Jahren zum großen Bedauern seines Landes eingenommen. Billig dürfe man aber von dieser Zeit absehen und gestehen, daß Laffitte ein großer Bürger und ein guter Mensch gewesen.

N i e d e r l a n d e.

Es ist im Plan die Süßwasserleitung nach Amsterdam so einzurichten, daß sie zugleich, mit Hilfe von Dampfmaschinen, das salzige Wasser der vielen Canäle (Grachten), welche in der Mitte fast aller Straßen laufen, erfrischen würde, was für die Gesundheit dieser volkreichen, dem Meeresschlamm erwachsenen Stadt von unschätzbarem Werthe wäre.

B e l g i e n.

Brüssel, 25. Mai. Die Repräsentantenkammer hat gestern die Erörterung über die Grundfrage über die commercielle Reform fortgesetzt. Es wurde endlich beschlossen, daß die neuen Differentialzölle durch Verminderungen der jetzigen Zölle für die Ursprungskstoffe und durch Erhöhungen der Zölle auf die Consumtionsgegenstände festgestellt werden sollen. Die Reihe der Grundfragen ist erschöpft. Die Kammer wird heute die Prüfung des Tarifs beginnen.

I t a l i e n.

Sr. Heil. Papst Gregor XVI. hat an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe ein Kreis Schreiben in Betreff der Bibelgesellschaften erlassen. Im Eingang wird erklärt, daß unter den Kunstgriffen, mittelst welcher die Katholiken jeder Art die Anhänger der katholischen Wahrheit ihrem heiligen Glauben abspenstig zu machen suchen, die Bibelgesellschaften eine Hauptstelle einnehmen, welche, zuerst in England gegründet, sich von da aus über alle Länder verbreiteten, die heilige Schrift, in die Volkssprachen übersetzt, in zahlreichen Exemplaren unter Christen und selbst Ungläubigen

ohne Unterschied verbreiten, und sie verlocken, dieselbe ohne irgend eine Anweisung zu lesen. Es wird sodann die Autorität des Apostels Petrus angerufen, um zu beweisen, daß ein solcher Gebrauch der Bibel für Nichtgelehrte verderblich sei, dann aber auch die katholische Kirche und der heil. Stuhl durch Anführung von Konzilienbeschlüssen u. gegen den Vorwurf verteidigt, als suchten sie den Gläubigen die Kenntniß der heil. Schrift zu entziehen. Es seien aber durch die, von Lutheranern und Calvinisten, theils wissentlich, theils unwillkürlich, in dem Text der heil. Schrift vorgenommenen, Entstellungen die Päpste zu der Anordnung genöthigt worden, daß die Bibel nur in einer vom heil. Stuhl genehmigten, und mit Anmerkungen aus den Kirchenvätern oder ausgezeichneten katholischen Schriftstellern versehenen Ausgabe gelesen werden dürfe. Demnach werden die Erzbischöfe, Bischöfe u. aufgefordert, gemeinschaftlich mit dem hl. Stuhle dahin zu wirken, daß die katholische Heerde vor den Schlingen bewahrt werde, welche die Bibelgesellschaften ihr legen. Es wird der Versuche der letztern gedacht, ihre Bibelübersetzungen unter die Ungläubigen zu verbreiten, und dadurch die Bestrebungen der katholischen Missionäre zu vereiteln. In neuerer Zeit hätten aber die Gesellschaften, namentlich der in New-York gegründete „Christliche Bund“, ihre Absichten auf Italien und selbst auf die Stadt Rom gerichtet, und mit Hülfe einzelner, im Auslande lebender Italiener Bibelübersetzungen und andere verderbliche Schriften daselbst zu verbreiten gesucht. Es wird daher, nach reiflicher Erwägung im Kardinalskollegium, von dem hl. Vater sowohl auf die Autorität seiner Vorgänger als auf seine eigene hin, gegen die gedachten Bibelgesellschaften und namentlich die des „Christlichen Bundes“, die Verdammniß ausgesprochen, Jeder, der in irgend einer Art ihre Zwecke fördert, einer schweren Sünde gegen Gott und die Kirche schuldig erklärt und die früheren Verordnungen wegen der Herausgabe und des Lesens der Bibel, so wie die Dekrete gegen verbotene Bücher wiederholt eingeschärft.

D e u t s c h l a n d.

Berlin. 23. Mai. Der neue Dombau ist endlich in Angriff genommen, das alte Waschhaus eingerissen und die Baueinfriedigung bereits abgesteckt. Durch Ausrückung nach dem Straßendamme und durch Eindämmung der Spree wird das erste Gebäude, die Fürstengruft, nach Art des Campo santo in Pisa, vollendet werden. Cornelius ist mit Ausführung der Fresken für die neue Fürstengruft beauftragt worden und hat auch in Rom schon mannigfache Zeichnungen entworfen. Jede der vier, diesen Bau umschließenden, Wände wird 140 Fuß lang und ganz in Fresko gemalt werden. Acht sitzende, 14 Fuß hohe allegorische Figuren stellen, auf Fußgestellen in Nischen, die acht Seligkeiten aus der Bergpredigt vor. Die vier Wände werden abermals in mehrere Felder getheilt, von denen das mittlere ein Gemälde trägt. Cornelius wird die Entwürfe zu den noch fehlenden beiden Wänden hier vollenden; zu zweien sind die Zeichnungen in Rom gemacht worden.

— 28. Mai. Die „Allg. Preuss. Zeitung“ zeigt heute an, daß der Kaiser von Rußland am 26. von St. Petersburg in Berlin angekommen und am 27. nach Braunschweig wieder abgereist sei. Der Kaiser soll die Reise von Petersburg (über Königsberg) in vier Tagen und zehn Stunden zurückgelegt haben.

Weimar. 19. Mai. Es scheint nun doch die Thüringische Eisenbahn zu Stande zu kommen, indem die Hindernisse, welche von Seiten des Herzogthums Coburg Gotha entgegengetreten, endlich beseitigt worden. Die Concession zum Baue der Eisenbahn wird nunmehr ertheilt, die Wahl des Direktoriums wird in Kurzem zu Gotha vor sich gehen, und dann soll sogleich eine Einzahlung erfolgen.

Breslau. 18. Mai. Der Mäßigkeits- oder vielmehr der Enthaltensamkeits-Verein hat in Ober-Schlesien und zwar in dem polnischen Ober-Schlesien ganz außerordentliche Fortschritte gemacht. Es sind jetzt schon viele Tausende (über 30,000) zu dem Vereine getreten.

Zweibrücken. 22. Mai. Man spricht hier von Bildung einer Actiengesellschaft zur Anlage einer Zweigbahn behufs der Verbindung unserer Stadt mit der großen pfälzischen Eisenbahn (bei Homburg).

Wien. 23. Mai. Nachrichten aus Görz zufolge hat sich der Zustand des Herzogs von Angoulême bedeutend verschlimmert und sich endlich als die allgemeine Wassersucht dargestellt, so daß man keine Hoffnung mehr zur Wiederherstellung des hohen Kranken hegt.

Prag. 20. Mai. Eine Bekanntmachung des Hofkammerpräsidiums ertheilt den österreichischen Fabrikanten, welche Einsendungen zu der im Spätsommer stattfindenden Berliner Industrieausstellung beabsichtigen, die Zusicherung gänzlicher Mauthbefreiung für derartige inländische Erzeugnisse bei ihrer Hinführung, und wenn unverkauft bleibend, bei ihrer Wiedereinfuhr über die Grenzen der Monarchie.

Karlsruhe. In der zweiten Kammer wurde am 24. Mai die Petition der Stadt Baden wegen Errichtung einer Seitenbahn von Doss nach Baden auf Staatskosten verhandelt. Die Kommission unterstützt die Petition, weil der Omnibusdienst dem Zudrang von Fremden, besonders an Sonntagen, nicht genüge, und beantragt die Sache in einer Adresse der Regierung dringend zu empfehlen, in der Art daß die Herstellung der Bahn wo möglich auf nächstes Frühjahr gesichert sei. Weller widersetzte sich einer Eisenbahn nach Baden, so lange die Spielhölle daselbst bestehe; die Kammer nahm jedoch den Antrag auf eine Adresse an.

Fruchtpreise in Basel. 31. Mai 1844.

	Fr.	Rs.	Kv.	Fr.	Rs.	Kv.
Kernen	21.	8.	5.	bis	23.	5.
Mittelpreis	22.	5.	5.			
Roggen	15.					
Gersten						
Am letzten Markt blieben stehen				977		Säcke.
Dazu sind angekommen				35		
				1012		
Verkauft wurden:						
Weizen }				383		Säcke.
Kernen }				629		
Stehen geblieben				1012		

Pariser Bourse.

50. Mai. Français 50/100 122.—. 50/100 Fr. 84.75. Banque de France 5075.—. Esp. activ 52 1/8. Naples 102.88. Haiti 470.—. Oblig. de Paris 1470.—. 4 Can. 1272.30.
Eisenbahnen.
 50. Mai. St. Germain 920.—. Versailles, Ufer rechts 400.—. Ufer links 255.—. Strassburg nach Basel 257.50. Obligations —. —. Paris à Orléans 1015.75. Paris à Rouen 1000.—. Havre à Rouen 776.25. Avignon 790.—.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

50. Mai. Comp. royale 161%. Comp. générale 520%.
Union 58%. Phénix 5825.—. Soleil (nom) —. Soleil au
porteur de fr. —. —. France 51%. Urbaine 17 1/2%.

Frankfurter-Börse.

50. Mai. Intégrale 60 1/4. —

Londoner-Börse.

28. Mai. Consols: 99 1/2. —

Anzeigen.

Heute Samstag den 1. Juni, Abends um 5 Uhr,
wird eine allgemeine Sitzung der Mitglieder der **Konzert-
gesellschaft** im obern Saale der Lesegesellschaft stattfinden,
zu deren zahlreichem Besuche dieselben höflich einge-
laden werden.

Die Konzert-Kommission.

Bei Herrn F. Steiner, Schmied in Zofingen,
stehen zwei neue, solid und elegant gebaute Chaisen
zur Einsicht welche sich sowohl zum Privatgebrauch, als
auch für Reisen eignen und um äußerst billige Preise er-
lassen werden

Aus freier Hand zu verkaufen: das 5 Stunden von
Luzern, eine halbe Stunde von Sursee an der Bernstrasse
sehr anmuthig gelegene

Schloß Mauensee.

Es steht dieses geräumige Schloß auf einer durch Brücke
mit dem Land verbundenen Insel im eigenthümlich zuge-
hörenden circa eine Stunde im Umfang haltenden sehr
stichreichen See. Auf der ungefähr 4 Fucharten großen
Insel selbst steht nebst dem Schloß mit terrassirten Gär-
ten und laufendem Brunnen ein kleines Oekonomiegebäude.
In der nächsten Umgebung des See's sind das Bauernhaus
mit zugehörnden Gütern, bestehend in 17 Fucharten
Mattland, 6 Fucharten Holz und genugsam Streue- und
Torfland.

Kaufsliebhaber wollen sich dafür an die Eigentümerin
selbst, Wittwe Eggenstein in Mauensee, oder an Hr.
alt Gerichtschreiber Jäger in Brugg, oder Hr. Für-
sprech Blattner in Aarau wenden.

Die Unterzeichneten machen anmit einem ehrenden Pub-
likum die ergebene Anzeige, daß das **Stachelberger-Bad**
mit dem 27. Mai wieder eröffnet worden ist, daher die
verehrlichen Gäste zu recht zahlreichem Besuch höflichst
eingeladen werden.

Stachelberg, Kanton Glarus, im Mai 1844.

Glarner u. Legler.

Zugleich wird angezeigt, daß von dem bekannten Sta-
chelberger-Wasser bei Herrn Emanuel Ramsperger
in Basel ein Depot errichtet, wo selbes jederzeit
bestens gefaßt bezogen werden kann.

Garten-Meubles

von
gewalztem Hohl-Eisen.

Um vielfältig geäußerten Wünschen zu begegnen, habe
ich nun in meinen Magazinen eine kleine Auswahl von
Garten-Meubles, bestehend in verschiedenen Fagionen von
Tischen, Sesseln und Bänken von gewalztem Hohl-Eisen,
grün und ionefarbig gemalt, zum sofortigen Verkauf auf-
gestellt und Veranstellung getroffen, daß das Abgehende
sofort durch neuen Vorrath ergänzt wird.

Ich lade daher die resp. Herren Gartenbesitzer zu ge-
fälliger Besichtigung dieser Meubles höflichst ein und
empfehle mich zu geneigten Aufträgen bestens unter Zu-
sicherung billigster und reellster Bedienung.

J. Huber-Schmitter,
an der Eisengasse.

Freiwillige Versteigerung.

Montags den 17. Juni, Nachmittags 3 Uhr, werden
Frau Wittwe Baumgartner und deren Kinder zu Arles-
heim den ihnen eigenthümlich zustehenden Badgasthof nebst
Garten, Remise und Stallung, alles im genannten Arles-
heim gelegen, öffentlich aufrufen und versteigern lassen.

Kauflustige belieben sich zur genannten Zeit im Bad-
gasthof selbst einzufinden. Solche, die nicht Kantonsbürger
sind, bedürfen um bieten zu können, eine regierungsräth-
liche Bewilligung.

Bezirkschreiberei Arlesheim.

Ausschreibung

für Uebernahme der Lieferungen für Brod und Fleisch
an die Truppen des eidgen. Uebungslagers in Thun
im August 1844.

Diejenigen welche die Lieferungen von Brod und
Fleisch für den Bedarf des dießjährigen eidg. Uebungs-
lagers in Thun zu übernehmen geneigt sind, werden hie-
mit eingeladen bis auf künftigen 15. Juni ihre Bedingun-
gen gefl. an den Unterzeichneten schriftlich einzugeben;
diese Eingaben sind nach den regl. Mundportionen von
1 1/2 Pfd. neu Schwz. Pfd. für Brod von einzügig ge-
mahlenen Weizen oder Kernen.

5/8 Pfd. neu Schwz. Pfd. für Rind- oder Kuhfleisch
(dessen Qualität vom Lieferant angegeben werden solle),
direkte an die Truppenkorps abzuliefern, billigst möglichst
zu berechnen.

Der Bestand der sämtlichen Mannschaft ist 3929.

Die Dauer des Lagers 19 Tage.

Luzern den 23. Mai 1844.

Der eidg. Kriegskommissair
des 12. eidg. Uebungslagers in Thun,
S. Billier.

Ausschreibung

für Uebernahme der Speisewirtschaften für das eidgen.
Uebungslager in Thun

Diejenigen welche die Speisewirtschaften für die Herren
Offiziere so wie die kleinen Cantinen als Schenke für
die Herren Unteroffiziers und Soldaten im eidg. Lager
von Thun zu übernehmen wünschen, werden anmit einge-
laden dem Unterzeichneten ihre Eingaben bis auf den 15.
Juni zukommen zu lassen.

Luzern den 23. Mai 1844.

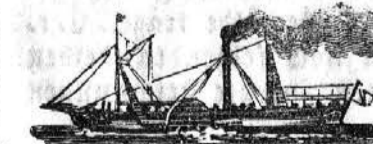
Der eidg. Kriegskommissair
des 12. eidg. Uebungslagers in Thun,
S. Billier.

Einladung zur Jahresfeier

des
protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins.

Künftigen Montag, den 3. Juni, Nachmittags 2 Uhr,
gedenkt die Unterzeichnete nach einem nun zweijährigen,
segensreichen Bestehen des Vereins ihre erste Jahres-
feier in der St. Leonhardskirche zu begehen, und
ladet hiezu alle Mitglieder und Theilnehmer des Vereins,
so wie ein ganzes christliches Publikum geziemend ein.

Die Commission
des protestantisch-kirchlichen Hilfsvereins.



Dampfschiffahrten

auf dem
Vierwaldstättersee

vom 16. Juni bis 15. October 1844.

Abfahrt von Luzern: Morgens 5 Uhr u. Nachmittags 1 Uhr.
Abfahrt von Fluelen: Morgens 8 Uhr u. Abend 5 1/4 Uhr.

Die Direction.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Montag

N^o. 130

3. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Die eidgenössischen Commissäre in Wallis haben in einem Schreiben d. d. Sitten 26. Mai an den Staatsrath von Waadt das Begehren gerichtet, die an der wallisischen Grenze aufgestellte beträchtliche Militärmacht möglichst bald zu vermindern, indem es nur so dem Oberst Kalbermatten möglich werde die Landwehr im Oberwallis zu entlassen und durch Contingentstruppen zu ersetzen, eine Operation die schon begonnen sei. Zugleich fordern sie, daß die wallisischen Flüchtlinge von der Grenze entfernt werden, indem sie so eben erfahren hätten, daß eine große Zahl derselben die Posten der Besatzung der Oberwalliser durch beleidigende Reden herausfordere, was sehr leicht zu neuen Collisionen führen könnte. Hr. Oberst Salis-Soglio wurde beauftragt sich mit den Truppen-Commandanten der beiden Kantone in Verbindung zu setzen, um ein gutes Einverständnis zwischen beiden Kantonen zu erhalten. Der Staatsrath von Waadt hat beiden Begehren sofort entsprochen.

Aargau. Der heroischen Schlusnahme des gr. Rathes, wodurch derselbe nicht nur gegen Wallis und den Vorort sondern auch gegen den Jesuitenorden in die Schranken tritt, ist, wie es scheint, eine nicht minder pikante Diskussion vorausgegangen. Der Schweizerbote zwar hat nicht für gut gefunden, seinen Lesern Näheres darüber mitzutheilen, dagegen erfährt man aus andern Blättern, daß dieselbe reich an ächt kellerisch-wallerschen Schlageffekten gewesen sein muß. Die Linmatstimme theilt als Vorläufiges folgendes darüber mit.

Für die Regierungsanträge sprachen die H. Tanner, Plazid, Weissenbach, Wieland, Frei-Perose, Siegfried und Waller. Sympathien für die Jungschweizer, schwere Anklagen und Verdächtigungen des Vororts, des luzernerischen Staatschreibers und der Walliser Regierung bildeten das Hauptthema der meisten Vorträge, deren Inhalt kurz in nachstehenden Sätzen enthalten sein mag: „Die junge Schweiz — und mit ihr die freisinnigen Ideen und alle Kulturbestrebungen im Wallis sind vernichtet — vernichtet durch schändlichen Verrath, welcher durch den Vorort angezettelt und durch seinen staatsklugen Staatschreiber und die rebellische Walliserregierung ausgeführt worden. Hier muß schnell und entschieden eingeschritten und geholfen werden — mit allen möglichen Mitteln und Anstrengungen, sonst werden die schwarzen Pläne der Jesuiten und Ultramontanen und Aristokraten weiter gesponnen und Solothurn, Tessin zunächst und spä-

ter auch Aargau werden als unglückliche Opfer der Jünger Loyolas in schwarzen und blauen Röcken fallen müssen!“ Die H. Wieland und Waller wiesen ihre Furcht für Aargau betreffend, auf einen zürcherischen Staatsmann hin, der der Aargauischen schon längst den Untergang vorausverkündet habe. Waller ermannte sich aber mit der Apostrophe: „Bluntschli! Bluntschli! Wahrlich, wahrlich ich sage Dir: eher wird Zürich, als Aargau in Trümmer fallen.“ — Der gleiche Redner hielt dafür, daß freilich weder eine außerordentliche noch ordentliche Tagssagung den unglücklichen Unter-Wallisern helfende Kraft; aber er scheue sich nicht, öffentlich es auszusprechen, daß, wie er dem Bund in der Kloster-Frage nichts nachgefragt habe, er eben so in allen entscheidenden Umständen handeln werde und daß sein ganzes Zielen und Trachten, Schaffen und Wirken dahin gehe, den gegenwärtigen Bund zu zertrümmern. — Gegen die Anträge sprachen die H. Oberrichter Luzelschwab und Meienberg. Ersterer entwickelte in rubigem gründlichem Vortrage die Unzweckmäßigkeit der Einberufung einer außerordentlichen Tagssagung und wies besonders im Hinblick auf die vorgeschlagene Instruktion die Mißgriffe und Inkonsequenzen nach, welchen der aargauische gr. Rath durch derlei Schlusnahmen sich preis gebe und bemerkte, daß nur ein Feind des Aargaus zu solchen Manifestationen Hand bieten könne. Hr. Meienberg zeigte unter Hinweisung auf die Einseitigkeit des kleinrätlichen Berichtes über die Walliserangelegenheiten und auf die Schwierigkeit einer unparteiischen, leidenschaftslosen Würdigung derselben im gegenwärtigen Moment, wo die widersprechendsten Nachrichten zu Tage kommen, wie bedenklich im Allgemeinen und wie wenig schicklich für Aargau das Verlangen nach Einberufung einer außerordentlichen Tagssagung sei. Er wies durch Verlesung einiger Stellen aus einem von Neubaus unterzeichneten Schreiben der Bernerregierung an den Vorort nach, wie im Verzuge bis zur ordentlichen Tagssagung keine Gefahr für die Parteien im Lande zu fürchten sei, indem die Regierung, wie die von ihr entsendeten Truppen mit einer rühmlichen Mäßigung und Schonung zu Werke gehe, so daß die besiegten Theile des Unterwallis jedenfalls zur Stunde sich in besserer Lage befinden als die Freiamter anno 1841. Er bemerkte, die nächste Zukunft werde gewiß jeden Unbefangenen in Stand setzen, über die Walliserereignisse mit gutem Gewissen sein Urtheil fällen zu können und gab zum Schlusse die Ver-

sicherung, daß er, falls die schweren Anklagen des kleinen Rathes gegen die Walliserregierung sich bestätigen sollten, zu der entschiedensten Instruktion und jedenfalls zu solchen Maßregeln stimmen könne, welche verhindern, daß wieder eine Regierung auf dem Souveränitäts-Rosse der Anklagen auf Verrath, den sie gegen ihre Mitbürger begangen hat, entinnen könne. Das Resultat der Verhandlungen ist bekannt. Bemerkenswerth ist, daß ein von Hrn. Anton Steigmeier gestellter Antrag, dahin gehend, es möchte der Bericht der Regierung, wie der der Kommission über die vorwürfige Angelegenheit den Verhandlungsblättern einverleibt werden, nur die Stimmen der bisherigen Minderheit auf sich vereinigen konnte.

Freiburg. Der gr. Rath hat das Zollgesetz Graubündens für den Fall genehmigt, daß sich von Seite der Nachbar Kantone Graubündens keine Beschwerden dagegen erheben; der Aargauerverfassung wurde die eidgenössische Garantie neuerdings verweigert und es soll diese Verweigerung so lange fortgesetzt werden, bis Aargau die aufgehobenen Klöster wieder hergestellt haben werde. Das Taggeld eines Tagsatzungsgesandten ist wieder von 10 auf 16 Fr. erhöht worden.

Waadt. Der Staatsrath von Waadt besteht wirklich auch auf die Vorstellungen des Vororts hin auf Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung.

Hr. Ruchet ist am 31. Mai wieder in Lausanne eingetroffen.

Wallis. Sitten. 27. Mai. Die eidgenössischen Commisäre haben vom Vorort die Weisung erhalten im Einverständniß mit Hrn. Ruchet zu handeln. Sie glauben, daß es möglich sein werde die Vertagung des Zusammentritts des Militärgerichts zu erlangen. Der Staatsrath sei dazu geneigt, könne aber von sich aus nichts bestimmt versprechen. Noch diesen Abend kam eine Anzahl Grosräthe zu ihm um ihm Vorstellungen und selbst Drohungen zu machen. Es soll diese Demonstration veranlaßt worden sein theils durch die Freilassung einiger Gefangenen, theils durch die Ankunft einiger Deputirten des Unterwallis, die an dem Kampfe theilgenommen und nun wieder im gr. Rathe erschienen. Wahrscheinlich werden sie von der Versammlung ausgeschlossen werden, wenn man sie auch weiter nicht verfolgt. Die Häupter der Bewegung und einige Andere werden wohl jedenfalls vor Gericht gestellt werden, das Volk verlangt es, doch erwartet man weder Todesurtheile noch infamirende Strafen. — 29. Mai. Gestern Abend ist eine Colonne von 1800 Mann Oberwalliser Landwehr aus dem untern Theile angekommen, und heute Morgen sind andere 1000 Mann eingetroffen. Ihre Führer hatten sie dazu auffordern wollen nicht eher die Waffen niederzulegen, bis die Urtheile über die Häupter der Opposition gesprochen und vollzogen seien. Der Staatsrath hatte ihnen vorstellen müssen, daß dies nicht möglich sei, und daß ihr längerer Aufenthalt in Unterwallis das Land aushungern würde; er hatte ihnen das Versprechen geben müssen, daß die Gerechtigkeit ihren freien Lauf haben werde. Beim Rückzuge äußerten sich die Truppen, man solle sie nur nicht nöthigen noch einmal zu kommen, sonst würde man sie kennen lernen. Das Unterwallis wird durch 1300 Mann Contingent besetzt bleiben, bis alle Gemeinden ihre Kriegsteuer bezahlt haben und das Land gänzlich sich unterworfen haben wird. — Es scheint, daß einige Unterwalliser-Flüchtlinge sich einige Zeit mit

dem Plane eines verzweifelten Angriffs auf ihre Gegner von der Grenze aus trugen, bis es ihren Führern gelang, sie von der Unausführbarkeit und Verderblichkeit dieses Vorhabens zu überzeugen. (Nouv. Vaud.)

Der Stadtrath von Sitten hat die Bürger zu vorsichtigem Gebrauch der Meinungsfreiheit aufgefordert, da jede Schmähung der Regierung in Folge des Belagerungszustandes beim Kriegsgericht anhängig gemacht werde. Im Unterwallis sind auf Befehl der Regierung überall neue Wahlen für die Gemeindebehörden vorgenommen worden. Allein an den meisten Orten sind keine Wähler erschienen, oder es bestand die Wahlgemeinde fast lediglich aus dem Ortspfarrer. (Laut. 3.)

Dr. Barmann soll entschlossen sein nicht wieder in seinen Heimatkanton zurückzukehren.

Genf. Auch von hier wollten gegen 300 Freiwillige den Unterwallisern zu Hülfe eilen; allein sie wurden durch die Polizei daran verhindert, indem diese dem Dampfschiffe verbot, sie aufzunehmen.

Frankreich.

Paris. 31. Mai. Das gestern stattgehabte Leichenbegängniß Laffittes war äußerst zahlreich und feierlich; die Regierung hatte zu Ehren des ehemaligen Cabinetspräsidenten und Präsidenten der Deputirtenkammer 12000 Mann Militär in Anspruch genommen. Fast alle Notabilitäten von Paris nahmen an der Feier Theil, die Deputirten erschienen fast sämmtlich. Der Fürst von der Moscowa, Laffittes Schwiegersohn, des Verstorbenen Bruder, P. Laffitte, und sein bester Freund, Beranger, nahmen die Leidbezeugungen ab. Die Enden des Leichentuchs wurden getragen durch den Präsidenten der Deputirtenkammer, Hrn. Sauzet, den Vicepräsidenten Calmon, d'Argout, Gouverneur der Bank von Frankreich und die Herren Odilon Barrot, Arago und Beranger. Bei dem Grabe sprachen P. Laffitte, Arago, Hr. Bisnet, im Namen der Wähler von Rouen, Hr. Garnier-Pages und Hr. Phil. Dupin. Die ganze Feier ging in der besten Ordnung vorüber, nur am Ende drohte sie einen Augenblick gestört zu werden, als einige junge Leute den Wagen, worin Beranger saß, ausspannen Miene machten, um ihn selbst zu ziehen, was aber die Municipalgarde verhinderte.

Hr. Ebiers hat in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 29. Mai der Regierung den Vorwurf gemacht, daß sie die französische Bevölkerung in Montevideo in dem Kampfe mit Buenos Ayres preisgegeben habe. Das Résumé seiner langen Erörterung ist folgendes. Im Jahr 1840 schloß Frankreich einen Vertrag mit Rosas, worin Friede und vollständige Unabhängigkeit für Montevideo ausbedungen war. Kaum aber war Admiral Mackau, Unterhändler des Vertrags, abgereist, als Rosas dem Staate Montevideo den Chef seiner Armee, den General Oribe, zum Präsidenten aufdringen wollte und auf die Weigerung Montevideos ihm den Krieg erklärte. Die französischen und englischen Agenten verwendeten sich für Montevideo, nichts destoweniger rückte Oribe gegen die Stadt vor und belagerte sie. Der französische Consul, Hr. Pichon, hieß die französischen Einwohner die Waffen ergreifen und etliche Tausende folgten sogleich seinem Rufe. Plötzlich aber führte der Consul eine andere Sprache, hieß die Franzosen die Waffen niederlegen, erklärte die sich weigernden für denationalisirt, forderte die Regierung von Montevideo auf sie mit Gewalt zu entwaffnen, und brach, als diese sich nicht dazu ver-

sehen wollte, allen amtlichen Verkehr mit derselben ab. Dr. Thiers wünschte zu wissen, woher die plötzliche Aenderung in dem Verfahren des französischen Agenten komme und stellte dagegen das Begehren, daß Frankreich sogleich intervenire, entweder im Einverständnis mit England oder auch ohne dasselbe, oder daß wenigstens die Aufhebung der Blokade von Montevideo als einer Vertragsverletzung auf der Stelle durchgesetzt werde.

Der Herzog von Amale hat eine neue glückliche Razzia zu Stande gebracht, worin er außer einer großen Zahl Getödteten 600 Kabylen zu Gefangenen gemacht, darunter die Familie Ahmet Bey's.

England.

Der König von Sachsen ist in England angekommen. Am 30. Mai sollte den angeklagten Repealern das Urtheil des Queensbenchgerichtes eröffnet werden.

O'Connell hat in der letzten Versammlung des Repealvereins eine Adresse an das irische Volk vorgeschlagen, welche nach Eröffnung des Urtheils über ihn veröffentlicht werden und worin die Irländer zur Treue gegen die Repealsache, aber zum strengen Festhalten an Gesetz und Ordnung aufgefordert werden.

Spanien.

Bei Anlaß der Ankunft der Königin in Catalonien hat Baron de Meer alle politischen Gefangenen, die die Mittel zur Subsistenz haben, in Freiheit gesetzt.

Dem General Prim, der bekanntlich bei der neuen Regierung in Ungnade gefallen und der in das Ausland reisen wollte, ist die Erlaubniß verweigert worden Madrid zu verlassen.

Portugal.

In Portugal hat sich ein neues Cabinet unter Costa Cabral gebildet. Die Cortes sind aufs neue bis Ende Septembers prorogirt.

Italien.

Rom. 24. Mai. Der König von Bayern ist gestern Abends unter dem Incognito eines Conte d'Augusta mit seinem Gefolge auf Giardino di Malta eingetroffen, wo derselbe von dem königlichen Gesandten Grafen Spaur, dann von den in Rom anwesenden bayerischen Künstlern — welchen sich andere deutsche Künstler angeschlossen hatten — ehrfurchtsvoll empfangen wurde.

Deutschland.

Berlin. 22. Mai. Als der Professor Buchta sein Repetitorium beginnen und die Einzelnen fragen wollte, gab keiner der Studirenden Antwort, und er mußte sein Vorhaben aufgeben. Zu den freien Conversationen, welche die Hegelianer anstellen, melden sich fortwährend Theilnehmer und die philosophische Debatte gestaltet sich in denselben bereits recht lebendig. Dr. Märcker beabsichtigt sogar, wie schon mehrere Zeitungen gemeldet, einen Sprechsaal für die politische und staatsrechtliche Beredsamkeit zu eröffnen und hat dazu bereits einen eignen, äußerst verständigen Prospektus drucken lassen; ob ihm dieß indessen werde gestattet werden, unterliegt noch der Entscheidung des Ministers. Der Regierungsbevollmächtigte, Hr. v. Ladenberg, hat sich dafür erklärt.

Karlsruhe. 30. Mai. In ihrer heutigen Sitzung beschloß die zweite Kammer mit Ausnahme von zwei Stimmen (Fauth und Rettig), daß die Justiz von der Administration auch in den unteren Instanzen getrennt und mit 35 gegen 18 Stimmen, daß für bürgerliche Rechtskreistigkeiten Collegial-Gerichte auch in erster Instanz nach dem Entwurf der Commission eingeführt werden sollen.

Türkei.

Die letzten Berichte, welche die Pforte aus den westlichen Theilen ihrer europäischen Provinzen erhält, sind geeignet, ihre Besorgniß wegen neuer gefährlicher Verwickelung eher zu steigern als zu beschwichtigen; dem Unwesen der arnautischen Miliz konnte noch nicht gesteuert werden, und man fürchtet alles für die Treue des gegen die Auführer beorderten großherrlichen Armee-corps.

Nordamerika.

New-York. 16. Mai. Das Comite der äußern Angelegenheiten im Senate bringt den Vertrag über den Anschluß von Texas an den Senat mit dem Antrag, ihn auf unbestimmte Zeit dahin zu stellen. Die Verwerfung des Vertrags ist gewiß. Das Repräsentantenhaus hat am 10. Mai mit 105 gegen 99 Stimmen beschlossen, den bestehenden Tarif nicht zu ändern; 77 Whigs und 28 Demokraten stimmten für diesen Beschluß. Der Congreß wird sich bis zum 17. Juni vertagen. In Philadelphia fanden ernstliche Unruben statt, wobei 17 Personen das Leben verloren und eine viel größere Anzahl verwundet wurde. Sie brachen aus bei einer Versammlung der eingebornen Amerikaner, bei der es zu einer Collision mit den katholischen Irländern kam. Beide Parteien griffen zu den Waffen und drei Tage schlug man sich in den Straßen herum; der Pöbel war entfesselt und die Militärmacht vermochte nichts gegen denselben. Ganze Straßen wurden niedergebrannt, unter andern größern Gebäuden auch die St. Michaels und St. Augustins Kirche. 200 Familien sind obdachlos, der Verlust an Gebäuden wird auf 200,000 Dollars geschätzt. Am dritten Tage gelang es dem Gouverneur die Ordnung herzustellen und die Häupter des Aufruhrs zu verhaften.

Haiti.

Berichte aus Haiti vom Ende Aprils melden, Präsident Herard sei gänzlich geschlagen und die aufgestandenen Neger hätten eine unabhängige Regierung in dem spanischen Theile der Insel aufgestellt. Wahrscheinlich werde Frankreich von der Insel Besitz nehmen und die Nichtbezahlung der schuldigen Entschädigungssumme als Vorwand gebrauchen.

Pariser-Börse.

31. Mai. Français 5% 122.40. 5% Fr. 84.55. Banque de France 5090.—. Esp. activ 52 1/8. Naples 102.60. Haïti —. —. Oblig. de Paris —. —. 4 Can. 1275.—.

1. Juni. Français 5% 122.40. 5% Fr. 84.60. Banque de France 5100.—. Esp. activ —. —. Naples 102.60. Haïti 470.—. Oblig. de Paris 1470 —. 4 Can. 1275 —.

Pfennwährungen.

31. Mai. St. Germain 920.—. Versailles, Ufer rechts 405.—. Ufer links 267.50. Strassburg nach Basel 256.25. Obligations —. —. Paris à Orléans 1012.50. Paris à Rouen 998.75. Havre à Rouen 776.25. Avignon 790.—.

1. Juni. St. Germain 907.50. Versailles Ufer rechts 405.—. Ufer links 255.—. Strassburg nach Basel 255.—. Obligations —. —. Paris à Orléans 1010.—. Paris à Rouen 994.25. Havre à Rouen 772.50. Avignon 790.—.

Neuer-Versicherungs-Anstalten.

31. Mai. Comp. royale 161%. Comp. générale 520%. Union 58%. Phénix 5900.—. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 51%. Urbaine 17 1/2%.

1. Juni. Comp. royale 161%. Comp. générale 520%. Union 58%. Phénix 5900.—. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 51%. Urbaine 17 1/2%.

Wiener-Börse.

28. Mai. Metall. $5\frac{1}{2}\%$ 110 $\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}\%$ 100 $\frac{1}{2}$; Bankactien 1624; Nordbahn 144.

Frankfurter-Börse.

31. Mai. Integrale 60 $\frac{1}{4}$. — 1. Juni. 60 $\frac{3}{16}$.

Londoner-Börse.

29. Mai. Consols: 99 $\frac{1}{2}$. — 30. Mai. 99 $\frac{3}{4}$.

Anzeigen

Der Unterzeichnete, welcher seit dem 1. Mai die Wirthschaft auf dem Weissenstein auf eigene Rechnung übernommen, empfiehlt sich dem ehrenden Publikum aufs beste, und ersucht alle diejenigen, welche gesonnen sind Molkenbäder zu nehmen, Letztere in Bälde zu bestellen.

Solothurn den 31. Mai 1844.

Josef Studer

Bei Herrn F. Steiner, Schmied in Bofingen, stehen zwei neue, solid und elegant gebaute Chaisen zur Einsicht welche sich sowohl zum Privatgebrauch, als auch für Reisen eignen und um äußerst billige Preise erlassen werden.

Bad- und Brunnen-Anstalt Sädingen.

Meine Badanstalt ist nun wieder eröffnet. Die eine der warmen Quellen von 25 $\frac{1}{2}$ °R. wurde dieses Frühjahr unter Leitung des Obersteigers Herpel von der Saline Kaiser-Augst, besonders gefasst, um das Wasser zu Trinfuren besser gebrauchen zu können, als dieses bisher der Fall war. Auch die andere warme Quelle von 23 $\frac{1}{2}$ °R., welche nebst der vorigen zum Badgebrauche dient, erhielt eine zweckmäßigere Fassung.

Da diese Mineralquellen seit Jahrhunderten im Ruf großer Heilkräfte stehen, und die im Jahr 1842 von Hofrath und Professor Dr. Frommherz in Freiburg vorgenommene neue Analyse derselben, welche ich bekannt gemacht habe, jenen Ruf rechtfertigen und auch die Hohe Sanitäts-Kommission in Carlsruhe ausgesprochen hat, daß die Therme sowohl nach ihrer Temperatur als nach ihren Bestandtheilen in qualitativer und quantitativer Hinsicht alle Beachtung verdiene und darum dem Großherzog. Physikat dahier den Auftrag ertheilte die Analyse zu veröffentlichen und die Aerzte zu veranlassen, ihren Kranken in geeigneten Fällen den Gebrauch des hiesigen Bades anzurathen, so empfehle ich hiemit meine Bad- und Brunnenanstalt dem verehrlichen Publikum ergebenst. Gut eingerichtete Douchen sind vorhanden; auch ist Esels- und Kuhmilch zu beliebigen Kuren zu haben. Das Zutrauen, welches mir geschenkt wird, werde ich durch gute und billige Bedienung zu erhalten suchen.

Sädingen den 25. Mai 1844.

F. Landbeck, Bad-Eigenthümer.

Giro & Depositen-Bank in Basel.

Die Bank nimmt verzinsliche Depositen an, in beliebigen Summen über Fr. 100 de see. Sie stellt dagegen den Deponenten in durch Letztere selbst zu bestimmenden Beträgen von Fr. 100 bis Fr. 5000, einen oder mehrere Kassascheine à ordre aus, 15 Tage nach Sicht zahlbar und einen Zuschlag genießend von $\frac{1}{2}$ cent. pr. Fr. 100 pr. Tag vom 16ten Tag nach der Ausstellung an bis zum Verfalltag.

Es kann billig gekauft und sogleich bezogen werden: Das Haus zur frohen Aussicht, welches auf dem berühmten Hügel von Kreuzlingen neu erbaut ist, der die paradiesischen Umgebungen von Konstanz dominirt; sammt Scheune, Stallung und Remise, feuerfestem Wasch- und Brennhaufe, Garten, Baumgarten und Hof.

Seine für den Handel günstige Lage an der Straße nach St. Gallen eignet es besonders für Wirthschaft und andere Gewerbe, und die ausgedehnte Aussicht würde auch Privaten seltene Annehmlichkeit darbieten. Auf Verlangen würden circa 10 Buchart Güter mit in den Kauf gegeben werden. — Ueber die billigen Bedingungen ertheilt Auskunft G. S. Käst, in Zürich.

Gerichtliche Vorladung.

Da sich Christoph Gerung, Papierhändler von St. Gallen, heimlich von hier entfernt hat, ohne einen Bevollmächtigten zur Besorgung seiner Angelegenheiten zurückzulassen, und da von Seite eines Wechselgläubigers Konkursanleihtung gegen denselben verlangt worden, und durch gerichtlichen Beschluß der Konkurs erkannt ist, so wird hiemit genannter Christoph Gerung öffentlich und peremptorisch

unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, sich spätestens bis Samstags den 15. Juni d. J. auf hiesigem Rathhause bei der gerichtlichen Auffassungskommission zu stellen, um sich über seine ökonomischen und Handlungsverhältnisse auszuweisen.

St. Gallen den 31. Mai 1844.

Aus Auftrag der Auffassungskommission des Bezirksgerichts St. Gallen:

Die Bezirksgerichtskanzlei.

Geldstag.

Das Amtsgericht Balsthal hat am 22. April 1844 über Hab und Gut des Anton Studer, Peters sel. von Escholzmatt, Kantons Luzern, Kreuzwirth und Müller in Solderbank den Geldstag verhängt, derselbe besitzt nebst Fahrhabe circa 6 $\frac{1}{4}$ Juch. Hofstatt, Mühlematt und Garten sammt Gebäuden mit Wirthschaft, Mühlewerk, Scheuer, Schmiede, Neuanbau und Säge. Dessen Gläubiger und Schuldner werden hiemit aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen mit Vorweisung der Originaltitel oder beglaubigter Abschriften, und Letztere ihre Schuldkonten, innert 45 Tagen dem Unterzeichneten schriftlich einzugeben, widrigenfalls sie die gesetzlichen zu tragen haben. Fremde Kreditoren haben mit der Eingabe im hiesigen Kanton wohnende Bevollmächtigte zu bezeichnen.

Balsthal den 1. Juni 1844.

Der Amtschreiber von Balsthal:
Von Arb.

Ausschreibung

für Uebernahme der Lieferungen für Brod und Fleisch an die Truppen des eidgen. Uebungslagers in Thun im August 1844.

Diejenigen welche die Lieferungen von Brod und Fleisch für den Bedarf des diesjährigen eidg. Uebungslagers in Thun zu übernehmen geneigt sind, werden hiemit eingeladen bis auf künftigen 15. Juni ihre Bedingungen gefl. an den Unterzeichneten schriftlich einzugeben; diese Eingaben sind nach den regl. Mundportionen von 1 $\frac{1}{2}$ Pfd. neu Schwz. Pfd. für Brod von einzügig gemahlten Weizen oder Kernen.

$\frac{5}{8}$ Pfd. neu Schwz. Pfd. für Kind- oder Kuhfleisch (dessen Qualität vom Lieferant angegeben werden solle), direkte an die Truppenkorps abzuliefern, billigt möglichst zu berechnen.

Der Bestand der sämtlichen Mannschaft ist 3929.

Die Dauer des Lagers 19 Tage.

Luzern den 23. Mai 1844.

Der eidg. Kriegskommissair
des 12. eidg. Uebungslagers in Thun,
S. Pillier.

Ausschreibung

für Uebernahme der Speisewirthschaften für das eidgen. Uebungslager in Thun

Diejenigen welche die Speisewirthschaften für die Herren Offiziere so wie die kleinen Cantinen als Schenke für die Herren Unteroffiziers und Soldaten im eidg. Lager von Thun zu übernehmen wünschen, werden anmit eingeladen dem Unterzeichneten ihre Eingaben bis auf den 15. Juni zukommen zu lassen.

Luzern den 23. Mai 1844.

Der eidg. Kriegskommissair
des 12. eidg. Uebungslagers in Thun,
S. Pillier.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Dienstag

N^o. 131

4. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Reulrich.
Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durch aus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Basel. 3. Juni. Außerordentl. Sitzung des gr. Rathes.
Die Verhandlungen des ganzen Tags drehen sich ausschließlich um die Frage, ob das Verkommnis der Regierung mit Frankreich, welches in 6 Artikeln einen bestimmten modus vivendi wegen gegenseitiger Handhabung einer guten Eisenbahnpolizei festsetzt, die Ratifikation des gr. Rathes erlangen solle oder nicht. Viele Redner nehmen an der Diskussion Antheil, mehrere sprechen mit gesteigerter Wärme zum dritten, vierten Mal. Von den einen Voten werden die fraglichen 6 Artikel ihrem ganzen Inhalt nach als unverfänglich und unschuldig bezeichnet und nach dem Antrag der Regierung unbedenklich zur Annahme empfohlen. Der Vertrag hat nach diesen Vertheidigern nichts als die gute Ordnung im Bahnhof und die Garantie der sorgfältigen Ueberwachung des Schienenwegs zwischen Basel und St. Louis zum Zweck; die dem französischen Ministerium gegenüber darin eingegangenen Verpflichtungen gefährden in keiner Weise die Ehre und Selbstständigkeit des hierseitigen Staats; die Reziprozität, welche Frankreich ebenfalls übernommen, und die neben dem Vertrag in voller Kraft aufrecht bleibenden Bestimmungen der Concessionsurkunde und des der Bahngesellschaft auferlegten Pflichtenbests können vollends nur das Vertrauen in den ungefährlichen Zweck der Uebereinkunft bestärken. — In diesem Sinne vertheidigen die beiden H. Bürgermeister, Stadtr. Bischoff, J. N. Lichtenhan, G. Vondermühl, App.-G.-Präsid. Fürstenberger, Köchlin, Stadtraths-Präsid. Heusler u. a. den Rathschlag. — Entschieden anders betrachten die Gegner an deren Spitze Dr. Bernoulli-Bär, (der auch in umfassender Weise in No. 128 und 129 des Tagbl. seine abweichenden Ansichten niedergelegt hat) die einzugebende Uebereinkunft. Die 6 Artikel sind, ihrer Behauptung nach, bei weitem nicht so unverfänglich als sie den Anschein haben. An Vortheilen, die sie uns gewähren können, sind sie unbedeutend, nichtig, aber schwer an Folgerungen und Bedingungen, die sich wider uns, je nach Belieben eines franz. Ministeriums, daraus ziehen lassen. Aber auch zugegeben, daß Punkt für Punkt ihres Inhalts an und für sich ungefährlich, so ist das bedenklich und mahnt zur höchsten Vorsicht, daß die Erfüllung der Bestimmungen erzwungen werden kann. Was ist von Vortheilen zu halten (fragte Dr. Dr. J. Bachofen in seinen

rein juridisch gehaltenen Voten), welche der Mitkontrahent, der solche einräumt, dem sie Genießenden als Bedingung des Vertrags aufbürdet? Alle Zwecke des Verkommnisses, insofern sie wirklich nur auf Ordnung und Sicherheit geben, haben nach den Voten Hrn. Bernoulli bereits in andern Verhältnissen, namentlich im eigenen großen Interesse der Bahngesellschaft selbst vollkommene Garantie; alle Verpflichtungen, welche wir noch ferner übernehmen sollen, sind also für diesen Zweck ganz überflüssig, sie können den mächtigen Nachbarstaat nur noch weiter in unsere Verhältnisse einführen, wodurch Verlegenheiten und Demüthigungen für uns entstehen. In diesem Sinne sprechen außer den angeführten Rednern die H. G. Laroche, App.-R. J. Merian, Obstl. And. Bischoff, Hoffmann-Meyer, App.-R. E. Rybner u. a. gegen die Ratifikation des Vertrags und tragen, die einen wegen Abneigung gegen das Ganze, die andern wegen Mißbilligung einzelner Bestimmungen auf Zurückweisung an den kl. Rath an. — Bei dieser Getheiltheit der Meinungen stellt Hr. Präsident Fürstenberger, in der Absicht die zu beruhigen, welche durch den Vertrag mit dem Präfekten von Kolmar Gefahr für die volle Kraft des der Bahngesellschaft auferlegten Pflichtenbests fürchteten, den Antrag auf Beifügung eines in dieser Hinsicht sichernden Zusages. Derselbe lautet: Es soll bei der Ertheilung der Ratifikation des Vertrags verstanden sein, daß die Bestimmungen der Concessionsurkunde vom 21. Juni 1843 und des dazu gehörigen Pflichtenbests in voller Kraft aufrecht bleiben. 61 gegen 15 Stimmen treten in dieses Amendement ein und 40 Stimmen gegen 26 nehmen dasselbe nach ausführlicher Diskussion darüber an. Das ganze, durch diesen Zusatz verstärkte Verkommnis wird darauf mit $4\frac{1}{2}$ St. ratifizirt. Die gegenwärtige außerordentliche Sitzung schloß hiemit; die Beratung des Entwurfs eines Anhangs zum Kriminalgesetz, betreffend Beschädigungen der Eisenbahn, bleibt wegen Mangels der gesetzlichen Zahl von Mitgliedern, einer spätern Sitzung vorbehalten. — Noch ist zu erwähnen, daß der gleich Anfangs gestellte Antrag, es solle die Regierung als in dieser Sache nicht unbefangen, während der Verhandlung über das Verkommnis im Abtritt sich befinden, im Sinne des Reglements nicht genehmigt wurde.

— Die hiesige akademische Zunft widmet dem eidg. Freischießen eine Ehrengabe von circa 280 Schwzf., welche nach vorläufiger Bestimmung in einem passenden

Silbergeräte besetzen soll. An kürzlich eingegangenen Gaben haben wir noch nachzutragen: von einem ungenannten Basler einen silbernen Becher im Werth von 64 Fr.; von der Kunst der Schneider 100 Schwyfr. in Gold in einem Etui; von der Schützengesellschaft von Sisenen und Erfselden im Kanton Uri 3 Napoleond'or. von Hrn. Job. Rud. Geigy in Basel und Hrn. Wilh. Geigy in Steinen 20 Stück von letzterm fabricirte gebleichte und appretirte Baumwollentücher, wofür eine Auslösungssumme von 300 Schwyfr. angeboten ist; die Gabe der aargauischen Cantonal-Schützengesellschaft besteht in 43 Napoleond'or, welche in einem Etui die Zahl 1444 formiren.

In Fortsetzung der mittelft Kreis Schreiben vom 28. v. M. gemachten Mittheilungen über die Angelegenheiten des Kantons Wallis theilt der h. Vorort sämmtlichen Ständen einen Bericht der eidgenössischen Kommissarien, d. d. Sitten den 28. Mai, abschriftlich mit. Damit verbindet er die Anzeige, daß er die eidgen. Kommissarien ermächtigt habe, den Kanton Wallis zu verlassen, sobald die betreffende Kantonsregierung, wie diejenige von Waadt die aufgegebenen Milizen entlassen haben wird, und insofern überhaupt keine Besorgnisse fernerer Rubestörungen im Kanton mehr vorkommen. — Erwähntes Schreiben meldet u. a., daß die Verhältnisse zu Waadt sich befriedigender gestalten zu wollen scheinen. „Hr. Oberst Bontems hatte auf die Versicherung des Hrn. von Kalbermatten, daß die im Unterwallis stehenden Truppen zum Theil zurückgeschickt werden, bereits gestern ein Bataillon Infanterie und eine Batterie von seiner Brigade entlassen und heute wird die Entlassung von zwei fernern Infanteriekompagnien stattgefunden haben. Es befinden sich nun im Distrikt Nigle noch zwei Bataillone, die in Beg und Nigle stehen und deren jedes zwei Kompagnien zur Bewachung der Rhoneübergänge vorgeschoben hat. Hr. Bontems versichert, daß diese Anordnungen vorzüglich zum Zwecke haben, den Uebergang Bewaffneter auf das Gebiet des Kantons Wallis zu hindern, somit in durchaus keiner feindseligen Absicht gegen diesen Stand getroffen seien. Auch werde er alle Maßregeln ergreifen, um die Mitwirkung der waadtländischen Bevölkerung zu einem allfälligen Einfallsvorhaben zu verhindern, und überhaupt nichts unterlassen, um das gute Verhältniß zu erhalten. Gestern Abends sind circa 1500 Mann, aus dem obern Zehnten Martinach heraufkommend, in schönster Ordnung hier eingerückt, um sich heute in ihre Heimath zu begeben. Die Stimmung des gr. Rathes und der übrigen Behörden scheint von jeder Pestigkeit fern zu sein. Hr. Rüchert ist heute abgereist, er schien mit der in den hiesigen Behörden herrschenden Stimmung nicht unzufrieden zu sein. Da nun die Verhältnisse des Kantons Wallis, sowohl im Innern als gegen Außen, sich immer befriedigender zu gestalten anfangen, so wird das Verbleiben des Kommissariats in hier nicht mehr lang am Plage sein. Wir wünschen daher, der h. Vorort möchte mit Beförderung uns die Ermächtigung erteilen, nach Befund der Umstände unsere Rückreise antreten zu können.“

Zürich. Die Gemeinde Unterstraf hat Hrn. alt Landammann Sidler von Zug, der sich schon seit einigen Jahren in derselben niedergelassen, einstimmig das Bürgerrecht geschenkt.

— Sonntags den 2. Juni beschloß die gemeinnützige

Gesellschaft im Limmatthale mit Einmuth, eine Petition unter dem Zürcher Volk zu verbreiten und dem gr. Rath einzureichen, dahingehend: es möchte der gr. Rath die Gesandtschaft zur Tagsatzung instruiren, daß sie den Antrag des Standes Aargau, betreffend Wegweisung des Jesuitenordens aus der Eidgenossenschaft, nach Kräften unterstütze.

Wallis. Hr. General v. Kalbermatten von St. Moris wurde an die Stelle des Staatsraths Torrent zum Mitgliede des Staatsraths und Chef des Militärdepartements gewählt.

Frankreich.

Paris. 2. Juni. Hr. Guizot hat in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 31. Mai den Anklagen Hrn. Thiers, betreffend die Verhältnisse von Montevideo, geantwortet. Er stellte den einzelnen Fragen seines Gegners folgende Berichtigungen gegenüber. In dem zwischen Frankreich und Rosas durch Admiral Mackau abgeschlossenen Vertrage von 1840 ist die Unabhängigkeit von Montevideo keineswegs so ausdrücklich garantiert worden, daß dessen Befehdung Frankreich zur Intervention berechtigte. Als der französische Repräsentant in Buenos Ayres, Graf von Surde, den General Oribe, als er gegen Montevideo zog, zur Einstellung der Feindseligkeiten aufforderte, hatte dieser Schritt keine andere Bedeutung als das Anerbieten einer Vermittlung. Da Buenos Ayres diese Vermittlung nicht annahm, hatte Frankreich kein Recht sie mit Gewalt aufzudringen. Der französische Consul, Hr. Pichon, hat die Franzosen in Montevideo nicht ermutigt, die Waffen zu ergreifen, sondern im Gegentheil sie davon abgemahnt. Der Krieg zwischen jenen beiden Staaten ist nur ein Krieg von Emigranten, denen zuliebe Frankreich nicht höhere Rücksichten und Interessen aufopfern darf. Ueberdies hat Frankreich von General Oribe die bestimmte Zusicherung erlangt, daß er Leben und Eigenthum der Franzosen in Montevideo, auch derer die die Waffen ergriffen, schonen wolle, und dies ist alles, was Frankreich für sie thun kann und darf — Hr. Thiers suchte nun in einer Duplik alle diese Behauptungen wieder umzustürzen. Zu einer Abstimmung wollte er die Sache nicht kommen lassen und die Debatte schloß mit der Erklärung Hrn. Guizots: die Regierung werde die nöthigen Maßregeln treffen um das Leben und Eigenthum der Franzosen in Montevideo zu schützen, ohne jedoch zu vergessen, daß es Franzosen in Frankreich gebe, und daß sie nicht allgemeine Interessen partikularen unterordnen dürfe.

Die Commission für Prüfung des Nordeisenbahnprojektes hat sich bestimmt für den Bau der Bahn durch den Staat und für eine kurze Pachtzeit ausgesprochen.

Die Commission für die Lyoner Bahn hat sich für das Projekt der Regierung entschieden, wonach die Bahn die Thäler der Seine, Yonne und Armancon durchziehen soll.

England.

London. 31. Mai. Gestern ist das Urtheil des Queensbenchgerichts in Dublin über O'Connell und Genossen gesprochen worden. O'Connell ist verurtheilt zu einjährigem Gefängniß, 2000 Pfd. Sterling Geldbuße, zur Leistung von 5000 Pfd. Caution und zwei Bürgschaften von je 2500 Pfd. O'Connell hatte dem „Standard“ zufolge bereits vorher mit dem Gouverneur des Gefängnisses von South Circular Road Verabredung über die

während seiner Gefangenschaft zu beziehende Wohnung getroffen.

Der Kaiser von Rußland ist gestern in London angekommen.

I t a l i e n.

Von der italienischen Grenze. 23. Mai. Alle Berichte aus Italien stimmen darin überein, daß die Ruhe dieses Landes von keinen ernstern Störungen mehr bedroht ist. Nichtsdestoweniger führen die Untersuchungen auf Spuren, die noch immer nachträgliche Verhaftungen veranlassen, nicht nur in der Hauptstadt des Kirchenstaats und in Bologna, so wie in der Romagna überhaupt, sondern auch in minder bedeutenden Städten, anderer Delegationen. Unter den in der Past von Bologna befindlichen Individuen sind fünf Geistliche, worunter drei Mönche, die durch eine aus ihren Klöstern geführte verdächtige Correspondenz stark compromittirt sein sollen. Unter den Papieren des verhafteten Curials Galetti, dessen Untersuchung vor wenigen Tagen in Bologna begonnen, soll man nicht unwichtige Briefe gefunden haben.

Im Journal des Debats liest man: Zeitungen von Malta bis zum 16. Mai berichten Folgendes: Es scheint, daß die (entwichenen) Söhne des Contre-Admirals Bandiera die ihnen angebotene Begnadigung und Wiedereinsetzung förmlich abgelehnt haben; daß der Sohn des Contre-Admirals Grafen Paulucci, Gouverneurs des Hafens und des Arsenal von Venedig, und der Lieutenant Moro dem Beispiele der Brüder Bandiera gefolgt sind; daß unter den ungarischen Offizieren der italienischen Korps, welche den österreichischen Dienst verlassen haben, drei vornehmen Familien Ungarns angehören, und daß es dem Sohne des Feldzeugmeisters Grafen Nugent, der wie es hieß, verhaftet war, gelungen ist, sich zu flüchten. Das Portofoglio bemerkt ferner, daß der Kapitän Guskovich von der österreichischen Handelsbrigg Romeo, der kürzlich von Triest auf der Insel Malta angekommen, alle Briefe eröffnet übergeben habe, weil die kais. Behörden sie in Beschlag genommen und entsiegelt hatten.

D e u t s c h l a n d.

Hamburg. 22. Mai. Gestern ist die Nachricht in Harburg (Hamburg gegenüber gelegen) angelangt, daß der Hafenbau daselbst beschlossen ist und die hanoversche Regierung 450,000 Thlr. zu den dazu erforderlichen Arbeiten angewiesen hat. — Von London ist dieser Tage die Mittheilung gemacht worden, daß das Hamburger Schiff Echo, welches im Jahr 1841 vom Gerichtshof in Sierra Leone, als des Sklavenhandels verdächtig, verurtheilt wurde, nun als schuldlos anerkannt wird. Dennoch wurde dem Kläger nur der Erlös von Schiff und Ladung in Sierra Leone zugesprochen, die Wiedererstattung der Zinsen und Kosten dagegen abgeschlagen.

Westphalen. Am 25. Mai, am Sonnabend vor Pfingsten, hat eine furchtbare Feuersbrunst die Hälfte der Stadt Medebach (Kreis Brilon), in einen Schutthaufen verwandelt. Die Zerstörung war das Werk von nur zwei Stunden. Sämmtliche öffentliche Gebäude sind ein Raub des rasenden Elementes geworden. Kirche, Pfarrwohnung, Schulen, Rathhaus sind verschwunden. Der Schaden ist bis jetzt noch nicht zu berechnen. Wenn mit Sicherheit angenommen werden kann, daß gegen 200 Häuser verbrannten, so ist es noch sicherer, daß weit über 400 Familien obdachlos geworden. Es ist nichts gerettet, auch gar nichts.

Preßburg. 20. Mai. Die Magnaten haben bereits auf ein zweites Nuntium der Ständetafel die Erklärung abgegeben, daß sie bei den grundsätzlichen Modificationen, welche sie mit dem Städtegesetzentwurf vornehmen, strenge verbarren wollten. Nur in Rücksicht der Bürgerrepräsentanzzahl machten sie eine kleine Concession. Es wurde von den Ständen beschlossen, in kurzem die Religionsangelegenheiten im Zusammenhange mit dem letzten königlichen Rescripte zu verhandeln. Man zweifelt wohl kaum an einer Annahme der königl. Vorschläge. Der Reichstag ist in das Stadium getreten, selbst die Dringlichkeit einer raschern Erledigung der Geschäfte zu fühlen. Endlich fühlt man tief und allgemein, daß sich das katholische Herrscherhaus zu keinen weitem Concessionen in dieser Sache herbeilassen könne und wolle. — Interessant ist eine aus dem Süden hier angelangte Nachricht, daß es nämlich den Bemühungen einiger Männer aus dortiger Gegend gelungen sei, den Pruth schiffbar zu machen. Es wäre dieß ein neues wichtiges Bindemittel zwischen dem Norden und Südosten des Welttheils. Die Versuche sind stromaufwärts gemacht worden und sollen auch stromabwärts gelungen sein.

Karlsruhe. 29. Mai. Wie man hört, soll noch ein weiterer Münzcongrès der süddeutschen Staaten bevorstehen; über die Zeit seiner Abhaltung ist noch nichts bestimmt festgesetzt. Zweck desselben soll weitere Ausbildung des süddeutschen Münzwesens sein. Die nächste Zollconferenz wird im September dahier abgehalten.

G r i e c h e n l a n d

Briefe aus Athen vom 21. Mai schildern die Stimmung als sehr bewegt, und sprechen von mehreren Aufrührungen in den Provinzen. Unter solchen Vorzeichen begannen die Wahlen, welche die wachsende Opposition als Haupthebel gegen das Ministerium zu gebrauchen gedenkt.

R u ß l a n d.

St. Petersburg. 14. Mai. Die heutige Polizeizeitung enthält folgenden Befehl des Generalkriegsgouverneurs der Residenz: „Die Polizei einer Hauptstadt ist verpflichtet, darauf zu sehen, daß jeder Bewohner anständig gekleidet sei, und sich in seiner Kleidung nicht eine ihm nicht zustehende Form erlaube. Ebenso sollen Eltern ihren Kindern nicht gestatten, in Militär- oder Civiluniformen sich zu kleiden, wenn sie kein anderes Recht dafür haben, als daß sie selbst in einem dieser Dienstfächer stehen. Dieser Vorschrift haben alle Stände Folge zu leisten und ich verpflichte die örtliche Polizei, streng auf die genaue Befolgung derselben zu sehen.“

W i e n e r B ö r s e.

29. Mai. Metall. 5 $\frac{1}{8}$ 110 $\frac{7}{8}$; 4 $\frac{1}{2}$ 100 $\frac{3}{8}$; Bankactien 1622, Nordbahn 143 $\frac{1}{2}$.

A n z e i g e n.

Bei Neukirch, Buchhändler, ist zu haben:

Vorlesungen

über den Evangelischen Verein der

Gustav-Adolph-Stiftung,

zum Besten der armen Spinner und Weber zu Schlit und in Schlessen, am 2. Mai 1844 gehalten und auf vielfaches Verlangen dem Druck übergeben

von Dr. Karl Zimmermann.

Broch. 24 fr.

Ein junger Mann von 22 Jahren, der allen Ansprüchen im merkantilischen Fache genüge leisten kann, der franz. Sprache ziemlich mächtig ist, über seine Leistungen sowohl als sittliches Betragen gute Zeugnisse beibringen kann, sucht eine Stelle als Commis entweder auf dem Comptoir in einer Manufactur oder vorzugsweise in einer Kunsthandlung. — Der Eintritt kann binnen 2 Monaten geschehen. Hierauf Reflectirende bitte, sich an Herrn B. Scherb N^o. 197 hieselbst zu wenden.

Das Kurbad Gurnigel im Kanton Bern,
wird dieses Jahr den 6. Juni eröffnet.

Nebst den verschiedenen Douchen ist auch ein zweckmäßiges Dampfbad errichtet; um Molken-Kuren zu machen, kann bestens gesorgt werden.

Blätter, die Einrichtungen der Anstalt betreffend, können in Bern bei den Mineralwassern-Depots, Herrn Rud. Schweizer, Narbergergasse und Herrn Friedli, Spitalgasse, unentgeltlich erhalten werden.

Während der Badefaison geht alle Tage ein sechspflüziges Fuhrwerk von Lohnkutscher König, Zeughausgasse N^o. 16 in Bern dahin ab, die Ablage für Koffer und Pakete ist N^o. 18 gleiche Straße.

Briefe und Valoren werden bei den Postablagen abgegeben, für Bestellungen beliebe man sich an den Eigenthümer zu adressiren.

Strasburg-Basler Eisenbahn.

Malerarbeit an dem hiesigen Stationsgebäude.

Die Herren Malermeister werden hiermit benachrichtigt, daß für die an der definitiven Station zu Basel auszuführenden Arbeiten ihres Berufes Commissionen bis zum nächstkünftigen 1. Juli d. J. angenommen werden, welche an die Herren N. Köchlin und Gebrüder in Mülhausen zu adressiren sind.

Das darauf bezügliche Pflichtenheft kann sowohl in den Bureau der genannten Herren N. Köchlin und Gebrüder in Mülhausen, als auch bei Herrn Cassal, Bau-Conducteur, und zwar in dessen Bureau bei der hiesigen Station eingesehen werden.

Station du chemin de fer d'Alsace à Bâle.

Ouvrages de peinture.

MM. les entrepreneurs sont prévenus qu'il sera reçu jusqu'au 1^{er}. Juillet prochain des soumissions pour l'entreprise des ouvrages de peinture à exécuter dans la station définitive de Bâle, en construction. Ces soumissions devront être adressées à MM. Nicolas Koechlin et frères, à Mulhouse.

On pourra prendre connaissance du cahier des charges de l'entreprise soit dans les bureaux de MM. Nicolas Koechlin et frères à Mulhouse, soit chez Mr. Cassal, Conducteur des travaux de la station, où son Bureau se trouve établi.

Zum Verkauf wird angetragen:

Ein ganz in der Nähe von St. Gallen, sehr schön gelegenes und ganz arrondirtes Landgut, bestehend aus: 1 Wohnhaus, 1 großen Scheune, 1 Kornspeicher, worin 1000 Säcke Kernen aufgespeichert werden können, 1 Ammlungfabrik, aus 24 Fuchart Ackerfelder, 48 Fuch. Wieswachs, 4 Fuch. Torfboden und 67 Fuch. Waldung. Total 82 Fucharten.

Die Gebäulichkeiten sind im besten Zustande, die Ackerfelder und die Wiesen befinden sich im ertragreichsten Zustande durch die Ammlungfabrik, die sehr im Großen betrieben werden kann und deren Product wegen der Nähe der Stadt immer leichten Absatz findet.

Eine genauere Beschreibung, so wie jede beliebige Aus-

kunft hierüber kann auf mündliche oder frankirte Anfrage bei Unterzeichnetem erlangt werden.

Häuslen den 17. Mai 1844. Achilles Herzog,
Bei Roggwyl, Kant. Thurgau. Gutsbesitzer.

Der Unterzeichnete, welcher seit dem 1. Mai die Wirthschaft auf dem Weissenstein auf eigene Rechnung übernommen, empfiehlt sich dem ehrenden Publikum aufs Beste, und ersucht alle diejenigen, welche gesonnen sind Molkenbäder zu nehmen, Bektere in Balde zu bestellen.

Solothurn den 31. Mai 1844.

Josef Studer

Die Schweizergeschichte für das Schweizervolk und seine Schulen.

Von Joseph Probst, Pfarrer in Dorneck.
Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.
Baden, Druck und Verlag von Luchschmied, 1844.
Preis geb. 12 Sh.

Die N. Z. Itg. vom 10. April 1844 bemerkt unter Anderm von diesem Werke:

„Die wahrhaft vaterländische Idee, die Ueberzeugung von der moralischen Nothwendigkeit und der Haltbarkeit des Bestandes der schweizerischen Eidgenossenschaft, womit der Verfasser erfüllt ist, berechtigte ihn auch vollends den Schritt zu thun, der das Schweizervolk und seine Jugend an den gemeinsamen Stamm Baum der Freiheit und christlichen Liebe erinnern soll. Probsts Schweizergeschichte ist in der That des Mannes würdig, dem sie der Verfasser gewidmet hat; denn er tritt damit auf verdienstvolle Weise in die Fußstapfen Pater Girards. Außer der lehrreichen, bei innern religiösen oder politischen Zwistigkeiten mit eben so viel zarter Schonung als vaterländischem Sinn behandelten Bergegenwärtigung unserer Vorzeit ist es besonders die klare, bündige und übersichtliche Darstellung, was diese auf Hauptbegebenheiten beschränkte unparteiische Schweizergeschichte für ihren Zweck empfehlenswerth macht.“

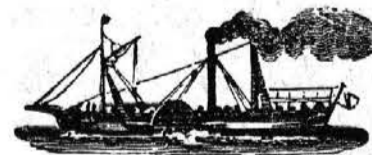
Vorräthig in der Schweighauser'schen Buchhandlung in Basel.



Die durch ihre Wirksamkeit rühmlichst bekannten

Susten-Tabletten:

PATE PECTORALE von GEORGE in EPINAL, sind zu haben in Schachteln zu 4 und 8 Bagen bei Christoph von Christoph Burdhardt, N. 1640 untere Freienstraße, in Basel.



Rheinische Dampfschiffahrt Kölnische Gesellschaft

in Verbindung mit der Strasburg-Basler Eisenbahn. Die Schiffe dieser Gesellschaft fahren nun von Strasburg: 6 Uhr Morgens nach Mainz — Frankfurt a M. 12 = Mittags ebenfalls nach Mainz in Correspondenz mit dem von Basel (St. Louis) um 7 Uhr abfahrenden Zug.

Reisende, welche diese direkte Verbindung benutzen, sind keiner Revision an der französischen Mauth unterworfen. Billete für die Strasburg-Basler Eisenbahn und für die Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft ertheilen in Basel Wierz & Klend, am Blumenrain N^o. 112.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Mittwoch

N^o. 132

5. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

§. 24. der diesjährigen Tagsatzungstraktanden betrifft den von der Gesandtschaft von St. Gallen am 27. Juli 1843 gestellten Antrag, im Wesentlichen dahin gehend: es soll die Tagsatzung jeweiligen Gegenstände, welche in der Weise verspätet an die Kantone gelangt sind, daß nicht mehr alle zuständigen Behörden in sämtlichen Kantonen darüber in Beratung treten könnten, — ohne weiter in deren Inhalt oder in Beschlüsse über dieselben einzutreten, auf eine spätere Tagsatzung verweisen. Nach dem bisherigen Reglement sollte das Tractandencircular jährlich bis Ende April den Ständen zur Beratung vorgelegt werden, ohne daß dadurch nachträgliche Mittheilungen des Vororts ausgeschlossen waren, und selbst während der Tagsatzung konnten Anträge von Gesandtschaften den Ständen zur Instruktionsertheilung übermittelt werden. Der Vorort, welcher den St. Gallischen Antrag zu begutachten hatte, findet es nun nicht angemessen von dem bestehenden Reglemente abzugehen, denn nach dem Antrage St. Gallens könnte oder sollte die Tagsatzung selbst dann keine Beschlüsse fassen dürfen, wenn die gehörig instruirten Gesandtschaften von 21 Kantonen und eine einzige mit vollständigen Instruktionen nicht versehene Gesandtschaft zugegen wären. Hiedurch gälte nicht mehr die Mehrheit, und ein einziger Kanton oder Gesandter könnte die Tagsatzung und die Ereignisse beherrschen. Um das Unthunliche und Unmögliche dieses Antrages zu vermeiden, ohne das Gute desselben ebenfalls zu verwerfen, stellt der Vorort den Antrag: es möchte die Tagsatzung, in Aufrechterhaltung der bestehenden reglementarischen Bestimmungen, dem am 27. Juni 1843 durch die Gesandtschaft des Standes St. Gallen gestellten Antrage keine Folge geben, dagegen einerseits an den Vorort und an die Kantone die Einladung richten, für die Tagsatzung bestimmte Anträge und Mittheilungen immer möglichst früh den Kantonen ad instruendum mitzutheilen, andererseits die Kantone ersuchen, dafür besorgt zu sein, daß ihre Gesandtschaften, wenn immer möglich, stets über alle diejenigen Gegenstände instruiert seien, welche auf reglementarische Weise an die Tagsatzung gebracht werden.

Basel. Ehrengaben für das eidg. Freischießen: Von Hrn. C. F. Seyauer von Sulzburg im Breisgau, Großh. Baden, 4 Kisten des besten Markgräfer Weins, je 25 Flaschen von derselben Qualität, im Gesamtwertb von

120 Fr.; von der Schützengesellschaft von Bruntrut, ein Arbeitstisch im Werth von 600 Fr., von Hrn. Carnaz in Bruntrut verfertigt und bei der vorjährigen Industrieausstellung in St. Gallen als das schönste Erzeugniß der Tischlerei erwähnt; von einigen Schützengesellschaften und Schützenfreunden der Stadt und des Kantons Luzern 20 Luzerner Goldstücke im Betrag von 400 Fr.

Zürich. Der gr. Rath soll auf den 17. d. einberufen werden.

Bern. Der gr. Rath ist am 3. durch eine Rede des Hrn. Landammann Furrer eröffnet worden, in welcher er zuerst der Todesfälle, die jüngst mehrere bernische Beamte hinweggerafft, sodann der Walliser Ereignisse folgendermaßen gedachte: „Ein anderes Ereigniß von den unglücklichsten Folgen, das den eidg. Mitstand Wallis in seinen staatlichen Grundlagen, wie im häuslichen Glücke vieler Familien tief erschüttert hat, gibt uns das Bild des zerfleischenden Bürgerkrieges. Mancher gute Bürger, sicher von den aufrichtigsten Gesinnungen befeelt, ist als Opfer gefallen, das wir zu betauern haben. Ähnliche Erfahrungen mögen uns stets aufs Neue den hohen Werth lebhaft erkennen lassen, im Glücke eines Landes, wo Ruhe und gesetliche Ordnung, und Wohlstand, gefördert von einer weisen Verwaltung, sich mehr und mehr befestigen, und uns ermuntern, für die Erreichung dieses Zweckes vereint zu wirken. An diese beklagenswerthen Ereignisse knüpfen sich weitere Fragen von politischer Natur über die Thätigkeit und das Verfahren des eidg. Vororts und einzelner Stände, worüber sich der Sprecher jetzt keine Meinungsäußerung erlaubt. Möge es dem gr. Rathe des Standes Bern gelingen, sie glücklich zu lösen und überhaupt zu einer gedeiblichen Erledigung dieser schwierigen Angelegenheit zum Besten des Gemeinwesens beizutragen. Nach diesen kurzen Eingangsworten erkläre ich die ordentliche Sommeression des gr. Rathes als eröffnet.“ Der Vertrag mit Hrn. Ingenieur Müller von Altorf, nach welchem sich derselbe verpflichtete, für die Dauer von sechs Jahren in der Eigenschaft eines Oberingenieurs und Beamten in die Dienste des Kantons Bern zu treten, gegen eine Entschädigung von jährlichen Fr. 6000, sowie gegen Abkauf auf Schwazung des beim Nydeckbrückenbaue gebrauchten Materials u. dgl. von Seite des Staates wurde genehmigt. Für die Errichtung einer Zollner- und Landjäger-Wohnung zu Neuenstadt wurde die geforderte Summe von L. 23,000, so wie die auf L. 21,000 angeschlagene Korrektur der

Bern-Baselstraße, im Zwingen- und Lützingenbezirke ohne Bemerkung genehmigt. In Erwartung vollständiger Anträge zu Wiederherstellung der im letzten Februar durch große Regengüsse bedeutend zerstörten Straßen und Brücken im Jura wird ein vorläufiger Kredit von Fr. 10,000 für höchst notwendige, unaufschiebbare Arbeiten zwischen Court und Münster bewilligt. — Am Schlusse legte der Hr. Landammann den Bericht des Regierungsrathes über die Walliser Angelegenheit auf den Kanzleisch. Die Anträge des Regierungsrathes in dieser Sache sollen dahin gehen: Eine Mißbilligung gegen den Vorort wegen seiner bundeswidrigen bewaffneten Intervention im Kanton Wallis und eine gleiche Mißbilligung gegen die Absendung des Staatschreibers Meyer und sein Benehmen im Wallis auszusprechen. Ueber den gegenwärtigen Zustand des Kantons Wallis wird, als über ein fait accompli, hinweggegangen.

Zug. Den 29 Mai ordnete die Schützengesellschaft der Stadtgemeinde ein kleines Kantonschießen an, um nach dessen Beendigung sich in Gemeinschaft mit den Mitgliedern der andern Gemeindegeschützengesellschaften über den Besuch des eidg. Freischießens zu beraten. Allgemein wurde der Wunsch geäußert, daß die Zugschützen der Eröffnung des Festes beiwohnen möchten. Dieß wurde denn auch zum Beschluß erhoben. Ueber die vom Kantonsrathe erteilte Ehrengabe von 18 Napoleonsd'or vereinigte man sich einstimmig dahin, daß deren Verwendung dem eidgen. Schießkomite in Basel überlassen werde. Hr. Schützensekretär und Landschreiber Silv. Schwerzmann trug darauf an, den 18 Goldvögeln auch noch einen Käfig mitzugeben, und ging alsdann mit dem Keller in der Versammlung herum. Das Resultat dieser freiwilligen Beiträge war 40 Fr., die auf eine silberne Dose verwendet werden. (Schwzfr.)

Freiburg. Der gr. Rath hat sich am 27. Mai mit der Walliser Angelegenheit beschäftigt und mit 43 gegen 15 Stimmen das Benehmen des Vororts in dieser Sache gebilligt.

Solothurn. Den 30. Mai wurde das amtsgerichtliche Urtheil gegen Hrn. Vater Suter, laut welchem derselbe wegen Injurien gegen die obersten Staatsbehörden und politischen Umtrieben zu sechs Wochen Gefängniß und Tragung der Prozedurkosten verurtheilt worden, vom Tit. Obergericht bestätigt. — Ein Fräulein Ursula Vivis hat ihr ganzes Vermögen, das sich auf 8000 bis 10,000 Fr. belaufen soll, zur bessern Ausstattung der dürftigen Pfarre Gännsbrunnen vermacht.

St. Gallen. Der gr. Rath hat sich am 3. Juni zur ordentlichen Sommer Sitzung versammelt. Die Eröffnungsrede des abtretenden Präsidenten, Dr. Weder, enthielt bittere Ausfälle auf Oberwallis, den Vorort und die Laune der Kantone, welche dem Drama im Wallis passiv zusehen. Zum neuen Präsidenten wurde im dritten Scrut. mit 59 St. Hr. Bezirksrichter Müller von Wyl gewählt. Eine Reihe unerheblicher Geschäfte wurden hierauf behandelt. Auf den Antrag des Hrn. Reg. Rath Baumgartner wurde beschlossen: den kl. Rath zu beauftragen, bis nächsten November einen Organisationsentwurf für Errichtung einer Handelskammer einzubringen.

Nargau. Der kl. Rath hat auftragsgemäß den Beschluß des gr. Rathes bezüglich auf die Einberufung einer außerordentlichen Tagung sogleich dem Vororte

und mittelst besondern Kreis Schreibens noch sämmtlichen Ständen mitgetheilt. Das Kreis Schreiben bezüglich auf die Vertreibung der Jesuiten wird im Laufe dieser Woche folgen.

Narau. 2. Juni. Gestern in der Frühe ist die erste Abtheilung der hier gebildeten Auswanderungsgesellschaft unter der Anführung des A. Dietsch, ungefähr 40 Köpfe stark, von hier abgegangen, und Abends kamen in drei großen Wagen wieder über 100 Individuen an, die heute Vormittags ihre Reise weiter fortsetzten.

Rheinfelden. 4. Juni. Heute haben die H. S. Orsa und Comp. in dem Bohrloche zwischen Rheinfelden und Möblin Steinsalz erbohrt.

Frankreich.

Paris. 2. Juni. Die Deputirtenkammer hat gestern die Berathung der außerordentlichen Credite für 1843 und 1844 fortgesetzt. Die verlangten Zuschüsse für die Ministerien des Aeußern, des Kriegs und der Finanzen wurden fast ohne alle Debatte genehmigt.

Der Unterrichtsminister hat sich, dem Constat. zufolge, nach langem Schwanken entschlossen, den Gesetzesentwurf über den Sekundarunterricht vor die Deputirtenkammer zu bringen, und es sollte dieß schon am 2. oder 3. Juni geschehen.

Das Urtheil der Assisen vom 25. März gegen den Gerant der Nation, welches denselben zu 6 Monaten Gefängniß und 6000 Fr. Geldbuße verurtheilte, ist dieser Tage vom Cassationshofe bestätigt worden.

Die Summe der in Frankreich gefallenen Steuern für Guadeloupe beträgt 4,061,466 Fr.

Aus dem Leben Jaques Laffites sind nun manche bezeichnende Züge und Anekdoten im Munde des Volkes, die namentlich seinen edlen Wohlthätigkeitsinn ins Licht stellen, wodurch er so manchem aufgeholfen. Sein gerechter Stolz in der Erinnerung an seinen bescheidenen Ursprung, sagt ein Pariser Blatt, ist vielleicht das letzte Gefühl, das ihn bewegte. Die sehr junge Tochter des Fürsten von der Moskwa, ein Liebling des greisen Großvaters, erzählte ihm kürzlich, ihre Schulkamerädinnen nennen sie Fürstin, wie es denn aber komme, daß der Großvater einer Fürstin nicht auch Fürst sei? „Die Antwort ist sehr einfach, entgegnete Laffite; sage ihnen, ich sei Fürst vom Hobel (prince du rabot), und wenn sie das nicht verstehen, nicht wahr, dann sagst du weiter, mein Vater sei Zimmermann gewesen?“

England.

London. 1. Juni. Die heutigen Londoner Blätter bringen nun auch das Strafurtheil gegen die Mitschuldigen O'Connells; sie sind alle in dieselbe Strafe verurtheilt, nämlich zu neunmonatlichem Gefängniß, 50 Pfd. Buße, Hinterlegung einer Caution von 1000 Pfd. und Stellung von zwei Bürgschaften von 500 Pfd. auf sieben Jahre. Noch am Abend desselben Tages, 30. Mai, wurden sämmtliche Verurtheilte unter Polizeibedeckung in das selbstgewählte Gefängniß von South-Circular-Road abgeführt. Sie haben daselbst gesunde und geräumige Wohnungen und freien Zutritt in zwei großen Gärten. Der Gouverneur des Gefängnisses ist als ein sehr menschenfreundlicher Mann bekannt. Der ganze Akt ist ohne die geringste Unbestörung vorüber gegangen.

Die Ersparungen im königlichen Haushalte gehen so weit, daß der Dienerschaft zu Windsor die jährliche Gabe an Fleisch, Brod, Eiern, Zucker u., welche sie

am Geburtstage der Königin empfing, und den Gartenarbeitern die fünf Schillings, welche sie sonst an diesem Tage erhielten, entzogen worden sind.

De u t s c h l a n d.

Berlin. 1. Juni. Gestern Nachmittags fand in der Neuen Kirche die erste Generalversammlung des hiesigen Gustav-Adolph-Vereins zur definitiven Wahl des Verwaltungsrathes statt, wozu sich über 400 Personen eingefunden hatten.

Berlin. 22. Mai. In Leipzig wurde kürzlich eine Gesellschaft von Falschmünzern aufgehoben, welche ihre Geschäfte, wie es scheint, in großer Ausdehnung und zu gleicher Zeit mit großer Kunstfertigkeit betrieben hat. Es sind der hiesigen königlichen Münze einige falsche Thalerstücke zur nähern Ansicht aus dieser Fabrik zugesendet worden, welche sowohl in Beziehung auf die Prägung, wie auf die Composition des Metalls, auf eine außerordentlich täuschende Weise angefertigt waren, so daß es wirklich das Auge eines Kenners bedurfte, um sie von echten Thalerstücken zu unterscheiden.

— 29. Mai. Der Director der Gemäldegalerie des k. Museums, Dr. Waagen, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der k. Universität hier selbst ernannt worden.

Aus Baden. In diesen Tagen ist ein Erlaß des großh. Oberstudienraths erschienen, welcher auf eine sehr zweckmäßige Weise den sämtlichen Gelehrten- und höheren Bürger-Schulen Verpflichtungen hinsichtlich der körperlichen Gesundheit der Schüler auferlegt. Berichte, welche man schon früher über diesen Punkt von den verschiedenen Lehranstalten eingeholt hatte, enthielten sehr traurige Resultate. Nach denselben sind z. B. von den damals verzeichneten 2172 Schülern der 15 Gelehrten-schulen des Staats 392, also beinahe $\frac{1}{5}$ als kurz-sichtig bezeichnet, und dieses Verhältniß stellte sich in den beiden obersten Klassen so ungünstig, daß die Zahl der Kurzsichtigen in ihnen $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ der Gesamtzahl betrug. Es wird daher in der unter dem 20. Mai erlassenen Verordnung den Direktionen und Lehrerkonferenzen aufgegeben, mit größter Gewissenhaftigkeit und Strenge gegen alle Vergehen und Unordnungen zu wachen, welche die Gesundheit der Schüler untergraben können. Es sollen die Schulklokale von allen Uebelständen befreit werden, welche den Augen nachtheilig sind. Auf die rechte Haltung des Körpers beim Lesen und Schreiben soll besondere Aufmerksamkeit verwendet werden. Die Ausgaben der Schulbücher von zu feinem und schlechtem Druck sind zu entfernen. Das zu häufige und die Augen verderbende Aufschlagen von Wörtern in den Wörterbüchern soll durch öfteres cursorisches Lesen vermindert, die häuslichen Arbeiten der Schüler ermäßigt, nie zu viele Unterrichtsstunden unmittelbar hinter einander gehalten, und die gymnastischen Uebungen und zweckmäßige jugendliche Spiele zur Bewegung in freier Luft angeordnet werden.

Karlsruhe. 31. Mai. So eben wurde die vollständige Zusammenstellung der Fahrten auf der Eisenbahn, welche vom 1. Juni an von Mannheim bis Kehl und zurück und von Kehl bis Offenburg und zurück im Gange sind, ausgegeben. Von Mannheim bis Kehl sind der Stationen und Anhaltspunkte 23, von Kehl nach Offenburg vier. Ganze Fahrten von Mannheim bis Kehl werden täglich drei gemacht, sie erfordern, den Aufenthalt

unterwegs eingerechnet, 5 Stunden 17 Minuten bis 5 Stunden 35 Minuten; von Kehl bis Mannheim ebenso drei Fahrten in 5 Stunden 18 Minuten bis 5 Stunden 40 Minuten. Außerdem werden noch zwei halbe Fahrten gemacht; das heißt, während der Morgens 6 $\frac{1}{2}$ Uhr von Mannheim nach Kehl abgehende Zug nach 9 Uhr durch Karlsruhe kommt, geht auch schon Morgens 6 Uhr ein Zug nach Kehl, und Abends 6 $\frac{3}{4}$ Uhr ein Zug von Mannheim ab, der 9 Uhr 16 Minuten Abends in Karlsruhe anlangt, und mit welchem man mit dem eben berührten Morgens früh nach Kehl gelangen kann; von Kehl bis Mannheim gehen eben solche halbe Züge, so daß also im Ganzen täglich vier Fahrten zwischen Kehl und Mannheim hin und her (drei direkte und eine mit Uebernachten in Karlsruhe) stattfinden.

G r i e c h e n l a n d.

Piräeus. 21. Mai. Die Berichte aus dem Innern des Landes lauten sehr beunruhigend. In einigen Provinzen hat man die neueingesetzten Gouverneure nicht anerkennen wollen. In Tripolizza und Messenien kam es zu blutigen Austritten, und das Dampfboot Otto ist mit Truppen abgegangen, welche dorthin bestimmt sind. In Rumelien gibt sich ebenfalls eine starke Aufregung kund, und überall spricht sich die Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Ministerium laut aus. Grivas, Militärgouverneur von Westgriechenland, hat sich in einem Schreiben an den König darüber beschwert, daß die Minister durch Drohungen, Geschenke und sonst allerlei Mittel die Wahlen zu lenken suchen. Man spricht bereits von einer neuen Aenderung des Cabinets, und daß Kolettis das Portefeuille des Innern erhalten werde.

T ü r k e i.

Triest. 21. Mai. Die neuesten Briefe aus Konstantinopel sprechen die Besorgniß aus, daß die steigenden Unordnungen in den türkischen Provinzen, denen die Truppen der Pforte nicht Herr werden können oder wollen, Rußland veranlassen dürften, seine früher gemachte Drohung, mit Waffengewalt einzuschreiten, ins Werk zu setzen. Auch soll der russische Gesandte in Konstantinopel am 4. Mai der Pforte eine weitere Note des Inhalts übergeben haben, daß bei den stets wachsenden maßlosen Freveln der Arnautenhorden, welche ihre Streifzüge sogar bis an die russische Gränze ausdehnten, die Sorge für seine eigenen Unterthanen, so wie für seine Schützlinge (die Donaufürstenthümer) dem Kaiser gebiete, die kräftigsten Maßregeln zu ergreifen, um der weitem Ausdehnung dieser beklagenswerthen Erzeße vorzubeugen. Am Schlusse der Note wird der Pforte das Anerbieten gemacht, ihr eine russische Heeresabtheilung zur Verfügung zu stellen, im Falle ihre eigenen Mittel zur Bändigung der Rebellen nicht ausreichen sollten. Was die Pforte hierauf geantwortet, ist nicht bekannt; man weiß nur, daß sie noch an demselben Tage in aller Eile mehrere Eilboten in die Provinzen absendete, und daß anderer Seits das russische Heer am Pruth in der jüngsten Zeit bedeutend verstärkt wurde.

Beirut. 4. Mai. In ganz Syrien herrscht wegen der bevorstehenden Conseription unter den Türken die größte Aufregung. Die Napluser Ansarier, die Mutualen und Drusen so wie die Bewohner von Belad Akkar nehmen eine drohende Stellung an, bei welcher ihnen die Lage ihrer Gebirge zu statten kommt. Die Bewohner von Aleppo und Damaskus sind fest entschlossen

sich den dießfalligen Maßnahmen der Regierung zu widersetzen. Sie dürften wohl wenig gegen die Uebermacht ausrichten, einweilen haben sich sehr viele junge Leute ins Gebirge begeben. In Bagdad, welche Stadt 5000 Soldaten stellen muß, soll ein Aufstand erfolgt seyn.

Pariser-Börse.

3. Juni. Français 5% 121.80. 5% Fr. 84.20. Banque de France 3095.—. Esp. activ ——. Naples 102.40. Haïti —. —. Oblig de Paris 1470.—. 4 Can. —.—.

Eisenbahnen.

3. Juni. St Germain 907.50. Versailles Uter rechts 400.—. Ufer links 256.25. Strassburg nach Basel 250.—. Obligations —. —. Paris à Orléans 1000.—. Paris à Rouen —. —. Havre à Rouen 770.—. Avignon 775.—.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

3. Juni. Comp. royale 161%. Comp. générale 520%. Union 58%. Phénix 5900.—. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —.—. France 51%. Urbaine 17 1/2%.

Wiener-Börse.

30 Mai. Metall. 5% 110 7/8: 4% —.—; Bankactien 1624, Nordbahn 145.

Frankfurter-Börse.

5. Juni. Integrale 60 7/16.—

Londoner-Börse.

1. Juni. Consols: 99 3/4.—

Anzeigen.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.
Den 27. und 28. Juni findet in Solothurn die achte Jahresversammlung des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereines statt. Die Titl. Mitglieder sind gebeten, die frühere Anzeige über die Zeit der Versammlung durch diese wegen dem eidgenössischen Schützenfeste veranlassete Abänderung hiemit zu berichtigen; die Herren Techniker, die dem Vereine als Mitglieder beizutreten wünschen, belieben sich zur Anmeldung und zum Empfange der Statuten an Unterzeichneten zu wenden.
Solothurn den 2. Juni 1844.

Der Präsident der Gesellschaft:
Zetter, Prof.

Der Unterzeichnete, welcher seit dem 1. Mai die Wirthschaft auf dem Weissenstein auf eigene Rechnung übernommen, empfiehlt sich dem ehrenden Publikum auf's beste, und ersucht alle diejenigen, welche gesonnen sind Wolkensäder zu nehmen, Letztere in Balde zu bestellen.
Solothurn den 31. Mai 1844.

Josef Studer.

Bei Neukirch, Buchhändler, ist zu haben:

Vorlesungen

über den Evangelischen Verein der

Gustav-Adolph-Stiftung,

zum Besten der armen Spinner und Weber zu Schliß und in Schlessen, am 2. Mai 1844 gehalten und auf vielfaches Verlangen dem Druck übergeben

von Dr. Karl Zimmermann.

Broch. 24 fr.

MADAME MOLTEÑO, pour cause d'une indisposition assez grave, ayant été obligée de dissoudre son pensionnat l'automne dernier et de se retirer à la campagne, pour se reposer quelques mois des occupations, que lui imposait son établissement qui prospérait depuis vingt ans, dont une partie s'est écoulée au château de Payerne, et les dix dernières années à Lausanne, se trouvant maintenant parfaitement rétablie, elle s'empresse de faire connaître au public et à ses nombreuses relations, son intention de

rouvrir son pensionnat. Dans ce but elle a choisie la belle et vaste habitation des Uttins à Rolle. Mad. Molteno croit devoir informer les parens qui veulent bien continuer de lui confier l'éducation de leurs demoiselles, qu'elles seront comme auparavant sous sa surveillance et ses soins immédiats, ainsi que sous ceux de son mari.

Pour d'ultérieurs renseignements s'adresser à Madame Molteno à Allaman, jusqu'au premier Juin prochain; passé cette époque aux Uttins à Rolle, Canton de Vaud.

Aus freier Hand zu verkaufen: das 5 Stunden von Luzern, eine halbe Stunde von Sursee an der Bernstraße sehr anmuthig gelegene

Schloß Mauensee.

Es steht dieses geräumige Schloß auf einer durch Brücke mit dem Land verbundenen Insel im eigenthümlich zugehörenden circa eine Stunde im Umfang haltenden sehr frischen See. Auf der ungefähr 4 Fucharten großen Insel selbst steht nebst dem Schloß mit terrassirten Gärten und laufendem Brunnen ein kleines Oekonomiegebäude. In der nächsten Umgebung des See's sind das Bauernhaus mit zugehörenden Gütern, bestehend in 17 Fucharten Mattland, 6 Fucharten Holz und genugsam Streue- und Torfland.

Kaufsliebhaber wollen sich dafür an die Eigenthümerin selbst, Wittwe Eggenstein in Mauensee, oder an Hrn. alt Gerichtschreiber Jäger in Brugg, oder Hrn. Fürsprech Blattner in Aarau wenden.

Station du chemin de fer d'Alsace à Bâle.

Ouvrages de peinture.

MM. les entrepreneurs sont prévenus qu'il sera reçu jusqu'au 1^{er}. Juillet prochain des soumissions pour l'entreprise des ouvrages de peinture à exécuter dans la station définitive de Bâle, en construction. Ces soumissions devront être adressées à MM. Nicolas Koechlin et frères, à Mulhouse.

On pourra prendre connaissance du cahier des charges de l'entreprise soit dans les bureaux de MM. Nicolas Koechlin et frères à Mulhouse, soit chez Mr. Cassal, Conducteur des travaux de la station, où son Bureau se trouve établi.

Straßburg-Basler Eisenbahn.

Malerarbeit an dem hiesigen Stationsgebäude.

Die Herren Malermeister werden hiermit benachrichtigt, daß für die an der definitiven Station zu Basel auszuführenden Arbeiten ihres Berufes Soumissionen bis zum nächstkünftigen 1. Juli d. J. angenommen werden, welche an die Herren N. Köchlin und Gebrüder in Mülhausen zu adressiren sind.

Das darauf bezügliche Pflichtenheft kann sowohl in den Bureau der genannten Herren N. Köchlin und Gebrüder in Mülhausen, als auch bei Herrn Cassal, Bau-Conduc-teur, und zwar in dessen Bureau bei der hiesigen Station eingesehen werden.

St. Louis chez Monsieur MALZACHER.

Les marchand-tailleurs, déballés à St. Louis, informent les personnes qui ne seraient pas entièrement munies d'effets d'habillements pour la saison à profiter du réassortiment qui s'est opéré dans leur magasin depuis le 1^{er} de ce mois. Leur grand déballage qui existait à Strasbourg étant réuni à celui-ci on pourra offrir un choix extraordinaire aussi bien pour les étoffes que pour les variations des articles. Il serait inutile de parler du bon marché qui existe dans chaque article. Chacun a pu se convaincre jusqu'à présent par les achats qu'ils ont pu faire ou d'en avoir entendu parler.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Donnerstag

N^o. 133

6. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Bern. Zweite Sitzung des gr. Rathes vom 4. Juni. Tagesordnung: die Tagungs-Instruktion für die Gesandtschaft. Da weder Hr. Vize-Schultheiß Neuhaus, noch ein anderer Berichterstatter für diese Angelegenheit anwesend war, mußte die Versammlung eine Zeit lang warten, was den Hrn. Alt-Staatschreiber Mai, unterstützt von Hrn. Blösch und Reg.-Statthalter Jaggi, zu dem Antrage veranlaßte, den Regierungsrath durch Hrn. Landammann zu mehrerer Berücksichtigung der Würde des gr. Rathes zu ermahnen und aufzufordern, welchem auch einstimmig beigeprägt wurde. Die 22 ersten Artikel der Instruktion wurden beinahe ohne Bemerkung angenommen. §. 23. Bundesrevision. Es wird die frühere Instruktion, die Revision des Bundes durch einen eidgen. Verfassungsrath zu bewirken, erneuert. §. 29. Die Angelegenheit mit Solothurn veranlaßt eine längere einläßliche Diskussion, in welcher sich die Herren R. Rath Jaggi, jünger, v. Tillier, Manuel, Weber, v. Jenner, Funk für Festhaltung der vorjährigen Instruktion, sich einem eidgenössischen Schiedsgerichte nicht zu unterwerfen, aussprechen. Andere Redner, wie die Herren Blösch, Fellenberg, Stettler, Neuhaus, Kasthofer und Kurz, wollten neben Festhalten des Grundsatzes noch dem Stande Solothurn ein freiwilliges Kompromißgericht anbieten. Mit 120 gegen 28 St. wurde jedoch beschlossen, beim vorjährigen Beschlusse zu verbleiben. — Mit Ausnahme der Artikel, welche sich auf Militaria beziehen und der Walliserangelegenheit, welche nächsten Donnerstag zur Behandlung kommen werde, wurden die übrigen §§ der Instruktion unverändert angenommen. Ueber mehrere Vorstellungen der Gemeinden von Oberwyl, Rütze u. c. im Amte Büren, so wie der Gemeinden Münchenwyl, Gurbrü u. c. im Amte Laupen, betreffend Erleichterung des neuen Zollgesetzes, wurde zur Tagesordnung geschritten.

(Verff.)
St. Gallen. Das Bezirksgericht Sargans hat die zwei jungen des Meineides schuldigen Sarganser, welche das Kantonsgericht an den korrekzionellen Richter gewiesen, zu dreimonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt.

Graubünden. Im Unterengadin sind zwei junge Bären lebendig gefangen worden, nachdem die Mutter, von mehreren Kugeln getroffen, sie verlassen hatte.

Tessin. Der gr. Rath ist noch fortwährend versammelt und hat nur zu Anfang der verfloßenen Woche

eine Pause von 5 Tagen gemacht. Mit Ausnahme von einigen Mittheilungen über den Stand der Dinge im Wallis, sind es vorherrschend gesetzgeberische Materien, mit denen er sich befaßt, wie z. B. ein Gesetz über das Notariatswesen. Doch hat in den letzten Sitzungen der Staatsrath einige Dekretsentwürfe politischen Charakters vorgelegt. — In der Sitzung vom 23. übermacht derselbe nämlich eine Reihe von Amnestiegesuchen politisch Verurtheilter und begleitet sie mit einer Botschaft, worin die einen dem gr. Rathe empfohlen werden, andere nicht. Jene, welche zur Begnadigung empfohlen werden, sind Lotti von Bignasco, Pometta von Broglio, und Scofa Baggi von Malvaglia, sämmtlich in dem Juli Attentat von 1841 theilhaftig. Pometta soll indes nicht sowohl begnadigt, als wegen des traurigen Zustandes seiner Familie für fünf Monate unter polizeilicher Aufsicht im Kanton sich aufhalten dürfen. Andere Gesuche, namentlich solcher, die in den Aufrührversuchen des vorigen Jahres theilhaftig sind, wie des Schira von Loco, Rinaldelli von Olivone, Pedrazzini von Campo und Mosi von Golino, scheinen dem Staatsrath noch zu frühzeitig zu sein. Der Botschaft ist ein Beschlussestwurf beigegeben, welcher beabsichtigt, die Wirkungen der Begnadigung für die Zukunft zu regeln. — Am 30. wurde sodann ein Gesetzesentwurf vorgelegt, nach welchem die Sequestration der Güter der politischen Verurtheilten von 1839 und 1841 aufgehoben werden soll, wenn dieselben an der Bewegung von 1843 nicht erweislich Theil genommen haben. (N. Z. Z.)

Waadt. Der gr. Rath hat sich auf den 12. Juni vertagt.

— Der Staatsrath hat beschlossen, das diesjährige Kantonallager von Bière so viel als möglich abzukürzen.

— Die Lausanner Blätter sind fortwährend genöthigt ihre zu Ungunsten der Oberwalliser entstellten oder übertriebenen Berichte zu berichtigen; so erklären in einer Zuschrift an den Nouvelliste zwei Waadtländer, die am 21. Mai selbst auf dem Kampfplatze gewesen, die Angabe, als seien die Verwundeten von den Siegern mishandelt worden, für durchaus ungegründet. — Aus den Ortschaften des Bezirks Aigle ist eine Bittschrift an den gr. Rath gelangt, welche Zurücknahme der Maßregel über Wegweisung der Walliser Flüchtlinge von der Grenze verlangt. Dieselben verhalten sich durchaus ruhig und untadelhaft und würden durch jene Wegweisung zu leiden haben. Der gr. Rath hat die Petition dem Staatsrathe überwiesen.

Wallis. Der gr. Rath hat so eben folgendes Dekret erlassen: In Betracht, daß bei Aufständen die Schuld insbesondere auf deren Stifter zurückfällt, und daß das Dekret vom 22. Mai nur Grundsätze enthält, welche eine spezielle Anwendung erfordern, beschließt:

Es werden als Rebellen am Vaterlande erklärt und unverzüglich verhaftet werden, um als solche ihr Urtheil zu empfangen: 1. Die Anstifter der Waffenergreifung, die Führer und diejenigen, welche ihren Einfluß mißbrauchend in den westlichen Zehnen zur Waffenergreifung aufgefordert haben, um den Truppen der Regierung zu widerstehen. 2. Diejenigen, welche ein Kommando geführt oder ein höheres Amt bekleidet haben, wie Oberbefehlshaber, Befehlshaber von Colonnen, die welche sich an die Spitze bewaffneter Bänden gestellt, die Mitglieder des Kriegsraths oder Generalstabs der insurgirten Truppen, die Mitglieder des Kantonalcomites der jungen Schweiz. 3. Die Mitglieder des Martinacher Komites, welche an der Proklamation vom 12. Mai theilhaftig sind.

Der Staatsrath wird gerichtlich verfolgen lassen die Individuen, die sich Unordnungen, besondere Excesse oder schwere Drohungen haben zu schulden kommen lassen. Diejenigen, welche nicht in diesen Kategorien begriffen sind, können an ihre Heerde zurückkehren, jedoch indem sie sich in die Vorschriften des Dekrets vom 24. Mai zu fügen haben, sofern sie Mitglieder der Gesellschaft der jungen Schweiz sein sollten. Gegeben im gr. Rathe, Sitten 30. Mai. Der Präsident, M. de Courten; die Sekretäre C. De Werra, J. Amhardt.

Basellandschaft. Für die Festlichkeiten des Empfangs der eidgen. Schützenfabne im hiesigen Kanton hat der Regierungsrath ein Programm beschlossen, dessen wesentliche Bestimmungen folgende sind. Der Empfang findet in Langenbruck statt durch eine Abordnung, bestehend aus den Präsidenten der drei höchsten Landesbehörden und des Kantonal-schützenvereins, und aus vier Repräsentanten der vier Landesbezirke, begleitet von einer halben Kompagnie Kavallerie. 22 Kanonenschüsse verkünden die Ankunft des eidgen. Komites auf der Grenze. Darauf Begrüßung durch den Landrathspräsidenten und Darreichung des Ehrenweins durch den Präsidenten des Kantonal-schützenvereins. Blechmusik geleitet den Zug nach Lieshal, wo 44 Artilleriefalven dessen Anrücken verkünden. Zur Verwendung der Ehrenwachen ist eine Kompagnie Jäger einberufen. In Lieshal findet Abends zu Ehren des eidgen. Komites ein Banket statt. Am andern Morgen findet unter gleichen Festlichkeiten wie sie für die Ankunft angeordnet sind, der Abzug der Fabne und ihre Begleitung bis an die Grenze von Basel-Stadttheil statt. Die Gemeinden des Kantons, durch welche der Zug sich bewegt, sind aufgefordert zur Erhöhung der Feier das Geeignete beizutragen. — Außerdem hat der Regierungsrath für sämtliche Schützengesellschaften, welche mit ihren Fahnen durch den Kanton ziehen, Befreiung vom Bergzoll und vom Weggelde beschlossen, worüber an die mittheilhaftigen Regierungen von Solothurn und Basel-Stadttheil geschrieben werden soll.

Frankreich.

Ein Brief aus Tanger enthält die Nachricht, der Kaiser von Marokko habe in seinem Lande einen heiligen Krieg gegen Frankreich gepredigt; den Anlaß dazu habe ihm die Intervention Frankreichs in seinem Streite mit Spanien gegeben. Der Kaiser vertraue dabei auch groß-

theils auf die Rüstungen, die Abdel Kader an der algerischen Grenze mache. Ebenso meldet ein Brief aus Algier, der Kaiser von Marokko habe gegen 10,000 Mann an der Grenze gesammelt und drohe mit einem Einfall. Der Sohn Abdel Rhmans stehe an der Spitze der Marokkaner. Marschall Bugeaud beabsichtige mit der ganzen Division von Oran nach der bedrohten Grenze zu ziehen.

Der Besuch des Kaisers von Rußland in England, der übrigens bei Abgang der letzten Berichte noch nicht in London eingetroffen, gibt den französischen Oppositionsblättern viel zu reden. Während der Courr. francais in den Eilreisen, die der Kaiser zu machen liebt und in der Ueberraschung die er durch seine unerwartete Ankunft dem englischen Hofe bereitere, nur den Zweck von sich reden zu machen erblickt, legen dagegen andere Blätter diesem Besuche politische Absichten unter und ziehen allerlei Folgerungen daraus. Sie bringen denselben mit frühern Aeußerungen Sir R. Peels in Verbindung, die sie schon damals als eine bedenkliche Huldigung gegen den russischen Autokraten bezeichneten, sowie mit den Vorfällen von Belgrave Square, und erkennen darin ein gewichtiges Gegenargument gegen die gerühmte entente cordiale mit Frankreich und ein unangenehmes Nachstück auf die vorjährigen Festlichkeiten im Schlosse Eu.

Bereits ist eine Unterzeichnung zu Errichtung eines Denkmals für Raffitte im Plane. — Das Haus J. Raffitte und Comp. macht bekannt, daß es in Folge des Todes seines Chefs die Unterzeichnung zu einem Anleihen an den Staat für Ausführung der Eisenbahnen einstelle und die bereits eingezahlten Summen für das Anleihen zurückbezahle.

Auch auf dem Odeontheater zu Paris wurde dieser Tage die Antigone von Sophokles, mit der Musik von Mendelssohn, aufgeführt.

Die Industrieausstellung in den elsässischen Feldern ist auch ein ergiebiges Feld für eine Art Industrie, die man mit dem Zuchtbaue zu belohnen pflegt. Die Blätter bringen fast täglich einige Diebsaneddoten, die dafelbst vorgefallen. Nach dem Confit. soll nun gar dem Könige selbst die Uhr gestohlen worden sein, trotz dem, daß während des königlichen Besuches das größere Publikum von der Ausstellung ausgeschlossen war.

Der französische Admiral Laine soll vor Montevideo angekommen sein mit dem Auftrage, auf die Entwaffnung der Franzosen in der Stadt zu dringen.

England.

Die ostindische Post bringt Nachrichten aus Bombay vom 1. Mai und aus China vom 10. März. Die Ermordung Suchet Singh's, der auf die Einladung seines Onkels Peera Singh nach Lahore kam, und die Wegnahme eines Opium führenden englischen Schiffes durch die chinesischen Behörden ist das Einzige, was daraus Erwähnung verdient.

Der Globe findet die gegen O'Connell und Genossen ausgesprochene Strafe äußerst hart und fürchtet, dieselbe möchte von üblem Einflusse auf die öffentliche Stimmung in Irland sein.

Nach Veröffentlichung des Strafurtheils gegen O'Connell ist in Dublin eine Adresse von ihm an das irische Volk publicirt worden, worin er seine Appellation an das Haus der Lords erklärt, von der er den besten Erfolg hoffen dürfe, und das Volk ermahnt ruhig zu sein

und sich nicht die geringste Gesetzesverletzung zu schulden kommen zu lassen.

B e l g i e n.

Lüttich. 1. Juni. In der durch ähnliche Katastrophen bekannten Kohlengrube von Harloz sind gestern durch eine Gasexplosion 26 Arbeiter getödtet worden.

S c h w e d e n.

Leipzig. 28. Mai. An den Centralvorstand des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung hat der König von Schweden folgendes Handschreiben gerichtet: „Meine Herren Vorsteher u. c.! Die Huldigung, welche Sie in Ihrem Schreiben vom 23. März dem Andenken meines theuren verklärten Vaters darbringen, hat mich tief gerührt. Der Sobn ist Ihnen dankbar dafür, der Fürst fühlt das Bedürfnis Ihnen diese Gesinnung auszusprechen, und Sie zu versichern, daß der Zweck Ihres Wirkens stets seine Theilnahme und seinen Schutz genießen soll. Der aufgeklärte erste Gustav war auch der erste Monarch im Norden, der den protestantischen Glauben in sein Reich einführte und für dessen Verbreitung manchen schweren Kampf bestand. Sein edler Enkel, der große Gustav Adolf, opferte sein Heldenleben für die herrliche Sache der Gewissensfreiheit. Mein verewigter Vater hat durch seine Lehren und sein Beispiel diese Erinnerungen noch tiefer in meiner Seele befestigt. Ich erfülle also eine doppelte Pflicht, sowohl als Nachfolger solcher Vorfahren, wie als König zweier protestantischen Reiche, indem ich Ihrem evangelischen Vereine nicht nur eine stete Aufmerksamkeit widme, sondern auch bei allen Gelegenheiten meine aufrichtige Theilnahme bezeige. Ihre Glückwünsche für den glorreichen Erfolg meiner Regierung sind mir sehr angenehm. Möge der Himmel Sie erhören! Gelingen meine unablässigen Bemühungen für das Wohl meiner Völker, so fühle auch ich mich glücklich, und durch den Segen des Allmächtigen wird auch dann die Bürde der Kronen erleichtert. Ich bitte Gott, daß er Sie, meine Herren Vorsteher, und sämtliche Mitglieder des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung in seine heilige Obhut nehme, und verbleibe Ihnen Allen wohlgenegen. Oskar. Stockholm, am 7. Mai 1844.“

D e u t s c h l a n d.

Berlin. 29. Mai. Die Polizei hat den Briefwechsel von Cl. Brentano und seiner Schwester Bettina, welcher bei C. Bauer erscheinen sollte und bereits gedruckt ist, mit Beschlag belegt.

Bonn. 2. Juni. Die vor zwanzig Jahren angeordnete Aufhebung der langen Herbstferien auf den preussischen Universitäten, hatte sich in vielfacher Hinsicht als unbequem und unangemessen für die Lehrer und Studierenden, selbst als hinderlich der wissenschaftlichen Kultur und dem regelmäßigen Studiengange herausgestellt. Eine königliche Bestimmung hat daher so eben verordnet, daß auf den Landesuniversitäten, mit Ausnahme von Königsberg, für welche die seither dort bestehende besondere Einrichtung beizubehalten, so wie auf der Academie Münster, die Herbstferien zwei Monate, vom 15. August bis 14. Oktober, die Osterferien dagegen nur drei Wochen, und zwar, wenn Ostern in den Monat März fällt, vom Sonntage Palmarum bis zum Sonntage Misericordias Domini, und wenn Ostern in den April fällt, vom Sonntage Judica bis zum Sonntage Quasimodogeniti Bayern sollen. Es soll aber auch strenge darauf gebal-

ten werden, daß die Ferienzeit von den Dozenten nicht überschritten werde.

Die D. N. Z. berichtet aus Oestreich: In Wien ist eine Deputation der slawischen Protestanten in Nordungarn eingetroffen und hat dem Erzherzog Ludwig eine Beschwerdeschrift überreicht. Schon vor beiläufig zwei Jahren hatten die slawischen Protestanten den gleichen Schritt gethan; ihre damalige Beschwerdeschrift trug die Unterzeichnung von 400 protestantischen Geistlichen. Die Regierung gab bis jetzt keinen Bescheid. So wurden denn die alten Beschwerden, mit einigen neu hinzugekommenen Punkten, neuerdings vorgebracht. Die protestantischen Slawen bitten darin um liberale Censur für slawische Schriften, um Gestattung einer politischen Zeitschrift in slowakischer Sprache und um Errichtung einer slawischen Lehrkanzel an der Pesther Universität, mithin um Dinge, wodurch die jetzt so prekär gemachte slawische Nationalität nothwendig sicher gestellt werden muß. — In Mähren sind die Evangelischen von Seiten des fanatisirten Volkes argen Mißhandlungen ausgesetzt. Auf der Studeiner Herrschaft ist einem Weber eine Kette um den Hals geworfen worden; er wurde auf die Kniee gerissen und mußte eine Beichte ablegen. Am Echarfreitage wurde in Hermantsch ein evangelischer Bauer, gleich jenem Weber, aus Religionshaß fast bis zum Tode geprügelt. In diesem Orte und in Waltersschlag entstanden wegen Religionsbeschimpfungen blutige Kaufereien und Schlägereien. Untersuchungen gegen die Uebelthäter wurden eingeleitet.

R u ß l a n d.

Eine Correspondenz der N. Z. d. d. vom schwarzen Meer, 10. Mai, beschwert sich über die vielen Unrichtigkeiten, die über den kaukasischen Krieg im Umlauf seien. Daß französische und polnische Offiziere die Bergvölker anführen, daß unter den gemachten Gefangenen sich viele Ausländer befinden, sei reine Erdichtung. Es zeuge von einer völligen Unkenntniß des Charakters der kaukasischen Bergvölker, wenn man glaubt diese Völker würden sich der Führung europäischer Offiziere anvertrauen. Von Polen befinden sich nur gemeine Soldaten unter den Eschetschenzen, keine Offiziere. Diese Ausreißer werden in den Bergen ziemlich hart behandelt, sie dienen den Usden als Leibeigene und ziehen mit ihnen gleich den übrigen Leibeigenen in den Kampf, spielen aber eine ganz untergeordnete Rolle, und manche kehren aus Ueberdruß des Lebens in den Bergen nach dem russischen Lager zurück. An eine Rückkehr des berühmten Generals Fermoßoff nach dem Kaukasus ist nicht zu denken, da derselbe jetzt in Folge seines Alters und seiner Kränklichkeit ganz dienstunfähig ist. Daß die Bergvölker mit 90,000 Kriegern gegen die Russen sich waffnen, ist eine entseßliche Uebertreibung. Schamyl konnte im höchsten Fall nur 20,000 Mann um sich versammeln, wobei die Awaren, welche er gezwungen sich gegen die Russen zu schlagen, mit einbegriffen waren. Gewöhnlich rückte dieser Häuptling nur mit 5 bis 6000 Mann ins Feld. Auch die russischen Verstärkungen, welche bis Ende Aprils in Eis-Kaukasien eingetroffen sind, sind lange nicht so bedeutend als sie deutsche Blätter angeben. Sie belaufen sich auf etwas über 30,000 Mann, welche als Vermehrung der obnehin schon sehr zahlreichen Offensivarmee immerhin eine starke Macht bilden. Die welche aber glauben, man könne dem kau-

kassischen Krieg mit ein paar starken Schlägen ein schnelles Ende machen, haben keinen Begriff von der kaufmännischen Localität, noch von der Art der dortigen Kriegsführung. Nur durch ein viele Jahre beharrlich fortgesetztes Offensivsystem wird man bedeutende Resultate erzielen können. Zwar ist nicht zu läugnen daß für diesen Sommer ein drohenderer Sturm als je gegen die Tschetschenzen im Anzuge ist, doch dürften die Bergbewohner demselben eben so unerschrocken die Stirn bieten, wie sie es seit fünfzig Jahren gethan.

T ü r k e i.

Constantinopel, 8. Mai. Endlich ist die Reise des Sultans definitiv beschlossen. Se. Hoh. wird in den nächsten Tagen Constantinopel verlassen, die Prinzen Inseln, den Meerbusen von Moudania, die Städte Nicomedien, Nicäa, Brussa, dann die Dardanellen, die Insel Mitylene, endlich Smyrna besuchen. Ungewiß ist es, ob der Großherr auf dem Rückweg die von den arnautischen Gräueln schwer heimgesuchten Provinzen dießseits des Meers seiner Aufmerksamkeit würdigen werde. Es nimmt diese Reise mehr die Gestalt einer Vergnügungsreise, eines Ausflugs zur Zerstreung an, der allerdings dazu dienen mag, nach einem anstrengenden Paremleben den jungen Herrscher an Geist und Körper gestärkt in seine Hauptstadt zurückzuführen, der aber kaum den überall verfolgten Christen einige Erleichterung zu versprechen scheint.

N o r d a m e r i k a.

Ein Schreiben aus New-York in der Allg. Pr. Ztg. sagt: Die beiden Häuser der Legislatur von Pennsylvanien haben die Bill wegen Verkaufs der Bauwerke des Staates und Auserlegung einer Taxe, deren Ertrag ausschließlich zu Bezahlung der Interessen der Staatsschuld verwendet werden soll, angenommen, und es fehlt nur noch die Genehmigung des Gouverneurs des Staates, die nicht ausbleiben kann. Die Staatsbauten (Eisenbahnen, Kanäle u. s. w.) sind zu dem Preise von 20 Millionen Dollars festgestellt, von welchen der Käufer 15 Millionen eingezahlt haben muß, ehe er in den Besitz treten kann. Dieses Beispiel von Pennsylvanien wird seine Rückwirkung auch auf die übrigen Staaten nicht verfehlen. — Hr. v. Raumer, der berühmte Geschichtsschreiber, ist in New-York angekommen.

Für die arme Wittwe des in Basel verunglückten Joseph Stöcklin, von Hoffetten, sind bei dem kathol. Hrn. Pfarrer von Büren vom 20. May bis 5. Juni folgende Liebesgaben eingegangen:

Von L. M. Fr. 3. Bk. 5. — Ungenannt Fr. 3. Bk. 5.
 Von W. G. Fr. 2. — Von I. Fr. 4. — Ungenannt Fr. 3.
 Bk. 5. — Von J. D. Fr. 1. Bk. 5. — Ungenannt Fr. 1.
 Bk. 5. — Ungenannt Fr. 2. — Ungenannt Fr. 2. — Von
 F. Chr. Bk. 9. Rp. 5. — Ungenannt Bk. 5.
 In Summa bis heute Fr. 322. Bk. 1. Rp. 5.

P a r i s e r - B ö r s e.

4. Juni. Français 5% 121.80. 3% Fr. 84.20. Banque de France 3095. — Esp. activ. 51 5/8. Naples 102.55 Haïti 455. — Oblig. de Paris 1470. — 4 Can. 1275. —

E i s e n b a h n e n.

4. Juni. St. Germain 900. — Versailles Ufer rechts 395. — Ufer links 257.50. Strassburg nach Basel 252.50. Obligations —. — Paris à Orléans 1000. — Paris à Rouen 990. — Havre à Rouen 775. — Avignon 781.25.
Feuer-Versicherungs-Anstalten.

4. Juni. Comp. royale 161%. Comp. générale 320%.

Union 58%. Phénix 3900. —. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 51%. Urbaine 17 1/2%.

W i e n e r - B ö r s e.

31. Mai. Metall. 5% 110 15/16; 4% 100 1/4; Bankactien 1626, Nordbahn 143 1/4.

F r a n k f u r t e r - B ö r s e.

4. Juni. Integrale 60 5/8. —

A n z e i g e n.

Freitags den 7. Juni Abends 6 Uhr wird eine Allgemeine Sitzung der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen statt finden, wozu sämtliche verehrliche Mitglieder hiemit geziemend eingeladen werden.
 Secretariat.

Die eidgenössische Militärgesellschaft

wird ihre diesjährige Versammlung am 16 — 17 Juni in Lausanne abhalten. Das Programm und die Einladung können auf der Lesegesellschaft bei Hrn. Nieg eingesehen werden. Diejenigen Offiziere welche an der Versammlung Theil nehmen wollen, belieben hievon beizeiten den Präsidenten des Cantonalcomite in Lausanne, Hr. de Mieville, in Kenntniß zu setzen.

Der Unterzeichnete, welcher seit dem 1. Mai die Wirthschaft auf dem Weissenstein auf eigene Rechnung übernommen, empfiehlt sich dem ehrenden Publikum aufs beste, und ersucht alle diejenigen, welche gesonnen sind Molkenbäder zu nehmen, Letztere in Balde zu bestellen.

Solothurn den 31. Mai 1844.

Josef Studer.

Neue Ausgabe von

Schillers sämtlichen Werken

gr. 8. in 10 Bänden

auf feinem Velinpapier

geschmückt mit dem Porträt des Dichters in Stahlstich.
 Stuttgart bei Cotta.

Um den vielfach geäußerten Wünschen nach einer schönen, sowohl in Deutlichkeit des Druckes als Eleganz der Ausstattung dem Auge gefälligen, dabei aber möglichst wohlfeilen Octav-Ausgabe von Schillers Werken zu entsprechen, wird im Laufe dieses Jahres diese neue Ausgabe veröffentlicht.

Der Preis des vollständigen Werkes ist fl. 10. 48 fr. Von Ende Mai an erscheint jeden Monat ein Band so daß die ganze Ausgabe vor Schluß des Jahres in den Händen der Subscribenten sein wird.

Bei Neukirch in Basel sind Proben von Druck und Papier dieser schönen Ausgabe zu erhalten.

**RACAHOUT
 DES ARABES**

von DE LANGRENIER in PARIS.

Die Flasche à 28 Bagen.

Dieses fremde Nahrungsmittel, ist vorzüglich genesenden, brust- und magenschwachen Personen zu empfehlen.

**SIROP ET PÂTE
 de NAFÉ d'ARABIE**

Die Flasche à 14 Bk. Die Schachtel à 9 Bk.

Sehr wirksam gegen Husten etc.

Zu haben bei Christoph von Christoph Burckhardt,
 No. 1640 untere Freienstraße in Basel.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Freitag

N^o. 134

7. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neufirkh. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Während die Freunde der unterlegenen Partei des Unterwallis sich gerne auf die öffentliche Meinung des Waadtlandes berufen, das als Nachbarkanton des Wallis mit dessen Verhältnissen genauer vertraut sein müsse und dessen Liberalismus noch eine gewisse Autorität besitz, welche die Freiheitsmänner in Narau und Bern schon längst verscherzt haben, spricht sich ein gebiegenes waadtländisches Organ, dem wohl kein unbefangener einen besonnenen und selbstständigen Liberalismus absprechen wird, der Courrier suisse, folgendermaßen über die eben vorübergegangene Krise aus:

„Was jetzt im Wallis sich zugetragen, ist nicht ein einzelstehendes Faktum, nicht blos ein Akt augenblicklicher Aufregung, sondern hängt mit frühern Vorgängen zusammen und wird erklärt durch alles was seit 1840 geschehen. Zu dieser Zeit kam eine Revolution zu Stande, schnell und ohne großen Widerstand, weil sie in Uebereinstimmung war mit dem Geiste der neuen Schweiz und gegründet auf ein gerechtes Princip, das der Gleichheit der Rechte. Die ehemalige Theilung des Wallis in herrschendes und unterworfenen Land war damals noch nicht ganz verwischt; die Revolution machte daraus ein einziges Land. Im Unterwallis insbesondere war die Geistlichkeit einig mit dem Volk, die Berge mit der Ebene. Die Bevölkerung handelte in ihrem Rechte und brach den Widerstand des Vorrechtes. Aus dieser Bewegung ging eine Regierung von aufgeklärten und dem Wohl des Landes aufrichtig ergebenen Männern hervor. Das Fortgesetz allein wäre ein hinlänglicher Beweis von der Stärke dieser Regierung. Wenn der Gesekentwurf über den Primarunterricht verworfen wurde, so geschah es, weil die Regierung in ihrem Eifer für den Fortschritt des Volkes, den Fehler beging, den Stand der Geister und das Gewicht der Abneigung des Clerus, dem man einen großen Theil seines Einflusses nehmen wollte, zu misskennen. Es war dies eine Lektion. Doch blieb die Regierung noch immer stark.

Zwei Ursachen führten eine Aenderung herbei. Die Angelegenheit der aargauischen Klöster war die erste. Die Geschichte wird dereinst Alles sagen was aus dieser Angelegenheit für die Eidgenossenschaft hervorgegangen und welche Wunde sie ihr geschlagen hat. Der Augenblick es zu sagen ist noch nicht da, denn um dies zu können müßte man am Ende der Folgen dieses politischen Fehlgriffs sein. Im Wallis brachte natürlicher-

weise die Aufhebung der aargauischen Klöster einen großen Eindruck auf die Gemüther hervor; die Feinde der liberalen Sache benützten sie um den Liberalismus mit der Feindschaft gegen die Religion verwechseln zu lassen. Sie wurden im Lande selbst trefflich unterstützt.

In der That die zweite und vorzügliche Ursache der Reaktion und ihres schnellen Aufschwungs war die strafwürdige Unbesonnenheit, nicht des Liberalismus, sondern des Radikalismus, welcher die junge Schweiz organisiert und sie zu Excessen jeder Art getrieben hat. Es war ein Unglück für die liberale Sache in Wallis, von Anfang an kein periodisches Organ zu haben um die öffentliche Meinung über ihre Grundsätze aufzuklären und ihre Anhänger um das Banner der Gerechtigkeit, der Vernunft und der Freiheit zu sammeln. Es war ein noch größeres Unglück, daß in Unterwallis ein Blatt des crassesten Radikalismus herauskam, das Echo des Alpes. Ein großer Theil des Volkes glaubte und viele Führer des Volkes hatten die Geschicklichkeit es glauben zu machen, dieses Blatt sei das Organ der liberalen Partei. Die wahrhaften Liberalen seufzten darüber, aber sie thaten eben nichts anderes. Als sie den Courrier du Valais schufen, war es schon zu spät um das tiefe Uebel, welches das Echo verursacht hatte, zu heilen. Sie hatten zu lange gezögert ihre Sache von der radikalen Sache zu trennen. Wirklich war der größte Theil des Landes seit lange empört über die Sprache dieses Blattes, das eher ein Echo des Pater du Chesne als der Stimme der Alpen war. Die Geistlichkeit, unaufhörlich durch dasselbe verhöhnt, verspottet und lächerlich gemacht, hatte sich als Partei organisiert oder um es besser zu sagen, als feindliche Macht. Dieses Journal, dessen Redaktor auf waadtländischem Boden spazieren ging, während die junge Schweiz bei Trient kämpfte und starb, hörte nicht auf die junge Schweiz zu den Ausschweifungen hinzutreiben, wodurch sie die Sache des Unterwallis, die Sache der Freiheit entehrt und das Feuer in das Land geworfen. Waren das keine Angriffe auf das Volk, auf die Regierung, auf die Freiheit, auf die Meinung der Mehrheit der Walliser, jene Spaziergänge mit Kanonen, jene Rufe: Tod den Priestern, jene Drohungen, die an 1793 erinnerten? War das kein Verbrechen gegen die Freiheit und gegen das Eigenthum, jenes Zerstören der Pressen eines Journals, welches ein politisches Extrem repräsentirte, wie das Echo das andere? Als die materielle Gewalt sich also zu der Gewalt der Presse gesellt hatte, war die Stimmung der Geister bald

verwandelt. Geistliche, die 1840 unter den Liberalen gewesen, wurden in die entgegengesetzten Reihen geworfen; der Chorherr De Rivaz, einer der einflussreichsten Männer des Kantons, dessen neuen Institutionen aufrichtig zugethan, sah sich genöthigt eine ganz andere Stellung einzunehmen, als die Radikalen, auf den Trümmern des Liberalismus sich erhebend, das Banner der Gewaltthätigkeit und der Irreligiosität aufpflanzten. Die Geistlichkeit verschanzte sich aufs neue hinter ihre Immunitäten, welche sie im Jahr 1840 ohne allzu großen Widerstand aufgegeben hätte. So vereinigte sich auch ein Theil des Volkes, müde der Unbilden und Angriffe, zu einem Vereine, um diesem Treiben ein Ende zu machen, und setzte die alte Schweiz der jungen Schweiz gegenüber, die Gewalt der Gewalt.

Die Wahlen traten ein. Die Mehrheit im gr. Rathe ging für den Liberalismus verloren. Doch zeigten die Sieger Mäßigung, denn sie wählten wieder eine liberale Majorität in den Staatsrath. Statt in dem vor sich gegangenen Wechsel vielmehr eine Warnung als eine Niederlage zu erblicken, begingen die wieder erwählten Mitglieder, deren Liberalismus durch radikales Geschrei irreführt war, den unverbesserlichen Fehler gegen das Land, ihre Wiedererwählung nicht anzunehmen. Es war leicht die Folgen ihrer Unklugheit vorauszusehen. Man verließ eine gefessliche Stellung, um sich in eine ränkevolle Opposition zu werfen; Erbitterung erzeugte Erbitterung. Von beiden Seiten wurden neue Gewaltthätigkeiten begangen. Indem sie sich vervielfältigten, stürzten sie das Land in einen Zustand von Anarchie. Je mehr die Heftigkeit der besiegten Partei sich steigerte, um so augenscheinlicher sah man, daß sie nur eine schwache Minderheit bildete. Der letzte Kampf hat es bewiesen: fünf Sechstheile des Wallis vielleicht haben sich gegen ein Sechstheil erhoben. Auf der einen Seite fand sich ganz Oberwallis, alle Seitenthäler des Unterwallis und selbst einige Dörfer der Ebene; auf der andern die junge Schweiz, der Radikalismus, mit Gewalt einige Liberale guten Schlages mit sich fort-schleppend, die nicht in den entgegengesetzten Reihen erscheinen, noch eine neutrale Stellung, die man als Feigheit angesehen hätte, einnehmen konnten. Das Zahlenverhältniß beider Parteien und die Zusammensetzung der siegreichen Partei zeigen allen, welche nicht halsstarrig die Augen verschließen wollen, daß der Kampf nicht zwischen Ober- und Unterwallis, und auch nicht zwischen der retrograden und der eigentlich liberalen Sache geführt wurde, sondern vielmehr zwischen der jungen Schweiz und allem, was von ihr angegriffen war, zwischen dem wilden, irreligiösen Radikalismus und allem, was ihn verabscheut, zwischen einer durch ihre Excesse unmächtigen Minderheit und der durch priesterliche Macht geleiteten Volksmeinung. Das eigentliche Opfer dieses Kampfes ist die liberale Sache, die im Wallis wie in Luzern, wie bald in der Eidgenossenschaft, durch das Treiben und die Ausschweifungen des Radikalismus geopfert wird. Der Radikalismus ist die große Zuchttruthe der jetzigen Schweiz, er zerreiht das Band des Bundes, untergräbt die Freiheit der Kantone, leitet die öffentliche Meinung irre und entehrt die Eidgenossenschaft in den Augen des Auslandes.“

Basel. Ehrengaben für das eidgen. Freischießen: Von Hrn. Schreiber, Gastwirth zum Storch in Basel, ein Oelgemälde, das Denkmal von St. Jakob darstellend, von Hrn. L. Burckhardt gemalt; von der bernischen Amtsschützengesellschaft von Münster 12 Bellelay-Käse, circa 150 Pfd. schwer; von Hrn. Rosenburger-Rapp als nachträgliche Gabe zu dem von ihm geschenkten Becher 25 Flaschen Portwein.

Bern. Sitzung des großen Rathes vom 5. Juni. Tagesordnung: die Wahlen von zwei Regierungsräthen an die Stelle der verstorbenen H. Langel und Schultheisen Escherner, eines Schultheisen für den Rest dieses Jahres, so wie eines Oerrichters an Platz des die Entlassung gebenden Hrn. Bequignot. Gegen diese sofortigen Wahloperationen machte aber Hr. Dr. J. Schnell Einwendung, indem er, auf den Wortlaut der betreffenden Wahlgesetze gegründet, glaubt, der gr. Rath solle vorerst vollständig ergänzt sein, zumal drei Großrathstellen vakant sich befinden. Hierauf wurde ein auf diese Angelegenheit bezüglicher Vortrag des diplomatischen Departements, welchem von Regierungsrath und Sechszehnern beigeplichtet wurde, abgelesen, in dem darauf angetragen wird, daß, gestützt auf eine bestimmte Vorschrift, vermöge welcher Wahlen von Großräthen jeweilen erst im Monat Oktober vorgenommen werden sollen, so wie auf eine Reihe früherer ähnlicher Fälle, gegen die nie Bemerkungen gemacht worden — über eine allfällige Verschiebungsbeantragung der besagten Wahlen zur Tagesordnung geschritten werden möchte. Nach einer hierauf erhobenen langen Diskussion, an der die H. Neuhaus, Stettler, J. Schnell, v. Erlach, Koch u. s. w. Theil genommen, wurde mit 168 gegen 27 Stimmen die sofortige Vornahme der angezeigten Wahlen erkannt. — Gewählt wurden an die Stelle des Hrn. Langel: Hr. Adolf Bandler, von Sornetan, Fürsprech und Gerichtspräsident von Konolfingen, im 4. Skrut. mit 94 St.; er erbat sich 24 Stunden Bedenkzeit. An die Stelle des Hrn. Escherner ebenfalls im 4. Skrut. mit 116 St. Hr. Oerrichter Schmalz, von Büren; neben ihm hatte Hr. Alt-Regierungsrath Kohler 75 Stimmen. — Zu einem Schultheisen endlich: Hr. Regierungsrath von Tavel im ersten Skrutinium mit 140 Stimmen. Unter Verdankung dieses neuen Zutrauens nimmt Hr. von Tavel die Wahl an und wird sogleich beeidigt. Zu einem Oerrichter wird erwählt: Hr. Paul Migg Dr. Jur. und Fürsprech in Courtelary im zweiten Skrutinium mit 121 Stimmen. (Verf.)

— Die Projekt-Instruktion des Regierungsraths und diplomatischen Departements in der Walliser-Angelegenheit lautet: 1) Die Gesandtschaft soll die Handlungsweise Berns in der Walliser-Angelegenheit mit denjenigen Motiven begründen, welche einerseits in dem Schreiben des Regierungsraths an den Vorort vom 11. Mai und andererseits in dem Spezialberichte an den gr. Rath vom 31. des nämlichen Monats umständlich entwickelt sind. 2) Namens des Standes Bern ihre Mißbilligung aussprechen: a) Daß der Vorort in Ueberschreitung seiner bundesgemäßen Befugnisse eine unzeitige bewaffnete Intervention in die Angelegenheiten des Kantons Wallis angeordnet, und b) den Staatschreiber des Kantons Luzern nach dem Wallis abgesendet, demselben eine beliebige Doppelstellung als Privatperson oder als eidg. Kommissär angewiesen und den Ständen während längerer Zeit diese

Abordnung verschwiegen hat. 3) Bezüglich den durch das vorörtliche Kreis Schreiben angeregten Frage in thesi dann, sich einer Auslegung des Bundesvertrages, welche als Norm für zukünftige Fälle aufgestellt werden sollte, entschieden widersetzen. a) Weil jede authentische Interpretation des Bundes als eine partielle Revision desselben angesehen werden muß, der Stand Bern aber sich von jeder gegen eine solche ausgesprochen hat; b) weil eine solche Interpretation nicht durch einen Mehrheitsbeschluß der Tagssagung, sondern nur durch die Zustimmung aller kontrahirenden Stände erzielt werden kann.

Der Regierungsrath hat aus der stattgefundenen Kunstausstellung für die Gemäldesammlung auf dem Stiftgebäude angekauft: 1) die besorgte Mutter, von Schimann; 2) Elias und der Engel, von Geir, und 3) Ansicht von Rotterdam, von Ulrich.

Glarus. Der Landrath hat mit einer kleinen Mehrheit die Einberufung einer außerordentlichen Tagssagung beschlossen. Es waltete ein böser Geist in der Diskussion, so daß unser Hr. Korrespondent, dessen Mittheilung morgen folgen wird, ausruft: wenn überall diese Einseitigkeit herrschen sollte, so läßt sich Vieles für die Zukunft befürchten, nicht sowohl der Beschlüsse, als des Geistes wegen, der da herrscht. (Schwzfr.)

Solothurn. Aus der Stadt Solothurn, meldet das Echo, werden bei 80 Schützen die Stadtschützenfabne nach Basel begleiten.

Aargau. Programm für den festlichen Zug der aargauischen Schützen zum eidg. Freischießen in Basel: Der Einzug der aargauischen Schützen und der Banner der sämtlichen aargauischen Schützengesellschaften auf dem Schützenfestplatz bei Basel findet, laut Schlußnahme des Kantonsal-Schützenkomite's vom 5. Mai, gemeinschaftlich Dienstag den 2. Juli 1844 statt. — Morgens 4½ Uhr von 2. Juli wird das aargauische Schützenkomite mit der Kantonsalfabne von Aarau aufbrechen, über die Staffelegg nach Fried, begleitet von den Gesellschaften und Schützen der Bezirke Kulm, Lenzburg und Aarau. — In Fried wird von 7 bis 7½ Uhr gehalten, um den Anschluß der Schützengesellschaften und Schützen der Bezirke Muri, Bremgarten, Baden und Brugg zu erwarten. — Ebenso in Stein von 8½ bis 9 Uhr für den Zuzug der Schützengesellschaften von Zurzach und Laufenburg und der übrigen Schützen der beiden Bezirke. — 10½ Uhr Ankunft in Rheinfelden, woselbst die Verbindung mit der dortigen Schützengesellschaft und der Schützen des Bezirks Rheinfelden statt findet. Das Quartier der Kantonsalfabne ist im Gasthause zu drei Königen. Mittagessen daselbst um 11 Uhr. — Um 1 Uhr Abfahrt von Rheinfelden. — Um 3 Uhr Ankunft an der Birsbrücke und endliche Vereinigung mit den Schützengesellschaften und Schützen des Bezirks Zofingen. — Um 4 Uhr wird der Zug der aargauischen Schützen zwischen dem St. Alban- und Schenthere der Stadt Basel eintreffen. Die schon in Basel sich befindenden aargauischen Schützen sammeln sich zu ihren Bannern. Der Zug wird militärisch geordnet und unter das Kommando von Offizieren gestellt. — Um 4½ Uhr Auszug zum Festplatz; dortselbst Aufmarsch; Gesang („Rufft du mein Vaterland“), dann Fahnengruß. — Mittwoch Morgens 10 Uhr Versammlung der aargauischen Schützen in der Speisehütte zur Besprechung des Heimzuges.

Ein anderes Programm ist für den festlichen Empfang der eidgenössischen Schützenfabne und deren Be-

gleitung durch den Kanton entworfen. Beim Eintritt in den Kanton am Morgen des 28. Juni wird sie durch 44 Kanonenschüsse salutirt, und von einer Abordnung des aarg. Schützenkomites und dem Bezirksamtman von Baden bewillkommt und nach Baden geleitet, wohin alle Schützengesellschaften des Kantons Abgeordnete zu schicken eingeladen sind und wo der eigentliche Empfang stattfindet. Von den aarg. Schützen geleitet, trifft sie um Mittag in Aarau ein, wo eine neue Begrüßung stattfindet und wo um 2 Uhr die Schützen im Kasino zum Mittagessen sich versammeln. Abends zwischen 4 und 5 Uhr bricht das eidg. Komite nach Olten auf; außerhalb der Schanze wird es durch das Kantonskomite und an der Kantonsgrenze durch eine Abtheilung Artillerie mit 44 Schüssen verabschiedet.

Waadt. An der Spitze der Abordnung der waadtländischen Schützengesellschaft, welche das eidgen. Freischießen in Basel besuchen wird, wird Hr. Druey, als Präsident, und Hr. de Weis, als Vicepräsident, stehen.

Wallis. Sämtliche Landwehrtruppen haben das Unterwallis verlassen, welches nun durch 12—1300 Mann bis auf weiteres besetzt bleiben wird.

3. Juni. Gestern hat die letzte Kolonne Oberwalliser Sitten verlassen. Die Kanonen wurden nach Leuf geführt, wo ein Zeughaus errichtet wird; in Sitten bleibt nur ein Geschütz für Zeremonien. Des Landjägerkorps wird purifizirt und beträchtlich verstärkt. Der Oberbefehl wird Hrn. v. Nüce entzogen werden; es ist die Rede davon, ihn Hrn. Hauptmann Pignat, der im Entremont die Alte Schweiz anführte, oder dem Freunde des Hrn. Luder, einem gewissen Vollet von St. Bramber zu übergeben. Das Dekret, welches das „Echo des Alpes“ unterdrückt, ein anderes, welches die junge Schweiz auflöst, und ein drittes, das die Kathegorien für die wegen der letzten Ereignisse zu Verfolgenden festsetzt, ist promulgirt worden. Das Gesetz gegen die Pressfreiheit und den Primarschulunterricht sollen dem Volke nächstens zur Genehmigung vorgelegt werden. Ungeachtet der großen Strenge des Gesetzes betritt der „Courrier du Valais“ wieder seine öffentliche Laufbahn. Ein Verwundeter der Priesterpartei ist in Lavey der Amputation erlegen; die Verwundeten der gleichen Partei sind in's Wallis zurückgeschickt, die der liberalen Partei nach Lausanne geführt worden. (N. Z. Z.)

F r a n k r e i c h.

Die Deputirtenkammer ist noch immer mit den Zuschußcrediten für 1843 und 1844 beschäftigt.

Die Industriellen, welche Fabrikate in der großen Industrieausstellung aufgestellt haben, sind vom König zu einem Schauspieler in das Palais von Versailles eingeladen; um die Versammlung um so feierlicher zu machen sind auch die Mitglieder beider Kammern dazu geladen.

Am 29. Mai hielten die Jöglinge der Jesuiten in Namur und Brugeslette in der Liebfrauenkirche zu Hal bei Brüssel Andachtsübungen. Es waren etwa 60 Professoren und 400 Jöglinge. Der Bischof von Chalons, der heftigste Gegner der Universität, und Graf Montalembert nahmen an der Andacht Theil; ersterer las die Messe.

Die Morning Post versichert wiederholt, der König der Franzosen werde im September einen Besuch in England machen.

E n g l a n d.

England ist gegenwärtig durch den Besuch dreier königlicher Hoheiten beehrt; der König von Sachsen ist Samstag Morgens, der Kaiser von Rußland am Abend desselben Tages in London eingetroffen; aus Schottland wird die Ankunft des Kronprinzen von Dänemark gemeldet.

S p a n i e n.

Sämmtliche ministerielle Blätter drücken sich neuerdings auf unzweideutige Weise, einige äußerst heftig, gegen jeden Gedanken an eine Vermählung der Königin mit dem ältesten Sohn des Don Carlos aus. In gleichem Sinn hat sich die Gaceta vernehmen lassen, welche dagegen über die Gerüchte hinsichtlich des Grafen v. Trapani ein auffallendes Schweigen beobachtet. Auch die übrigen Moderadoblätter schweigen entweder über diesen Prinzen oder erwähnen seiner beifällig; nur die Progressisten bekämpfen auch die Vermählung der Königin mit dem Grafen als einen französischen Gedanken im Sinne Ludwig Philipps und des Justemilieu. Aus allem scheint hervorzugehen daß der letztere Plan bei der Königin-Wittwe dem Cabinet Narvaez und den Moderados den meisten Beifall findet.

In Madrid ist eine Abordnung des Baskenlandes angekommen welche die Fueros zurückfordert. Die Mönchsgeistlichkeit von Biscaya verlangt in einer dringenden Bittschrift, die von der Deputation dieser Provinz unterstützt wird, die Auszahlung des ihr durch das Gesetz vom 29. Juli 1837 ausgesetzten Jahrgehalts, indem sie bisher von diesem nichts erhalten und nur von der öffentlichen Mildthätigkeit gelebt habe.

Gegen die Carlisten in Maestrazgo wird mit größter Strenge verfahren. Am 20. und 21. Mai wurden zu Morella wieder 12 Facciosos erschossen. Im Ganzen sind seit dem 15. April 120 Facciosos erschossen worden.

Nach der neuen Zusammensetzung wird die spanische Cavallerie auf dem Friedensfuße aus 12,420 Mann und 10,584 Pferden bestehen, eingetheilt in 18 Regimenter wovon das erste Cuirassiere, die elf folgenden Ulanen und die sechs letzten Jäger bilden. Alle spanische Reiterei trägt Lanzen.

N i e d e r l a n d e.

Aus dem Haag schreibt man: Der Kaiser von Rußland wird gegen den 10. Juni dahier zurück erwartet. Auf der Rückreise nach Rußland wird Se. Majestät auf einem zu Rotterdam bereit liegenden Dampfboot den Rhein bis Mainz hinauf fahren.

Ein auf der Rhede von Blißingen versammeltes Geschwader, bestehend aus zwei Fregatten, einer Corvette, einer Brig und einem Kriegsdampfer, wird im Laufe Junius unter dem Befehl des Prinzen Heinrich der Niederlanden einen Zug ins mittelländische Meer unternehmen.

P a r i s e r - B ö r s e.

5. Juni. Français 5% 421.95. 5% Fr. 84.40. Banque de France 5090.—. Esp. activ 51 1/4. Naples 100.50. Haïti 460.—. Oblig. de Paris 1470.—. 4 Can. —.—.

E i s e n b a h n e n.

5. Juni. St. Germain 912.50. Versailles Ufer rechts 400.—. Ufer links 258.75. Strassburg nach Basel 252.50. Obligations —.—. Paris à Orléans 1040.—. Paris à Rouen 995.—. Havre à Rouen 777.50. Avignon 785.—.

F e u e r - V e r s i c h e r u n g s - A n s t a l t e n.

5. Juni. Comp. royale 161%. Comp. générale 520%. Union 58%. Phénix 5900.—. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —.—. France 51%. Urbaine 17 1/2%.

W i e n e r - B ö r s e.

1. Juni. Metall. 5% 111 1/16; 4% 100 1/8; Bankactien 1624. Nordbahn 143 3/8.

S t r a n k f u r t e r - B ö r s e.

5. Juni. Integrale 60 9/16.—

L o n d o n e r - B ö r s e.

5. Juni. Consols: 100 1/8.—

A n z e i g e n.

Freitag den 7. Juni Abends 6 Uhr wird eine All-gemeine Sitzung der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen statt finden, wozu sämtliche verehrliche Mitglieder hiemit geziemend eingeladen werden. Secretariat.

S t e i g e r u n g.

Die Forst-Commission der Gemeinde Brugg wird in ihren Waldungen Langenbirchen, Gaisfenweid und Stäblichholzli Dienstag den 25. dies, von Morgens 7 Uhr an, und nöthigen Falls folgende Tage, gegen Baarzahlung öffentlich versteigern lassen:

- 32 Forchene Saghölzer, wovon viele von 25 à 28' Länge und 3' Durchmesser halten.
- 65 Rothannene Saghölzer.
- 57 Tremtannen.
- 27 Rafentannen.
- 26 meistens größere Eichstämme.
- 3 Buchstämme, wovon einer von 23' Länge und 3 1/2' Durchmesser.
- 12 Klasten Wurzelstöcke.

Wozu Kaufsliebhaber freundlich eingeladen werden. Brugg den 5. Juni 1844.

Namens der Forst-Commission: Belart, Gemeindschreiber.

M u s e u m

und

naturhistorisches Kabinet,

in St. Louis, für einen Monat.

Hr. Bernard, Schweizer, hat die Ehre die Freunde der schönen Künste zu benachrichtigen, daß er mit einer schönen Sammlung von Kunstgegenständen hier angekommen ist, als: Monumente, Bildsäulen und Grabmäler, ältern und neuern Styles, sämmtlich in erhabener Art und aus Meermuscheln verfertigt, welche das Ergebnis einer 15jährigen Arbeit sind; einem sehr schönen naturhistorischen Kabinete, bestehend aus 160 der merkwürdigsten Thiere.

Er hofft, daß die kunstliebenden Einwohner dieser Stadt ihn mit ihrem Besuche beehren und sich das Vergnügen geben werden, diese schöne Kunstausstellung zu besichtigen, welche täglich von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends offen seyn wird. Um sie jedermann zugänglich zu machen hat er den Eintrittspreis auf bloß 10 Centimes festgesetzt.

Nachricht. Er verkauft oder tauscht ein, allerhand Kunstgegenstände und Antiquarien, und verfertigt auf Begehren aller Sorten Arbeiten aus Muscheln zu sehr billigen Preisen. Auch hat er ein schönes Panorama zu verkaufen.

St. Louis chez Monsieur MALZACHER.

Les marchand-tailleurs, déballés à St. Louis, informent les personnes qui ne seraient pas entièrement munies d'effets d'habillements pour la saison à profiter du réassortiment qui s'est opéré dans leur magasin depuis le 1er de ce mois. Leur grand déballage qui existait à Strasbourg étant réuni à celui-ci on pourra offrir un choix extraordinaire aussi bien pour les étoffes que pour les variations des articles. Il serait inutile de parler du bon marché qui existe dans chaque article. Chacun a pu se convaincre jusqu'à présent par les achats qu'ils ont pu faire ou d'en avoir entendu parler.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Samstag

N^o. 135

8. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Kienrich.
Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten
Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Basel. Zum leichtern Verständniß der letzten Großraths-Debatten über das Verkommniß der hiesigen Regierung mit Frankreich (s. Basl. Z. vom 4. Juni) tragen wir, namentlich für unsere auswärtigen Leser, den Vertrag selbst nach, in getreuer Uebersetzung also lautend:

Ministerium der öffentlichen Arbeiten Eisenbahn von Straßburg nach Basel.

Die Besprechungen, welche in Mülhausen unterm 27. Okt. v. J. und 30. Januar 1844 zwischen den von den Regierungen von Frankreich und von Basel-Stadttheil ernannten Commissarien stattgefunden haben, um die Fragen zu erörtern, welche sich an die Verlängerung der Straßburg-Basler-Bahn bis in die Stadt Basel anknüpfen, haben als Ergebnis folgende Maßregeln herausgestellt, von denen es angemessen wäre, sie zwischen den beiden Regierungen zu beschließen. Art. 1. Die Strecke der Straßburg-Basler-Eisenbahn zwischen der Station von St. Louis und derjenigen von Basel wird bestehen aus: Erstens einer geraden Linie von 150 mètres, einer gebogenen etc. Folgt eine umständliche Beschreibung der geraden und gebogenen Linien mit Angabe ihres Maßes in metres, am Schlusse kommt: Dieser letzte Theil wird sich bis in das Innere der Station von Basel verlängern, deren Länge ungefähr 250 metres sein wird, und welche in die sogenannte Lottergasse in der St. Johann-Vorstadt ausmünden wird. Die Bahn wird auf französischem Boden eben durchschneiden: die königliche Straße No. 19 und 2 Feldwege, und auf schweizerischem Boden ebenfalls 2 Feldwege; alles nach dem diesem Instrumente beigefügten Plane. Art. 2. Dieser Theil der Eisenbahn wird in gleichen Verhältnissen gebaut werden wie das Uebrige der Bahn. Das zweite Geleise wird auf französischem Boden sofort hergestellt werden; was aber den Theil auf baselischem Boden betrifft, so machen die baselischen Herren Commissarien bemerklieh: daß in Betracht des Inhalts des Pflichtenbests, das der Staat von Basel der Straßburger-Bahn-Compagnie vorgeschrieben, die baselische Regierung nicht im Falle sei, ihrerseits diese Verbindlichkeit zu übernehmen, daß aber die §§. 5 und 16 dieses besagten Pflichtenbests ihr das Mittel vorbehalte, dieses zweite Geleise zu fordern, wenn die Compagnie dasselbe nicht von sich aus bauen sollte, und die Baseler Regierung es doch notwendig fände. Art. 3. Die Stunden der Abfahrt und Ankunft der Station in Basel werden je nach der Jahreszeit vom Herrn Prefekt des oberrheinischen Departements nach dem Vorschlage der Gesellschaft, und nachdem er sich mit der Regierung von Basel-Stadttheil verständigt haben wird (après s'être mis de concert avec...) bestimmt werden. Bei der Ankunft in der Station St. Louis werden sich die Wagenzüge dort so lange Zeit durch aufhalten, als dies für den Dienst der franz. Verwaltung nöthig ist. Art. 4. Die Verfügungen des Verwaltung-Reglements, das unterm 19. Juli 1841 vom Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten für die Polizei der Bahlinie zwischen Straßburg und St. Louis erlassen worden, werden auch auf den Zweig zwischen St. Louis und Basel anwendbar, auf dem Gebiete und auf Veranlassen der Regierung jedes Staates mit Vorbehalt der Abänderungen, welche in Betracht der örtlichen Einrichtungen und Bedürfnisse der baselischen Regierung nöthig scheinen möchten. Art. 5. In Folge dessen wird die baselische Regierung in der Station Basel einen Beamten aufstellen, mit ähnlichen Befugnissen, wie diejenigen der Commissars de police oder Aufsichtsagenten, die von der französischen Regierung auf der Eisenbahn von Straßburg nach Basel aufgestellt sind. Art. 6. Zum Zwecke der guten Instandhaltung der Eisenbahn und ihrer Zubehörenden steht den französischen und den baselischen Ingenieuren auf der ganzen Bahlinie von St. Louis bis Basel, die Stationen inbegriffen, der freie Umgang zu, und wenn sie glauben, den örtlichen Behörden Bemerkungen machen zu müssen, so werden diese denselben Rechnung tragen, (celles-ci en tiendront compte) indem sie die Beamten der Gesellschaft anhalten, sofort das Betreffende zu verbessern. Mülhausen den 30. Januar 1844.

Unterzeichnet: Bret, Präfekt, Din, Direktor der Zollverwaltung, Leger, Ingenieur en chef.

Die unterzeichneten baselischen Commissarien, nachdem sie dazu von ihrer Regierung bevollmächtigt worden, erklären, daß diese die obigen Artikel zur Gutheißung des großen Raths von Basel-Stadttheil, obere für diesen Gegenstand competente Behörde, empfehlen wird. Es ist verstanden, daß die beschreibenden Einzelheiten des Art. 1 und der beigefügte Plan der Bauten der Station in Basel sich nur auf die jetzige Ausführung beziehen und in keiner Weise künftige Veränderungen hindern, welche der Staat Basel-Stadttheil früher oder später nöthig finden möchte, in Rücksicht der Vertikalität der Station in Basel vorzunehmen. Basel, den 14. Febr. 1844.

Unterzeichnet: R. Burckhardt, Bürgermeister, Deussler, Präsident des Stadtraths, Hegner, eidgen. Oberst.

Bern, 6. Juni. In der heutigen bis gegen 4 Uhr Abends angedauerten Sitzung hat der gr. Rath die in unserm gestrigen Blatte wörtlich enthaltene Projekt-Instruktion bezüglich der Walliser Angelegenheit mit sehr großem Mehr unverändert angenommen. In der nächsten Sitzung kommt der von Aargau durch Kreisschreiben gestellte Antrag, daß die Jesuiten aus der Schweiz vertrieben werden möchten, zur Behandlung; das diplomatische Departement trägt einstimmig darauf an.

— Gestern, den 5. d., langte das Kreisschreiben des Regierungsraths des Kantons Aargau bezüglich der Jesuitenfrage, hier an und am Abend wurde, zum ersten Mal unter dem Vorsitze des neuen Schultheissen Hrn. von Tavel, Sitzung des diplomatischen Departements gehalten um diese Frage vorzubereiten. Der Antrag des diplomatischen Departements geht dahin, den Beschluß Aargau's, den Jesuitenorden aufzuheben und aus der Schweiz zu weisen, zu unterstützen. Als Hr. Alt-Schultheiß Neubaus diesen Antrag, als Rapporteur über den Instruktionsantrag bezüglich der Walliser Angelegenheit dem gr. Rathe ankündigte, zeigte sich sowohl im Schoosse des gr. Rathes, als auf der Tribüne ein allgemeiner Beifall, der in laute Bravos auszuarten drohte. — Der Regierungsrath, welcher sich mit demselben zu beschäftigen haben wird, bevor er an den gr. Rath gebracht werden kann, wird in seiner Mehrheit ihm beipflichten und über das Botum des gr. Rathes ist kein Zweifel. Katholische und reformirte Repräsentanten des Kantons Bern sind darüber einig und theilen die Ueberzeugung, daß der Jesuitenorden von Haus aus allen Fortschritten feindlich und der Freiheit der Völker gefährlich ist. (Berff.)

Freiburg. Der gr. Rath hat am 30. Mai 22,000 Fr. für ein neues Postgebäude, am 31. gl. M. 2,000 Fr. für Einführung von Mädchenschulen ausgesetzt und am 1. Juni, jedoch nicht ohne Widerstand der H. Staatsrath Landeret, Kanzler Werro und Charles, in den Walliserangelegenheiten eine den Vorort belobende, hingegen das Benehmen der Stände Waadt und Bern rügende Gesandtschaftsinstruktion für die bevorstehende Tagung beschlossen. Zu Tagungsgesandten wurden wieder Hr. Schultheiß Fournier und Staatsrath Griset gewählt.

Waadt. Der gr. Rath hat ein Gesetz von 1810, wodurch die Ein- und Ausfuhr des Getreides je nach dem Marktpreise von Lausanne beschränkt wurde, nach dem Antrage des Staatsrathes gänzlich aufgehoben und ist dadurch in die bundesgemäße Stellung zurückgetreten.

— Wir haben, in Nr. 129 unseres Blattes bereits der im März stattgehabten vertraulichen Mission des Staatsrathes von Wallis an denjenigen von Waadt erwähnt, mittelst welcher dieser angefragt wurde, ob die Regierung von Wallis im Nothfalle auf schleunige militärische Hülfe von daher zählen könne, nicht zu Gunsten einer der sich bekämpfenden Parteien, sondern nur um traurige Resultate heftiger Collisionen der beiden dafelbst erbitterten Parteien zu verhüten. Die Frage wurde, wie gemeldet, mit Nein beantwortet. Dieser Vorgang war bisher geheim geblieben und erst in der Sitzung vom 24. Mai dem gr. Rathe eröffnet worden. Wir theilen in folgendem die gegebene Auskunft über diesen Vorgang mit, der zur Beurtheilung des spätern Verhaltens der beiderseitigen Regierungen nicht ohne Wichtigkeit ist. Der Staatsrathspräsident von

Waadt, an den sich die beiden Walliser Deputirten zuerst gewendet, hatte auf deren Verlangen ihr Anliegen vor den Staatsrath gebracht und dieser beauftragte seinen Präsidenten die Walliser Deputirten wörtlich folgendermaßen zu bescheiden: „Die Regierung des Kantons Waadt ist immer gegen alle und jede direkte oder indirekte Intervention bei den Wirren anderer Kantone gewesen, indem sie unausweichlich leidige Folgen mit sich führen, und stets, ob auch die Truppensendung rein nur den Zweck hat, die Ruhe zu erhalten, doch auf den Gang der Konstituierung des Landes Einfluß ausüben. Wie wohlwollend also die Gesinnungen des Kantons Waadt und seiner Regierung gegen den Kanton Wallis seien, so könne er doch bei dem gegenwärtigen Zustand der Dinge keinen andern Schluß fassen, noch in Aussicht stellen, daß ein anderer gefaßt werden werde. Daher, wenn wider alle Erwartung die Regierung des Wallis in Kraft des Art. 4 der Bundesverfassung und begründet durch vorgefallene Thatsachen, um den bundesgemäßen Beistand ersuchen würde, der Staatsrath sich vorbehält, erst noch die Lage der Dinge, die Gesinnung der eigenen Kantonsbürger und die Stellung des Wallis und der Schweiz überhaupt in's Auge zu fassen.“ — Nachdem dieses Protokoll in der Grosraths-Sitzung vom 24. Mai verlesen war, fügte der Staatsrath Druey noch folgende Erläuterungen hinzu: Als die Walliser Deputirten nach Lausanne kamen, präsidirte ich den Staatsrath in Abwesenheit der H. Jaquet und Ruchet. Die Walliser Deputirten hielten viel auf Geheimniß in der Sache, aus Furcht, wenn ihr Schritt im Wallis bekannt würde, Unruhen daraus entstehen könnten. Das Geheimniß wurde bewahrt. Jetzt ist es gleichgültig. Diese Herren haben keinen eidgenössischen Beistand verlangt, sondern nur den Staatsrath über seine allfällige Entschliessung sondirt, damit sie die Parteien der eidgenössischen Intervention bedrohen und ein Mittel zur Einschüchterung (intimidation) in der Hand hätten. Sie wünschten den Text der Antwort zu haben, die ich beauftragt war ihnen zu ertheilen; ich gab ihnen eine Kopie davon. Beim Abschiede frugen sie mich noch: ob das Anliegen mehr Erfolg hätte, wenn selbiges durch den Vorort einlangten würde. Ich antwortete, daß der Staatsrath hierüber nicht Beratung gepflogen und ich ihnen daher nichts in dessen Namen sagen könne; aber was meine individuelle Meinung betreffe, so würde ihre Frage, wenn sie durch den Vorort hieher gelangen würde, nur ein Hinderniß mehr antreffen, weil der Vorort gar nicht populär im Kanton Waadt sei und durch seine Stellung als an der Spitze der Konferenz der katholischen Kantone Mißtrauen erregt habe.“

Wallis. Am Pfingstsonntag sind in der Kirche Notre Dame des Victoires zu Paris öffentliche Gebete für unsere katholischen Brüder im Wallis gehalten worden. (E. v. J.)

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Marschall Soult hat gestern in der Deputirtenkammer die Nachricht bestätigt, daß der Kaiser von Marokko einen heiligen Krieg gegen Frankreich proklamirt habe und daß 10—15000 Marokkaner, durch Abdel-Kader angefeuert, in das Gebiet von Algerien einzufallen drohen. — Eine andere ungünstige Nachricht geht aus Constantine ein. Die von dem Herzog von Numale in Biscara gelegte Besatzung, bestehend aus etwa 15 Franzosen und 50 Verbündeten aus Constantine, ist durch einen

Verrath nächtlicher Weise von den Arabern überfallen und gänzlich niedergemacht worden. 4 Kanonen, 750 Gewehre, 60,000 Patronen und 70,000 Fr. an Geld nebst allen Effekten fielen in die Hände der Sieger. Der Herzog von Numale hat sich auf diese Nachricht mit 3000 Mann gegen Biskara in Bewegung gesetzt.

Die Deputirtenkammer hat das Begehren der Posthalter um Entschädigung für die durch die Eisenbahnen erlittene Einbuße verworfen, indem sie sie auf ein in Bälde zu erlassendes Gesetz vertröstete, welches über diese und ähnliche Entschädigungsfragen das nöthige verfügen werde.

Marschall Bugeaud hat am 24. und 25. Mai den Befehl der in Folge der Kämpfe vom 12. und 17. constituirten drei Abtheilungen welche ungefähr 40,000 Bewaffnete zählen, die Investitur erteilt und ist am 27. wieder in Algier angekommen. Am 31. wollte er nach der Provinz Oran abreisen, wo die Bewegungen der Marokkaner seine Anwesenheit nöthig machten.

England.

Da der Kaiser von Rußland hatte melden lassen, daß er sein Incognito streng beachtet zu wissen wünsche, so fanden zu seinem Empfange durchaus keine Feierlichkeiten statt. Samstag Nachts stieg er im Hotel der russischen Gesandtschaft ab. Sonntag Morgens 9 Uhr besuchte ihn daselbst Prinz Albert, darauf hörte der Kaiser die Messe in der griechischen Capelle; um 1 Uhr kam Prinz Albert wieder zu ihm in Begleit Sir R. Peel's. Sie fuhren dann zusammen nach dem Buckingham Palaste, wo Prinz Albert den Gast der Königin vorstellte, und wo der Kaiser frühstückte und zu Mittag speiste. In der Zwischenzeit machte er dem Herzog von Wellington einen Besuch. Montags sollte der Kaiser die Königin in Windsor besuchen.

Alle Berichte aus Irland sind einstimmig darüber daß die Nachricht von der Verurtheilung O'Connell's, und seiner Genossen allerwärts den tiefsten und niederschlagendsten Eindruck hervorgebracht, daß aber trotz der aufgeregten Stimmung des Volkes keinerlei Störung der öffentlichen Ordnung zu befürchten siehe. An vielen Orten Irlands wurden an dem Tage, wo die Kunde eintraf, alle Läden geschlossen, Beileidsadressen werden vorbereitet, Kollekten angeordnet und die Repealabzeichen wieder hervorgeholt und es scheint, als ob die Repealbewegung durch den gegen sie geführten Schlag augenblicklich einen neuen Aufschwung nehmen wolle. — Von der englischen Presse wird das Urtheil des Queensbenchgerichtes auf das verschiedenste beurtheilt. Chronicle und Sun finden die Strafe äußerst hart und ungerecht und beschweren sich insbesondere über die Kaution von 10,000 Pfd., die O'Connell zu stellen hat; der Sun vertröstet sich auf das Parlament, wo die Sache mit einer Freimüthigkeit werde besprochen werden, wie sie Journalisten nicht gestattet sei. Der Herald ist mit dem Strafmaße im Ganzen einverstanden, nur findet er O'Connell im Verhältnis zu seinen Mitschuldigen viel zu leicht bestraft; wenn diese 9 Monate Gefängnisstrafe auszustehen haben, so scheinen ihm für den „alten Aufrührer“ 9 Jahre noch zu wenig; doch will er gerne auch gegen diesen Milde walten lassen, da einerseits sein Alter die Strafe erschwere und andererseits durch die Verurtheilung schon sein öffentlicher Name in dem Grade ruiniert sei, daß er ohne Gefahr schon morgen wieder in Freiheit gesetzt

werden könnte; die Post findet die Strafe fast milder als das Gericht sie zu fällen befugt war; die Times achtet die Geldstrafe für gar nichts, da sie sogleich durch Kollekten der Irländer gedeckt werden werde und spottet bitter über die Weichheit des Richters Burton, der bei Eröffnung des Urtheils Thränen vergossen.

Der Repealverein in Dublin hat am 30. Mai eine Adresse an das irische Volk erlassen, die in ihren Hauptstellen folgendermaßen lautet: Landsleute! Der Führer, der durch die Arbeit eines ganzen, Irland geweihten Lebens die unbegrenzte Liebe seiner Mitbürger und die Huldigung ferner Nationen erworben, ist ins Gefängnis gesetzt worden, weil er es wagte euer Recht der Selbstregierung zu vertheidigen, und andere Vaterlandsfreunde theilen sein Loos. Euer Recht der freien Meinungsäußerung und der Mitwirkung in politischen Dingen ist verletzt worden, Volk von Irland, werdet ihr diesem ohne Bewegung zusehen? Wenn ihr es thut, so laßt euern nationalen Ruf gebrandmarkt und beschimpft sein bis auf die entferntesten Zeiten; wenn aber nicht, so erinnert euch, daß euere Beistimmung euern Wohlthäter ins Gefängnis gebracht; tröstet ihn in seiner Haft, tröstet ihn durch euere Theilnahme, tröstet ihn durch verdoppelte Anstrengungen für die Sache eueres Landes. Katholiken und Protestanten von Irland, vergesst euere Zwistigkeiten und erinnert euch, daß Daniel O'Connell ein Gefangener ist, weil er euer Land groß, wohlhabend und glücklich machen wollte! Irländer jedes Standes und Glaubens, vereinigt euch zur Vertheidigung eurer Rechte! Wir appelliren nicht an die Gewalt, unser Kampf ist ein friedlicher. Friede und Geduld sind die Gewähr seines Erfolgs; aber laßt euere Gegner fühlen, daß sie die Kraft des irischen Volkes misskennen, wenn sie glauben, durch Staatsprozesse könne die Volksstimme erstickt oder der Volksgeist niedergedrückt werden. Laßt die Bewohner jeder Gemeinde mit fester aber ruhiger Entschlossenheit zusammentreten, um ihre Theilnahme und ihr Beileid den leidenden Patrioten zu bezeugen und ihre Entrüstung und ihre Verwahrung auszusprechen gegen die Ungerechtigkeit, deren Opfer sie geworden. Laßt die Geistlichkeit ihre Heerde zugleich anführen, während sie sie zurückhalten; laßt die Grundbesitzer sich versammeln in gesetzlicher Ordnung; laßt die Stadtbewohner die Intelligenz unserer Städte mit der Vaterlandsliebe unserer Landschaften verbünden. Vor allem laßt euere Feinde erkennen, daß der Kampf für euere nationalen Rechte nur mit der Herstellung der legislativen Selbstständigkeit Irlands enden wird!

Deutschland.

Rehl. Der Großherzog hat vermöge höchster Entschlie-
fung vom 23. d. M. geruht, dem Rheinbafem zu Rehl die
Rechte eines Freibafens zu erteilen.

Pariser-Börse.

6 Juni. Français 5% 121.80. 3% Fr. 84.33. Banque de France 3090.—. Esp. activ ——. Naples 100.45. Haïti 460.—. Oblig. de Paris 1470.—. 4 Can. 1272.50.

Eisenbahnen.

6 Juni. St Germain 912.50. Versailles Ufer rechts 400.—. Ufer links 255.—. Strassburg nach Basel 251.25. Obligations 1227.50. Paris à Orléans 1008.75. Paris à Rouen 997.50. Havre à Rouen 776.25. Avignon 782.50 fin cour.

Neuer-Versicherungs-Anstalten.

6 Juni. Comp. royale 161%. Comp. générale 320%.

Union 58 1/2%. Phénix 5900.—. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 51 1/2%. Urbaine 17 1/2%.
Frankfurter-Börse.
 6. Juni. Integrale 60 3/4.—
Londoner-Börse.
 4. Juni. Consols 100 3/8.—

Fruchtpreise in Basel. 1. Juni 1844.

	Fr. 38	Nv.	Fr. 35.	Nv.
Kernen	22.	"	bis 24.	"
Mittelpreis	22.	7.	6.	"
Roggen	"	"	"	"
Gersten	"	"	"	"
Am letzten Markt blieben stehen				629 Sacke.
Dazu sind angekommen				—
				629
Verkauft wurden:				
Weizen }				341 Sacke.
Kernen }				288
Stehen geblieben				629

Musique **Anzeigen.**

Am nächsten Mittwoch den 12. Juni 1844 Nachmittags 4 Uhr, wird in der französischen Kirche vom hiesigen Gesang-Verein, zur Erinnerung an sein 20jähriges Bestehen, mit großem Chor und Orchester-Begleitung aufgeführt werden:

Die Glocke von Romberg,
Symphonie-Cantate von Mendelssohn:
Bartholdy, Op. 2.

Eintrittskarten zu 10 Bz. sind auf der Lesegesellschaft, bei Hrn. E. Knopf auf der Eisengasse und am Tage der Aufführung zunächst der Kirche zu haben.
 Die Commission.

Tessiner Anleihen.

Bei der Anfangs dieses Monats stattgehabten Verloosung von 15 Aktien des 2. Tessiner Anleihe von Fr. 200/m sind folgende Nummern zur Heimzahlung auf 1. September nächstkünftig gezogen worden:

N^o. 1, 11, 28, 40, 49, 60, 84, 117, 133, 150, 158, 169, 183, 192, 199, wovon die resp. Inhaber Vormerkung zu nehmen ersucht sind.

Basel den 8. Juni 1844. **EHINGER & COMP.**

Heute Sonnabend den 8. Juni:
 Ausgabe der ersten Nummer der
Fest- und Schützen-Zeitung
 bei J. C. Schabelitz.

Hotel de l'Europe in Mannheim.

Bei der Eröffnung der ganzen Bahnstrecke von hier nach Kehl und Offenburg, bringen die Unterzeichneten ihren Gasthof, unmittelbar am Landungsplatz der Dampfboote gelegen, einem verehrlichen Reisepublikum mit dem Bemerken in Erinnerung, daß bei dem hier bestehenden Omnibus-Dienst die Reisenden nach Wunsch vom Bahnhof direkt nach dem Gasthof gebracht werden können.
 Schott & Fobr.

Edictal-Citation.

Nachstehende sind beklagt, sich der diesjährigen Bataillons-Instruktion entzogen zu haben, als:

1. Schnyder Joseph, Jos. von Densingen.
2. Allemann Joseph, Christians von Aeschi.
3. Latscha Heinrich, Heinrichs von Bärswil.
4. Habert für Alois, Jos. von Flüh.
5. Gerni Johann, Jos. ab Hauensein.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben nach Art. 110 des Militär-Straf-Gesetzbuches hiemit öffentlich vorgeladen,

auf einem der nachstehenden Rechtstage, als:

Montag den 8. July 1844 oder

Dienstag „ 9. „

Morgens 8 Uhr vor Audienz des unterzeichneten Auditors am Unter-Militärgericht in hiesiger Kaserne sich zu erklären, widrigenfalls per contumaciam fürgeföhren würde.

Solothurn den 2. Juni 1844.

Der Auditor am Unter-Militär-Gericht
 G. Sury, Lieutenant.

Steigerung.

Die Forst-Commission der Gemeinde Brugg wird in ihren Waldungen Langenbirchen, Gaisfenweid und Stäblichölzli Dienstag den 25. dies, von Morgens 7 Uhr an, und nöthigen Falls folgende Tage, gegen Baarzahlung öffentlich versteigern lassen:

- 32 Forchene Sagholzer, wovon viele von 25 a 28' Länge und 3' Durchmesser halten.
- 65 Rothannene Sagholzer.
- 57 Trentannen.
- 27 Hafentannen.
- 26 meistens größere Eichstämme.
- 3 Buchstämme, wovon einer von 23' Länge und 3 1/2' Durchmesser.
- 12 Klasten Wurzelstöcke.

Wozu Kaufsliebhaber freundlich eingeladen werden.
 Brugg den 5. Juni 1844.

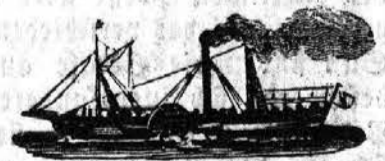
Namens der Forst-Commission:
 Belart, Gemeindschreiber.

Verein

zur Beförderung Auswanderer

nach

Nord-Amerika.



Der Verein übernimmt die Expedition der Reisenden und Auswanderer, so wie deren Gepäck und Lebensmittel, nur auf anerkannt soliden dreimastigen Post- oder Paket-Schiffen mit hohen geräumigen Zwischendecken, über Havre oder Antwerpen, auch über Rotterdam, Hamburg und Bremen nach New-York, New-Orleans und den übrigen Häfen, so wie ins Innere von Nord-Amerika.

Einschiffung, Verköstigung, Lieferung der Lebensmittel, Transport und Zollbehandlung des Gepäcks wird von den in den verschiedenen Städten, besonders in den Seehäfen bestellten Agenten und Bevollmächtigten des Vereins auf unsere Kosten übermacht und besorgt.

Direkte Einschreibungen gewähren bedeutende Vortheile; zeitig gemachte sichern namentlich durch Vorherbestellungen der Plätze gegen Aufenthalt, und Einschreibungen ins Innere legitimiren die Inhaber genügend, bezüglich der von den Nord-Amerikanischen Behörden angeordneten Maaßregeln, gegen unbemittelte Einwanderer.

Die H. H. Wierz & Kluck in Basel, am Blumenrein N^o. 112, ertheilen auf's bereitwilligste jede gewünschte Auskunft über die Uebernehmungen des Vereins.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Montag

N^o. 136

10. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Basel. Eidg. Schützenfest. Neue Ehrengaben. Von E. C. Zunft zu Reblenten in Basel 100 Schwyfr. in Gold; von Hrn. Ebinger von Speir in Basel, 20 Stück Napoleonsd'or; von Hrn. Dudenboffer, Besitzer des Café bei der Eisenbahnstation in St. Louis, ein Theeservice; von Hrn. Ludwig Schweizer aus Basel eine Capelle in gothischem Styl in Silber. (genueser Filigran) Arbeit, im Werth von 8 Napoleonsd'or; — von einem Bürger von Basel, als Beilage zu der ersten Gabe, 20 Napoleonsd'or auf der eidgenössischen Scheibe unter der Bedingung, daß die Gabe dem Armenfond des Wohnorts des gewinnenden Schützen, oder wenn sich in demselben mehrere wohlthätige Anstalten befinden würden, derjenigen, welche der Gewinner bezeichnet, durch das Comité übersandt werden solle.

Die Waadtländer Schützen, welche das eidg. Freischießen besuchen, wollen der Eröffnung desselben durch die St. Jakobs Schlachtfeier beiwohnen; die Kantonal-schützenfabne wird durch eine vom Cantonalcomité ernannte Deputation von 30 Mitgliedern nach Basel gebracht werden, die übrigen Waadtländer Schützen, die das Schießen zu besuchen gedenken, sind vom dortigen Comité eingeladen, sich am Morgen des Festsonntags auf dem Münsterplatz daber unter die waadtländische Fahne zu reihen.

An die neu geschaffene Stelle eines Eisenbahn-kommissärs ist vom Kl. Rathe Hr. Dr. Emil von Speyr ernannt worden.

Zürich. Heimathlosensache. Die Zahl der bisher an den Verein für Unterstützung der dem Kanton Zürich angehörenden Heimathlosen eingegangenen Anerbieten der Gemeindevorstände für Vorschläge an die Gemeinden zu Aufnahme von Heimathlosen ist bereits auf eif angekliegen. Davon haben schon vier Gemeinden einzelne heimathlose Personen angenommen, nämlich Ufer, Wytikon, Altstetten, Unterstraf. Ebenso hat der Stadtrath von Zürich die Zwecke des Vereins mit der schönen Summe von 400 Fr. abermals unterstützt.

Bern. Ueber die Verhandlungen des gr. Rathes in der Walliser Sache entnehmen wir der A. S. Z. folgendes Nähere. Ein verlesener Bericht des Regierungsrathes verbreitet sich ausführlich über die letzten Walliserereignisse und rechtfertigt das Benehmen des Regierungsrathes in dieser Angelegenheit. Blösch wünscht die separate Behandlung dieses Berichts, als nicht mit der

Instruktion zusammenhängend, was aber nicht beliebt wird. Auf Blösch's Verlangen wird der Antrag artifizellweise behandelt, und spricht nun in ausführlicher Erörterung seine Mißbilligung über das Benehmen des Regierungsrathes aus, indem er die Aufforderung des Vororts zur Intervention bundesgemäß hinlänglich gerechtfertigt findet, wenn derselbe auch in seiner Auswahl von Truppen der Nichtmittheilung des Schreibens von Wallis u. unklar gehandelt habe, und ihm auch die Sendung des Staatschreibers Meyer räthselhaft und unfauler vorkomme. Auch Waadts Benehmen tadelt er scharf. Auch Fellenberg theilt die Ansicht von Blösch, und stellt mehrere vervollständigende Instruktionsanträge, die aber als nicht zu diesem Artikel gehörend betrachtet werden. Hans Schnell spricht sich ebenfalls im Sinne von Blösch aus, möchte, um nicht zu anticipiren oder präjudiziren, die Gesandtschaft bloß beauftragen, je nach dem Stande der Sachen, Bern so gut als möglich zu vertheidigen. Er warnt vor dem einreisenden Geiste des Hochmuths, des Uebermuths, der Ungerechtigkeit und der Gewaltthätigkeit, wodurch wir täglich mehr an Terrain verlore. Nachdem Schwultbeiß Neubaus noch das Benehmen Berns, als dessen Hauptmotiv das Mißtrauen in den Vorort Luzern ganz offen bezeichnet wird, rechtfertigte, wird Art. 1 mit 122 gegen 27 Stimmen unverändert angenommen. Art. 2 veranlaßt Stettler zu einer langen Rechtfertigung des Benehmens des Vororts und seines Abgeordneten, des Staatschreibers Meyer, welche mit dem Antrage schließt, daß, wenn auch der Vorort nicht ganz nach dem Buchstaben des Bundesvertrags gehandelt haben möchte, man doch, seiner guten Absichten Rechnung tragend, sich weiterer Bemerkungen enthalte. Blösch möchte den Vorort zuerst auffordern, über die Absendung des Staatschreibers Meyer gehörige Auskunft zu erteilen und dann erst je nach Umständen seine Mißbilligung auszusprechen, welchem Antrage sich auch Hans Schnell anschließt. Für die unveränderte Annahme des Artikels ergeben sich 116 gegen 21 Stimmen. Art. 3 wird ohne weitere Bemerkungen genehmigt. Ein von Reg.-Rath Dr. Schneider beantragter Zusatzartikel, daß die Walliser Angelegenheit und vorzüglich die Handlungsweise des Vororts einer genauen Untersuchung durch die Tagsatzung unterworfen werden, und je nach den Resultaten dem Vorort nach Art. 9 des Bundesvertrags vorgelichte Repräsentanten beizugeben und zu einer verfassungsmäßigen Rekonstitution und Herstellung im Wallis mitgewirkt werden möchte, findet bloß 17 Stimmen.



In der Sitzung vom 7. Juni machte im Namen des Regierungsrathes Herr Schultzeiß v. Tavel dem gr. Rathe die Anzeige, daß der Regierungsrath in der gestrigen Abend Sitzung nach einer reiflichen Berathung erkennt habe, den Antrag Aargau's, betreffend die Jesuitenausweisung, zu einer nochmaligen Untersuchung und zu einem umfassenden sorgfältigen Berichte an das diplomatische Departement zurückzuweisen, so daß diese Sache erst in einer spätern Sitzung zur Behandlung kommen könne. Nachdem die auf das Militärwesen bezüglichen Artikel der Tagsatzungsinstruktion angenommen worden, machte Hr. Großrath Imobersteg, unterstützt von den H. Reg. Rath Jaggi und J. Michel, den gründlich motivirten Antrag, der gr. Rath solle schon heute und ohne die regierungsräthlichen Anträge darüber abzuwarten, den aargauischen Jesuiten-Ausweisungsantrag erheblich erklären. Allein nach einer langen Verhandlung, in welcher die H. Blösch und J. Schnell, von dem Gesichtspunkt der Kantonsouveränität aus, den Antrag bekämpften, die H. Dr. Schneider und Reg. Rath Jaggi ihn aus dem allgemeinen nationalen lebhaft verteidigten, wurde mit 97 gegen 30 Stimmen erkannt, von dieser sofortigen Erheblichkeitsklärung zu abstrahiren, in Gewärtigung, was die Regierung darüber bringen werde. — Der Bericht der Gesandtschaft über die letzte Tagsatzung wurde genehmigt und verdankt. Zu Gesandten an die bevorstehende Tagsatzung wurden Hr. Alt-Schultzeiß Neubaus, im 1ten, und Hr. Reg. Rath Steinbauer im 4ten Strukt. erwählt.

Schwyz. Die beiden Kommissionen der Gründungs- und Aktiengesellschaft des neuen Jesuitenkollegiums in Schwyz haben an die durch die ganze Schweiz und im Ausland zerstreuten Beförderer dieses Unternehmens ein Kreis Schreiben erlassen, in welchem sie denselben anzeigen, daß die Uebersiedelung der Gesellschaft Jesu vom Klosterli zu St. Joseph in das neue Pensionat und die anstoßende Kirche mit allen kirchlichen Feierlichkeiten am 16. Juni stattfinden werde. Hiermit ist die Einladung verbunden, sich zahlreich einzufinden, indem ein ausführlicher Bericht erstattet, Rechnung abgelegt und für Fortsetzung und Sicherung des Unternehmens angemessene Weisung erteilt werden soll.

Aus **Schaffhausen** wird ein neuer Skandal berichtet; außer dem flüchtigen Stadtkassenverwalter soll auch der Staatskassier auf einem bedeutenden Deficit betroffen worden sein und bereits im Gefängnisse sitzen.

Tessin. Gegen den Gesetzesentwurf, betreffend Gründung einer tessinischen Akademie, scheint sich die Opposition regen zu wollen. In der Sitzung vom 3. d. wurde der Antrag gemacht, die Behandlung desselben auf unbestimmte Zeit oder doch bis zur nächsten Großrathssitzung zu verschieben. Eine lange hartnäckige Diskussion erhob sich über diese Vorfrage. Endlich wurde mit 80 gegen 8 Stimmen (mit Namensaufruf) beschloffen, in den Gegenstand noch im Laufe dieser Session einzutreten. Der gr. Rath, welcher am 6. v. M. eröffnet worden ist, wird sonach noch bis zum 14. d. versammelt bleiben.

Waadt. Sämmtliche Truppen an der Grenze des Wallis sind nun entlassen; es bleibt einstweilen nur noch ein halbes Bataillon aufs Pilet gestellt.

Die Tagsatzungsinstruktion bezüglich des Wallis, welche der Staatsrath dem gr. Rathe vorschlägt, ist der bernischen ähnlich; Tadel gegen den Vorort wegen seines Trup-

penaufgebots, wodurch er seine Kompetenz und das Begehren von Wallis überschritten, wegen Nichteinberufung der Tagsatzung, wegen der „zweideutigen“ Mission des Staatschreibers Meyer, der als ein Acte irrégulier et blâmable bezeichnet wird, Protestation gegen eine bindende Interpretation der betreffenden Paragraphe des Bundesvertrags durch bloße Tagsatzungsmehrheit, Rechtfertigung des Großrathsbeschlusses vom 20. Mai, indem dadurch durchaus keine politische Intervention beabsichtigt worden, andererseits Verwahrung gegen eine weitere Tagsatzungsintervention in den jetzigen Zustand des Wallis, der als der Willensausdruck der Mehrheit der Bevölkerung betrachtet werden müsse, und Verwerfung des Augustin Kellerschen Antrags auf eine schweizerische Jesuiten-ausstreibung, als „außer der Kompetenz der Tagsatzung liegend und sehr gefährlich.“

Wallis. Sitten. 5. Juni. Der gr. Rath hat heute seine ordentliche Session geschlossen. Hr. Dr. Gantoz, der Staatschreiber, ist zum ersten Tagsatzungsgesandten ernannt; ihn begleitet als zweiter, nachdem Hr. Luder abgelehnt hat, Hr. Adrian von Courten, der Sohn des Großrathspräsidenten. — Der Staatsrath hat den Auftrag, an alle Konferenzen der katholischen Stände Abgeordnete zu schicken. — Unter den Beschlüssen des gr. Rathes erscheint einer, welcher dem Staatsrath 2000 Fr. geheime Gelder zur Verfügung stellt, eine würdige Stelle ein. — Zum erstenmale seit dreiwöchentlicher Unterbrechung kommt heute der Courier du Valais wieder an. Er meldet seinen Lesern, daß ein Artikel des Dekretes, durch welches Sitten in Belagerungszustand gesetzt wurde, sein Erscheinen verhindert habe. Er wird seine Opposition in dem nämlichen Geiste fortsetzen, in welchem er seit seinem Entstehen gewirkt hat.

— Der Staatsrath hat unterm 1. Juni folgendes Kreis Schreiben an die eidg. Stände erlassen. Getreue, liebe Eidgenossen! Wir vernehmen, daß mehrere eidg. Stände in Bezug auf die Walliserereignisse die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung verlangen. In unsern Augen rechtfertigt nichts diesen Schritt. Die Berichte des Vorortes müssen Euch, getreue, liebe Eidgenossen! überzeugt haben, daß die Verrichtungen der obern Behörden des Wallis keinen Augenblick aufgehört haben. Der Widerstand der aufrührerischen Partei hat einen Augenblick zur Entfaltung der Streitkräfte (le déploiement de forces) genöthigt, allein diese Bewegungen wurden vom gr. Rathe geboten und von der vollziehenden Gewalt geleitet. Gegenwärtig ist die gesellschaftliche Ordnung in allen Theilen des Landes wieder hergestellt, die Verfassung und das Gesetz haben ihre Herrschaft wieder begonnen. Das Begehren des Aufgebotes eidg. Truppen (la demande en disponibilité de troupes fédérales) ist widerrufen. Die Ereignisse sind vollendet; nichts könnte die Dazwischenkunft der eidg. Tagsatzung in einem Kanton rechtfertigen, wo die Wirksamkeit der Verfassung und der Behörden gewährleistet sind. Wir werden nicht ermangeln, Euch einen getreuen Bericht von dem mitzutheilen, was sich bei uns zugetragen hat, und benutzen diesen Anlaß, Euch, getreue liebe Eidgenossen! sammt uns der göttlichen Obhut zu empfehlen. Der Präsident des Staatsrathes: Zen. Ruffinen. Der Staatschreiber: Dr. Gantoz.

F r a n k r e i c h.

Die Deputirtenkammer hat die Wahl des Hrn. Eb. Caffitte, Deputirten von Louvier, zum viertenmal annullirt.

Eine von der Budgetkommission vorgeschlagene Reduktion der Credite für Algerien um 10,000 Fr. wurde verworfen.

Der Courrier du Havre will wissen, Kaiser Nikolaus werde seine Rückreise von London über Paris machen.

Der Unfall von Biskara ist nach einem Berichte des Herzogs von Amale als ein einzeln stehendes Faktum zu betrachten, von dem auf den Sicherheitszustand der Kolonie im allgemeinen kein Schluß gezogen werden dürfe. Ernster scheinen die Kriegsdrohungen des Kaisers von Marokko angelesen zu werden; in Toulon, heißt es, sei große Mühseligkeit und einige Schiffe hätten schon den Befehl zum Ausbruche nach Afrika erhalten. Der Konstit. rath, als das einzige Mittel gegen Marokko etwas auszurichten, dessen Häfen wegzunehmen; da aber wahrscheinlich England dagegen Einsprache erheben würde, so solle man ihm die Alternative stellen: entweder helfe uns den Kaiser von Marokko abwehren oder überlaste ihn unsern Waffen.

Der Walliser Sänger Mengis hat an der großen Oper in Paris ein zweijähriges Engagement angenommen.

Strasburg. Die Nachrichten, welche wir aus Paris erhalten, lassen uns hoffen, daß die Deputirtenkammer sich unverzüglich mit der Diskussion des Gesetzesprojektes bezüglich der Eisenbahn von Paris nach Strasburg beschäftigen wird. Der Riß durch das Marnethal, welcher als weniger vortheilhaft, als der durch die Thäler der Aisne und Vesle dargestellt wurde, ist durch eine neue Gesellschaft wieder vorgezogen worden. Man versichert, daß das Haus Hainguerlot letzten Samstag dem Minister der öffentlichen Arbeiten ein Uebernahmsgesuch für diese Linie eingereicht hat durch eine atmosphärische Bahn, so wie die Kanalisation der Marne. Andererseits hat die Stadt Metz der Handelskammer von Paris eine Note überkommen lassen, in welcher sie auf den Riß durch das Dife- und Aisnethal verzichtet, und die Bahn durch die Marne bis Châlons gutheißt, indem sie diese Linie als gemeinschaftlichen Hauptstamm zweier Linien nimmt, von denen die eine nach Strasburg, die andere nach Saarbrücken führt. Wenn diese Lösung unmöglich wäre, so würde die Stadt Metz sich auf das Verlangen beschränken, daß die Zweigbahn von St. Julien der von Frouard vorgezogen würde, welche ohne irgend einen Ersatz die Linie von Paris nach Metz um 34 Kilometer verlängert. (Journal de la Marne.)

England.

Das Parlament ist fortwährend größtentheils mit der begonnenen partiellen Zollrevision beschäftigt. Im Oberhause ist die Grahamsche Faktoreibill durchgegangen.

O'Connell und Genossen befinden sich nach der Post im Gefängnis vollkommen wohl. Da sie Besuche annehmen dürfen von wem und wann sie wollen, so strömen Hunderte von Repealern zu dem Gefängnis, um O'Connell zu sehen oder sich wenigstens nach seinem Befinden zu erkundigen. Die Gefangenen genießen alle mögliche Freiheit, sie dürfen zusammen speisen und im Garten spazieren, wann sie mögen; O'Connell bewohnt ein Zimmer des Gouverneurs, das ihm dieser um 3 Guineen wöchentlich abgetreten hat.

Spanien.

Es heißt, die Königin werde von Barcelona aus ein Dekret erlassen, wonach der Geislichkeit sämmtliches ihr entzogenes Gut wieder zurückgegeben werden soll, indem

der Papst unter keiner andern Bedingung wieder in offenen Verkehr mit der Königin treten wolle. — Briefe aus Madrid vom 1. sprechen von einem unter den Unteroftizieren der Garnison entdeckten Complotte.

Die beiden Königinnen sind am 1. Juni in Barcelona angekommen.

Belgien.

Dem Kunst- und Letterblad zufolge hat ein junger Mann, Johann Franz Pluys von Mecheln, nach acht Jahren Arbeit die ächte Weise der Brüder Van Eyck zu Brügge Farben in Glas zu brennen wieder aufgefunden. In Belgien, Frankreich, z. B. in der königlichen Manufaktur zu Sevres, brenne man die Farben nicht, wie die Alten gethan, in, sondern an und auf dem Glas (wie es auch beim Porcellan geschieht). Hr. Pluys brenne nun wieder wie vordem die Farben in dem Körper des Glases selbst, was ihnen die Frische gleichsam für immer und den ausnehmend durchscheinenden Glanz vor dem Lichte bewahre. Der Künstler ist bereits in voller Thätigkeit begriffen, um den Bestellungen mehrerer belgischen Kirchen zu genügen.

Deutschland.

Berlin. 25. Mai. Die vielfach bestrittene Frage des Anredens bei der Landwehr vermittelst des „traulichen Du“ scheint nunmehr nach den jüngsten, in den Compagnieverfassungen verlesenen Befehlen entschieden zu sein. Es ist darnach, gegen die früheren Erwartungen und zahlreichen Zeitungscorrespondenzen, festgestellt worden, daß die Offiziere vollkommen berechtigt sind, die Wehrmänner mit „Du“ anzureden.

Pariser Börse.

7. Juni. Français 5% 121.65. 5% Fr. 82.80 jouissance
22. Juin. Banque de France 5090. Esp. activ 50 7/8. Naples 100.25
Haïti —. Oblig. de Paris 1470. 4 Can. 1272.50.
8. Juni. Français 5% 121.55. 5% Fr. 82.40. Banque de France 5080.—
Esp. activ 50 7/8. Naples 100.—. Haïti 460.—. Oblig. de Paris 1465.—. 4 Can. 1275.—.

Eisenbahnen.

7. Juni. St. Germain 900.—. Versailles Ufer rechts 585.—. Ufer links 255.75. Strassburg nach Basel 248.75.
Obligations —. —. Paris à Orléans 1002.50. Paris à Rouen 995.—.
Havre à Rouen 772.50. Avignon 772.50.
8. Juni. St. Germain 885.—. Versailles, Ufer rechts 575.—.
Ufer links 250.—. Strassburg nach Basel 246.25.
Obligations —. —. Paris à Orléans 992.50. Paris à Rouen 992.50.
Havre à Rouen 767.50. Avignon 770.—.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

7. und 8. Juni. Comp. royale 156 1/2%. Comp. gén. 520%. Union 58%. Phénix 5900.—. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 51%. Urbaine 17 1/2%.

Wiener Börse.

4. Juni. Metall. 5% 111 1/8; 4% 100 5/8; Bankactien 1628, Nordbahn 145 1/2.

Frankfurter Börse.

6. Juni. Intégrale 60 3/4. — 7. Juni. 60 3/4.

Londoner Börse.

5. Juni. Consols: 98 5/8 ex-div. — 6. Junii. 98 3/8 ex-div.

Anzeigen.

Offene Commis-Stelle.

Ein Handlungshaus in Quincailerie und Eisenwaaren, einer Hauptstadt der deutschen Schweiz, sucht einen erfahrenen Commis, wo möglich nicht unter 25 Jahren, der im

Stände wäre jährlich einige kleine Reisen zu besorgen. Ohne befriedigende Zeugnisse über mehrjährige Leistungen in den benannten Artikeln, sowie über Solidität im Allgemeinen, ist es unnöthig sich zu melden.

Frankirte Anfragen befördert die Expedition dieses Blattes.

Am nächsten Mittwoch den 12. Juni 1844 Nachmittags 4 Uhr, wird in der französischen Kirche vom hiesigen Gesang-Verein, zur Erinnerung an sein 20jähriges Bestehen, mit großem Chor und Orchester-Begleitung aufgeführt werden:

**Die Glocke von Romberg,
Symphonie-Cantate von Mendelssohn:
Bartholdy, Op. 2.**

Eintrittskarten zu 10 Bz. sind auf der Lesegesellschaft, bei Hrn. E. Knopp auf der Eisengasse und am Tage der Aufführung zunächst der Kirche zu haben.

Die Commission.

Tessiner Anleihen.

Bei der Anfangs dieses Monats stattgehabten Verloofung von 15 Aktien des 2. Tessiner Anleihe von Fr. 200/m sind folgende Nummern zur Heimzahlung auf 1. September nächstkünftig gezogen worden:

N^o. 1, 11, 28, 40, 49, 60, 84, 117, 133, 150, 158, 169, 183, 192, 199, wovon die resp. Inhaber Vormerkung zu nehmen ersucht sind.

Basel den 8. Juni 1844. EHINGER & COMP.

Steigerung.

Die Forst-Commission der Gemeinde Brugg wird in ihren Waldungen Langenbirchen, Gaisfenweid und Stäblichölzli Dienstag den 25. dies, von Morgens 7 Uhr an, und nöthigen Falls folgende Tage, gegen Baarzahlung öffentlich versteigern lassen:

- 32 Forchene Saghölzer, wovon viele von 25 à 28' Länge und 3' Durchmesser halten.
- 65 Rothannene Saghölzer.
- 57 Tremtannen.
- 27 Rafentannen.
- 26 meistens größere Eichstämme.
- 3 Buchstämme, wovon einer von 23' Länge und 3 1/2' Durchmesser.
- 12 Klasten Wurzelstöcke.

Wozu Kaufsliebhaber freundlich eingeladen werden.
Brugg den 5. Juni 1844.

Namens der Forst-Commission:
Belart, Gemeindschreiber.

**Bad Griesbach im Neuchthale
Großherzogthum Baden.**

Unterzeichneter gibt die Ehre, bei Wiedereröffnung seiner Kurbrunnen- und Badanstalt sowohl diese als seinen Gasthof dem verehrlichen Publikum wieder bestens zu empfehlen, mit der Versicherung, daß Kurgäste sowohl als Reisende die bisherige gute und billige Bedienung immer wieder finden werden. Es wird diesen noch zur besondern Bequemlichkeit dienen, daß seit jüngster Zeit die Großherzogliche Brief- und Fahrpostexpedition mit meiner Anstalt verbunden ist. Wie der neuesten Bekanntmachung der Großherzogl. Direktion der Posten und Eisenbahnen zu ersehen ist, steht der durch das Neuchthale den Sommer über tägliche hin und her passirende Gilwagen durch den Bahnhof zu Appenweiler in der Art mit den Eisenbahnfahrten in Verbindung, daß Personen und Briefe in einem Tage von Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe etc. hierher und von hier dorthin gelangen. Man umgeht hier alle Anpreisungen des so heilkräftigen S a h l f ä u e r l i n g s, da Griesbach, Badens Pyramont, seit Jahrhunderten auf's rühmlichste bekannt ist.

Griesbach im Juni 1844.

J. M o n s c h,
Großherzoglicher Postexpeditor und
Badeigentümer.

Es kann billig gekauft und sogleich bezogen werden: Das Haus zur frohen Aussicht, welches auf dem berühmten Hügel von Kreuzlingen neu erbaut ist, der die paradiesischen Umgebungen von Konstanz dominirt; sammt Scheune, Stallung und Remise, feuerfestem Wasch- und Brennhaufe, Garten, Baumgarten und Hof.

Seine für den Handel günstige Lage an der Straße nach St. Gallen eignet es besonders für Wirthschaft und andere Gewerbe, und die ausgedehnte Aussicht würde auch Privaten seltene Annehmlichkeit darbieten. Auf Verlangen würden circa 10 Buchart Güter mit in den Kauf gegeben werden. — Ueber die billigen Bedingungen ertheilt Auskunft G. S. F ä s i, in Zürich.

St. Louis chez Monsieur MALZACHER.

Les marchand-tailleurs, déballés à St. Louis, informent les personnes qui ne seraient pas entièrement munies d'effets d'habillements pour la saison à profiter du réassortiment qui s'est opéré dans leur magasin depuis le 1er de ce mois. Leur grand déballage qui existait à Strasbourg étant réuni à celui-ci on pourra offrir un choix extraordinaire aussi bien pour les étoffes que pour les variations des articles. Il serait inutile de parler du bon marché qui existe dans chaque article. Chacun a pu se convaincre jusqu'à présent par les achats qu'ils ont pu faire ou d'en avoir entendu parler.

LA FRANCE. Anonyme Versicherungs-Gesellschaft auf das menschliche Leben, autorisirt durch Ordonnanz des Königs vom 18. Mai 1843. Garantie-Capital 3 Millionen Franken. Versicherungen für den Sterbefall. Diese Versicherungen machen es jedem weisen und vorsichtigen Manne möglich, bei seinem Tode ein fixes Capital oder eine Rente seiner Wittwe, seinen Kindern, oder irgend einer andern hiezu bezeichneten Person zu hinterlassen und das vermittelst eines schwachen jährlichen Opfers. Beispiele: Vermittelt einer jährlichen Prämie von fr. Fr. 283. 50 kann eine Person von 35 Jahren ein Capital von fr. Fr. 10,000 ihren Erben zusichern. Im 50sten Jahre hätte dieselbe für gleiches Capital fr. Fr. 465. 50 zu bezahlen. Ein Mann von 50 Jahren kann für eine jährliche Prämie von fr. Fr. 446, seiner Ehefrau nach seinem Tode eine lebenslängliche Rente von fr. Fr. 1000, oder ein Capital von fr. 10,000 verschaffen. Die Prämie ist nur bis zum Tod des Versicherten zu bezahlen und das versicherte Capital ist gleich nach diesem zu ziehen. Versicherungen für eine bestimmte Zeit, ebenfalls für den Sterbefall. Versicherungen von Capitalisten oder Renten für den Fall wo der Versicherte nach einer bestimmten Zeit noch beim Leben ist. Lebenslängliche Anlagen. Die Gesellschaft stiftet auch lebenslängliche Renten auf einen oder verschiedene Köpfe zahlbar, z. B. Im 50sten Jahre garantirt sie einen Zins von 7,46 pCt. Im 55ten 8,40 pCt. Im 60sten 9,51 pCt. Im 65ten 10,68 pCt. Im 70sten 12 pCt. und im 80sten 14,89 pCt. Die Gesellschaft La France läßt ihre Versicherten alle Vortheile genießen, welche die englischen Compagnien einräumen. Die Versicherten für das ganze Leben haben insbesondere das Recht an einer Theilnahme von 50 pCt. an den Gewinnsen der Gesellschaft.

Die besonderen Tarife der Gesellschaft und sonstige Auskunft werden in ihren Bureaux in Paris, rue de Ménars No. 6 ertheilt; in Basel bei dem Hauptagenten W. K l e n c k, Blumenrain 112.

LA FRANCE. Anonyme Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuer-Schaden und gegen Gas-Explosionen, autorisirt durch 2 königliche Ordonnanzen. Im Jahr 1843 hat diese 25,000 neue Polizen gefertigt welche ein Capital von 428 Millionen ausmachen. Sie bezahlte an 614 Versicherte 683,000 Franken für Brandschaden. Seit ihrem Entstehen hat sie an 2400 Versicherte beinahe 3 Millionen Franken ausbezahlt. Die gemachten Versicherungsverträge belaufen sich auf 130,000 — und betragen circa 1,400 Millionen Franken.

Ihre Garantien bestehen:

aus dem Gesellschaftscapital	10,000,000 —
aus dem Reservefond	551,749 —
aus dem Betrage der einzugehenden Prämien	5,769,139 —
Haupt-Agent in Basel W. K l e n c k.	16,320,888 —



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Dienstag

N^o. 137

11. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Kienrich. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 2 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Nachdem nun Waadt, Argau, Tessin, Glarus und Schaffhausen eine außerordentliche Tagssatzung begehrt, wird eine solche ausgeschrieben, obwohl sie kaum ein Paar Tage vor der ordentlichen wird zusammentreten können.

Der Vorort hat an die Stände folgendes Kreisschreiben erlassen. Luzern, den 7. Juni 1844. Lit. Wir beehren uns, Euer Hochwohlgeboren anzuzeigen, daß wir in den ersten Tagen der nächsten Woche ein einläßliches Kreisschreiben, betreffend die vom eidg. Vorort angeordnete Intervention im Kanton Wallis, an sämtliche eidgen. Stände gelangen lassen werden, und daß wir darauf Bedacht genommen haben, Hochdenselben dieses Kreisschreiben in einer hinreichenden Anzahl von Exemplaren zum Zweck der Vertheilung unter die Mitglieder Euerer Instruktionsbehörde zugehen zu lassen. Der eidg. Vorort muß dabei den dringenden Wunsch aussprechen, daß diefallsige Beratungen im Schooße der Instruktionsbehörden sämtlicher eidgenössischer Stände nicht eher veranlaßt werden, als bis denselben diejenigen Erläuterungen vorgelegt werden können, welche der eidg. Vorort in das vorerwähnte, vom 5. dieses Monats datirte Kreisschreiben niedergelegt hat, das sich bereits unter der Presse befindet. Falls aber dahinzielende Instruktionen in dem einen oder andern Kanton beraten worden sein sollten, so darf der eidg. Vorort von dem Gerechtigkeitsfönn der betreffenden Kantonsregierungen erwarten, daß sie unter Kenntnissgabe unseres Kreisschreibens vom 5. dieses Monats eine wiederholte diefallsige Berathung im Schooße ihrer Instruktionsbehörden veranlassen werden, zumal jeder eidgenössische Stand wünschen muß, vorerst diejenigen Gründe kennen zu lernen, welche den eidg. Vorort bei seinen Anordnungen geleitet haben, bevor er sein Urtheil in eint oder andern Sinne über diese Anordnungen abgibt. In der zuversichtlichen Erwartung, es werden sämtliche Kantonsregierungen unserm obigen, so sehr auf Billigkeit gegründeten Begehren entsprechen, benutzen wir schließlich diesen Anlaß etc. etc.

Das eidgenössische Kommissariat wird den Kanton Wallis gestern den 10. verlassen haben.

Bern. Der gr. Rath hat am 8. seine Sommersitzung geschlossen.

Freiburg. In der Sitzung des gr. Rathes am 3. Juni stellte der Deputirte Michel den Antrag, die Er-

richtung einer Kantonalbank zu beschließen und den Staatsrath zu beauftragen, einen Gesetzesentwurf an den gr. Rath zu bringen. Dieser Antrag wurde einstimmig gutgeheißen und mit Empfehlung an den Staatsrath gebracht.

Graubünden. Der gr. Rath ist seit dem 4. Juni versammelt. In der Sitzung vom 5. wurde der Beitritt zum eidgenössischen Lehrkurs beschlossen, der im Jahr 1845 den in den einzelnen Kantonen angestellten Militärinstruktooren zugedacht ist; ebenso wurde der Vorschlag der eidgen. Bundesausgaben für das Militärwesen genehmigt, jedoch gegen Einmischung der Tagssatzung in Bezug auf Organisation der bündnerischen Landwehr, Verwahrung der Kantonalsoeveränität ausgesprochen. Rückfichtlich der trigonometrischen Vermessungen soll die Gesandtschaft sich verwenden, daß für Aufnahme des bündn. Gebiets noch mehr Kräfte verwendet werden, damit die Vollendung der bündn. Karte nicht zu weit hinausgeschoben bleiben müsse. Die Ausnahme hinsichtlich des Thurgauer Novizengesetzes wurde verschoben, um eine direkte Mittheilung des fraglichen Gesetzes von Seiten der Thurgauer Regierung abzuwarten. Bezüglich auf die Bundesrevision wurde die Nothwendigkeit einer solchen lebhafter als jemals geföhlt und einstimmig beschlossen, zu einer solchen kräftig Hand zu bieten, jedenfalls aber, da eine Totalrevision nicht leicht erhältlich sein werde, darauf hinzuwirken, daß die Vororte abgeschafft und die Bundesleitung einem schweizerischen Bundesrathe übertragen werde. Es äußerten sich bei dieser Gelegenheit Stimmen sehr entschiedenen Unwillens über die jetzige vorörtliche Bundesleitung und namentlich über den Bundespräsidenten Siegwart-Müller.

Ueber den Stand der Feldsbergerangelegenheit bringt der Abätler folgende neueste Aufschlüsse. Die eiserne Stange, welche den bereits 12 Schuhe weiten Riß zu messen bestimmt ist, weist seit dem 22. April eine Erweiterung desselben von über 8 Linien franz. Maß nach. Wir fügen hinzu, daß dieß der Riß der untersten Masse ist, die man für die festeste und daher gleichsam für einen Damm gegen die nachrückenden, offenbar noch weit lockerern Massen hielt. Eine andere Zerklüftung hat sich seit dem letzten Herbst in der Art verändert, daß der eine der getrennten Theile bereits um ein Paar Klafter gesunken ist, so daß durch diese Bewegung selbst die Wurzeln eines Baumes, die sich auf die gesunkene Masse erstreckten, zerrissen wurden. Auf

ähnliche Weise ist an einem andern Orte ein Baum in Folge der unter ihm beginnenden Zerklüftung unten durch die Mitte gespalten worden. Verschiedene Experimente, z. B. das Wisiren von einem festen Punkte aus neben das sogenannte „Thürml“ vorbei auf die Landschaft von Tamins und Reichenau beweist gleichfalls das Vorrücken desselben seit dem letzten Herbst; mehrere Spalten und Risse sind theils ganz neu entstanden, theils sichtbar erweitert. Auch wird häufig ein gewaltiges Getöse, wie von Schüssen, in den Felsen gehört. Nach dem Allem ist es unbestreitbar, daß jene Massen in fortwährender, wenn auch zum Theil nur sehr langsamer Bewegung sich befinden. Wann aber der Sturz erfolgen werde: ob in 50 Jahren oder in 50 Tagen, ob nur theilweise oder ganz u. s. w., das sind Fragen, deren Beantwortung sicher außer aller Berechnung liegt. Inzwischen ist die stets zunehmende Unsicherheit des Dorfes groß genug, um dessen Einwohner zur Auswanderung zu vermögen; und in der That sollen jetzt auch alle bis auf drei dazu entschlossen sein. Bereits wird auch das erforderliche Holz zu den Neubauten zugerichtet; nur ist man noch über den Ort der Ansiedelung nicht einig. Vorläufig sind dem Rhein entlang an weniger gefährlichen Stellen etwa 15 hölzerne Hütten errichtet worden, in welchen die am meisten ausgesetzten oder die ängstlichsten Familien die Nächte zubringen.

Marga u. Rheinfelden. (Eingef.) Das frisch entdeckte Salzlager oberhalb Rheinfelden, das wohl eine bedeutende Ausdehnung haben mag und nach dem Urtheil von Sachverständigen nur am Ende angebohrt wurde, scheint noch andere Privaten und Gesellschaften zur Anlegung von Salinen hervorrufen zu wollen. Diese durch die Regierung des Kantons Marga ohne Schutz gelassene Industrie könnte sich demnach auf eine Art ausdehnen, daß die Salzpreise noch bedeutend wohlfeiler würden. Ob solche Konkurrenz aber zum Vorteil der Unternehmer gereicht, muß die Zeit lehren; sie könnte durch die Zehntenabgabe an den Staat wohl dazu führen, daß die ältere Saline Schweizerhalle nebst den Württembergischen und Französischen manche dieser in illusorischem Eifer errichteten Salinen vor dem Aufkommen hemmen oder später erdrücken würden. Wir freuen uns dagegen hier eine neue industrielle Quelle entdeckt zu sehen und hoffen, der Staat werde zum Besten des Landes eine Bergwerksordnung einführen, um solchen Unternehmungen von seiner Seite den nöthigen Schutz angedeihen zu lassen.

Marga u. Am 5. d. Vormittags 8 Uhr ist Hr. Bezirksamtman Friedrich Strauß in Lenzburg gestorben. Während 34 Jahren hatte er dem Staate zuerst als Regierungsekretär, dann als Kantonswasserbaumeister, später von 1832 bis Ende 1837 als Staatschreiber und von Anfang 1838 als Bezirksamtman von Lenzburg gedient. Er war während mehrern Jahren Mitglied der Kantonschulpflege, und seit 1841 Mitglied des großen Rathes.

Session. Die beiden Gesetzesentwürfe, betreffend Aufstellung eines Erziehungsrathes und Gründung einer Kantonalakademie sind in erster Berathung, der letztere in der Sitzung vom 5. d., vom gr. Rathe angenommen worden. Der letztere hat jedoch einige leichte Modifikationen erlitten. Die bedeutendste Opposition war von Hrn. Calgari, einem liberalen Geistlichen, ausgegangen, der als Mitglied der begutachtenden Großrathskommission einen Minderheitsantrag auf Verschiebung des Projektes

machte. Er hielt dafür, daß man, um Hand ans Werk zu legen, Zeiten abwarten müsse, die mit Hinsicht auf die öffentliche Meinung und die Hülfsmittel günstiger seien. Jener Opposition des Hrn. Calgari, der übrigens dem Grundsatz der Errichtung einer Kantonalakademie seine volle Zustimmung zu erkennen gab, schlossen sich einige andere Mitglieder des gr. Rathes, hauptsächlich aus den Berggegenden, an. Mit Wärme verwendeten sich für das Projekt und seine Zeitgemäßheit die H. Frascini, Galli, Pioda, Luvini, Albizzi u. A. Möglicherweise wird die zweite Berathung noch im Laufe dieser Session stattfinden.

Wallis. Der gr. Rath des Kantons Wallis, auf den Vorschlag des Staatsrathes; eingesehen den 43. Art. der Verfassung, welcher besagt, daß die bisherige Einrichtung und Kompetenz der Gerichtshöfe so lange zu bestehen haben, bis das Gesetz darüber anders verfügen wird; in Erwägung, daß die gegenwärtigen Umstände die Einführung eines Spezial-Gerichtshofes zur Unterdrückung der Press- und politischen Vergehen erfordern; Verordnet:

Art. 1. Es besteht ein Zentral-Gerichtshof, aus sieben Effektiv-Mitgliedern und vier Suppleanten gebildet, um über alle politischen oder auf die Politik sich beziehenden Vergehen zu erkennen. Art. 2. Dieses Gericht hat einen Präsidenten und einen Vize-Präsidenten. Die Ablehnungsfälle sind die nämlichen, als die für den Richter des Appellationsgerichtes. Art. 3. Bei diesem Gerichte befindet sich ein Berichtskatter oder öffentlicher Ankläger, der von Amtswegen mit der Betreibung der Vergehen dieser Art beladen ist. Art. 4. Die Amtsbezugnisse des Berichtskatters sind die nämlichen, wie diejenigen der Berichtskatter bei den Zehnengerichten. Art. 5. Die Mitglieder dieses Gerichtes werden durch den gr. Rath ernannt, welcher zugleich seinen Präsidenten und seinen Statthalter bezeichnet. Die Ernennung des Berichtskatters kommt dagegen dem Staatsrathe zu. Der gleiche Zehnen kann nicht mehr als ein Mitglied in diesem Gerichtshofe haben. Diese Verordnung ist nicht auf die Ernennung der Suppleanten anwendbar. Art. 6. Es besteht ein Gerichtschreiber und ein Waibel, die vom Gerichte ernannt werden. Art. 7. Dieses Gericht wird im Hauptorte des Kantons seinen Sitz haben, wo die Prozeduren, wie jene der Zehnengerichte, eingeleitet und abgeurtheilt werden. Der Staatsrath kann jedoch die Verlegung des Gerichtes im Orte anordnen, die ihm die Umstände anrathen könnten. Art. 8. Es kann von dem Urtheil dieses Gerichtes vor das Appellationsgericht des Kantons appellirt werden. Art. 9. Die Gehalte dieses Gerichtes sind durch ein besonderes Reglement zu bestimmen. Art. 10. Wenn das Vergehen zur Bestreitung der Zuständigkeit Anlaß gibt, so wird das besagte Gericht darüber entscheiden. Art. 11. Das Spezialgericht wird sich mit den Neben- und zusammenhängenden Fragen befassen, wie zum Beispiel Schwaden, die aus einer Waffenergreifung erfolgt sind. Art. 12. Sobald gegenwärtiges Dekret vollziehbar sein wird, so sollen die vor den Zehnengerichten anhängigen Fälle dem Spezialgerichte anheimfallen, und die angefangenen Prozeduren vor dasselbe gebracht werden. Art. 13. Die Ernennung der Glieder dieses Gerichtshofes wird für das erste Mal dem Staatsrathe zugeeignet, welcher zugleich den Präsidenten und Vize-Präsidenten bezeichnen wird. Gegeben im gr. Rathe zu Sitten, d. 24. Mai 1844.

F r a n k r e i c h.

Die Pairskammer hat am 7. das von der Deputirtenkammer amendirte Rekrutirungsgesetz wieder in Berathung genommen. Die Deputirtenkammer hat die verlangten außerordentlichen Credite für Algerien mit 150 gegen 53 Stimmen bewilligt. Am Samstag war keine Sitzung wegen der Theatervorstellung in Versailles, zu welcher die Kammern mit den Theilhabern an der Industrieausstellung vom König eingeladen worden.

Verschiedene Handwerker sollen von Paris nach Afrika gesendet worden sein um den römischen Triumphbogen bei Dionisab zu holen, der auf dem Carrousel-Platz aufgestellt werden soll.

Die Voruntersuchungen über den scandalösen Verein des sog. Tour de Nesle sind geschlossen, acht Individuen sind den Assisen überwiesen, 7 dem Zuchtpolizeigerichte; die übrigen Verhafteten sind aus Mangel an Beweisen gegen sie entlassen worden.

In Pontarlier wurde ein aus der Schweiz kommender Schmuggler angehalten, der in den hohlen Rädern seines Wagens ungefähr 1800 goldene Uhren versteckt hatte.

E n g l a n d.

Zu Ehren des Kaisers von Rußland und des Königs von Sachsen ist am 5. in Windsor eine große Truppenmusterung veranfaßt worden. Der Kaiser wird gestern Montag London verlassen haben. Nach dem Globe ist es nun bestimmt, daß Ludwig Philipp auf den 8. Sept. zum Besuche nach London kommen wird.

Die Bewegung, welche die Verurtheilung O'Connells unter der Bevölkerung Irlands hervorgerufen, ist eher im Zu- als im Abnehmen. Die Repealrente jener Woche betrug 2600 Pfd. also schon weit mehr als die dem Liberator auferlegte Buße. Auch wird ein neuer Fonds unter dem Titel „O'Connells-Entschädigungsfonds“ gestiftet, der Erzbischof von Euan hat 5 Pfd. dafür unterzeichnet. Meetings über Meetings werden gehalten; die liberalen Städte Irlands sollen beschloffen haben, durch Deputationen, an deren Spitze die obersten Magistraten, O'Connellen ihre Theilnahme zu bezeugen; der 13. Juni sei für diese imposante Demonstration bestimmt. O'Connell im Gefängnisse, wird wohl nicht mit Unrecht behauptet, sei weit gefährlicher als O'Connell an den Meetings in Tara und Mullaghmast gewesen.

D e u t s c h l a n d.

Berlin. 4. Juni. Das neue Gesetz über den Eisenbahnactienhandel ist gestern publicirt worden. Die erste Bestimmung desselben geht dahin, allen eigenmächtigen Annahmen von Actienanmeldungen und Eröffnungen von Zeichnungen ein Ende zu machen, indem dergleichen von der Genehmigung des Finanzministers abhängig gemacht wird. Die zweite Bestimmung des Gesetzes ist gegen den Handel in Quittungsbogen gerichtet. Vor der vollen Einzahlung soll in solchen Papieren kein anderes Geschäft als Zug um Zug (per Kasse) gemacht werden. Die sogenannten Zeitgeschäfte sollen ferner vom Gesetz durchaus nicht anerkannt werden. Der §. 4 des Gesetzes verbietet den Maklern den Handel in ausländischen Actien vor der vollen Einzahlung; ausgenommen sind solche Eisenbahnen, welche sich zum Theil auf inländisches Gebiet erstrecken, wie Hamburg-Berlin und Maestricht-Nachen. Die strengste Bestimmung ist die fünfte und letzte, wonach die Strafe der Verordnung vom 19. Januar 1836 auch gegen diejenigen eintritt, welche nicht Makler sind

und doch im Auftrage eines der Kontrahenten gegen Entgelt ein Geschäft daraus machen, über die in diesem Gesetze erwähnten Papiere, so wie über Actien, Obligationen oder sonstige Geldpapiere in- oder ausländischer Gesellschaften oder Institute Verträge abzuschließen.

Köln. 7. Juni. Wie weit es die Industrie treiben kann, davon liefert ein hiesiger Cigarrenbändler eine schöne Probe. Er gibt seinen Kunden jede Woche neue Cigarren-Étuis gratis, und auf denselben sind die wichtigsten Sachen aus der kölnischen chronique scandaleuse, wie sie die Woche geliefert hat, abgedruckt. Eine andere originelle Spekulation wird aus Leipzig berichtet, wo so eben ein spekulativer Kopf die Errichtung eines Unterhaltungsinstitutes für Kinder von drei Jahren an kündigt. Zweck dieses Instituts, das zu Johannis ins Leben treten wird, soll sein, den Kindern eine richtige Aussprache ihrer Muttersprache, zugleich aber auch des Französischen beizubringen. Für jedes Kind, das an diesen Uebungen Theil nehmen will, wird monatlich ein Thaler bezahlt, wofür es täglich 4 bis 5 Stunden von den Unternehmern beaufsichtigt und in der erwähnten Weise unterhalten und — gebildet werden soll.

T ü r k e i.

Constantinopel. 22. Mai. So eben theilte die Pforte den Repräsentanten der Großmächte die Nachricht von zwei am 13. und 17. über die empörten Arnauten erkämpften Siegen mit. Der erste war bei Krischowa erfochten, welches nach einem sehr lebhaften Widerstand von Seite der Albanesen von den türkischen Truppen erkürrt wurde. Die Arnauten verloren hier über 100 Mann an Todten und eben so viel an Gefangenen; der Verlust der Regierungstruppen soll noch beträchtlicher gewesen sein. Die letztern ließen in Krischowa eine starke Besatzung und zogen wieder in ihr Lager zurück. Den zweiten und glänzenden Sieg erfocht Omer Pascha bei Uskup, welche Stadt nach einem blutigen Treffen von den Türken eingenommen ward. Ueber 300 Albanesen blieben auf dem Plage; die Zahl der Verwundeten wird auf das Doppelte angegeben.

S a y t i.

Berichte aus Hayti melden, General Herard sei abgesetzt und an seine Stelle der Regent-General Guerrier gesetzt; doch sei dieser blos in dem Theile der Insel anerkannt, dessen Hauptstadt Port-au-Prince sei, in andern Theilen seien andere Gewalthaber proklamirt; die spanische Partei behaupte fortwährend ihre Unabhängigkeit.

W i e n e r - B ö r s e.

5. Juni. Metall. 5 $\frac{1}{2}$ 111 $\frac{1}{16}$; 4% 100 $\frac{3}{4}$; Bankactien 1628, Nordbahn 141 $\frac{3}{4}$.

F r a n k f u r t e r - B ö r s e.

8. Juni. Integrale 60 $\frac{13}{16}$. —

A n z e i g e n.

Mittwoch den 12. Juni 1844 Nachmittags 4 Uhr, wird in der französischen Kirche vom hiesigen Gesang-Verein, zur Erinnerung an sein 20jähriges Bestehen, mit großem Chor und Orchester-Begleitung aufgeführt werden:

**Die Glocke von Romberg, und
Symphonie-Cantate von Mendelssohn-
Bartholdy. Op. 52.**

Eintrittskarten zu 10 Bk. sind auf der Lesegesellschaft

bei Hrn. E. Knopp auf der Eisengasse und am Tage der
Ausführung zunächst der Kirche zu haben.
Die Commission.

Bei Neufirch, Buchhändler ist nun zu haben:

Der 1ste Band von Schillers sämmtlichen Werken

Neue Ausgabe in 10 Bänden gr. 8.
auf feinem Velinpapier
geschmückt mit dem Porträt des Dichters in Stahlstich.
Stuttgart bei Cotta.

Um den vielfach geäußerten Wünschen nach einer schö-
nen, sowohl in Deutlichkeit des Druckes als Eleganz der
Ausstattung dem Auge gefälligen, dabei aber möglichst
wohlfeilen Octav-Ausgabe von Schillers Werken zu
entsprechen, wird im Laufe dieses Jahres diese neue Aus-
gabe veröffentlicht.

Der Preis des vollständigen Werkes ist fl. 10. 48 fr.
Von Ende Mai an erscheint jeden Monat ein Band so daß
die ganze Ausgabe vor Schluß des Jahres in den Händen
der Subscribenten sein wird.

Wegen bevorstehender Abreise werden in No. 21 vor
dem Niehen-Thor noch in gutem Stande sich befindende
Möbeln und Hausgeräthschaften verkauft; alle Montag,
Mittwoch und Donnerstag Morgens sichtbar.

Gegen den zahlungsflüchtigen Heinrich Eberhart
Im Thurn, Stadt-Cassier und Chef des Allgemeinen
Geschäfts-Bureau, von Schaffhausen, ist der Con-
curs eröffnet worden. Es werden daher diejenigen, welche
an demselben in seiner Eigenschaft als Stadt-Cassier, oder
als Chef des Geschäfts-Bureau, oder als Privatmann,
eine Anforderung zu machen haben, oder demselben zu
thun schuldig sind, andurch aufgerufen ihre An- und Ge-
genforderungen, unter Angabe in welcher Eigenschaft der
Schuldner sie contrahiert hat, sammt den in Händen ha-
benden Briefen und Obligationen bei Strafe des Aus-
schlusses bis spätestens den 1. August Unterfertigten ein-
zugeben.

Schaffhausen, den 10. Juni 1844.

Der Präsident
des Bezirksgerichts:
Sieglar

Aus Dankbarkeit, so wie auch, damit solche, welche
mit gleichem Uebel behaftet sind, sich können von demsel-
ben befreien lassen, bringe ich hiemit zur Kunde, daß ich
seit vielen Jahren an einem bösen Bandwurm gelitten,
lange und viel von verschiedenen Aerzten, jedoch ohne
Erfolg dagegen gebraucht habe, nun aber durch eine ganz
leichte Kur in Zeit von 4 Stunden von diesem Uebel be-
freit worden bin; durch wen mir diese Wohlthat zu Theil
wurde, werde ich auf frankirte Anfragen gerne jederzeit
mittheilen.

Heinrich Nyffel, in Stäfa am Zürichsee.

Der Unterzeichnete Notar für den Amtssitz zu Mainz
macht hiemit in Auftrag des Verwaltungsrathes der Basel-
Mainzer-Dampfschiffahrts-Gesellschaft: „Die Adler des
Oberrhaines“ bekannt, daß zum Behufe der Liquidation
der Gesellschaft:

Mittwochs den 10. Juli Vormittags 10 Uhr
die Versteigerung der beiden dieser Gesellschaft gehö-
rigen Dampfschiffe Adler N^o. 1 und N^o. 2 hier in
Mainz in dem untern Saale des Casino's stattfinden werde;
zugleich werden sämmtliche der Gesellschaft gehörigen Lan-
dungsbrücken und Stations-Gebäude zwischen Mainz und
Straßburg versteigert.

Die beiden Dampfboote sind in gutem, fahrbaren Zu-
stande aus der Fabrik des Herrn Cavé in Paris; haben
60 und 75 Pferdekraft, sind aus Eisen gebaut und erst
seit 1840 und 1842 in Thätigkeit.

Adler N^o. 1 ist 150 Fuß lang 11 Fuß breit,
" " 2 " 175 " " 13 1/2 " "

und haben beide einen Tiefgang von circa 65 Centimetres.
Wegen sonstigen Erläuterungen bittet man, sich an den
Verwaltungsrath dahier oder dessen Mitglieder in Basel
zu wenden.

Mainz den 8. Juni 1844.

Gez. Dr. Franz Klein.

Bei Karl Erhard in Stuttgart sind erschienen:

Reliefkarte

von

Deutschland,

mit der Schweiz und den Niederlanden.

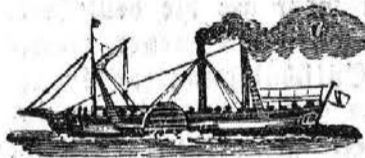
Entworfen von Louis Erbe.

Höhe des Bildes 1' 7 1/2'', Breite 1' 9' würt. Decimal-
maas (ohne Rahmen genommen). Preis mit schwarzer
Blendrahme: 6 fl.

Reliefkarte von Europa.

Höhe 9'' 5''', Breite 11'' 5'''. Preis mit schwarzer Blend-
rahme: 3 fl.

Diese eben so schön als richtig gearbeiteten Reliefe,
welche selbst bei dem flüchtigsten Anblick ein klares Bild
des Landes in allen seinen Gestaltungen geben, eignen sich
nicht nur als höchst instruktives Hülfsmittel für höhere
und niedere Lehranstalten, sondern auch zum Gebrauch und
als elegante Zimmerverzierung für jeden Freund der Erd-
kunde, für öffentliche Lesezirkel etc. Ein ausführlicher Pro-
spektus ist durch jede Buchhandlung zu erhalten; auch fin-
den sich Exemplare zur Ansicht in den meisten Buch- und
Kunsthandlungen schon vorräthig, in Basel bei Schweig-
hauser, Bahnmaier, Schneider; Aarau bei
Sauerländer, Christen; Solothurn bei Bent,
Schaffhausen bei Brodtmann.



L'INDUSTRIEL

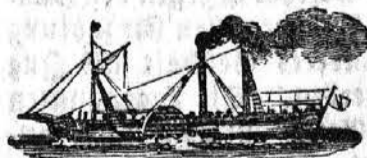
part tous les jours de Neuchatel
à 7 et demie heures du matin,
et d'Yverdon à 10 heures et
demie.

A son arrivée à Yverdon il en part de suite un grand
omnibus pour Lausanne; la correspondance est parfaitement
établie avec l'Helvétie qui touche à Ouchy à 3 heures et
demie se rendant à Genève.

M^r. Christin place St. Laurent 17 à Lausanne fait par-
tir tous les jours à 5 heures du matin un omnibus qui
correspond avec l'Industriel à Yverdon.

Dès le 20. Juin l'Industriel fera tous les jours outre le
service entre Neuchatel et Yverdon, celui de Neuchatel
à Bienne, partant de Neuchatel à 4 heure et demie et de
Bienne à 4 heures et demie après midi. — Le service cor-
respond exactement à Bienne avec les diligences allant à
Bâle et en venant.

Pendant le tir fédéral de Bâle des omnibus partiront
de Bienne pour Bâle à l'arrivée de l'Industriel.



Rheinische Dampfschiffahrt

Kölnische Gesellschaft

in Verbindung mit der Straßburg-Basler Eisenbahn.

Die Schiffe dieser Gesellschaft fahren nun von Straßburg:
6 Uhr Morgens nach Mainz — Frankfurt a. M.

12 " Mittags ebenfalls nach Mainz in Correspondenz
mit dem von Basel (St. Louis) um 7 Uhr abfahren-
den Zug.

Reisende, welche diese direkte Verbindung benutzen,
sind keiner Revision an der französischen Mauth unterworfen.

Billete für die Straßburg-Basler Eisenbahn und für die
Dampfschiffe der Kölnischen Gesellschaft erteilen in Basel
Wierz & Klentz,
am Blumenrain N^o. 112.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Mittwoch

N^o. 138

12. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durch aus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Basel. Eidgen. Schützenfest. Neue Ehrengaben. Von einer Anzahl Küher in und um Basel ein zweijähriges trächtiges Kind, statt dessen der Gewinner 240 Schwzfr. in Baar beziehen kann. Von der Schützengesellschaft von Sursee ein silberner Becher, nebst zwei Luzerner Zehnfrankenstücken, zusammen ein Werth von 108 Fr. Von Hrn. Wend-Brandmüller in Basel ein Faß von ihm fabrizirtes Knochendüngmehl, nebst zwei Pulverhörnern. Von dem eifrigen Schützen Lord Vernon ein Stuger oder wenn derselbe nicht fertig sein sollte 1000 fr. Fr. in Baar. Von Hrn. Dan. Böcker in Jahr 4 Fäshen besser Cichoriencaffe im Werth von 110 Schwzfr. Von der Amtschützengesellschaft der Freiberge, Kanton Bern, 5 Bernerducaten. Von einer Anzahl Kunstgenossen der akademischen Kunst in Basel 2 silberne Leuchter, 1 Duzend Eßlöffel und ein Vorlegelöffel, zusammen im Werth von 290 Schwzfr. Von der Schützengesellschaft von Mönchenstein eine goldene Uhr, auf deren Rückseite das eidgen. Wappen und eine Schützentröphäe gravirt ist, im Werth von 8 Louisdor.

— Montag den 10. hat in der St. Leonhardskirche die Promotionsfeier des Gymnasiums und der Realschule stattgefunden. Hr. Gymnasiallehrer Cand. Meyer hatte dazu durch ein Programm eingeladen, welches das Verhältniß der Waldstätte zum Hause Habsburg vor dem ewigen Bunde von 1291 behandelte und die Ansicht vertheidigte, daß Habsburg bis zu jener Zeit in keinem der Länder Uri, Schwyz und Unterwalden erbliche Hoheitsrechte besessen habe. Die Feier selbst eröffnete nach einem Gebete des Hrn. Antistes Burckhardt der Rektor der Realschule, Hr. Cand. Frei, durch eine Rede, worin er von dem Hinblick auf die bevorstehenden vaterländischen Feste Anlaß nahm, die vaterländische Bedeutung der Schule in kurzen treffenden Zügen hervorzuheben. Auch die beiden Schulreden, welche nach Vertheilung der Prämien von zwei abgehenden Schülern der sechsten Classe gehalten wurden, hatten eine Beziehung auf die vor uns liegende Festzeit, indem eine deutsche Rede die Schlacht bei St. Jakob erzählte, welcher ein lateinischer Vortrag den Kampf bei den Thermopylen gegenüberstellte. — Den Rektoratsberichten über den Stand der beiden Anstalten entheben wir folgende Data. Der Unterricht am Gymnasium wird in sechs Classen, die selbst wieder in Parallellassen getheilt sind oder in eine humanistische und eine realistische Abtheilung zerfallen, von 17 Lehrern erteilt. Mit Anfang des Schuljahres zählte die

Anstalt 512 Schüler, zu welchen im Laufe des Jahres noch 20 Knaben aufgenommen wurden. An Stipendien wurden unter 136 Schüler 1625 Fr. vertheilt; das Schulertuch erhielten 53 Knaben; von der durch das Gesetz gestatteten Begünstigung des ermäßigten Schulgeldes für zwei oder mehrere die Schule besuchende Brüder machten 57 Väter Gebrauch. Die Anstalt haben theils während, theils am Schlusse des Schuljahres verlassen 92 Schüler; von den 17 aus der 6ten Classe austretenden wurden 15 ins Pädagogium befördert. — Die Realschule, an welcher in drei Classen, von denen die zwei untern in Parallellassen getheilt sind, 10 Lehrer den Unterricht erteilen, eröffnete ihren Jahreskurs mit 274 Schülern, wozu während des Curses noch 22 eintraten; ausgetreten sind theils während, theils am Ende des Curses 78 Schüler. An Beneficien zur Aufmunterung und Unterstützung fleißiger und bedürftiger Schüler wurden an 86 ausgetheilt Fr. 524 10. Außerdem erhielten 6 ordentliche Schüler einen Antheil am Streckeisen'schen Legat mit Fr. 14. 40 zusammen. In Berücksichtigung der mit der Schülerzahl auch wachsenden Zahl der Bewerber hat Böbl. Inspektion den Beneficienfond vermehrt, und zur Erzielung größerer Regelmäßigkeit eine bestimmte Classification bei Ertheilung von Beneficien festgesetzt. Für das Schulertuch meldeten sich 184 Schüler, dasselbe wurde aber nur 143 zuerkannt. Auch dieses Jahr ließ die gemeinnützige Gesellschaft der Realschule ihre freundliche Vorsorge in reichlichem Maße angezeihen; besonders dadurch, daß sie für den Turnunterricht dieser Anstalt sorgte. Die Knaben der Realschule turnten dieses Jahr unter der unmittelbaren Leitung des Rektors und dreier Turnlehrer in ihrem Schullokal, eifrig und mit Lust, anfangs 117, am Ende 98 an der Zahl, an 2 Abenden je 1—1½ Stunden unmittelbar nach dem Schluß der Schule. Mit dem Betragen und den Fortschritten, der Ordnung, Folgsamkeit, Kraft und Gewandtheit konnte man wohl zufrieden sein. Wie durch Eröffnung des Turnplatzes für körperliche Bildung, so hat dieselbe Gesellschaft durch Ertheilung von Freiabonnements zur Benützung der Jugendbibliothek für die geistige und gemüthliche Bildung und Entwicklung der Schüler kräftig mitgewirkt. Es wurde diese Vergünstigung 35 Knaben die sich durch sittliches Betragen ausgezeichneten zugetheilt.

— Gestern ist der Großherzog von Baden, auf einem Ausfluge in die Schweiz begriffen, in Basel angekommen und in Drei Königen abgestiegen; die kurze Zeit

seines Aufenthaltes dahier benützte er zur Besichtigung der Schützenmatte und der dortigen Festbauten, über die er sich sehr beifällig ausgesprochen haben soll.

Luzern. Das Obergericht trat am 10. zusammen, um über die Kindesmörderin B. Zemp ihr Urtheil zu fällen. Das Kriminalgericht hatte Todesstrafe ausgesprochen. Gegen die Erwartung vieler hat das Obergericht nun die Todesstrafe in 10jährige Kettenstrafe umgewandelt.

Bern. Grobtrathsitzung vom 8. Juni. Ein Antrag des Baudepartements gibt Bericht über die endliche Richtung der Worbelaufenlinie, und daß das Gefäll ohne bedeutende Mehrkosten und längere Distanz nicht unter 4 pCt. zu bringen sei, wird ohne Bemerkung angenommen. Zu einem Kommandanten des Scharfschützen-Korps wurde wieder Hr. Oberstl. Geißbühler erwählt. Dem Gesuche der deutschen Schulkommissionen zu Delsberg und im Münsterthale um Gehaltszulage für die deutschen Schullehrer und um Verlegung des Wohnsitzes des deutschen Pfarrers wurde, was den erstern Punkt betrifft, entgegen dem Antrage des Erziehungsdepartements, nach einer langen Verhandlung dem Grundsatze nach mit Mehrheit entsprochen und der Regierung die Bestimmung der Zulage überlassen. Die von der Juragewässer-Kommission gewünschte Niederlegung einer Kommission aus dem Schooße des gr. Rathes zur Prüfung ihrer Pläne und Anträge wurde erkannt und dieselbe aus den Herren Grobtrathen Neuhaus, Blösch, v. Erlach, Straub und Kegez bestellt. Sechs Ehehinderniß-Dispensationsbegehren wurden willfahrt.

Die letzte Woche von Hrn. Oberst von Donats vorgenommene eidgenössische Inspektion ist durch einen betrübenden Fall gekört worden. Hr. Hauptmann K. A. Engel, von Ewamm, wurde von dem Aidemajor, Hr. Hauptmann Dutoit, von Nidau, überritten, und starb kurze Zeit darauf. Ein anderes Unglück traf einen zuschauenden Bürger, der den schießenden Soldaten zu nahe kam; eines seiner Augen wurde durch einen Schuß durch das Papier der Patrone, schwer verletzt.

Solothurn. Den 6. Juni verstarb dahier in seinem 84. Jahre Hr. Franz Ludwig Malachias Hypolit Gluz-Blöschheim, Domberr, Mitglied des bischöflichen Senates. Der Staat hat die erledigte Stelle, auf deren Besetzung das Domkapitel Anspruch macht, bereits zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Freiburg. Nach dem J. du L. beabsichtigt der Staatsrath eine Verschärfung des Preßgesetzes, wodurch den öffentlichen Blättern außerhalb des Kantons für die Zulassung im hiesigen die Leistung einer Bürgschaft von 5000 Fr. auferlegt werden soll.

Schaffhausen. Der Beschluß des gr. Rathes, eine außerordentliche Tagssagung zu verlangen, ist durch 20 gegen 21 Stimmen zu Stande gekommen.

Appenzell A. R. will in der Walliserangelegenheit das Benehmen des h. Vororts durch eine Kommission der Tagssagung untersuchen lassen.

St. Gallen. Der gr. Rath hat in seiner Sitzung vom 8. d. den Hrn. Regierungsrath Näff im 3. Strutinium mit 85 von 131 St. zum Landammann für die zweite Hälfte des laufenden Jahres gewählt. Nicht wählbar waren die H. Regierungsräthe Fels und Baumgartner. In derselben Sitzung ist Hr. Fürsprech Müller von Wolf zum Kassationsrichter an die Stelle des demissionirenden Hrn. Zweifel ernannt worden. — In

der Sitzung vom 10. brachte der kl. Rath folgende zwei Anträge. 1) Der kl. Rath ist beauftragt, durch Experten untersuchen und begutachten zu lassen, auf welche Weise die Badeanstalt in Ragaz am zweckmäßigsten zur Aufnahme von 150 Gästen vergrößert werden könnte und darüber Pläne und Kostenberechnung so wie Anträge zur Bestreitung derselben dem gr. Rathe in seiner künftigen Herbstsitzung vorzulegen; 2) der kl. Rath ist ferner angewiesen: die Wirthschaft im Hofe Ragaz zu verpachten, sobald sich ein tüchtiger Pächter findet, mit dem ein vortheilhafter Vertrag abgeschlossen werden kann. Der Antrag I. des kl. Rathes wurde verworfen, dagegen Antrag II. ohne Diskussion angenommen.

Aargau. Das Obergericht hat am 5. Juni, das einstimmige bezirksgerichtliche Urtheil einstimmig bestätigend, den Pfarrer Ulrich, von Olzberg, der Plünderung der dortigen reichen, ihm anvertrauten kirchlichen Zierrathen durch Inzichten für überführt erklärt. Die Strafe besteht nach §§. 98 und 99 des peinlichen Gesetzes und §. 180 der peinlichen Prozeßordnung in 8 Jahren Kettenstrafe; eine mildere Strafe war unmöglich. Der ermittelte Schaden beträgt 343 Fr. Diesen Straffall zeichnen, außer dem Verbrechen selbst, die furchtbaren Betheurungen aus, mit denen der erfindungsreiche Angeschuldigte seine Vorspiegelungen zu bekräftigen sich vermaß, und die an einem Geistlichen besonders auffallen müssen.

Der kl. Rath hat der Forstkommision 200 Ft. angewiesen, um dieselben bei der bevorstehenden Versammlung des schweizerischen Forstvereines zweckmäßig zu verwenden.

Wallis. Der wieder erschienene Courier du Palais — das Blatt der Barmann — äußert sich folgendermaßen: Die letzte von Hrn. von Kalbermatten befehligte Truppenkolonne hat Sitten am 2. Juni verlassen, um in ihre Heimath zurückzukehren, und mit sich beinahe die ganze Artillerie des Kantons weggeführt. Die schweizerischen und fremden Journale haben von Unordnungen und Gräueltathen gesprochen; diese Gerüchte waren voll Uebertreibungen. Unordnungen und Gräueltathen sind vor sich gegangen; allein wir sind es der Wahrheit und der Gerechtigkeit schuldig, zu erklären, daß die deutsche Bevölkerung des Kantons sich in einer Weise betragen hat, die unsere Sympathien und die allgemeine Achtung sich erwerben mußte. Wir sprechen nicht von den Misseth, deren man sich bedient hat, um ihr die Waffen in die Hände zu geben, allein mit Vergnügen anerkennen wir, daß sie dieselben nicht besudelt hat, wie die Unterwalliser am Trient und die Savieser in Chamisaro und anderswo. Gekern sah man in den Straßen von Sitten einen vom Alter gebeugten Greis, der sich an die Führer der siegenden Partei wandte. Es war der Hauptmann Dümayr, ein harmloser Sechziger, dem wegen seiner liberalen Ansichten sein Haus, so wie vier andere seines Dorfes geplündert worden waren. Von Allem, was ihm gestohlen worden ist, verlangt dieser brave Soldat nur den Degen zurück, den er mit Ehren während eines 22jährigen Dienstes in Frankreich getragen hat. Wenn die Bevölkerung des östlichen (obern) Zehnten ähnliche Vorwürfe nicht verdient hat, so gehört ein guter Theil dieser Ehren ihren sie befehligen Anführern. Der Name Taffiner (Staatsrath) insbesondere wird allen denen ehrwürdig bleiben, welche die Waffen in seine Gewalt gebracht hatten.

F r a n k r e i c h.

Ein Brief aus Oran vom 29. Mai sagt, die Truppenmacht der Marokkaner unter Abderraman möge 15—20,000 Mann Cavallerie und Infanterie betragen, wovon jedoch der geringste Theil reguläre Truppen seien; General Lamoricière mit 8—1000 Mann werde mehr als hinreichend sein, dieselben zurückzutreiben. Inzwischen dauern in Toulon die Truppeneinschiffungen nach Afrika fort.

E n g l a n d.

Ganz Irland, schreibt der Sun, ist durch die Einkerkerung O'Connell's in Aufregung versetzt und eine weit fürchtbarere Bewegung als je wahrgenommen wurde, ist von einem Ende des Königreichs bis zum andern im Anzuge. Das Eigene an dieser Bewegung ist, daß die katholische Geistlichkeit in ihren Diöcesen besondere Meetings hält, um ihre Anhänglichkeit dem Vertheidiger der religiösen Freiheit zu bezeugen, während sie als Bürger an den Meetings theilnehmen, die von Bezirk zu Bezirk gehalten werden.

Die nationale Mäßigkeitsgesellschaft hielt dieser Tage ihre zweite Jahresversammlung. Der vom Secretär über die Fortschritte der Mäßigkeitsache erkattete Bericht enthält im Wesentlichen nachstehende Angaben. Besonders raschen und beharrlichen Fortgang hat das Mäßigkeitswerk in den Vereinigten Staaten gewonnen, wo 4 Millionen (ungefähr der vierte Theil der Bevölkerung) allen berauschenden Getränken entsagt und ebenso viele ihren Entschluß erklärt haben, künftig höchstens eine geringe Quantität Wein zu trinken. Nicht minder Fortschritte macht die Mäßigkeitsache in Westindien und auf den Südsee-Inseln, wo sich die Sandwichinseln besonders auszeichnen. In den bedeutendsten Städten Ostindiens bestehen Mäßigkeitsvereine. Was Europa angeht, so sind namentlich in Schweden, Norwegen, Dänemark und Bayern (von dem übrigen Deutschland wird blos gesagt, daß zu Osnabrück ein Mäßigkeitsverein bestehe, der 7000 Mitglieder zähle), Mäßigkeitsvereine gegründet worden und haben glückliche Ergebnisse geliefert. In Frankreich ist nur wenig zu machen, und in Holland sowie in den übrigen Theilen des Festlandes hat eher die Unmäßigkeit zugenommen. Als Musterland der Mäßigkeit muß Irland gelten, wo nach Vater Mathew's Mittheilungen die Rückfälle äußerst selten sind. In England zählt die Gesellschaft 96,034 Mitglieder. Die Gesamtzahl der Nichtsals-Theetrinker in Großbritannien kann zu 1,200,000 angenommen werden.

I t a l i e n.

Rom. 28. Mai. Der Proceß, den einige Hauptleute des 2ten Fremdenregiments gegen ihren Obristen, Baron v. Kalbermatten anhängig gemacht hatten, hat nun seine Lösung gefunden, und zwar zur vollständigsten Genugthuung dieses ausgezeichneten Befehlshabers. Nachdem die strengsten und genauesten Untersuchungen dargethan, daß die von ihm eingehaltenen Maßregeln durchaus nur das Beste des Dienstes bezweckt haben, beförderte ihn Se. Heiligkeit zum Beweise der Anerkennung unmittelbar zum Generalmajor. Da aber bei den stattgefundenen Verhältnissen ein ferneres Commando dem Baron Kalbermatten unmöglich wünschenswerth erscheinen konnte, so hat er, ihm seinen Abschied zu erteilen. Die päpstliche Regierung hat auch bei dieser Gelegenheit zeigen wollen, welchen Werth sie auf die geleisteten Dienste des

Generals Kalbermatten lege, und gewährte ihm denselben mit der Belassung seiner ganzen Generalsbesoldung, von der ein Theil nach seinem Tode auf seine Frau und seine Kinder übergeht.

D e u t s c h l a n d.

Berlin. 2. Juni. Wir haben gestern hier ein schönes Fest, voll seltener Erhebung gefeiert; es war die Ehrenfeier für Thorwaldsen durch die Akademie der Künste in dem schönen Saale der Singakademie. Sie eröffnete sich mit einem von Kopisch (der das Triumvirat des Malers, Dichters und Redners in sich vereinigt) gedichteten Hymnus, von dem Direktor der Singakademie Rungenbagen edel componirt. Dann gab der Legationsrath Dr. Alfred Reumont, durch seine langjährigen Kunststudien in Italien rühmlich bekannt, eine trefflich geschriebene gedrängte skoffreiche Lebensskizze des Gefeierten, und schloß daran Betrachtungen über die bildende Kunst überhaupt, sowie Thorwaldsens unschätzbare Bedeutung für dieselbe. Den Haupttheil der Feier bildete eine größere, in antiker Form mit Doppelschören und einem sprechenden Chorsführer gehaltene Cantate, gleichfalls von Kopisch, von Laubert componirt.

Braunschweig. Auf den Vorschlag des Rabbiners Dr. Philippson, Herausgeber der allgemeinen Zeitung für das Judenthum, wird im Laufe des Sommers zu Braunschweig, mit Bewilligung der Staatsregierung, eine große Rabbiner-Versammlung aus ganz Deutschland stattfinden, um sich über Gegenwart und Zukunft Israels zu besprechen.

Aus Oberfranken. 7. Juni. Das drei Stunden von Kronach entfernt gelegene Städtchen Leuschnitz ist in der Nacht vom 3 auf den 4. d. in Feuer aufgegangen. Die Flamme hat alle Gebäude, mit Ausnahme des alten Schlosses und der Kirche, in Asche gelegt, und auch diese beiden Gebäude sind beschädigt. Zur Zeit werden noch neun Menschen vermißt und Vieh ist verbrannt.

Görsz. 3. Juni. Heute früh ist der Herzog von Angoulême verschieden. Se. königl. Hoheit starb ohne Todeskampf, nach Empfang aller Tröstungen der Religion, umgeben von allen anwesenden Mitgliedern der königl. Familie. Se. k. Hoh. war geboren am 6. Aug. 1775, und ist also nicht volle 69 Jahre alt geworden. Während seiner langen Krankheit bewies der Verbliebene religiöse Fassung und ertrug ergeben die Leiden der schlaflosen Nächte. Er wird allgemein betrauert wegen seiner seltenen Güte. Er war ein Vater der Armen, unermüdet im Wohlthun. Am 8. Juni wird er in die Gruft zu Castagnavizza, wo sein erlauchter Vater ruht, zum ewigen Frieden bestattet werden. (N. Z.)

T ü r k e i.

Livorno. 29. Mai. Es sind so eben in unserm Hafen zwei maronitische Priester aus Beyrut an's Land gekiegen. Sie sind von den Häuptern der Maroniten mit einer Sendung nach Wien beauftragt, um den Schuß Oesterreichs zu Gunsten ihrer Nation anzuflehen, weil ihr Vertrauen auf Frankreich durch dessen Zusammenhalten mit England geschwächt ist. Der britische Consul in Syrien, Obrist Roze, begünstigt offen die Unbilden, welchen die Maroniten von Seite der Drusen ausgesetzt sind. Letztere verdanken diese Bevorzugung ihren Sympathien für England, während die Maroniten den katholischen Mächten zugethan sind. Die Behand-

lung, welche die Christen des Libanons erfahren, ist so empörend, daß der französische Consul Dr. Bourée, nachdem er alles aufgeboten hat, um von seiner Regierung eine energischere Intervention zu erwirken, zuletzt sich bewogen sah, seine Abberufung zu verlangen, und bereits die Rückreise nach Frankreich angetreten hat.

Frankfurter-Börse.

10. Juni. Integrale 60 $\frac{11}{16}$. —

Londoner-Börse.

8. Juni. Consols: 98 $\frac{3}{8}$. —

Anzeigen.

Die Schweizerische Kunstausstellung ist im Stadtcasino von Sonntag den 16. Juni bis Sonntag den 14. Juli, beide Tage eingeschlossen, Morgens von 10—1 und Nachmittags von 2—7 Uhr eröffnet. Der Eintritt kostet 5 Bazen, an den Sonntag Nachmittagen nur 3 Bz.; der Cataloge 2 Bz. Schweizer-Aktien sind zu 4 Schwyfr. und Basler-Aktien zu 7 Schwyfr. an der Kasse zu haben. Jene geben Antheil an den Ankäufen der 3 Kunstvereine Bern, Basel und Zürich, welche im Oktober durchs Loos vertheilt werden. Letztere geben, neben diesem Antheil, freien, jedoch nur persönlichen Eintritt zur Kunstausstellung, so wie einen weitem Antheil an den besondern Ankäufen des hiesigen Vereins. Aktionäre, welche eine 2^{te}, 3^{te} Basleraktie nehmen, können für jede derselben 1 Person frei einführen.

Ein junger Mann von 22 Jahren, der allen Ansprüchen im merkantilischen Fache genüge leisten kann, der franz. Sprache ziemlich mächtig ist, über seine Leistungen sowohl als sittliches Betragen gute Zeugnisse beibringen kann, sucht eine Stelle als Commis entweder auf dem Comptoir in einer Manufactur- oder vorzugsweise in einer Kunsthandlung. — Der Eintritt kann binnen 2 Monaten geschehen. Hierauf Reflectirende bitte, sich an Herrn B. Scherb N^o. 197 hieselbst zu wenden.

Der Unterzeichnete Notar für den Amtssitz zu Mainz macht hiemit in Auftrag des Verwaltungsrathes der Basel-Mainzer-Dampfschiffahrts-Gesellschaft: „Die Adler des Oberrheines“ bekannt, daß zum Behufe der Liquidation der Gesellschaft:

Mittwochs den 10. Juli Vormittags 10 Uhr die Versteigerung der beiden dieser Gesellschaft gehörigen Dampfschiffe Adler N^o. 1 und N^o. 2 hier in Mainz in dem untern Saale des Casino's stattfinden werde; zugleich werden sämtliche der Gesellschaft gehörigen Landungsbrücken und Stations Gebäude zwischen Mainz und Straßburg versteigert.

Die beiden Dampfboote sind in gutem, fahrbarem Zustande aus der Fabrik des Herrn Cavé in Paris; haben 60 und 75 Pferdekraft, sind aus Eisen gebaut und erst seit 1840 und 1842 in Thätigkeit.

Adler N^o. 1 ist 150 Fuß lang 11 Fuß breit,

„ „ 2 „ 175 „ „ 13 $\frac{1}{2}$ „

und haben beide einen Tiefgang von circa 65 Centimetres. Wegen sonstigen Erläuterungen bittet man, sich an den Verwaltungsrath dahier oder dessen Mitglieder in Basel zu wenden.

Mainz den 8. Juni 1844.

Gez. Dr. Franz Klein.

Bad Griesbach im Renthale
Großherzogthum Baden.

Unterzeichneter gibt die Ehre, bei Wiedereröffnung seiner Kurbrunnen- und Badanstalt sowohl diese als seinen Gasthof dem verehrlichen Publikum wieder bestens zu empfehlen, mit der Versicherung, daß Kurgäste sowohl als

Reisende die bisherige gute und billige Bedienung immer wieder finden werden. Es wird diesen noch zur besondern Bequemlichkeit dienen, daß seit jüngster Zeit die Großherzogliche Brief- und Fahrpostexpedition mit meiner Anstalt verbunden ist. Wie der neuesten Bekanntmachung der Großherzogl. Direktion der Posten und Eisenbahnen zu ersehen ist, steht der durch das Renththal den Sommer über tägliche hin und her passirende Eilwagen durch den Bahnhof zu Appenweier in der Art mit den Eisenbahnfahrten in Verbindung, daß Personen und Briefe in einem Tage von Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe etc. hierher und von hier dorthin gelangen. Man umgeht hier alle Anpreisungen des so heilkräftigen Stahlsäuerlings, da Griesbach, Badens Pyrmont, seit Jahrhunderten auf's rühmlichste bekannt ist.

Griesbach im Juni 1844.

J. Monsch,
Großherzoglicher Postexpeditor und
Badeigentümer.

MAISON D'ÉDUCATION

de Me. WALDNER, à Montbéliard.

Madame Waldner a l'honneur d'informer les parents que son pensionnat, qui existait depuis neuf ans à Ste-Marie-aux-Mines, vient d'être transféré à Montbéliard, où il sera continué avec les mêmes soins et le même dévouement. C'est pour profiter des excellentes ressources, en fait d'instruction, que lui offre cette ville, qu'elle a fait ce changement de domicile, qui lui a été dicté par l'intérêt des élèves.

Son premier but, en se chargeant de la grande responsabilité de diriger l'éducation des jeunes personnes, est d'en former des Chrétiennes éclairées. L'enseignement, qui est confié à des maîtres zélés et consciencieux, comprend la Religion, les langues et la littérature française et allemande, la Géographie, l'Histoire, l'Arithmétique, les premières notions des sciences naturelles, la Calligraphie, les ouvrages d'utilité et ceux d'agrément. L'instruction pour la première Communion sera confiée à celui de MM. les Pasteurs qui aura été désigné par les parents.

Le prix de la pension est de 600 fr. par an, payables d'avance par trimestre. Les leçons d'Anglais, de Musique, de Dessin et de Danse se paient à part.

M^{me}. Waldner ose espérer qu'elle justifiera la confiance dont les parents voudront bien l'honorer. On peut prendre des informations à son égard auprès de M^r. le pasteur Jacquet à Glay.

Maquet-Seife

gereinigt von allen alkalischen Salztheilen, welche der Weiße und Geschmeidigkeit der Haut nachtheilig werden können.

Die Hauptbestandtheile der Maquet-Seife unterliegen einer dreifachen Reinigung: nachdem sie gefocht ist, werden die gewonnenen Seifentheile durch eine besondere Operation von allen der Haut nachtheiligen Säuren gereinigt, so daß sich kein hafterweichendes Mittel außer dieser Seife finden läßt. Auch erweicht sie den Bart, ohne die Oberhaut zu reizen, schützt vor Flechten und Finnen, welche oft nur eine Folge des Gebrauchs schlechter Seife sind.

Preis der Tablette 10 Bazen.

Oben angekündigter Artikel ist jederzeit zu haben bei Christoph von Christoph Burckhardt, in Basel, welcher stets mit einer großen Auswahl seiner Parfümerie-Artikel und chemischen Produkten, aus der berühmten Fabrik von Maquet, in Paris, zum Gebrauch der Toilette versehen ist.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Donnerstag

N^o. 139

13. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durch aus un veränderren Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Fest-Programm des eidgenössischen Ehr- und Freischießens zu Basel im Jahr 1844.

Anfang des Festes. §. 1. Das Fest beginnt mit der Säcularfeier der Schlacht bei St. Jakob nach dem bereits mitgetheilten Programme. §. 2. Wenn der Zug auf dem Schießplatze anlangt, wird die Wache allda ins Gewehr treten, der Zug aber wird vor dem Fahnenbehälter halt machen. — Die Eidgenössische Fahne wird dem Central-Comite von Basel unter angemessener Anrede, die von dem Präsidenten des letztern erwiedert wird, übergeben und von einem Mitgliede desselben auf dem Fahnenbehälter aufgezogen. — In diesem Augenblick wird die Artillerie eine Salve von 22 Kanonenschüssen abfeuern. — Hierauf werden die anwesenden Schützengesellschaften aufgerufen und ihre Fahnen unter militärischen Ehrenbezeugungen ebenfalls auf den Fahnenbehälter aufgezogen. — Alsdann wird den sämtlichen Theilnehmern der Ehrenwein zum brüderlichen Willkomm gereicht, während die Musik passende Stücke aufführt. §. 3. Das neue Central-Comite von Basel übernimmt von diesem Moment an die Leitung sämtlicher Geschäfte. Alle Kommissionen stehen unter seinen besondern Befehlen. Die sämtlichen Bureau werden eröffnet, und der Präsident des Central-Comites erklärt die Eröffnung des Freischießens für Montag den 1. Juli, Morgens 6 Uhr. §. 4. Schweizerbürger und angeessene Fremde können, wenn sie eigenen Rechts sind, das 16. Altersjahr zurückgelegt haben und durch ein Mitglied des Schweizerischen Schützenvereins vorgestellt werden, in den letztern sich aufnehmen lassen.

Anordnungen während des Festes. §. 5. Jede auf dem Schießplatze neuankommende Schützengesellschaft mit flatternder Fahne wird von dem Empfangs-Comite unter Abfeuerung von 3 Kanonenschüssen begrüßt und zu dem Fahnenbehälter geführt. — Nach einer kurzen Bewillkommungs-Anrede wird die Fahne von einem Mitgliede des Empfangs-Comites übernommen und auf den Fahnenbehälter aufgezogen, worauf unter dem Klang der Musik den Neuankommenden der Ehrenwein zum frohen Willkomm gereicht wird. §. 6. Will eine mit einer Fahne angelangte Gesellschaft abreisen, so zeigt der Führer derselben dieses einem Mitgliede des Central-Comites an, welches dann die Anordnung zum Abschiede besorgt. — Die Fahne wird der Gesellschaft wieder zu-

rückgestellt und sie verläßt nach gewechseltem brüderlichem Handschlag und empfangenem Abschiedstrunke unter dem Schalle der Musik den Schießplatz. §. 7. Dienstag den 2. und Donnerstag den 4. Juli je Abends 6 Uhr wird eine allgemeine Versammlung des Schweizerischen Schützenvereins stattfinden, bei gutem Wetter auf dem Schießplatze nächst dem Gabenhaus, bei schlechtem im Lokale der Polizeiwache. §. 8. Ein täglich in der Speisehütte anzuschlagendes besonderes Reglement wird die Verwendung der verschiedenen Musikgesellschaften angeben.

Tafel-Ordnung. §. 9. Alle Tage während des Freischießens wird präcis um 12 Uhr ein Kanonenschuß das in der Speisehütte bereitete Mittagessen verkündigen. — Die Schützen werden eingeladen, ihre Karten zu diesem Mittagmahl in den dazu bestimmten Bureau vor 11 Uhr zu lösen. — Nicht Schützen sind an der Tafel ebenfalls willkommen, haben aber den Schützen nöthigenfalls den Vorrang zu gestatten. §. 10. Bei jedem Mittagmahl werden unter Musikbegleitung und Kanonendonner Loaste ausgebracht werden. — Redner, die solche auszubringen und Gesellschaften, welche Lieder zu singen wünschen, sind ersucht, solches dem Präsidenten des Central-Comites vorher anzuzeigen, damit im Vortrag derselben eine gehörige Ordnung eingeführt werden kann. Persönliche Loaste sind als unzulässig erklärt. §. 11. Die Gallerie gegenüber der Rednerbühne ist ausschließlich für die Damen bestimmt. Um Zutritt zu erhalten, muß man sich durch Karten ausweisen, welche täglich durch die verschiedenen Comites ausgetheilt werden.

Schluss des Festes. §. 12. Sonntags den 7. Juli Abends 7 Uhr verkünden 7 Kanonenschüsse das Ende des Schießens. Hierauf werden die Schüsse noch vollends ausgemessen, worauf Montags den 8. Juli Morgens um 10 Uhr mit der Austheilung der ersten Gaben auf dem Schießplatze begonnen wird. Die Schützen, welche Ehrengaben erhalten, werden mit Musik begrüßt. §. 13. Nach gehaltenem Mittagessen werden durch den Präsidenten des Central-Comites den noch anwesenden Gesellschaften die Fahnen übergeben. Es wird an die sämtlichen Schützen eine angemessene Abschiedsrede gerichtet und denselben der brüderliche Abschiedstrunk dargereicht. §. 14. Nach Beendigung dieser Feierlichkeit wird sich der Zug zu Begleitung der Eidgenössischen Fahne in folgender Ordnung in Bewegung setzen: a. ein Peloton Schützen; b. eine Festmusik; c. ein Peloton Schützen; d. die Eidgenössische Fahne und diejenige des Basler

Schützenvereins; e. die Central-Comites von Basel und Bünden nebst den übrigen Comites; f. die Schützen, welche Ehrengaben empfangen haben, je einer zwischen zwei Mitgliedern des Comites; g. ein Peloton Schützen; h. eine Festmusik; i. die Fahnen der noch anwesenden Gesellschaften und alle noch anwesenden übrigen Schützen in freundschaftlicher Vermischung, jedoch militärisch geordnet; k. ein Peloton Schützen. Sobald der Zug sich in Marsch setzt, werden 22 Kanonenschüsse das Ende des Schützenfestes verkündigen. Der Zug begibt sich vor die Wohnung des Präsidenten des Central-Comites, wo die Eidgenössische Fahne abgegeben wird. — Dort trennen sich die Schützen, und jede Gesellschaft begleitet ihre Fahne in die Wohnung des Präsidenten.

Allgemeine Bestimmungen. §. 15. Die Mitglieder des Schweizerischen Schützenvereins sind an der Eidgenössischen Colarde erkenntlich, die sie während der Abhaltung des Festes auf ihrer Kopfbedeckung angeheftet tragen. §. 16. Eine roth und weiße Armbinde mit herabhängender Schleife von gleichen Farben bezeichnet die Mitglieder der Central- und Organisations-Comite's. Gleiche Armbinden, jedoch mit Schleifen von verschiedenen Farben, bezeichnen die Mitglieder der übrigen Comite's, wie folgt: Das Empfangs-Comite mit weißer Schleife; das Schieß-Comite mit grüner; das Finanz-Comite mit blauer; das Bau-Comite mit gelber; das Polizei-Comite mit weiß und blauer; das Wirthschafts-Comite mit rother; das Einquartirungs-Comite mit rosa; das Dekorations-Comite mit orange und weißer; das Sekretariat mit weiß und grüner. §. 17. Man wird es sich zur angenehmen Pflicht machen, den das Fest besuchenden Schützen auf Verlangen Wohnungen anzuweisen. Das im Stadt-Casino und auf dem Schützenplatz aufgestellte Einquartirungs-Bureau, wird zu diesem Zweck, so wie ihm die erbetenen, von den respektiven Herren Führern der Gesellschaften einzugebenden schriftlichen Verzeichnisse der Quartier begehrenden Schützen vorliegen, die entsprechenden Karten auf Privat-Logis gegen mäßige Vergütung, zu zweischläfrigen Kaffernbetten, à ein Bett zu 6 Bagern, oder auf unentgeltlich zu benützendes Quartier im Zeltlager ausstellen. §. 18. Für Unglücksfälle steht ärztliche Hülfe zu Gebot, die bei der Polizeiwache auf dem Schießplatz stets verlangt werden kann.

Basel. Gestern feierte der Laur'sche Gesangverein sein zwanzigjähriges Bestehen durch eine öffentliche Aufführung in der französischen Kirche, welcher sodann Abends ein Festmahl mit Ball im Sommercasino folgte. In dem freundlichen, für solche Aufführungen sehr geeigneten Lokale war ein zweckmäßiger verzierter Balkon zur Aufnahme der Mitwirkenden errichtet, welcher für künftige ähnliche Anlässe wieder zu benützen sein wird. Für die Aufführung waren zwei berühmte Tonwerke gewählt worden: Romberg's liebliche Composition zu Schillers Glocke und Mendelssohn-Bartholdy's herrlicher, prachtvoller Lobgesang. Wir haben keinen Beruf zu einer künstlerischen Kritik der gekriegen Leistungen, sind aber überzeugt, daß eine solche nur zu Gunsten dieser Aufführung ausfallen könnte, bei welcher Kräfte mitwirkten, wie sie nicht jedem Vereine von gleichem Umfange zu Gebote stehen; wo die Hauptsolopartien durch Stimmen ausgeführt werden wie der herrliche

metallische Sopran der Mdme. Reiter, der sonore, volltönige Bass des Hrn. A. Hegar, welche Basel seit längerer Zeit zu bewundern Gelegenheit hatte, wie der schöne, kräftige Tenor des für unsere Stadt neu gewonnenen Hrn. Spieß, den wir nun öfter genießen zu können hoffen; wo solchen Künstlern ein so tüchtiger Chor zur Seite steht, der eine große Anzahl langjähriger, treuer Vereinsmitglieder, erprobte Sängern in sich schließt; wo neben diesen Stimmen ein so treffliches Orchester mitwirkt, zu dessen Würdigung man nur die Namen Reiter, Knopp, Luz u. a. zu nennen brauchte; wo über solchen Kräften eine so kundige und sachverständige Direktion wie die des Hrn. Laur waltet: da, sind wir überzeugt, würde auch eine strenge Kritik nicht zu scheuen sein, sie würde wohl nur dazu dienen, den günstigen Eindruck zu rechtfertigen, den das gekriegen Konzert, wie man vernimmt, allgemein auf die ziemlich zahlreichen Zuhörer hervorgebracht hat. Diesen Eindruck verdankten sie hauptsächlich dem zweiten Stücke, der so leben- und charaktervollen Symphonie-Cantate Mendelssohn-Bartholdy's, die von wahrhaft imposanter Wirkung ist. Der Laur'sche Gesangverein, der uns schon so manchen schönen Genuß verschaffte, hat sich durch die gekriegen Aufführung neuerdings den Dank des Publikums verdient, und möchte er demselben zur Aufmunterung und Anspornung gereichen, wenn es manchmal an Eifer und Ausdauer im guten Werke gebrechen zu wollen droht. Vor Allen aber hat sich einen neuen Anspruch auf die öffentliche Anerkennung Hr. Laur erworben, von dessen vielfachem Verdienste um das hiesige Gesangleben der nun zwanzigjährige Verein ein schönes Denkmal ist. Diese Anerkennung gebührt ihm um so mehr, wenn man weiß, wie sehr dieser Verein oft gerade eines solchen Leiters bedurfte, der sich durch Schwierigkeiten nicht leicht muthlos und irre machen läßt, der wie ein guter Hirte seiner Heerde, wo sie sich zu zerstreuen drohte, nachzugehn nicht müde wurde, der um einen guten Klang zu erzielen, so trefflich das Milde mit dem Ernsten zu paaren verstand. Das Werk hat den Meister gelobt; ein Ehrenmann hat gestern einen Ehrentag gefeiert.

Solothurn. Am 4. und 5. Juni sind in Lüslingen beim Graben eines Kellers mehrere Skelette zum Vorschein gekommen. Bei einigen derselben lagen Schwerter und Dolche, wovon einer vorzüglich durch Ueberreste einer Plaquirung aus einem silberglänzenden Metalle merkwürdig ist. Außer den Waffen kamen Sporn, bronzene Knöpfe (wahrscheinlich von einer Schwertscheide), Schnallen, Ringe und Münzen zum Vorschein. Die gefundenen Gegenstände werden in den Sammlungen der Stadt Solothurn aufbewahrt und Nachgrabungen fortgesetzt.

Tessin. Im gr. Rathe ist am 8. folgende Motion gemacht und der Instruktionskommission zur Berichterstattung überwiesen worden: „Wenn ein Stand an der Tagsagung den Vorschlag macht, die Jesuiten aus der ganzen Eidgenossenschaft wegzuweisen (sfrattare), so wird die Gesandtschaft von Tessin denselben mit seiner Stimme unterstützen.“

— Der Voranschlag für die Staatsrechnung des Jahres 1844 setzt die Einnahmen des Staates auf L. 1,043,283, ohne den Vorschlag der Staatsrechnung von 1843, welcher L. 139,698 betrug. Die ordentlichen Ausgaben, in Folge mehrerer neuerer Geseze und durch die Verpflich-

tung, ein Bataillon ins Thunerlager abzusenden, bedeutend gesteigert, werden zu L. 786,259 angelegt, wozu dann freilich noch verschiedene außerordentliche Posten kommen.

Wallis. 10. Juni. Die Verhaftungen dauern fort. Hr. Alt-Staatsrath Torrent ist zurückgekehrt, unter der einfachen Versicherung, daß er vor der Hand nicht werde verhaftet werden. Alle Fremden, welche im Unterwallis die Waffen ergriffen, haben Befehl erhalten, sich aus dem Kanton zu entfernen. Die Angestellten und Beamten, welche abwesend sind, sollen in 8 Tagen zurückkehren, widrigenfalls sie ersetzt werden. Die Besetzung der Zehnten St. Moriz und Monthey durch 5 Kompagnien des Kontingents dauert fort und zwar auf Unkosten der Gemeinden. Der gr. Rath hat Hr. Staatsrath v. Kalbermatten, der nun den Namen General führt, einen Ehrendegen zuerkannt. Die „Gegenrevolution im Wallis“ von Hr. Moriz Barman, Alt-Staatsrath, ist erschienen. (N. Z. Z.)

— Von den 480 flüchtigen Unterwallisern sind nur noch etwa 20 auf Waadtländer Gebiet zurückgeblieben, die übrigen haben sich wieder in ihre Heimath begeben.

Genf. Der gr. Rath hat am 3. Juni Hr. Eugen de la Rive zum Vizepräsidenten ernannt und nach üblicher dreimaliger Berathung eine Aenderung des Strafgesetzbuches, durch welche die Beurtheilung einiger minder wichtiger Straffälle dem Kriminalgericht abgenommen und dem Zuchtpolizeigericht übertragen wird, angenommen.

F r a n k r e i c h.

Paris. 11. Juni. Die Pairskammer hat bei Berathung des neuen Rekrutirungsgesetzes eine achtjährige Dienstzeit festgesetzt, statt der siebenjährigen, welche die Deputirtenkammer beschlossen hatte. Die letztere hat sich in ihrer gestrigen Sitzung mit dem Gesetzentwurf über Ausbesserung der Seehäfen, namentlich in Marseille, Havre und Bordeaux beschäftigt. Auch ist ihr nun das Gesetz über den Sekundarunterricht vorgelegt worden.

Prinz Joinville hat den Auftrag erhalten, an der Spitze eines Geschwaders an der Küste von Marokko zu kreuzen.

Die Industrieausstellung hat am 8. bedeutend durch einen eingetretenen heftigen Platzregen gelitten; die Wasserrinnen vermochten das herabströmende Wasser nicht zu fassen, und dieses brach sich durch das Gedächtnisbahn in die Ausstellungssäle, wo es namentlich an Shawln, Seidenstoffen und Teppichen großen Schaden anrichtete.

B e l g i e n.

In der Sitzung vom 3. Juni gelangte die Vertreterkammer zu der zweiten Abtheilung des Gesetzentwurfs über die Unterscheidungsätze der Fabricaten. In Bezug darauf faßte sie den Beschluß die bisherigen Einfuhrzölle von Fabricaten aller Art um 10 Procent zu erhöhen, so zwar daß der Abzug von 10 Procent, welcher den belgischen Schiffen anber von den Zöllen bei der Einfuhr von ausländischen Fabricaten bewilligt ward, wegfällt, dagegen 10 Proc. mehr als die bestehenden Zölle betragen von den Fabricaten erhoben werden, wenn sie auf fremden Schiffen einkommen.

D e u t s c h l a n d.

Berlin. 3. Juni. Die Frühlingsmanöver haben die neue militärische Tracht unserer Armee, den Helm und

Waffenrock, in ihrer praktischen Nützlichkeit und Bequemlichkeit vollständig bewährt. Es hat bei Weitem nicht so viele Erschöpfte und Erkrankte gegeben, als früher, wo die gepresste Uniform und der Druck des Eschafos manche verderbliche Folgen äußerten. Nur bei der Artillerie haben die Helme mit den hohen Metallspitzen sich als unpraktisch erwiesen. Die Bedienungsmannschaften der Geschütze verletzten sich gegenseitig beim Rücken, und mehrere sollen gefährliche Wunden im Gesicht davon erhalten haben. Die Artillerie dürfte daher wohl diese Blitzableiter verlieren und eine andere Verzierung erhalten.

Karlsruhe. 7. Juni. In Untersuchungssachen wegen Demolirung des v. Haberschen Hauses ist nunmehr gegen 18 Angeschuldigte das Straferkenntniß gefällt und eröffnet; es lautet auf Gefängniß von mehreren Wochen und zu Ertragung der Untersuchungskosten zu je $\frac{1}{18}$; einer der Prägravirtesten, Dekonomierath Deimling, ist zu 8 Wochen Gefängniß verurtheilt. Die Entschädigungsfrage wegen der Hauszerstörung bleibt dem Civilweg vorbehalten.

Wien. 30. Mai. Der Hofkriegsrath hat seine Aufmerksamkeit auf die, von einem Schullehrer in der kroatischen Militärgrenze erfundene, Heilart gegen die Hundswuth, worüber auch Vieles in öffentlichen Blättern gesprochen wurde, gerichtet und eine Prüfung durch die Professoren der Josephinischen Akademie hier anbefohlen, bei welchem Anlaß die medizinische Fakultät durch Abgeordnete gleichfalls vertreten war. Die Ansichten der Kommission waren getheilt, doch dürfte die Erwartung eine so wichtige Lücke in der medizinischen Wissenschaft ausgefüllt zu sehen, noch nicht aufgegeben sein, indem mittelst höchsten Befehls vielmehr eine weitere zweijährige Prüfung dieses Heilverfahrens durch den Erfinder, mit Beiziehung eines erfahrenen Arztes, angeordnet worden ist.

R u ß l a n d.

St. Petersburg. 1. Juni. Auf höchsterfolgten Befehl trägt jetzt die ganze Armee, die Husaren ausgenommen, Kasken nach einer höchstbestätigten Form statt der bisherigen Kiver. Mit Sultan sind sie nur gestattet dem Garde- und Grenadiercorps, ihrer Fuß- und reitenden Artillerie und einigen anderen Truppencorps; ohne Sultan allen Armeecorps und ihrer Fußartillerie.

G r i e c h e n l a n d.

Athen. 21. Mai. Die Opposition ist aufgebracht über eine Maßregel des Ministeriums, kraft welcher, nach einem alten Gesetze, jeder verantwortliche Redakteur eines Journals das Diplom irgend einer Universität als Magister der freien Künste zu besitzen und eine Kaution von 5000 Drachmen in Baarem oder von 10,000 Drachmen in Hypotheken zu leisten hat. Mehrere Zeitungsblätter haben deshalb zu erscheinen aufgehört, aber ihre Eigentümer wollen das Ministerium für diese verfassungswidrige Handlung vor den Kammern in Anklagestand versetzen. Es ist eine geheime Gesellschaft nappistischer Ursprungs entdeckt und aufgelöst worden.

T ü r k e i.

Cattaro. 30. Mai. Die Paschalik Brania, Totova, Priskina und Scopia in Albanien sind in diesem Augenblick in völligem Aufstand. Der Pascha von Brania wurde aller seiner Habseligkeiten beraubt und mußte sich nach Kuiperlin flüchten, wo er sich jetzt befindet.

Der Pascha von Priskina ward ebenfalls vertrieben, und zog sich nach Priskend zurück. Der Kommandant dieses letztern Paschaliks sendete 6000 Mann nach Priskina ab, um Abdoraman Pascha wieder in seine Würde einzusetzen, allein die Truppen konnten nichts ausrichten und mußten endlich weichen. Die Auführer des Paschaliks Totova weigerten sich den ihnen zum Gouverneur bestimmten Dalo-Bey anzuerkennen und schlugen auch Flaki Pascha von Dibra zurück, welcher dem Dalo-Bey zu Hülfe geeilt war. Hairadin Pascha befindet sich mit 4000 Mann Infanterie in der Nähe von Scopia, mit welcher Stadt er in Unterhandlung ist um ohne Blutvergießen einzurücken. Bis jetzt zogen die Kämpfer für die Sache der Pforte noch immer den Kürzern. Reschid Pascha, Seriakter von Rumelien, hat den Befehl erhalten den Rebellen zu Leib zu gehen mit den Truppen, welche sich in Klupertin zusammengezogen haben und eine Armee von 10,000 Mann bilden.

Pariser-Börse.

10. Juni. Français 5% 121.80. 5% Fr. 82.35. Banque de France 5080.—. Esp. activ 50 3/4. Naples 99.90. Haïti 460.—. Oblig. de Paris 1468.75. 4 Can. 1275.—.
11. Juni. Français 5% 122.15. 5% Fr. 82.40. Banque de France —.—. Esp. activ 50 5/8. Naples 99.90. Haïti —.—. Oblig. de Paris 1467.50. 4 Can. 1275.—.

Eisenbahnen.

10. Juni. St Germain 890.—. Versailles Ufer rechts 367.50. Ufer links 242.50. Strassburg nach Basel 257.50. Obligations —.—. Paris à Orléans 980.—. Paris à Rouen 977.50. Havre à Rouen 751.25. Avignon 755.—.
11. Juni. St. Germain 850.—. Versailles, Ufer rechts 360.—. Ufer links 240.—. Strassburg nach Basel 255.—. Obligations —.—. Paris à Orléans 962.50. Paris à Rouen 955.—. Havre à Rouen 722.50. Avignon 726.25.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

10. Juni. Comp. royale 156 1/2 %. Comp. générale 320 %. Union 58 %. Phénix 5900.—. Soleil (nom) —.—. Soleil au porteur de fr. —.—. France 31 %. Urbaine 17 1/2 %.
11. Juni. Comp. royale 156 1/2 %. Comp. générale 320 %. Union 58 %. Phénix 5925.—. Soleil (nom) —.—. Soleil au porteur de fr. —.—. France 31 %. Urbaine 17 1/2 %.

Wiener-Börse.

7 Juni. Metall. 50 111 1/4. 4 % 101 —; Bankactien 1650, Nordbahn 142 1/2.

Frankfurter-Börse.

11. Juni. Integrale 60 1/2. —

Anzeigen.

Wegen bevorstehender Abreise werden in No. 21 vor dem Nischen-Thor noch in gutem Stande sich befindende Möbeln und Hausgeräthschaften verkauft; alle Montag, Mittwoch und Donnerstag Morgens sichtbar.

Der Unterzeichnete Notar für den Amtssitz zu Mainz macht hiemit in Auftrag des Verwaltungsrathes der Baseler-Mainzer-Dampfschiffahrts-Gesellschaft: „Die Adler des Oberrheines“ bekannt, daß zum Behufe der Liquidation der Gesellschaft:

Mittwochs den 10. Juli Vormittags 10 Uhr die Versteigerung der beiden dieser Gesellschaft gehörigen Dampfschiffe Adler N°. 1 und N°. 2 hier in Mainz in dem untern Saale des Casino's stattfinden werde; zugleich werden sämtliche der Gesellschaft gehörigen Landungsbrücken und Stations-Gebäude zwischen Mainz und Strassburg versteigert.

Die beiden Dampfboote sind in gutem, fahrbaren Zustande aus der Fabrik des Herrn Cavé in Paris; haben 60 und 75 Pferdekraft, sind aus Eisen gebaut und erst seit 1840 und 1842 in Thätigkeit.

Adler N°. 1 ist 150 Fuß lang 11 Fuß breit,

„ 2 „ 175 „ 13 1/2 „

und haben beide einen Tiefgang von circa 65 Centimetres.

Wegen sonstigen Erläuterungen bittet man, sich an den Verwaltungsrath dahier oder dessen Mitglieder in Basel zu wenden.

Mainz den 8. Juni 1844.

Gez. Dr. Franz Klein.

Bei Neukirch, Buchhändler in Basel

ist nun wieder zu haben:

Der Schlagfluß,

und

die Lähmungen.

Eine Anleitung, die Anlage zu diesen Leiden zu erkennen, dieselben zu verhüten und sie zu heilen. Nach besten Quellen und neuesten Erfahrungen, von Dr. Mitschein. Broch. 1844. 45 fr.

Niemand ist vor Schlagflüssen und Lähmungen sicher, daher sich jeder mit den Mitteln zur Verhütung derselben bekannt machen sollte, besonders wenn er vollblütig und kräftig ist. Ferner sollte obiges Werkchen auch deswegen, besonders auf dem Lande in jedem Hause sein, weil bei Schlagflüssen Alles auf die schnellste Hilfsleistung ankommt.

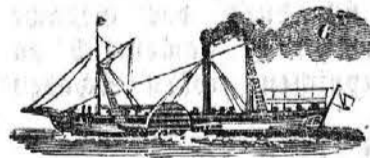
Die Krankheiten des

Ohrs und Gehörs.

Ein ausführlicher und allgemein verständlicher Rathgeber, wie Taubheit, Schwerhörigkeit, Fliessen, Schmerzen, Klingen und Brausen der Ohren u. wo es möglich ist, sicher zu heilen sind. Nebst den nöthigen Belehrungen über den Bau der Ohren, die Erhaltung und Ausbildung des Gehörs, die Anwendung der Hörrohre und Hörmaschinen, sowie über Taubstummheit und deren oft mögliche Heilung. Von L. W. Horn, approbirtem Wund- und Gehörarzte. Mit Abbildung. 12. 1844.

Broch. 1 fl 12 fr.

Ein gutes Gehör gehört mit zu den Genüssen des Lebens, denn wie Mancher gäbe wohl einen großen Theil seines Vermögens, um nur wieder gut zu hören. Wenn noch irgend Rettung möglich ist, so erlangt man sie wieder durch Anwendung der hier angegebenen Mittel.



L'INDUSTRIEL

part tous les jours de Neuchatel à 7 et demie heures du matin, et d'Yverdon à 10 heures et demie.

A son arrivée à Yverdon il en part de suite un grand omnibus pour Lausanne; la correspondance est parfaitement établie avec l'Helvétie qui touche à Ouchy à 5 heures et demie se rendant à Genève.

M^r. Christin place St. Laurent 17 à Lausanne fait partir tous les jours à 5 heures du matin un omnibus qui correspond avec l'Industriel à Yverdon.

Dès le 20. Juin l'Industriel fera tous les jours outre le service entre Neuchatel et Yverdon, celui de Neuchatel à Bienne, partant de Neuchatel à 1 heure et demie et de Bienne à 4 heures et demie après midi. — Le service correspond exactement à Bienne avec les diligences allant à Bâle et en venant.

Pendant le tir fédéral de Bâle des omnibus partiront de Bienne pour Bâle à l'arrivée de l'Industriel.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Freitag

N^o. 140

14. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

S c h w e i z.

Der Vorort hat die von 5 Ständen begehrte außerordentliche Tagssatzung auf Dienstag den 25. Juni ausgeschrieben. Der Vorort sagt in dem diesfälligen Kreis Schreiben, er halte sich nicht für befugt nach dem Begehren jener Stände die Angelegenheiten des Kantons Wallis im Allgemeinen zur Berathung vorzulegen, indem die Umstände nicht vorhanden seien, unter welchen dieselben bundesgemäß der Behandlung der Bundesbehörde unterliegen könnten, er werde daher der außerordentlichen Tagssatzung nur die bundesrechtlichen Fragen bezüglich der vorörtlichen Intervention vorlegen, und schließt mit dem Antrage, daß alle die Souveränität des Cantons Wallis beeinträchtigenden Anträge, als außer ihrer Competenz liegend, von der Tagssatzung abgewiesen werden.

Das vom h. Vororte angekündete Kreis Schreiben, worin derselbe die Gründe für die von ihm im Kanton Wallis angeordnete Intervention darzulegen versprochen hat, ist nunmehr erschienen. Es enthält auf 58 gedruckten Folioseiten, nach einer kurzen geschichtlichen Darstellung der neuesten Ereignisse im Kanton Wallis, die rechtliche Begründung der Ansicht, daß der Vorort in dieser Angelegenheit gewissenhaft und streng inner den Schranken der ihm durch den Bundesvertrag vorgeschriebenen Pflichten und Befugnisse gehandelt habe. Dieser Beweis wird geführt theils durch Interpretation der einschlagenden Artikel der Bundesurkunde, theils durch Darlegung der seit Abschluß des Bundesvertrags fortwährend beobachteten Praxis, wobei die sämtlichen seitherigen eidgenössischen Interventionen, insofern dieselben durch den Vorort und nicht durch die Tagssatzung selbst stattgefunden haben, in aftengetreuer Darstellung aufgeführt werden. Aus dieser Darstellung werden folgende Grundsätze abgeleitet, als welche seit Bestehen des jetzigen Bundesvertrags immer gegolten haben, und von welchen einzig in den Jahren 1838, 1840 und 1841 abgewichen worden sei: 1) Eine Intervention des Vororts soll nur eintreten auf Verlangen der betreffenden rechtmäßigen Kantonsregierung oder in Folge der von einer solchen erhaltenen Anzeige, daß sie gemäß des Artikel IV des Bundesvertrags andere Kantone aufgemahnt habe. 2) Der Vorort versucht zuerst den Weg der gütlichen Vermittlung durch Absendung eidgenössischer Kommissarien. 3) Wenn die Umstände es erheischen, mahnt der Vorort andere Kantone zur Bundeshilfe auf, sei es

daß jene Kantone bereits direkt von der betreffenden Kantonsregierung aufgemahnt worden seien oder nicht. 4) Die durch den Vorort aufgemahnten Bundesstruppen werden jederzeit zur Verfügung der eidgenössischen Kommissarien und unter eidgenössisches Kommando gestellt. 5) Die aufgemahnten Kantone haben einer diesfälligen Aufforderung Folge zu leisten, sei es, daß ihnen dieselbe direkt durch die betreffende Kantonsregierung, oder, nachdem die Intervention des Vororts angerufen worden, durch den eidgenössischen Vorort zukommen möge. 6) Truppen anderer Kantone, welche dem mahnenden Kanton gemäß des Art. IV des Bundesvertrags in Folge einer plötzlichen Gefahr zur Verfügung gestellt worden sind, bevor die Intervention des Vororts angerufen werden konnte, werden sofort, nachdem der eidgenössische Vorort von der geschehenen Aufmahnung gemäß dem Bund Kenntnis erhalten, und in Folge dessen die Leistung der vom Bund angerufenen Hilfe übernommen hat, zur Verfügung der vom Vorort bezeichneten eidgenössischen Kommissarien und unter das Kommando der vom Vorort ernannten eidgenössischen Offiziere gestellt. — „Im Bewußtsein getreuer Pflichterfüllung“ wünscht nun der Vorort, daß die Gesandtschaften mit bestimmten Instruktionen darüber versehen werden, ob die Stände seine Anordnungen im vorliegenden Fall als durch das eidgen. Staatsrecht begründet ansehen oder nicht.“ Wegen der Weigerung, welche die Regierungen von Bern und Waadt den vorörtlichen Anordnungen entgegengesetzt haben, stellt er dann den weiteren Antrag: „Es möge die Tagssatzung das bei diesem Anlaß von diesen beiden Ständen beobachtete Verfahren als ein nicht bundesgemäßes erklären und mißbilligen.“ In Bezug auf allgemeine Bestimmungen für die zukünftige vorörtliche Geschäftsleitung wird aber folgende Schlußnahme angetragen: „Der eidgen. Vorort ist verpflichtet zu Handhabung der gemäß Art. 1. des B. V. sämtlichen Kantonen gewährleisteten Ruhe und Ordnung im Innern, insofern er von der betreffenden rechtmäßigen Kantonsregierung darum angegangen wird, oder nachdem er durch dieselbe von einer direkten Aufmahnung anderer Kantone, gemäß Art. 4 des B. V. Kenntnis erhalten haben wird, durch Absendung eidgenössischer Repräsentanten, durch Aufmahnung der bereits aufgemahnten oder anderer Kantone, und im äußersten Fall durch Truppenaufgebote, die unter eidgen. Kommando gestellt werden sollen, mitzuwirken. — Im Fall die aufgeborenen eid-

gen. Truppen in dem betreffenden Kantone wirklich verwendet werden müssen, soll der eidgen. Vorort sofort die eidgen. Tagsatzung einberufen.“

Der Vorort übersendet mit Kreisschreiben vom 29. v. M. den Ständen den seit einigen Jahren rückständigen Bericht über die Vollziehung des Schweizerischen Maß- und Gewichtskonkordats in den Kantonen Luzern, Zug und Basellandschaft, und durch Kreisschreiben vom 5. den sehr voluminösen Bericht der Handelsexpertenkommission sammt den drei bekannten Gutachten.

Die aargauischen Klosterfrauen petitioniren ebenfalls bei den Ständen für gänzliche Rekonstitution ihrer Klöster, denen das Recht der Novizenaufnahme immer noch verweigert wird.

Basel. Eidgen. Schützenfest. Neue Ehrengaben. Von Hrn. Sam. Ryhiner-Bischoff in Basel eine goldene Medaille und 10 Louisdor: Fr. 200; ein Tableau in Wachs, die Milchsuppe im ersten Kappeler-Kriege: Fr. 80. Von E. C. Zunft zum goldenen Stern ein halbes Duzend schwere silberne Löffel, circa 60 Fr.

— Heute findet die Untersuchung der nun vollendeten Eisenbahnstrecke zwischen Basel und St. Louis durch die hiesige Eisenbahn-Commission statt und morgen Samstag wird der regelmäßige Betrieb der Bahn beginnen.

Zürich. Gegenüber der im Kanton zirkulirenden Petition an den gr. Rath, wodurch derselbe angegangen werden soll in Verbindung mit Aargau bei der Tagsatzung auf Verbannung der Jesuiten aus der Schweiz hinzuwirken, haben sieben und sechzig Kantonsbürger ein ernstes Wort der Warnung an das Zürcherische Volk erlassen, welches das Gefährliche und Unheil drohende dieses Vorhabens in folgender Stelle hervorhebt: „Entfernung der Jesuiten aus der Schweiz ist eine lockende, eine für uns Reformirte erfreuliche Verheißung. Denn jener Orden ist zur Befestigung und Ausbreitung des katholischen Glaubens und zur Bekämpfung der protestantischen Bekenntnisse gestiftet. Tief hat er schon in mehr als einem Kanton Wurzel gefaßt, und schon haben wir verspürt, daß er die Gemüther unserer katholischen Mitleidgenossen uns entfremdet, den Gegensatz der Konfessionen verbittert und daß sein Wirken aller geistigen Freiheit entgegentritt. Darum sollen wir auch bereit sein, seinem Einflusse jederzeit mit allen erlaubten Waffen des Geistes und aller Anstrengung zu wehren. Aber jenes Begehren der Wegweisung des Ordens aus der Schweiz von Bundes wegen droht dem Frieden und der Ruhe unsers Vaterlandes den Todesstoß zu geben. Nach dem bestehenden Bundesvertrag hat die Eidgenossenschaft das Recht nicht, ein solches Begehren an einen Kanton zu stellen. Wenn eine Mehrheit von Stimmen an der Tagsatzung einen solchen Beschluß fassen würde, so würden unsere katholischen Mitstände nur mit Waffengewalt zur Anerkennung desselben zu bringen sein. Sie würden sich um so mehr nur durch Zwang ihm unterwerfen, als Manche unter ihnen durch die Ereignisse der letzten Jahre von den reformirten Ständen entfernt worden sind. Und leicht könnte ein solches Begehren diejenigen unter ihnen, die sich nur mit großer Anstrengung bis jetzt der Einführung der Jesuiten entzogen haben, gerade zu dieser Einführung treiben. Die Trennung im Vaterlande würde also nur erweitert; zwischen beiden Konfessionen ein gegenseitiger unheilbarer Haß erzeugt. Und es bliebe dann das Begehren entweder ohne allen Erfolg, oder ein Bürger-

krieg würde unvermeidlich. Die Auflösung des eidgenössischen Bundes, der Untergang des Vaterlandes wäre die letzte Folge solcher Maßnahmen. Und dazu soll Zürich das Zeichen geben? Gott wolle das verhüten!“

Freiburg. Man schreibt von hier der Gaz. de Lausanne: „Das Kreisschreiben der aargauischen Regierung bezüglich der Jesuiten ist im Staatsrathe angekommen und dieser hat es dem diplomatischen Rath zur Prüfung überwiesen. Man glaubt indessen nicht, daß der gr. Rath eigens für diese Sache zusammenberufen werde und daß die Gesandtschaft den Auftrag erhalte, an der Tagsatzung anzukündigen, daß sie ohne Instruktion sei.“

St. Gallen. Das evangel. Großraths-Kollegium wählte zu seinem Vorsitzer Hrn. Landammann Stadler. Die Amtsberichte der obersten Behörden, des Zentralraths, des Erziehungsraths und des Kirchenraths, wurden nachdem das Kollegium den Grundsatz angenommen hatte, daß bei der Wahl der Prüfungskommission nahe Verwandtschaftsgrade zu den Gliedern der Behörden ausschließen sollen, an eine Prüfungskommission gewiesen, die aus den H. Fels, Stadler und Wetsch besteht. — Am 11. Juni hat der Beiwagen zur Tagpost von Zürich nach Chur auf der fatalen Steige an der Steinerbrücke zwischen Kaltbrunnen und Schännis umgeworfen. Von den 12 Passagieren wurden alle mehr oder weniger und einige davon gefährlich verwundet.

Graubünden. In Fürstenaun und Tbusis soll eine Petition kursiren, die zum Zwecke hat, bei dem gr. Rathe mit dem Gesuche einzukommen, für Vertreibung der Jesuiten zu stimmen.

— Die Experten, welche mit der Untersuchung der Felsklüfte ob Feldsberg beauftragt sind, erklären in ihrem Berichte, daß über die Gefahr, in welcher das Dorf sich befinde, kein Zweifel erhoben werden könne. Wann die fürchterliche Katastrophe eintreten muß, das kann, so heißt es im Bericht, nicht einmal annähernd bestimmt werden; nach aller Wahrscheinlichkeit ist der Einsturz bedeutender Massen in nicht ferner Zeit zu erwarten: daher die beförderlichste Verlegung des Dorfes dringende Nothwendigkeit. Eine neue Ansiedlung auf Feldsbergergebiet ist nicht rathsam, weil jenes Terrain theils vom Rhein, theils vom Gebirge selbst bedroht ist. Zu einer neuen Wohnstätte für die Feldsberger empfehlen die Experten vorzugsweise die auf dem Gebiete der Gemeinde Ems vorgeschlagene Stelle.

Aargau. In dem Kreisschreiben des kl. Rathes von Aargau an die Stände, worin dieselben angegangen werden ihre Gesandtschaften auf die nächste Tagsatzung mit Instruktionen zu versehen, um den Jesuitenorden von Bundeswegen aus der Schweiz auszuweisen, ist uns eine Stelle aufgefallen, die hervorgehoben zu werden verdient. Nachdem in dem Schreiben des Weiten und Breiten die Gefährlichkeit und Verderblichkeit des Jesuitenordens auseinandergesetzt worden, wird über die Hauptsache, die bundesrechtliche Frage, ganz beiläufig gegen den Schluß hin mit folgender Stelle hinweggegangen: „Vergeblich würde wohl auch der Grundsatz unbedingter Kantonsouveränität von anderer Seite entgegengehalten werden wollen, nachdem der Bund selbst rücksichtlich der garantirten Klöster, namentlich in der aargauischen Klostersaufhebungsfrage, einen obersten Entscheid gefaßt und dadurch, freilich im Widerspruch mit vierseitiger

Standesansicht, die Kantonsouveränität als demselben untergeordnet erklärt hat.“ Diese Stelle enthält in der That ein sehr naives Geständnis der politischen Moral des Aargaus; in einem Athemzuge wird das Prinzip unbedingter Kantonsouveränität proklamirt und zugleich eine Verwahrung gegen Anwendung dieses Grundsatzes auf die vorgeschlagene, die Kantonsouveränität gefährdende Maßregel ausgesprochen; und dieser Widerspruch soll verdeckt werden durch folgenden nicht minder charakteristischen Schluß: die Tagsatzung hat in der aargauischen Klosterfrage einen obersten Entscheid gefaßt und freilich im Widerspruche mit vierseitiger Standesansicht (allerdings, man erinnert sich ja der drohenden Protestationen gegen einen mißbeliebigen Bundesbeschluß) die Kantonsouveränität als demselben untergeordnet erklärt, sie wird es darum auch wohl in Bezug auf die Jesuiten thun können; dies kann nun doch wohl nichts anderes heißen als: der Bund hat, indem er sich in der Klosterfrage in unsere Kantonalangelegenheiten einmischte, nach unserer Standesansicht ein Unrecht begangen, darum dürfen wir ihm auch zumuthen in der von uns angeregten Jesuitenfrage ein neues Unrecht zu thun. Diesem Selbstgeständnis wird aber die Krone aufgesetzt durch die in der angeführten Stelle sich findenden Worte: selbst rückwärts der garantierten Klöster, die, wenn sie einen Sinn haben sollen, keinen andern haben können als den: die Tagsatzung hat nach unserer Standesansicht sich in Bezug auf die Klöster verfehlt, die doch im Bundesvertrage garantirt waren (also, hört ihrs, garantirt heißen sie jetzt, während nach bisheriger Standesansicht diese Herde des Aufruhrs alle Garantie von Rechtswegen verwirkt hatten) sie wird es doch um so viel mehr in Bezug auf die Jesuiten thun dürfen, von welchen der Bundesvertrag kein Wörtchen sagt. Köstliches Selbstbekenntnis! Treffliche Moral! und Leute, welche so argumentiren, wollen noch als Eiferer auftreten gegen jesuitische Casuistik. Uns ist die jesuitische Moral noch lieber, sie hält wenigstens noch auf dem Scheine der Billigkeit, hier aber wird auch der Schein des Rechts mit Füßen getreten.

Zessin. Am 8. d. hat der gr. Rath das Verfahren des Staatsrathes in der Angelegenheit des Brückenbaues über den Lauisersee gebilligt und dem modifizirten Projekt des Hrn. Ing. Lungini seine Genehmigung erteilt. Sollte die Erbauung des Brückendamms mehr als 700,000 Lire erfordern, so hat der Staatsrath dem gr. Rathe die gutfindenden Vorträge zu machen.

Genf. Der Streit zwischen der Regierung von Genf und dem Bischof von Freiburg in Betreff der Besetzung der katholischen Pfarre in Genf scheint eine ziemlich ernste Wendung zu nehmen. Man vernimmt, daß die Regierung von Freiburg zu Gunsten des Abbé Marillet, den die Regierung von Genf weggewiesen hat, und welcher Angehöriger von Freiburg ist, sich verwenden wolle und es ist nicht unmöglich, daß die Tagsatzung mit der Sache befaßt werde.

F r a n k r e i c h.

Paris. 12. Juni. Der Kriegsminister hat heute Berichte aus Afrika erhalten, wonach es bereits zwischen Marokkanern und Franzosen zu einem Vorpostengefecht gekommen ist. Außerhalb Oudba trafen 14—1500 Reiter Abdel Bosthari's nebst 5—600 berittener Araber auf das Truppenkorps des Generallieutenants Lamoricière. Der Ausgang des Treffens, den die Marokkaner mit

außerordentlicher Hitze sollen eröffnet haben, war, daß dieselben mit einem Verluste von etwa 50 Todten, eben so vielen theils getödteten theils erbeuteten Pferden und drei Fahnen in die Flucht geschlagen wurden; auf Seite der Franzosen sollen 25 Mann und 8 Pferde theils getödtet theils verwundet worden sein.

Die Pairskammer hat das neue Rekrutirungsgesetz mit 97 gegen 6 Stimmen angenommen.

E n g l a n d.

Der Kaiser von Rußland hat am 10. England wieder verlassen. Er soll äußerst reichliche Geschenke zurückgelassen haben. Bei der Truppenmusterung in Windsor, erzählt der „Const.“, soll er sich mit folgenden Worten dem Wagen der Königin genähert haben: Ihre Truppen sind sehr schön; die meinigen sind nicht so schön, aber so wie sie sind, werden sie immer und unter allen Umständen zu Ihrer Verfügung stehen.

Der Stadtrath von Dublin hat eine Adresse an die Königin beschloßen, worin dieselbe um ihren Schutz gegen die an O'Connell und Genossen begangene Rechtsverletzung angegangen wird. Diese Adresse wird durch eine Deputation, an deren Spitze der Lordmajor, der Königin überreicht werden, eine andere ähnliche soll an das Haus der Gemeinen gerichtet werden.

D e u t s c h l a n d.

Breslau. 6. Juni. Das Dorf Peterswaldau bei Reichenbach ist am 5. d. M. der Schauplatz sehr bedauerlicher Excesse geworden. Die Weber, längst schon gegen ein dasiges bedeutendes Handlungshaus angeblich wegen Lohnverkürzungen erbittert, versammelten sich in großer Zahl vor dem Hause des Inhabers jener Handlung und sangen, was sie schon am Abend zuvor gethan hatten, ein Pasquill ab, welches bereits am Pfingstfeste verbreitet worden war, und Schmähungen und Drohungen wider diesen, so wie gegen andere Kaufleute enthielt. Der Kaufmann verliert die Geduld und läßt einige der Tumultuanten festnehmen. Auf die, sich schnell verbreitende Kunde versammeln sich die Weber in Schaaren, ja, zu ihnen gesellen sich andere aus Hermsdorf und Leutmannsdorf. Ein Polizeiverweser und ein Disponent des Kaufmanns, welche den Excessen Einhalt thun wollen, werden zurückgeschlagen, der Arm des letztern gebrochen. Die tobende Masse dringt in das Haus, zertrümmert das Mobiliar und nimmt Besitz von der Casse, deren Inhalt vertheilend. Die Familie des Kaufmanns war glücklich durch eine Hinterthür entkommen. In der Nacht sollen mehrere neue Eskadetten mit wiederholten Gesuchen angelangt sein. Heute Morgen ist die hiesige Schützenabtheilung mit einem Extrazuge nach Schweidnitz abgegangen. Sämmtliche Truppen aus den nahen und ferneren Garnisonen sind ebenfalls ausgerückt. Es heißt, daß noch heute Infanterie nach Schweidnitz abgehen werde. Darf man Privatnachrichten glauben, so sollen die Weber in Schaaren, mit Stöcken, Steinen u. bewaffnet, zusammenströmen. Ein Brief d. d. Schweidnitz, vom 5. Juni Abends sagt: „Heute Morgen sind 2 Compagnien und 2 Geschütze von hier nach Peterswaldau ausgerückt. Heute Abend um 9 Uhr ist fast die ganze übrige Garnison mit Artillerie zur Verstärkung abmarschirt. Dem Bernehmen nach hatte die überlegene Masse die Truppen zurückgedrängt, die letztern haben geseuert und nicht wenige todt niedergestreckt. Der Kampf hat sich jetzt nach Langenbielau gezogen. Ein großes Etablissement daselbst soll demolirt

sein.“ Die Langenbielauer Arbeiter sind übrigens wegen ihrer Energie und Halskarrigkeit bekannt.

G r i e c h e n l a n d.

Der Cabinetspräsident Maurocordato hat seine Entlassung eingegeben, alle Minister sollen seinem Beispiele zu folgen gesonnen sein.

S ü d a m e r i k a.

Die Montevideer haben am 28. März einen glücklichen Ausfall auf die Belagerer gemacht und ihnen 450 Mann getödtet oder verwundet, darunter mehrere Oberoffiziere.

P a r i s e r - B ö r s e.

12. Juni. Français 5% 122.10. 5% Fr. 82.40. Banque de France 3065.—. Esp. activ 30 1/2. Naples 99.70. Haïti 460.—. Oblig. de Paris 1467.50. 4 Can. 1271.25.

E i s e n b a h n e n.

12. Juni. St. Germain 875 fin cour. Versailles Ufer rechts 370.—. Ufer links 245.—. Strassburg nach Basel 256.25. Obligations —. —. Paris à Orléans 955.—. Paris à Rouen 950.—. Havre à Rouen 740.—. Avignon 747.50.

F e u e r - V e r s i c h e r u n g s - A n s t a l t e n.

12. Juni. Comp. royale 156 1/2 %. Comp. générale 320 %. Union 58 %. Phénix 5925.—. Soleil (nom)—.—. Soleil au porteur de fr. —.—. France 51 %. Urbaine 17 1/2 %.

W i e n e r - B ö r s e.

8 Juni. Metall. 5% 111 1/16: 4% 100 1/4: Bankactien 1655, Nordbahn 142 1/4.

F r a n k f u r t e r - B ö r s e.

12. Juni. Integrale 60 9/16.—

L o n d o n e r - B ö r s e.

10. Juni. Consols: 98 1/4.—

A n z e i g e n.

O f f e n e C o m m i s - S t e l l e.

Ein Handlungshaus in Quincaille und Eisenwaren, einer Hauptstadt der deutschen Schweiz, sucht einen erfahrenen Commis, wo möglich nicht unter 25 Jahren, der im Stande wäre jährlich einige kleine Reisen zu besorgen. Ohne befriedigende Zeugnisse über mehrjährige Leistungen in den benannten Artikeln, sowie über Solidität im Allgemeinen, ist es unnöthig sich zu melden.

Frankirte Anfragen befördert die Expedition dieses Blattes.

A u s z u g

aus der Aargauer-Zeitung im Mai 1844.

(Eingefandt.)

„Ein allgemein gefühltes Bedürfnis unserer Zeit ist wohl die Erlernung der französischen Sprache: es wird dieselbe zwar gegenwärtig in allen guten Schulen gelehrt, allein dies ist wohl kaum für die Meisten genügend, daher immer so viele Jünglinge in Lehranstalten der französischen Schweiz gehen. Deren gibt es nun sehr viele, allein es muß den Eltern daran liegen eine auszuwählen, wo ihre Söhne nebst einem gründlichen Unterrichte in dieser Sprache, auch noch andere, wie die italienische, englische und auf Begehren noch die todten Sprachen lernen können, und sonst auch eine allseitige wissenschaftliche Bildung zu erlangen im Stande sind. Diese Bedingungen werden wohl in keiner dieser Anstalten in höherem Maaße erfüllt, als in derjenigen des Hrn. Gros in Neucheville bei Neuchatel, welche erst seit einigen Jahren besteht, und die Zahl der Zöglinge nie über 16 steigen läßt. Daher ist dieses Institut noch wenig bekannt, jedenfalls ist Hr. Gros aber nicht von denen, die sich alle Jahre zwei Mal in allen Zeitungen rühmen müssen um zu bestehen, sondern er erwartet ruhig, aber mit gebührender Zuversicht, daß seine Leistungen ihm einen Ruf erwerben werden.“

„Sobald Hr. Gros auf sein Examen sein so ruhmvolles Diplom vom Pensions-Direktor erhalten, und unter Aufmunterung des Erziehungs-Departements seine Anstalt eröffnet, hatte er seine bestimmte Zahl von Zöglingen. Nicht wie viele Pensions-Chefs, die meistens aus guten Gründen nichts, oder so viel als nichts selbst lehren, und alle Fächer, jungen Lehrern überlassen, ertheilt im Gegentheil Hr. Gros, als ein Freund der Jugend, den Unterricht in den wichtigsten Fächern selbst, und überträgt höchstens die weniger bedeutenden seinem Mitgehülfen, einem patentirten sehr tüchtigen Lehrer von Neuchatel. Mit einem Wort, diese Anstalt bietet den jungen Leuten alle wünschbaren Mittel und Vortheile dar, um dieselben nach ihrem Austritte zu jedem Stande zu befähigen. Die verschiedenen von ihm selbst verfaßten Werke, seine gründliche Lehrart, die Fortschritte seiner Zöglinge, die christliche liebevolle Behandlung, sowie die sorgfältige Aufsicht bei Tag und Nacht. Diese Vortheile alle sprechen sehr zu Gunsten dieser Anstalt. Nähere Auskunft wie auch Prospecten ertheilt mit Vergnügen der Unterzeichnete.“

Chr. Schmuziger, Fabrikant in Aarau.

Die obigen Erklärungen sind die Unterzeichneten im Falle aus gemachten eigenen Erfahrungen in allen Theilen zu bestätigen, und sie glauben dieses Institut mit völliger Ueberzeugung empfehlen zu dürfen.

David Sulzer, Negt.; J. Waser, J. Weber in Zürich.

Unterzeichnete bestätigen gleichfalls mit Vergnügen die obstehende Anzeige, und sind bereit, weitere Auskunft über diesen Gegenstand zu ertheilen. **Bischoff, Pfr. zu St. Theodor; J. W. Fleiner; G. Felber, Rathsschreiber. Basel, im Juni 1844.**

In

Holländer- und Hamburger-Schreibfedern, Stahlfedern, Bleistiften, Siegelak u. Oblaten besitzt der Unterzeichnete jederzeit eine reichhaltige Auswahl, und kann sämtliche Artikel in Rücksicht der bekannten vorzüglichen Qualitäten sowohl, als der sehr billigen Preise, E. verehrlichen Publikum besonders empfehlen.

Christoph von Christoph Burckhardt, No. 1640 untere Freiestraße in Basel.

Von der

Fest- und Schützen-Zeitung

sind erschienen

die Nummern 1, 2 und 3, die letzte mit Abbildung des Gabentempels

Auswärtige Abonnenten belieben diese Nummern bei den resp. Buchhandlungen und Postämtern zu beziehen.

Die Expedition:

J. E. Schabelitz.

Im Verlag des Unterzeichneten ist erschienen: **Abbildung der Festbauten auf der Schützenmatt** in Basel, nebst einer ausführlichen gedruckten Beschreibung (deutsch und französisch.) Preis 3 Bz. **Construction festales sur l'emplacement du tir fédéral à Bâle avec description.** Prix 5 Bz. **IV Schützenmärsche für das Pianoforte.** Preis 4 Bz. **Schützengalopp für das Pianoforte comp. v. J. Stieler.** Preis 4 Bz.

(Diese Musikstücke werden bei dem Feste von der Basler Blechmusik aufgeführt.)

IV Schützenlieder, welche bei dem Feste gesungen werden. Preis 4 Bz.

F. Hegar,

Blumenrain No. 109.

Auch zu haben bei den H. Eschopp & Comp., Schabelitz, Fuchs, Wölflin, Wiesler, Gessler, Best u. s. w.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Samstag

N^o. 141

15. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Basen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Das Kreis Schreiben des Vororts, bezüglich seiner Intervention im Wallis, dessen Schlussfolgerungen und Schlussanträge wir gestern mitgetheilt haben, erscheint uns als eine glänzende Rechtfertigung des vorörtlichen Verfahrens und wir gestehen das lange Schreiben mit wahren Genusse gelesen zu haben. Mit logischer Schärfe, und in ruhiger, würdiger Sprache, wie sie nur der seines Rechtes bewusste führen kann, verfolgt das Schreiben Schritt für Schritt alle die gesuchten Bedenken, sophistischen Einwendungen und bitteren Anklagen, welche von den Tadlern des Vororts gegen dessen Interventionsmassregeln erhoben worden waren, und widerlegt dieselben auf so schlagende Weise, daß wir zu behaupten wagen, es müsse jeder Unbefangene nach Lesung dieses Aktenstückes sich mit dem vorörtlichen Verfahren, so weit dasselbe wenigstens der öffentlichen Beurtheilung vorliegt, für einverstanden erklären. Hier wird nicht mit tönenden Phrasen und Schlagwörtern gekämpft, wie in einer andern Vertheidigungsschrift berüchtigten Angedenkens von Seite einer andern Regierung geschehen ist, sondern hier wird jede Anklage einfach durch Entgegenhaltung des betreffenden Paragraphen der Bundesurkunde gerichtet; wo der Wortlaut eines Paragraphen noch nicht ganz deutlich ist, da wird er, wie es sich gebührt, durch den Zusammenhang in dem er steht und durch den Geist des Ganzen erläutert und erklärt, und wenn auch dann noch einem Zweifel Raum gelassen wird, so wird die bisherige Praxis als Norm und Auslegerin zu Rathe gezogen. Dieses zweite Beweismittel, welches weit aus den größten Theil des Schreibens einnimmt (43 Seiten), hat dann noch ein besonderes Interesse als eine geordnete Geschichte der eidgenössischen Interventionen seit 1815, welche zeigt, daß die Ansichten derjenigen Stände, welche sich in den Walliser Vorfällen dem Vororte gegenüber zu Hütern des Bundesrechts aufgeworfen haben, zu andern Zeiten ganz verschieden gewesen, und welche die Ansicht bekräftigt, daß die Grundsätze des Radikalismus nicht viel anders seien als Gewänder, welche man je nach Umständen und Gutfinden beliebig wechselt oder auszieht. — Wir können uns nicht enthalten die schlagendsten Momente der vorörtlichen Rechtfertigung hervorzuheben, auch auf die Gefahr hin, daß der Gegenstand manchem unserer Leser zu trocken erscheinen möchte. Die Sache berührt aber eine sehr wichtige bundesrechtliche Frage und wird überdies die Grundlage vorausichtlich langer Tagsatzungsverhandlungen bilden.

Der Vorort berief sich bekanntlich zur Rechtfertigung seines Einschreitens auf §. X des Bundesvertrags, welcher „die Leitung der Bundesangelegenheiten, wenn die Tagsatzung nicht versammelt ist, einem Vorort mit den bis zum Jahr 1798 ausgeübten Befugnissen überträgt“, in Verbindung mit §. I., wonach „die 22 souveränen Kantone zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte und zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern sich verbinden“, und wonach folglich Handhabung von Ruhe und Ordnung in einem Kanton, sobald dieser die Hilfe des Bundes anspricht, eine Bundesangelegenheit ist, die dem Vororte, wenn die Tagsatzung nicht versammelt ist, obliegt. Diese gewiß richtige Ansicht des Vororts wurde von den opponirenden Kantonen durch zwei Einwürfe bestritten: a. dem Vorort sei die Leitung der Bundesangelegenheiten „nur mit den bis zum Jahr 1798 ausgeübten Befugnissen“ übertragen und b. der Art. IV. des Bundesvertrags sei hier allein maßgebend. Gegen Einwurf a. macht das Kreis Schreiben geltend, daß die Befugnisse des Vororts vor 1798 zwar nirgends deutlich ausgemittelt seien, es lasse sich aber um so weniger bezweifeln, daß unter diese Befugnisse auch Aufmahnung anderer Stände zu Gunsten eines dritten gehört, als dieses Recht damals jedem Stande inne wohnte; die Fälle, wo dies vom Vororte aus geschah, haben darum um so seltener sein müssen, weil damals jeder Ort seine besondern Verbündeten oder Schirmorte hatte, welche im Fall von Unruhen zunächst zu interveniren hatten. Offenbar habe faktisch seit 1815 der Vorort größere Befugnisse ausgeübt als vor 1798, und daß sich der Vorort Luzern in der vorliegenden Frage mit Recht auf Sinn und Geist des Bundesvertrags berufen dürfe, wird durch die einschlagenden Tagsatzungsverhandlungen von 1814 bewiesen, aus welchen deutlich erhellt, daß die Absicht der Stände war, dem Vorort ausgedehntere Vollmachten beizulegen; so sprachen sich Luzern, Glarus und Argau aus: „der Vorort solle wachsame Sorgfalt auf das Innere verwenden, um die öffentliche Ordnung gegen jede Gefahr sicher zu stellen“, Basel, Thurgau und Tessin: „die in Abwesenheit der Tagsatzung die Geschäfte leitende Bundesbehörde habe für Handhabung der öffentlichen Ruhe zu sorgen“, St. Gallen: „der Vorort müsse für innere und äußere Ruhe wenigstens so viel leisten, als die mediationsmäßige Verfassung.“ Zürich und Waadt sprachen „überhaupt für eine stärkere Centralgewalt.“ Diesen Ausführungen gegenüber kann

es nicht mehr zweifelhaft sein, daß Sinn und Geist des §. X. die Handlungsweise des Vororts Luzern rechtfertiget.

Gegen die Einwürfe die aus §. IV hergeholt werden, hat der Vorort leichte Sache, denn jedem Unbefangenen muß einleuchten, daß wenn es daselbst heißt: „wenn in einem Kantone Unruhen ausbrechen, so mag die Regierung andere Kantone zu Hülfe mahnen, doch soll sogleich der Vorort davon benachrichtigt werden; bei fortdauernder Gefahr wird die Tagsagung, auf Ansuchen der Regierung, die weitem Maßregeln treffen“, dies nur so zu verstehen ist: wenn plötzliche Unruhen ausbrechen und schnelle Hülfe nöthig wird, die erst durch Vermittlung des Vororts zu erlangen zu lange dauern würde, so können auch andere Kantone zur Hülfe gemahnt werden. Daß diese Auslegung, welche man uns unlängst als eine Verdrehung des Wortlauts vorgeworfen hat, die richtige sei, beweist der Vorort wieder überzeugend durch die betreffenden Tagsagungsverhandlungen von 1814. Art. IV. lautete ursprünglich: In Fällen, wo irgend ein von Außen oder in seinem Innern bedrohter Kanton einer schnellen Hülfe bedürfen würde, kann er die nächstgelegenen Kantone hiezu aufmahnen. Im Laufe der diesfälligen Beratung ist die Ansicht ausgesprochen worden: „Es solle für solche Fälle dem Bundespräsidenten die Befugniß wieder eingeräumt werden, die einstweiligen eilfertigen Aufgebote zu veranlassen“, ja von andern Seiten wurde bemerkt: „es sollten Aufmahnungen so selten als möglich anders als durch die Bundesbehörde stattfinden, indem die Mitwirkung der Bundesbehörde entschiedene Vortheile darbiete.“ In der That solchen Verhandlungen gegenüber erscheint es vollends als unredlich, was schon an sich als widersinnig erscheint, wenn nämlich die heutigen Radikalen aus §. IV das Absurdum herausklauben wollen, daß Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung in einem Kanton durch eine bewaffnete Intervention, offenbar eine Bundesangelegenheit, wohl einem einzelnen Kantone, nicht aber dem die Bundesbehörde repräsentirenden Vororte zustehen solle. Wahrlich wenn man die Ergebnisse der jüngsten Walliser Geschichte mit denen des aargauischen Klosterhandels zusammen stellt, so erscheint es als ein wunderliches Phänomen, daß gerade die Partei, die mit der Wahrheit und dem Rechte also zu taschenspiellern versteht, nun auf einmal in heiligem Eifer die Jesuiten zur Schweiz hinaustreiben möchte. Das Sprichwort hat wahrlich recht, wenn es sagt: die Gegensätze sind verwandt, les extrêmes se touchent. (Fortf. Folgt.)

Mit einem Kreisschreiben vom 11. d. übermittelt der v. Vorort den Ständen die Abschrift eines Schreibens der Regierung von Wallis, worin dieselbe erklärt, „die Truppen seien bis auf wenige Kompagnien alle entlassen, die gesetzliche Ordnung hergestellt und sie versichert, ohne eidgenössische Hülfe die Verfassung und Gesetze aufrecht erhalten zu können; die Gegenwart der Kommissarien, deren nützliche Verwendung aufrichtig verdankt wird, werde also nicht mehr nöthig gefunden.“ Man erwartet ihre nahe Ankunft.

Basel. Die gekrigte Probefahrt auf der Eisenbahn nach St. Louis ist glücklich und zu allseitiger Befriedigung ausgefallen und heute hat bereits der regelmäßige Dienst auf derselben begonnen. Es fahren täglich fünf Züge zwischen Basel und Straßburg, von welchen jedoch der erste und der letzte je nur bis nach oder von Colmar aus

geben. Die Ankunfts- und Abfahrtsstunden für die Hauptstationen sind folgende:

Die Convois von Basel nach Straßburg fahren ab:

	A	B	C	D	E	F
		Morg.			Abends	
Basel	—	5. 30	7. 40	11. —	3. 10	6. —
St. Louis	—	6. 7	8. 17	11. 37	3. 47	6. 37
Mülhausen	—	6. 58	9. 17	12. 37	4. 47	7. 37

	Morg.		Abends		
Colmar	5. 45	8. 22	10. 57	2. 17	6. 27
Straßburg (Ankunft)	8. 5	10. 10	1. 17	4. 37	8. 47

Die Convois von Straßburg nach Basel fahren ab:

	A	B	C	D	E	F
		Morg.			Abends	
Straßburg	—	5. 45	9. 10	12. 30	4. 15	6. 40
Colmar	5. 48	8. 13	11. 38	2. 58	6. 15	9. —

			Abends		
Mülhausen	7. 30	9. 55	1. 20	4. 40	7. 54
St. Louis	8. 20	10. 45	2. 10	5. 30	8. 43
Basel (Ankunft)	8. 37	11. 2	2. 27	5. 47	9. —

— Auch die hiesige Studentenschaft will sich bei der St. Jakobs Schlachtfeyer auf angemessene Weise betheiligen; der hiesige Jüngerverein, der zu diesem Zwecke an ihre Spitze getreten, ladet alle schweizerischen Jüngerkorps zur Mitfeier dieses Nationalfestes nach Basel ein.

— Die Berner Schützen werden zur Schlachtfeyer in Basel eintreffen, wie aus folgender in öffentlichen Blättern enthaltener Einladung des dortigen Cantonalcomite hervorgeht: Da in der Versammlung der bernischen Kantonal-schützengesellschaft vom 14. April lezthin allseitig der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Berner Schützen vereinigt an das bevorstehende eidgenössische Freischießen in Basel hinziehen möchten, so ist von unterzeichnetem Comite die Abfahrt der Cantonal-fahne folgendermaßen festgesetzt worden. Samstag den 29. Abfahrt von Langenthal um 5 Uhr Morgens; von Dürenmühle um 7 Uhr; von Balsthal um 8 Uhr; von Langenbruck um 10 Uhr, und halt über Mittag im Bubendorfer Bade; Nachmittags um 3 Uhr wird der Zug nach Lieshal, wo ein kleiner halt gemacht wird, aufbrechen und trachten, am Abend zu rechter Zeit in Basel einzutreffen. Am folgenden Tag, den 30. d., des Morgens von 7—8 Uhr wird sich die Bernerische Kantonal-schützengesellschaft auf dem Birsfelde versammeln, um die Ankunft der eidgenössischen Fahne zu begrüßen und sich derselben anzuschließen. Die Bedeutung des eidgenössischen Freischießens an sich in unserer Nähe, noch mehr aber sein Zusammentreffen mit der Schlachtfeyer zu St. Jakob an der Birs, läßt eine vollständige Theilnahme der Berner Schützen am hohen Feste erwarten, damit aber diese Theilnahme sich auf eine würdevolle Weise äußere, ergeht die freundliche Einladung an alle Schützengesellschaften und einzelne Schützen des Kantons, sich wo möglich am Tage und Orte der Abfahrt der Cantonal-fahne, oder an den andern bezeichneten Ortschaften, jedenfalls aber am folgenden Tage auf dem Birsfelde einzufinden.

Luzern. Der seit dem 10. versammelte gr. Rath hat Hr. Regierungsrath Zünd zum Präsidenten und

Hrn. J. Schmid zum Vizepräsidenten gewählt. Die Sekretäre, Hr. Staatschreiber Meyer und Hr. A. Hatt, wurden wieder befähigt, ebenso die alten Stimmenzähler, Hr. Herzog und Schmid. — Die Instruktionskommission von 7 Mitgliedern auf die nächste Tagssagung wurde bestellt in den Hrn. Schultzeiß Siegwart-Müller, Großrath J. Leu von Ebersoll, Gr. R. J. Mohr, Reg. R. W. Kost, Altschultzeiß R. Rüttimann, Gr. R. W. Furrer und Staatschreiber B. Meyer.

Zürich. Der Regierungsrath trägt dem gr. Rathe über das Begehren Aargaus auf Aufhebung und Ausweisung des Jesuitenordens aus der Schweiz von Bundeswegen an, wie folgt: „Die Ehrengesandtschaft wird Namens des Standes Zürich seine Ansicht dahin aussprechen, daß der Orden der Jesuiten durch seine Lehren und Missionen dazu beiträgt, die Stimmung der beiden Konfessionen in der Schweiz, der reformirten und der katholischen, gegenseitig zu verbittern und dadurch auf die freie Entwicklung einer nationalen Politik störend einwirkt. Es bedauert demnach der Stand Zürich, daß einzelne Stände diesen Orden bei sich aufgenommen haben und spricht den freundeidgenössischen Wunsch aus, daß sich diese Stände dem Einflusse des Jesuitenordens entziehen möchten und einem weitem Umsichgreifen desselben von Seite der betreffenden Mitstände selbst gewehrt werde. — Dagegen kann der Stand Zürich seinerseits zu keinen zwingenden Beschlüssen der Tagssagung auf Wegweisung dieses Ordens aus einzelnen Kantonen und der Schweiz Hand bieten, weil darin ein Eingriff in die Souveränität der Kantone läge, zu welchem der Bund die Tagssagung nicht berechtigt.“

Bern. Am 13. sind die eidgen. Kommissäre, Schmid und Meyer, so wie der eidgen. Oberst Salis-Soglio in Bern angelangt.

Der Großherzog von Baden langte auf seiner Schweizerreise am 13. unter dem Namen eines Grafen von Eberstein hier an und verweilte den 13., Nachmittags nach dem Oberlande.

Starus. 13. Juni. Heute Morgens 2 Uhr, brannte in Mollis die Fabrik der Herren Aebli und Schindler ganz ab. Der Schaden beläuft sich für Gebäulichkeit und Mobilien, welches aber alles letztere in der franz. Affekuranz versichert ist, wenigstens auf 60—80,000 Fr. Die Ursache des Brandes ist noch nicht ausgemittelt.

Am 9., 10. und 11. Juni wurde in Mittlodi bei günstiger Witterung und zahlreich besucht das jährliche Kantonalschießen abgehalten. Die versammelte Schützen-gesellschaft beschloß, ihre Meldung für Abhaltung des künftigen eidgen. Schützenfestes, die sie schon in Solothurn und Chur abgegeben hatte, in Basel zu erneuern. Die Minderheit, ängstlich und unzufrieden, wandte sich an die Regierung und diese beschloß am 12., das Vorhaben nicht zu unterstützen und die Schützen aufzufordern, ihre Meldung zurückzuziehen.

St. Gallen. Der gr. Rath hat den „nationalen“ Filzhelm für das St. Gallische Militär adoptirt. Die Bundesrevision will er aus Abschied und Traktanden fallen lassen. Den Turgauer Klöstern will er einen möglichen Fortbestand sichern und zu diesem Zwecke die Regierung von Turgau einladen, mildernde Anordnungen über die Vermögensverwaltung zu treffen.

Graubünden. Der gr. Rath hat zu Tagssagungsgesandten die H. Bundeslandammann Broß und Bundesstatthalter Remigius v. Peterelli von Schweiningen

und zu Mitgliedern des kl. Rathes die H. Bundespräsident Jak. v. Albertini, Landrichter Bieli und Bundeslandammann Michel ernannt.

Turgau. Der gr. Rath von Turgau instruirte den 12. wie folgt: In Bezug auf die Beschwerde der ehemaligen Kloostervorstände von Muri und Wettingen wegen Vorenthaltung ihrer Pension wird der Antrag beliebt, die Angelegenheit sei Sache Aargaus aus Rücksichten der Kantonsouveränität; übrigen möge der Gesandte die Voraussetzung aussprechen, Aargau werde ohne anders Rücksichten der Billigkeit Rechnung tragen. — In Rücksicht auf die begehrte Wiederherstellung der aarg. Mannsklöster hat der Gesandte dahin zu stimmen, daß die Angelegenheit aus Abschied und Traktanden falle. Die Jesuiten betreffend wurde vom gr. Rath einstimmig nach dem Vorschlag der Instruktionskommission folgende Instruktion angenommen: Die Gesandtschaft wird zwar nicht unterlassen, bei Behandlung des diesfälligen Antrags des Standes Aargau nachdrucksam darauf hinzuweisen, wie sehr es im Interesse von Ruhe und Friede in der Eidgenossenschaft liege, daß dieser Orden in keinem eidg. Stände mehr Aufnahme finde, und da, wo er schon Aufnahme gefunden hat, weggewiesen werde. Dabei wird sie sich jedoch gleichzeitig dafür erklären, daß es mit Rücksicht auf die durch den Bund garantierte Kantonsouveränität nicht in der Kompetenz der Tagssagung liege, diesfalls maßgebende Schlussnahmen zu fassen. Hierauf folgte die Gesandtschaftswahl. Als erster Gesandter wurde im ersten Skrutinium mit 68 Stimmen Hr. Dr. Kern gewählt, der aber die Wahl aus Familienrücksichten ablehnte, worauf Hr. Obergerichter Gräffler im ersten Skrut. mit 55 St., und als zweiter Gesandter im zweiten Skrut. Hr. Kantonsrath Kreis gewählt wurde. — Hr. Oberr. Streng, der nach Hrn. Kreis im ersten Skrut. am meisten Stimmen hatte, verbat sich die Wahl.

England.

Im Unterhause kam am 10. das Anerbieten des Don Carlos, seine Ansprüche auf den spanischen Thron aufzugeben im Falle einer Vermählung seines Sohnes mit der Königin Isabelle, zur Sprache. Hr. Borthwick fragte an, was es damit für eine Bewandnis habe, worauf Sir R. Peel erwiderte, es sei wirklich von Don Carlos der Vorschlag der Vermählung seines Sohnes mit Isabelle an die englische Regierung gelangt; die Veruhigung Spaniens sei als dessen Zweck bezeichnet, die Aufgabe seiner Thronansprüche darin aber nicht ausdrücklich zugesagt worden; die Regierung habe geglaubt, diesen Vorschlag der spanischen Regierung, die hierüber allein kompetent sei, mittheilen zu sollen, habe sich aber hiebei aller Empfehlung und Unterstützung desselben enthalten.

Nordamerika.

Präsident Tyler hat dem Senate offiziell mitgetheilt, daß er eine Flotte in den Meerbusen von Mexiko und eine ansehnliche Truppenmacht an die Grenzen von Texas beordert habe, auf die Erklärung von Mexiko hin, es werde die Ratifikation des Vertrags über Einverleibung von Texas in die Vereinigten Staaten als eine Kriegserklärung betrachtet und in der Aussicht, daß dieser Vertrag wirklich ratifizirt werden werde. Nordamerikanische Blätter wollen wissen, Texas habe den fraglichen Vertrag nur unter der Bedingung unterzeichnet, daß die Vereinigten Staaten ein bedeutendes Truppenkorps an der Grenze aufstellen und im Meerbusen von Mexiko eine der mexikanischen Seemacht überlegene Flotte halten.

Fruchtpreise in Basel. 14. Juni 1844.

	Fr. 25.	Rv.	Fr. 25.	Rv.
Kernen	21.	5.	bis	23. 4.
Mittelpreis	22.	8.		6.
Roggen	13.	7.		
Gersten				
Am letzten Markt blieben stehen			288	Säcke.
Dazu sind angekommen			500	
			<hr/>	
			788	.
Verkauft wurden:				
Weizen }			307	Säcke.
Kernen }			481	.
Stehen geblieben			<hr/>	
			788	.

Pariser-Börse.

15. Juni. Français 5% 122.—. 5% Fr. 82.60. Banque de France 5050.—. Esp. activ 50 1/2. Naples 99.60. Haïti 460.—. Oblig. de Paris 1470.—. 4 Can. —. —.

Eisenbahnen.

15. Juni. St. Germain 885.—. Versailles Ufer rechts 572.50. Ufer links 245.—. Strassburg nach Basel 256.25. Obligations 1227.50. Paris à Orléans 955.—. Paris à Rouen 941.25. Havre à Rouen 742.50. Avignon 750.—.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

15. Juni. Comp. royale 156 1/2 %. Comp. générale 520 %. Union 52 %. Phénix 5925.—. Soleil (nom)—.—. Soleil au porteur de fr.—.—. France 51 %. Urbaine 17 1/2 %.

Frankfurter-Börse.

15. Juni. Integrale 60 1/2.—.

Londoner-Börse.

11. Juni. Consols: 98 3/8.—.

Anzeigen.

Gant-Anzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung und unter Ratifikationsvorbehalt der Tit. Waisenbehörden hält Hr. Cramer-Hirzel Dienstag den 25. Juni, Abends 4 Uhr, in der Speisewirtschaft des Hrn. Schetter im Thalacker eine öffentliche Versteigerung über die

Füßliche Glockengießerei an der Sihl dahier,

welche alle zur Glocken-, Eisen- und Messinggießerei erforderlichen Einrichtungen nebst geräumigen Drechsler- und Schlosserwerkstätten enthält, und sich im besten baulichen Zustand befindet; ferner über das an die Gießerei anstoßende Wohngebäude und das die beiden Lokalitäten umgebende, nicht unbedeutende Ausgelände

Vom 17. Juni an können die Gantbedingungen bei Hrn. Cramer-Hirzel im Zeltweg eingesehen werden, bei dem man sich auch für die Besichtigung der Lokalitäten zu melden hat.

Zu zahlreichem Besuche wird freundschaftlich eingeladen.
Zürich, den 6. Juni 1844.

Für die Gantbeamtung:
E. Zwingli, Stadtrath.

Von der

Fest- und Schützen-Zeitung

sind erschienen

die Nummern 1, 2 und 3, die letzte mit Abbildung des Gabentempels.

Auswärtige Abonnenten belieben diese Nummern bei den resp. Buchhandlungen und Postämtern zu beziehen.

Die Expedition:
J. C. Schabelitz.

Wegen bevorstehender Abreise werden in No. 21 vor dem Niehen-Thor noch in gutem Stande sich befindende Möbeln und Hausgeräthschaften verkauft; alle Montag, Mittwoch und Donnerstag Morgens sichtbar.

Hotel de l'Europe in Mannheim.

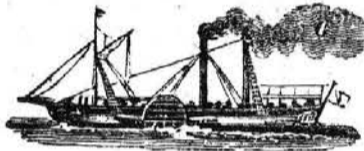
Bei der Eröffnung der ganzen Bahnstrecke von hier nach Kehl und Offenburg, bringen die Unterzeichneten ihren Gasthof, unmittelbar am Landungsplatz der Dampfboote gelegen, einem verehrlichen Reisepublikum mit dem Bemerken in Erinnerung, daß bei dem hier bestehenden Omnibus-Dienst die Reisenden nach Wunsch vom Bahnhof direkt nach dem Gasthof gebracht werden können.

Schott & Fohr.

Das seit 13 Jahren, durch seine Wirksamkeit in ganz Europa rühmlichst bekannte und immer mehr geschätzte

Schweizer-Kräuteröl,

zur Verschönerung, Erhaltung und Wachsthum der Haare, von K. Willer, in Surzach, ist zu haben das Fläschchen à 30 Baken, und das halbe Fläschchen à 15 Bk., in der Haupt-Niederlage für die Schweiz, bei Christoph von Christoph Burdhardt, in Basel.



L'INDUSTRIEL

part tous les jours de Neuchatel à 7 et demie heures du matin, et d'Yverdon à 10 heures et demie.

A son arrivée à Yverdon il en part de suite un grand omnibus pour Lausanne; la correspondance est parfaitement établie avec l'Helvétie qui touche à Ouchy à 5 heures et demie se rendant à Genève.

M^r. Christin place St. Laurent 17 à Lausanne fait partir tous les jours à 5 heures du matin un omnibus qui correspond avec l'Industriel à Yverdon.

Dès le 20. Juin l'Industriel fera tous les jours outre le service entre Neuchatel et Yverdon, celui de Neuchatel à Bienne, partant de Neuchatel à 1 heure et demie et de Bienne à 4 heures et demie après midi. — Le service correspond exactement à Bienne avec les diligences allant à Bâle et en venant.

Pendant le tir fédéral de Bâle des omnibus partiront de Bienne pour Bâle à l'arrivée de l'Industriel.

XX

X Mit hochobrigkeitlicher Bewilligung und ärztlichen X
X Zeugnissen gibt sich der Unterzeichnete die Ehre, dem X
X hochgeehrten Publikum hiesiger Stadt ergebenst bekannt X
X zu machen, daß der durch seine Kunst in Vertreibung X
X der Ungeziefer berühmt gewordene Kammerjäger alhier X
X angekommen ist, um auch hier in Basel seine ärztlich X
X approbirten und genehmigten Mittel ohne Gift ge- X
X gen Motten, Mäuse, Wanzen, Käfer und Motten in X
X Anwendung zu bringen. Er vertilgt auf längere Zeit X
X alle diese Thiere und gibt seine Mittel gegen Bezah- X
X lung und gratis auf Probe, damit sich das ehrsame X
X Publikum davon überzeugen kann.

X Da sein Aufenthalt hier nur auf kurze Zeit beschränkt X
X ist, so bittet er, ihm die etwaigen Aufträge hierauf X
X baldtzt zukommen zu lassen.

X Preise: Eine kleine Probe gegen Mäuse, das Paquet X
X zu 2 fl. bis 4 fl.

X Gegen Käfer zu 1 fl. 30 fr. bis 3 fl. 30 fr.

X Gegen Wanzen zu 1 fl. bis 3 fl.

X Gegen Motten zu 48 fr.

X Seine Wohnung befindet sich im Gasthof zur Kanne X
X in der Spahlenvorstadt.

X Elias May, badischer Kammerjäger, X
X aus Merschingen. X
XX



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Montag

N^o. 142

17. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch.
Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Basel, 17. Juni. Folgendes ist die Uebersicht der Staatsrechnung von 1843, welche heute dem zur ordentlichen Sommersitzung versammelten gr. Rathe vorgelegt worden ist.

Staatsrechnung von 1842		I. Einnahme:		Budget. Rechnung von 1843	
Fr. 2406	1. Capitalzins			Fr. 2405	2323
3614	2. Bestandzins			3100	3714
9757	3. Gefälle und Strafen			7000	10534
64787	4. Handänderungen und Erbsgebühren			48000	80845
33156	5. Wein- und Bierohmgeld			32000	34109
13529	6. Wein- und Biereingangszoll			10000	14854
5199	7. Consumozoll fremder Luxusgetränke			4000	3772
27906	8. Kaufhausintraden, nach Abzug des Antheils von Baselland von circa 25000 Fr.			22000	21879
16893	9. Weg- und Brückengeld			15500	15683
2027	10. Patente			1500	2099
142085	11. Einkommens- und Erwerbssteuer			130000	137570
17546	12. Stempelabgabe			16000	18125
86708	13. Postregale			80000	89144
28745	14. Salzregale			25000	28584
7838	15. Provision auf dem eidgen. Zollbezug			7000	7980
4656	16. Zins vom rückzahlbaren Hauensteinkapital			4600	4481
3708	17. Vergütungen und Zufälliges			1200	5368
8189	18. Außerordentliche Einnahmen			—	3993
Fr. 478767				Summe der Einnahmen Fr. 409305	485057
Staatsrechnung von 1842		II. Ausgaben:		Budget. Rechnung von 1843	
Fr. 30782	1. Regierungsausgaben			30212	29933
3476	2. Eidgen. Ausgaben			3000	2465
16651	3. Justizausgaben: { a. Tribunalien			17190	16499
15913		b. Gefangenschafts- und Strafanstalten.		17000	19191
24720	4. Polizeiausgaben nach Abzug eines Beitrags der Stadtbehörde von Fr. 1800			24230	22323
1618	5. Sanitäts- und Physikatenausgaben			1300	1482
44130	6. Bauausgaben für Civilbauten			51005	40230
18391	7. Straßenunterhalt u. s. w. nach Abzug des Beitrags der Stadt von Fr. 7000			8350	11001
11831	8. Militärausgaben { a. Miliz			19506	21844
21608		b. Zeughaus		10000	10237
48205		c. Standestruppe, abzügl. Fr. 20000 von der Stadt			44000
54958	9. Zuschuß an das Kirchen- und Schulgut { a. Im Allgemeinen			69000	59974
7684		b. Bauausgaben		48210	53960
49359	10. Verzinsung der Staatsschulden			46986	46829
12343	11. Pensionen und Entschädigungen, nach Abzug des von Baselland vergüteten Antheils			11658	11679
1728	12. Steuern und Unterstützungen			2000	1536
3122	13. Diverse Ausgaben			4000	3267
10898	14. Außerordentliche Ausgaben			6250	67320
Fr. 377417				Summe der Ausgaben Fr. 413897	467261
Staatsrechnung von 1842		Bilanz		Budget. Staatsrechnung von 1843	
Fr. 478767	Einnahme			Fr. 409305	485057
377417	Ausgabe			413897	467261
Fr. 101350				Fr. 4592	17796
(Ueberschuß)				(Ausfall)	(Ueberschuß).

Wie aus dieser Rechnung erhellt, ist unsere Finanzlage eine sehr günstige. Der reale Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben von Fr. 17796 erscheint im Vergleich zum Budget, welches einen mutmaßlichen Ausfall von circa 4—5000 Fr. in Aussicht gestellt hat, um so überraschender, da in der Rechnung selbst 60000 Fr. als erstes Ratum des Staats an die Museumbaute in Ausgabe gebracht sind, welche im Budget nicht vorgesehen wurden. Die Ursache des erfreulichen Ergebnisses liegt im Allgemeinen im höhern Ertrag der gewöhnlichen Einnahmen, hauptsächlich aber rührt es von dem durch einige sehr beträchtliche Erbsfälle und ansehnliche Liegenschaftskäufe außerordentlich gesteigerten Betrag der Erbs- und Handänderungsgebühren her. Jene betragen im Jahr 1843 Fr. 29300 und diese Fr. 52400. — Das Postregal ist im Vergleich zum Jahr 1842 gewachsen nicht wegen erhöhten Betrags der verschiedenen Zweige der Post, die sich so ziemlich gleich geblieben sind, sondern wegen ansehnlicher Vermehrung des Personenverkehrs.

— Ehrengaben für das eidgen. Freischießen: Von H. Meyer und Schüseler im neuen Gesellschaftshause in kl. Basel ein halbes Duzend silberne Eßlöffel. Die Schützengesellschaft von Lausanne hat nunmehr zu der früher gemeldeten männlichen Gemse auch das Weibchen angekündigt. Die Ehrengabe der Schützengesellschaft der Stadt St. Gallen besteht aus 160 Schwyzfr. in Gold in einem Etui.

— Gestern ist die Schweizerische Kunstausstellung im hiesigen Stadtkasino eröffnet worden.

Bern. Im Pfarrdorse Genevez, bei Bellelai, ist eine pestartige Krankheit ausgebrochen. Sechs Personen sind schon im nämlichen Hause gestorben, in andern zwei bis drei; viele Personen sind den Todtengerippen ähnlich. Drei ausgezeichnete Aerzte haben die Krankheit bei ihrer Untersuchung ansteckend erklärt und nur die nothwendigsten Besuche und Besorgung angerathen, die Leichenbegängnisse untersagt und die Leichen des Nachts zu beerdigen verordnet.

Solothurn. Die Arbeiter der von Koll'schen Eisenwerke zu Klusen haben in ihrer Theilnahme an dem bevorstehenden Nationalfeste dem Hrn. Direktor Lach die Meinung ausgesprochen, wie schön es wäre, wenn sie der eidgenössischen Fahne bei deren Vorüberzug an den Schmelzöfen einen eisernen Triumphbogen stellen würden. Die Arbeit, sagten sie, wollen wir unentgeltlich unternehmen, sammt den Inschriften, wenn das Haus das Eisen und das Feuer hergibt. Der Direktor wollte der schönen Regung nicht widerstehen und willigte ein. Und so wird nun der Willkommen und Wunsch in Eisen ausgeprägt, daß die Begeisterung, die mit der eidgenössischen Fahne das Land durchzieht, nicht mit den Rosen des Festes verwelke, sondern stark bleibe, wie das Eisen.

† St. Gallen. 15. Juni. Gestern sah der gr. Rath von Morgens 8 bis 3 Uhr, dann wieder von 4 Uhr Nachmittags bis eine halbe Stunde vor Mitternacht, in Allem während vierzehn Stunden und einer halben, Dank dem Bestreben der radikalen Partei und eines überhin sichtbar hervortretenden Jakobinismus, wenn immer möglich, den aargauischen Instruktionen analoge in Bezug auf die Walliser Angelegenheiten zu Stande zu bringen. Viele Stunden des Vormittags verließen indes zunächst mit dem Aargauer Klosterhandel. Der gr. Rath hatte in der Wesenheit zu wählen zwischen einem Zurückkom-

men auf das Begehren der Herstellung aller Klöster, und abermaliger Instruirung auf der Basis der vorjährigen sogenannten Beschlüsse. Letztere Ansicht hatte ein Theil Verteidiger nur in dem Sinn, daß wenn Aargau unverweilt das Noviziat zu billigen Bedingungen wiederherstelle und mildere Anordnungen wegen der Verwaltung treffe, so wolle man es bei dem vorjährigen Ergebnis bewenden sein lassen, umgekehrten Falles lege man die Bedingung, unter welcher St. Gallen sich vermittelnd herbeigelassen, als nicht erfüllt an, und behalte sich vor, auf das Verlangen der Herstellung sämtlicher Klöster zurückzukommen. In diesem Sinne lautete ein Minoritätsvorschlag des Hrn. Landammann Baumgartner und Grothrathspräsident Müller. Der kl. Rath hingegen und die Mehrheit der Kommission wollte sich damit begnügen, daß die Erwartung ausgesprochen werde, es werde Aargau hinsichtlich des Noviziats Genüge thun. Bei der Abstimmung erklärten sich 39 unbedingt für Herstellung aller Klöster, 101 für Instruktionen auf die Basis der vorjährigen Ergebnisse. Weiter sprachen sich 78 grundsätzlich im Sinn des kl. Rathes und nur 64 für die Kommissionsminderheit aus. Allein eine fernere Abstimmung hatte als Ergebnis, daß die Gesandtschaft an Aargau die bestimmte Anforderung stellen soll, das Noviziat zu billigen Bedingungen wieder zu eröffnen, damit die Frauenklöster fortbestehen können; auch ist der Stand Aargau einzuladen, den Klostersvorständen und Kapitularen die beschlußmäßigen Pensionen auszuführen. Merkwürdiger noch als diese Resultate sind die Urtheile, die sich in Mitte des gr. Rathes über aargauische Politik seit dem unseligen 13. Jenner 1841 vernehmen ließen. Wir wollen die Mitglieder des aargauischen gr. Rathes mit Erzählung derselben verschonen, so verdient und nothwendig solche Mahnung auch sein möchte. Aus allen jenen Äußerungen geht die entschiedenste Mißbilligung der aargauischen Verkehrtheiten hervor, die kein Mitglied zu entschuldigen wagt. — Auch übrige Instruktionen wurden dann durchberathen; in die Commissionaleutwürfe wegen den Handelsangelegenheiten tritt der gr. Rath diesmal nicht ein und verlangt Vershub bis zur Tagsagung 1845, da hierseits die Gutachten nicht einmal gelesen werden konnten. — Die Instruktionen über die Walliser Angelegenheiten nahmen die langen Abendstunden in Anspruch, sind aber trotz allen Widerstandes wesentlich im Sinne des Vorortes ausgefallen. Mit 76 gegen 66 Stimmen wurde die vielfach verlangte Mißbilligung des Vorortes über die von ihm auf Begehren von Wallis angeordnete Interventionsmaßregeln verworfen, durch Annahme eines Minderheitsvorschlages der H. Landammann Baumgartner Landammann Fels und Grothrathspräsident Müller, dahinlautend, daß der Vorort in keiner Weise zu mißbilligen sey, da er einerseits in Gemäßheit des Begehrens des berechtigten Standes gehandelt; andererseits solches inner den Schranken bisheriger bundesrechtlicher Praxis gethan habe; beigelegt wurde indes, nach Antrag der H. Fels und Müller, ein Bedauern über die Doppelsendung von Hrn. Meyer und der Wunsch um Mittheilung sämtlicher Akten, Vollmachten u. s. w. Die Truppenverweigerungen von Waadt und Bern werden, nach dem Willen der Mehrheit, mit Stillschweigen übergangen, hingegen finden Rüge der Interventionsbeschlüsse von Waadt vom 20. Mai, die Einmischung der Waadtländer Freiwilligen, und die von Bern angekündigte Weigerung

den vom Vorort aufgegebenen eidgen. Truppen den Durchmarsch zu bewilligen. So weit war man nahe um Mitternacht. Noch blieb übrig die Frage wegen Intervention in die Angelegenheiten von Wallis durch bevorstehende Tagsatzung und der Aargauer Jesuiten Antrag.

Graubünden. Der gr. Rath hat den von der Ständekommission vorgelegten artikulirten Vorschlag, daß für die Zukunft die Besetzung aller Ständesämter ohne Rücksicht auf die Bünde stattfinden solle, mit großer Mehrheit angenommen. Dieser für eine Fortbildung der Verfassung sehr wichtige Grundsatz muß um in Kraft zu treten von $\frac{2}{3}$ der Gemeinden angenommen werden.

Lessin. Der gr. Rath hat in seiner Sitzung vom 11. d. die ersten 27 Paragraphen des Instruktionsentwurfes für die Tagsatzung angenommen. Die §§. 23 und 27, bezüglich auf die Fragen der Bundesrevision und der aargauischen Klöster gaben einzig zu längeren Diskussionen Veranlassung. In jener Beziehung geht die Instruktion dahin, daß die Gesandtschaft an jeder Diskussion über eine allgemeine oder partielle Revision Theil nehmen, jedoch nicht, um ein definitives Votum abzugeben, sondern um das Ergebnis ad referendum zu nehmen. Bezüglich auf die aargauische Klosterfrage wird die Gesandtschaft erklären, daß, da durch den Beschluß vom 31. Aug. 1843 die Frage erledigt wurde, die Pflicht erheische, jedes neue Begehren abzuweisen als eines, das darauf ausgebe, die Kraft des Beschlusses zu schwächen. In demselben Sinne wird die Gesandtschaft über die Petitionen der Abte von Muri und Wettingen vom 22. März d. J. stimmen. Die Motion, betreffend die Jesuitenfrage, ist noch nicht behandelt worden.

Der gr. Rath hat in seiner Sitzung vom 12. d. die Tagsatzungsinstruktion zu Ende beraten. Mit der Jesuitenangelegenheit wurde er theils durch die bereits angeführte Motion, theils durch einen Antrag des Staatsrathes bebelligt. Der letztere trug darauf an, daß die Gesandtschaft gegen den aargauischen Vorschlag stimme. In den Erwägungen wird zwar das gefährliche Wesen des Jesuitenordens hervorgehoben, aber aus formell bundesrechtlichen Gründen jener Antrag abgeleitet. Der gr. Rath hat den Antrag des Staatsrathes nach einer langen Diskussion angenommen.

Wadt. Der gr. Rath hat am 13. den früher mitgetheilten staatsrätlichen Instruktionsentwurf bezüglich der Walliser Angelegenheit, so wie betreffend den Aargauischen Antrag auf Ausweisung der Jesuiten mit unwesentlichen Modifikationen ohne Diskussion angenommen. Zu Gesandten wurden gewählt Hr. Ruchet und Hr. Briatte.

Wallis. Der gr. Rath hat vor dem Schlusse der Sitzung vom 5. Juni, nach vollständiger Zulassung der H. Rion, Amalfer und Dücret, das vom Staatsrath vorgelegte Gesetz über den Primarschulunterricht, welches dem Bischof die Befugniß überträgt, jedes Schulbuch und jeden Lehrer auszuschließen, mit Bereitwilligkeit angenommen.

Im Unterwallis befinden sich jetzt nur noch höchstens 400 Oberwalliser Milizen, die nach der Aussage des „Nouvelliste Vaud.“ mit der Bevölkerung im besten Vernehmen leben.

Genf. Der Staatsrath schlägt dem gr. Rathe eine dem Vorort in der Walliserangelegenheit bestimmende Instruktion vor, sowie auch, daß die Tagsatzung vor ih-

rer Auflösung dem Vorort zur Unterdrückung allfälliger fernerer innerer Unruhen in den Kantonen, wie 1834 und 1835 besondere Vollmachten hinterlasse.

Frankreich.

Der Constit. spricht von einer wichtigen Verbesserung des Systemes der atmosphärischen Eisenbahn durch den französischen Ingenieur Pecqueur; durch die neue Erfindung soll insbesondere die schwache Seite der englischen atmosphärischen Bahnen, nämlich die Fuze welche in dem Babncylinder angebracht und durch welche die Last mit dem Motor in Verbindung gebracht werden mußte, entfernt worden sein. Bereits seien mehrere Versuche zur Beiriedigung ausgefallen und neue werden im Beisein mehrerer Deputirten und Mitglieder der Akademie vorgenommen werden. Dieser Umstand und die Bedeutung, welche das neue System in England gewinnt, sagt der Constit., sollten doch die Kammern und die Regierung davon zurückhalten nicht alle großen Bahnen nach dem alten System zu beginnen und so die neue Erfindung für Frankreich zur Unmöglichkeit zu machen.

Es heißt, der König werde zum Besuche des Lagers gegen Ende August in Mey erwartet.

England.

Die englische Presse fängt an den Krieg Frankreichs mit Marokko zu besprechen. Sie bedauert, daß der Kaiser den bisher eingehaltenen Weg strenger Neutralität in dem Kampfe der Franzosen in Afrika verlassen, und hofft, er werde verständig genug sein es nicht zu einem förmlichen Kriege kommen zu lassen; in diesem Falle aber scheint England wenig geneigt die Franzosen dem Glücke ihrer Waffen überlassen zu wollen, denn schon äußern sich lebhaft Bedenken gegen eine Ausdehnung der französischen Herrschaft an den Küsten des mittelländischen Meeres. Uebrigens, tröstet man sich, würde Frankreich schwerlich etwas gewinnen, wenn es die Herausforderung der Marokkaner durch einen Angriff auf ihr Gebiet erwidern sollte, denn es würde dies so viel Geld und Blut kosten, daß die Opfer in Algerien nur eine Kleinigkeit dagegen wären.

Man erzählt sich viele Beispiele von der außerordentlichen Freigebigkeit, die Kaiser Nikolaus in London an den Tag legte; als er die unvollendete Nelsonstatue sah und erfuhr, daß sie wegen Mangel an Geldmitteln nicht fertig geworden, ließ er sogleich eine bedeutende Summe für das Unternehmen unterzeichnen. Für die Ascot Wettrennen schenkte er einen sehr beträchtlichen Fonds.

Deutschland.

Aus Wien 5. Juni, schreibt die Rhein- und Moselzeitung: Dem Beispiel Frankreichs zu Folge ist auch hier von der Regierung eine 5jährige Industrieausstellung für die Monarchie angeordnet. Die nächste wird im Jahre 1845 stattfinden und es sind an alle Gesandtschaften Befehle ergangen, um die Ausländer auch einzuladen, derselben beizutreten. — Nach glaubwürdigen Privatbriefen aus Venedig sind an 30 Marineoffiziere entwichen, welchen schon früher die beiden Söhne des dem Kaiserhause so zugethanen Contreadmirals Bandiera vorangingen; von diesen Letztern soll sich einer in London und der andere in Paris befinden. Auch sollen die sämtlichen Inseln stärker mit Militär besetzt worden sein.

Man nbeim. 14. Juni. Heute Nacht ist der schöne Thurm der großen Kirche in Frankenthal ein Raub der Flammen geworden.

Pariser-Börse.

14. Juni. Français 5% 121.80. 5% Fr. 82.60. Banque de France 3080.—. Esp. activ 50 1/2. Naples 99.50. Haïti 450.—. Oblig. de Paris 1470.—. 4 Can. 1272.50.
15. Juni. Français 5% 121.90. 5% Fr. 82.50. Banque de France 3047.50. Esp. activ 50 3/4. Naples 99.50. Haïti —.—. Oblig. de Paris 1470.—. 4 Can. —.—.

Eisenbahnen.

14. Juni. St. Germain 875.—. Versailles Ufer rechts 375.—. Ufer links 247.50. Strassburg nach Basel 255.—. Obligations —.—. Paris à Orléans 947.50. Paris à Rouen 953.75. Havre à Rouen 740.—. Avignon 757.50.
15. Juni. St. Germain —.—. Versailles, Ufer rechts 365.—. Ufer links 245.75. Strassburg nach Basel 252.75. Obligations —.—. Paris à Orléans 950.—. Paris à Rouen 940.—. Havre à Rouen 756.25. Avignon 757.50.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

14. und 15. Juni. Comp. roy. 156 1/2 %. Comp. gén. 520 %. Union 52 %. Phénix 5925.—. Soleil (nom)—.—. Soleil au porteur de fr.—.—. France 27 %. Urbaine 17 1/2 %.

Wiener-Börse.

8. Juni. Metall. 5% 111 1/16; 4% 100 1/4; Bankactien 1635; Nordbahn 142 1/4.

Frankfurter-Börse.

13. Juni. Integrale 60 1/2.—.

Londoner-Börse.

12. Juni. Consols: 98.—. 15. Juni. 98 1/8.

Anzeigen.

Novitäten, bei Neukirch, Buchhändler:

Von Jeremias Gotthelf:

Eines Schweizers Wort

an

den Schweizerischen Schützen-Verein.

8. broch. 24 fr.

J. C. Schlosser's

Weltgeschichte für das deutsche Volk.

Unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet von Dr. G. L. Kriegel. 1ste Lieferung. gr. 8. broch. 45. fr.

Sitzung der naturforschenden Gesellschaft. Mittwochs den 19. Juni. 1) Wahl der Commission für die nächsten zwei Jahre. 2) Dr. Imhof: Zoologische Mittheilungen.

Sitzung der antiquarischen Gesellschaft. Donnerstag den 20. Juni Abends 5 Uhr in der Wohnung des Präsidenten (Heuberg).

Ueber bevorstehendes eidgenössisches Freischießen sind in einem Landhause mit anmuthiger Garten-Anlage unweit des Schützenplatzes zwei hübsche möblirte Zimmer an eine fremde Familie zu vermietthen. Nähere Auskunft besorgt gegen portofreie Briefe die Expedition dieser Zeitung.

A louer pendant la durée de la fête, à une famille étrangère, dans une campagne peu éloignée de la place du tir fédéral, 2 jolies chambres garnies, qui présentent encore les agréments d'un beau jardin. S'adresser pour de plus amples renseignements à l'expédition de cette feuille.

Güter-Verkauf.

Die Erbschaft des Herrn G. Rohr, Vater, im Bad Schinznach bietet den sogenannten Aarhof in der Gemeinde Billnachern, Bezirks Brugg, Kantons Aargau, in der Schweiz, zum Verkaufe an. Diese Besitzung ist sehr schön

und gesund gelegen, besteht in einem ganz neuen, sehr soliden Gebäude von etwa 200 Schuh Länge und 45 Schuh Breite, mit geräumiger Wohnung, sehr geräumiger Stallung, Scheuerwiesen und Kellern; ferners befindet sich in diesem Gebäude eine Einrichtung zur Amlungfabrikation, zu welchem Zwecke ein starker laufender Brunnen in daselbe geleitet ist. Die Lokalität würde sich auch zu einer Bierbrauerei oder zu einem andern derartigen Gewerbe vorzüglich eignen. Circa 30 Fucharten jezt mit Gras bepflanzt Land gehören zu dieser Begangenschaft. Man bietet billige Zahlungsbedinge an, und würde in dieser Hinsicht den Wünschen eines Käufers gerne Rechnung tragen. Nähere Auskunft ist zu erhalten bei Wittwe Rohr im Bad Schinznach und G. Jäger, Fürsprech in Brugg.

Gant-Anzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung und unter Ratifikationsvorbehalt der Lit. Waisenbehörden hält Hr. Cramer-Hirzel Dienstag den 25. Juni, Abends 4 Uhr, in der Speisewirtschaft des Hrn. Schetter im Thalacker eine öffentliche Versteigerung über die

Füßliche Glockengießerei an der Sihl dahier, welche alle zur Glocken-, Eisen- und Messinggießerei erforderlichen Einrichtungen nebst geräumigen Drechsler- und Schlosserwerkstätten enthält, und sich im besten baulichen Zustand befindet; ferner über das an die Gießerei anstoßende Wohngebäude und das die beiden Lokalitäten umgebende, nicht unbedeutende Ausgelände

Vom 17. Juni an können die Gantbedingungen bei Hrn. Cramer-Hirzel im Zeltweg eingesehen werden, bei dem man sich auch für die Besichtigung der Lokalitäten zu melden hat.

Zu zahlreichem Besuche wird freundschaftlich eingeladen.

Zürich, den 6. Juni 1844.

Für die Gantbeamtung:
E. Zwingli, Stadtrath.

Von der

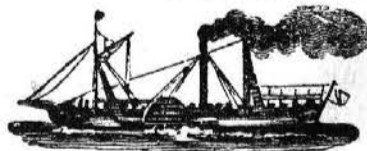
Fest- und Schützen-Zeitung

sind erschienen

die Nummern 1, 2 und 3, die letzte mit Abbildung des Gabentempels.

Auswärtige Abonnenten belieben diese Nummern bei den resp. Buchhandlungen und Postämtern zu beziehen.

Die Expedition:
J. C. Schabelitz.



Rheinische Dampfschiffahrt
Kölnische Gesellschaft

in Verbindung mit der Straßburg-Basler Eisenbahn.
Vom 16. Juni an fahren die Schiffe dieser Gesellschaft
in einem Tag

von Straßburg nach Köln, 5 Uhr Morgens
von Straßburg nach Mainz, 11 Vormittags.
Eisenbahn-Abfahrten von Basel nach Straßburg:
5 Uhr 30 Minuten, 7 Uhr 40 M. Morgens, 11 Uhr Vormittags und 3 Uhr 10 M. Abends.

Ankunft in Straßburg:
10 Uhr 10 Minuten Morgens, 1 Uhr 17 M. Nachmittags,
4 Uhr 37 M. und 8 Uhr 47 M. Abends.

Mit den Zügen von 5 Uhr 30 M. Morgens und 11 Uhr Vormittags, sind die mit Billeten auf die Schiffe der Kölnischen Gesellschaft versehenen Passagiere keiner Revision an der französischen Mauth unterworfen.

Billete für die Eisenbahn und die Kölnischen Dampfboote ertheilen in Basel

Bierz & Klend,
am Blumenrain No. 112.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Dienstag

N^o. 143

18. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Basel. 17. Juni. Ordentliche Sitzung des gr. Rathes. Das Geschäftsverzeichnis wird genehmigt und nach demselben folgende Gegenstände verlesen und theilweise behandelt: 1) Der Rathschlag und der Entwurf der Instruktion auf die außerordentliche und ordentliche Tagung; derselbe wird zur Kanzlei gelegt, um in der diesmaligen Sitzung behandelt zu werden. 2) Die Standesrechnung für 1843 (s. gekrigte No.), welche der kl. Rath zur Genehmigung empfiehlt, geht wie gewöhnlich an eine unter Anwendung des relativen Mehrs sofort ernannte Prüfungskommission; diese besteht aus den H. Dep. G. Laroche als Präsident, Obst. B. Wischer, Christ. Konus, S. Köchlin und Obst. Andr. Bischoff. 3) In einem Bericht über den vorigen Jahrs dem kl. Rath überwiesenen Anzug, betreffend Herstellung der St. Albankirche, zeigt die Regierung an, daß sie den diesfalligen Rathschlag erst in der Augustsitzung vorlegen werde, weil die Vereinbarung der verschiedenen sehr abweichenden Ansichten bezüglich der Herstellungsweise die Sache verzögere. Es hat bei dieser Anzeige sein Bewenden. 4) In einem andern Bericht gibt der kl. Rath das Resultat seiner ihm vor einiger Zeit aufgetragenen Prüfung der hiesigen Polizeieinrichtungen, und trägt an, die seit 1834 bestehende Vereinigung des kantonalen Sicherheitspolizeidienstes mit dem bloßen s. g. Lokal- oder Ortspolizeidienst, dessen Besorgung früher ausschließlich der Stadt obgelegen, beizubehalten. Dieser Bericht wird zur Behandlung in einer folgenden Sitzung zur Kanzlei gelegt. 5) Folgende Petenten werden in's Stadtbürgerrecht aufgenommen: Hr. Prof. Friedr. Brömmel von Goslar, unter Nachlaß der Gebühren aus Rücksicht seiner vieljährigen verdienstlichen Wirksamkeit als Lehrer an unsern höhern Lehranstalten, Hr. Fr. Wölmi von Gelterkinden, Hr. S. Stobler von Zysen, (K. B. L.) und Hr. Plüs aus dem K. Aargau; endlich Hr. Joh. G. Weil aus dem Badischen ins Bürgerrecht von Nieben. 6) Der Gesetzesentwurf, betreffend Strafbestimmungen für Verbrechen*), die an Eisenbahnen begangen werden, als Anhang zum Criminalgesetz, veranlaßt eine ziemlich lange, meist auf juridischem Boden gehaltene Diskussion, woran Theil nehmen die H. Bürgermeister Burckhardt und Frei, Dr. Bachofen, App.-G.-Präsident

*) Strafbestimmungen für kleinere Vergehen an der Eisenbahn sind bereits in einer Polizeiverordnung d. d. 12. Juni d. J. vom kl. Rath erlassen.

Fürstenberger, G. Laroche, App.-R. Aug. Laroche, Präsid. Dr. A. Burckhardt, Prof. Schnell u. a. Der Entwurf lautet:

§. 1. Wer aus Eigennuß, Rache, Bosheit oder Muthwillen an einer dem Betrieb übergebenen Eisenbahn oder deren Zubehörenden oder Geräthschaften eine Beschädigung, Hemmung, Veränderung oder Unordnung anrichtet, woraus für die Dampfwagen und Wagenzüge und die darauf befindlichen Personen oder Gegenstände wichtige Gefahr entstehen kann, soll, 1) wenn auch kein weiterer Schaden erfolgt ist, von dem Kriminalgericht mit ein- bis vierjähriger Zuchthausstrafe belegt werden. 2) Ist aber dadurch an Gegenständen, die auf der Eisenbahn transportirt wurden, wirklich Schaden angerichtet worden, oder wurden Personen verletzt, jedoch in minderm Grade, als daß eine dreißigtägige Arbeitsunfähigkeit für sie erfolgte, so soll zwei- bis achtjährige Zuchthaus- oder Kettenstrafe zweiten Grades angewendet werden. 3) Treten hingegen die in §§. 119, 120 des Criminalgesetzes enthaltenen größern Verletzungen ein, so soll auf drei- bis zwölfjährige Zuchthaus- oder Kettenstrafe zweiten Grades erkannt werden. 4) Ist aber in Folge einer solchen Handlungsweise der Tod einer oder mehrerer Personen erfolgt, so sollen die Fehlbaren, insofern die Bestimmungen des Criminalgesetzes über vorsätzliche Tödtung (§§. 102, 103) nicht anwendbar sind, mit sechs- bis vierundzwanzigjähriger Kettenstrafe zweiten Grades belegt werden. §. 2. Bei der Anwendung der im §. 1 enthaltenen Bestimmungen ist keine Rücksicht zu nehmen auf den unmittelbaren Betrag des an der Bahn, ihren Zubehörenden oder Geräthschaften angerichteten Verderbnisses, durch welches die bezeichnete wichtige Gefahr oder der daraus erfolgte Schaden herbeigeführt worden ist. §. 3. Werden obige Verbrechen von Angestellten der Eisenbahn begangen, so kann bis zum Aderthalfachen der höchsten Dauer der dafür angedrohten Freiheitsstrafe erkannt werden.

Gegen den Antrag des Hr. Dep. Laroche auf Zurückweisung des Entwurfs, weil dessen Strafmaasse im Allgemeinen zu überspannt seien, wird in die artikelweise Behandlung eingetreten. §. 1 u. l. 1 werden theils im Ganzen theils in einzelnen Ausdrücken angegriffen, was jedoch hier nicht des Nähern ausgeführt werden kann. Nach den Voten des Hr. Dr. Bachofen hat der Rathschlag den rechten Gesichtspunkt, den der Gemeingefährlichkeit der fraglichen Verbrechen, festgehalten; im Gesetz aber sei dieser Standpunkt verrückt; die angedrohten Straffassungen seien zu niedrig; auf das an der Eisen-

bahn begangene Verbrechen, rücksichtlich seiner Gemeingefährlichkeit mit dem der Brandstiftung analog, sollte eine im Verhältnis zu diesem Verbrechen stehende Strafe gesetzt werden. Andere Redner finden gegentheils die Strafen zu hoch, zumal wenn auch der „Muthwillen“ in den Umfang des kriminell Strafbaeren aufgenommen wird, wie vorgeschlagen ist. Verschiedene Gegenanträge werden gestellt, davon erhält indes nur einer das Mehr, der von Hrn. App. R. Dr. A. Laroche vorgeschlagene, daß nach Muthwillen die Worte „oder sonstiger böser Absicht“ eingeschaltet werden. Der Eingang u. l. 1 wird unverändert angenommen. Lemma 2 und 3 werden ebenfalls nach dem Entwurf genehmigt; ebenso l. 4 nach Anbringung einer Redaktionsverbesserung und unter weiterer Hinweisung auf §. 104 des Kriminalgesetzes. Auch §. 2 und §. 3 werden unverändert genehmigt, und der ganze Entwurf nach vollendeter artikelweiser Beratung mit 39 Stimmen zum Gesetz erhoben. — Es folgt die Behandlung des Entwurfes der Gesandtschafts-Instruktion. Das Kreditiv und die Artikel 1—22 (5—21 betreffend das Militärwesen) werden meist ohne Diskussion unverändert genehmigt. Die Sitzung hört nach 6 Uhr auf. Morgen wird in der Beratung fortgefahren.

— Gestern ist der Schießplan zum eidgen. Freischießen ausgegeben worden. Der Betrag sämtlicher Gaben beläuft sich bis jetzt auf c. 78,000 Fr.; die erste Gabe auf der Scheibe Vaterland hat einen Werth von 2520 Fr. Einiges Weitere darüber werden wir nachtragen.

Luzern. Der gr. Rath hat einstimmig mit Ausnahme von 3 Stimmen folgende Instruktion über den aargauischen Jesuiten Antrag beschlossen: „Die Gesandtschaft wird das Ansinnen des K. Aargau als einen Eingriff in die durch den Bundesvertrag gewährleistete Cantonsouveränität und in die Rechte der katholischen Confession mit Entschiedenheit von der Hand weisen.“ In derselben Sitzung wurde auch ein Antrag angenommen, welcher auf Streichung der Gebrüder Barmann, als des Ausrührers gegen eine rechtmäßige Regierung schuldig, aus dem eidg. Stabe dringt.

† St. Gallen. 15. Juni. Endlich sind die Instruktionsverhandlungen an's Ziel gediehen. Sie waren ein mehr als schweres Stück Arbeit. Die Walliser Interventionsfrage beschäftigte zunächst. Der kl. Rath und die Minderheit der Kommission (bestehend aus den Herren Ebn. Baumgartner, Ebn. Fels und Großrathspräsident Müller) sprachen sich, wenn auch in ungleicher Redaktion, für den Grundsatz der Nichtintervention aus, die Mehrheit hingegen (sie bestand gewöhnlich aus den Herren Staatschreiber Steiger, Landammann Räf, Regierungsrath Curti und Kantonsrath Hoffmann) wollte die Gesandtschaft von Wallis wegen eines laut den öffentlichen Nachrichten erlassenen Gesetzes über ein Sondergericht erster Instanz für Beurtheilung politischer Delikte zur Rede stellen und nöthigenfalls das Zurückkehren in die verfassungsmäßige Bahn empfehlen, wenn sie wirklich verlassen worden wäre. Diese Einmischung wurde bekämpft in einer prolongirten Diskussion, bei welcher das in den Angelegenheiten Aargaus u. Tessins im Jahr 1841 hierorts befolgte System der Nichtintervention auch in diesem Fall wieder eine Mehrheit von 83 gegen 53 Stimmen auf sich vereinigte. So ist demnach auch in diesem Punkte von Seite des St. Gallischen gr. Rathes dem radikalen Parteigehre keine Rechnung getragen, sondern ein bewährtes bundesgemäßes System eingehal-

ten worden. Zum Schlusse war der Jesuitenartikel zu behandeln. Kleiner Rath, Mehrheit und Minderheit der Kommission waren einverstanden, daß in den Antrag Aargau's nicht einzutreten und derselbe aus Abschied und Traktanden zu verweisen sei; die Kommissionsminderheit jedoch wollte dies in einer den Antrag selbst rügenden Weise thun. So stimmten die Herren Ebn. Baumgartner und Großrathspräsident Müller. Hier wörtlich ihr Antrag: „der Stand St. Gallen spricht über diesen aargauischen Antrag, der einerseits die bundesmäßigen Souveränitätsrechte der Kantone verletzt, anderseits der so unerlässlichen und pflichtigen Erhaltung des Religions- und Landfriedens in der Schweiz störend entgegentritt, die entschiedenste Mißbilligung aus und beauftragt die Gesandtschaft, zugleich mit dieser das Botum abzugeben: es sei in fraglichen Antrag nicht nur nicht einzutreten, sondern derselbe sofort aus Abschied und Traktanden zu verweisen.“ Die Zeit war so weit vorgerückt, daß nicht mehr diskutirt werden konnte. Niemand verlor daher ein Wort. Die Abstimmung gab der weniger einlässlichen, von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagenen Erklärung den Vorzug. Die Instruktion lautet demnach: „die Gesandtschaft hat einfach und ohne weitere Einlässlichkeit zu erklären, daß der Stand St. Gallen die Ansicht hege, daß in diesem Gegenstand nicht einzutreten sei. Die Gesandtschaft wird daher dafür stimmen, daß der Antrag von Aargau auf Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz aus Abschied und Traktanden entfernt werde.“ Die erste Gesandtschaftsdelegation ward im vierten Skrutinium mit 72 gegen 66 Stimmen dem Hrn. Landammann Räf übertragen (die Minderheit hatte sich auf Hrn. Ebn. Baumgartner vereinigt). Zum zweiten Gesandten ernannte der gr. Rath seinen Präsidenten, Hrn. J. J. Müller, im zweiten Skrutinium mit 76 von 143 Stimmen; 58 Stimmen waren auf Hrn. Hoffmann gefallen. Nach Erledigung einiger innerer Geschäfte hat sich sodann der gr. Rath aufgelöst.

Graubünden. Chur. 11. Juni. Die aus den Hh. Studer, Escher von der Linth und Charpentier bestehende Feldsberger Expertenkommission begab sich letzten Freitag auf den Calanda zu Untersuchung der Gefahrdrohenden Lokalität. Ihr Gutachten soll im Wesentlichen dahin lauten: Es lasse sich ein Bergsturz, wodurch das ganze Dorf oder jedenfalls der größere Theil desselben verschüttet würde, mit Gewißheit voraussehen, ohne daß jedoch der Zeitpunkt der Katastrophen zum Voraus bestimmt werden könnte; die Auswanderung der Feldsberger Bevölkerung sei daher durchaus unerlässlich. Zu einer neuen Ansiedelung eigne sich auf Feldsberger Gebiet durchaus kein Platz, theils wegen der Gefahr, die von dem Felssturz drohe, theils wegen der Nachbarschaft des Rheins; die einzige Stelle, die einige Sicherheit gewähren dürfte, sei versumpft und daher ungesund. Als der dienlichste Platz zu einer neuen Ansiedelung wurde nicht der von der Stadt Chur angebotene Boden (weil hier das Dorf einer Küste ausgesetzt sein könnte), sondern die Feldsberg gegenüber liegende Gegend auf Emser Gebiet erklärt. — Auf dieses Gutachten hin, welches geeignet sein möchte, die Theilnahme in Rab und Fern zu wecken, ist man entschlossen die Uebersiedelung energisch zu betreiben.

— Chur. 15. Juni. Gestern kam im großen Rathe die Aargauer Klosterangelegenheit zur Beratung; mit ziemlicher Mehrheit ward der Antrag der Stan-

deskommision, diese Angelegenheit aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen, angenommen, entgegen einem Antrage von Hrn. Landrichter a Marca, daß die Klosterangelegenheit wieder an Hand genommen und die aufgehobenen Männerklöster hergestellt werden sollen. Dieser letztere Antrag ward von den meisten Katholiken unterfüßt; nur 2 von etwa 25 haben sich entschieden dagegen und für den erstern ausgesprochen. — Heute kam die Walliserfrage zur Sprache. In Bezug auf diese hat der gr. Rath mit entschiedener Mehrheit beschlossen: es solle das Benehmen des Vorortes sowohl in Bezug auf Intervention als besonders die Mission des Hrn. B. Meyer getadelt, der Vorort als inkompetent zum Truppenaufgebot Behufs Intervention erklärt, ferner speziell in Bezug auf Wallis die Regierung dieses Kantons zu allgemeiner Amnestieertheilung ermahnt, und falls dies nicht beisteht würde, bestimmt aufgefordert werden, die Verurtheilung der als politische Verbrecher Angesehenen dem ordentlichen verfassungsmäßigen Richter zu überweisen und dagegen die Spezialgerichte aufzuheben.

Genf. Der gr. Rath hat am 14. den staatsrätthlichen Instruktionseurwurf, der auf eine Billigung des vorörtlichen Verfahrens in der Walliser Angelegenheit und auf Anerkennung der gegenwärtigen Zustände des Wallis geht, angenommen. Für die besiegte Partei im Wallis will Genf Amnestie verlangen. Das Begehren einer außerordentlichen Tagung war in der Sitzung vom 12., auf den Antrag des Staatsrathes, nach einer lebhaften Diskussion zurückgenommen worden.

Frankreich.

Paris. 15. Juni. Prinz Joinville ist gestern nach Toulon abgereist um daselbst den Befehl über die nach den Küsten Marokko's bestimmte Escadre zu übernehmen. Zwischen dem 31. Mai und 5. Juni, an welchem Tage die letzten Briefe aus Afrika abgingen, haben keine weitem Feindseligkeiten zwischen den französischen und marokkanischen Truppen Statt gefunden. — Die Deputirtenkammer beschäftigte sich in den letzten Sitzungen (den 13. und 15. dieses) fast ausschließlich mit den Eisenbahnen von Orleans nach Tours und von Tours nach Bordeaux; die Diskussion ist noch nicht zu Ende. — Gegen die Bestimmungen der Charte mehren sich die geistlichen Orden und ihr Besitz von Tag zu Tag. Die Benediktiner kauften so eben um 300,000 Fr. das Schloß Bièvres und um anderthalb Millionen das Hotel Montmorency-Laval in Paris, was wohl einen starken Begriff von ihren pekuniären Kräften geben kann. Die letztere Besingung soll das doppelte werth sein; die Vermittlung des Erzbischofs von Paris bestimmte jedoch die Eigenthümerin zu einer großen Ermäßigung des Preises.

In dem ungeheuern Bretterhause auf den elysäischen Feldern, das für die Industrie-Ausstellung aufgebaut wurde, findet nach dem Schlusse der Ausstellung ein großartiges Niesen-Musikfest unter der Leitung von Hector Berlioz statt. Es sollen 850 Musiker daran Theil nehmen. Die deutsche, die französische und die italienische Schule sollen vertreten werden. Der erste Tag wird der edleren Musik gewidmet sein; am zweiten kommen Mode-Ouvertüren, Straußwalzer, Quadrillen, Polkas und Galopps zur Ausführung. Die Chöre, durch Schüler der Volksschulen verstärkt, sollen auf 1200 Personen gebracht werden.

Briefe aus Algier melden, der marokkanische Gene-

ral, der sich mit General Lamoricière geschlagen, sei durch seinen Chef desavouirt worden; es seien demzufolge keine weitem Collisionen zu befürchten.

England.

Die den 10. Juni abgehaltene Versammlung der Repealer war so zahlreich wie keine frühere und von beifolgendem Enthusiasmus befeelt; die gesammelten Beiträge betragen nicht weniger als 3200 Pfd. St. — Das Land ist mehr als je in fieberhafter Aufregung und wenn vollends die Kartoffelernte, wie es beinahe den Anschein hat, ungünstig ausfällt, so sind die Folgen nicht abzusehen, obschon alle möglichen Vorsichtsmaßregeln genommen, die Armee trefflich vertheilt und die Küsten so gut wie blockirt sind. — Im Oberhause gab den 13. d. Lord Aberdeen (auf eine Anfrage Clarendons) folgende Aufschlüsse über die Zerwürfnisse zwischen Marokko und den europäischen Staaten: England sei nicht nur an denselben völlig unbetheilt, sondern wünsche sie eben so beizulegen wie unlängst jene zwischen Sardinien und Tunis. Was Marokko's Streit mit Spanien betreffe, so hätten sich beide Mächte zur Annahme englischer Vermittelung verstanden. Auch für den Streit zwischen Marokko und Frankreich sei baldige Beilegung zu hoffen, obwohl bereits ein kleines Scharmügel Statt gefunden hätte, und an einen „heiligen Krieg“ sei noch nicht zu denken.

Der Kaiser von Rußland hat auf seinem Besuche in England so wie auf der Reise nie in einem Bette geschlafen, sondern immer auf einer mitgebrachten Strohmattlage mit ledernem Ueberzuge. — Der König von Sachsen scheint sich in England besonders aufs Botanisiren zu legen, wovon er ein eifriger Freund ist; er soll zu diesem Zweck einen Ausflug nach Schottland und Wales vorhaben.

Die Nachricht bestätigt sich, daß Sir E. Adam, Oberbefehlshaber der brittischen Schiffskation in den nordamerikanischen und westindischen Gewässern, den Hafen San. Juan de Nicaragua, am atlantischen Ocean, in der Republik Centralamerika, in Blockadezustand erklärt hat. Diese Zwangsmaßregel scheint durch Gewaltthatigkeiten der dortigen Staatsbehörden gegen englische Reisende herbeigeführt worden zu sein.

Belgien.

Die belgische Colonisationsgesellschaft scheint mit ihrer Colonie Santo Tomas in Guatimala einen ziemlich glücklichen Wurf gethan zu haben. Man hofft dieselbe nach und nach zu einem Centralkapelplatz für den Handel der Antillen, Mexico's Mittelamerika's und der Küsten des stillen Meers heranwachsen zu sehen und zugleich der belgischen Industrie großen und bleibenden Absatz in diesen Gegenden verschaffen zu können.

Deutschland.

Berlin. Mitte Juni. Die Börse erholt sich allmählig wieder von dem Schlage, welchen ihr das durchgreifende Gesetz gegen den Aktienschwindel beigebracht. Wie weit sich das Publikum in die Eisenbahngeschäfte hineingewagt hat, erhellt z. B. daraus, daß für die thüring. Bahn von den (keinesweges als reich bekannten) preussischen Justizbeamten allein 16 Mill. Thlr. gezeichnet waren. — Der Kaiser von Rußland ist den 13. Abends hier angelangt und wird in der Nacht auf den 15. wieder nach Petersburg abreisen. — Briefe aus Schlessien bestätigen, daß die dortigen Unruhen gänzlich beendigt

seien. Prof. Meander hat nach kurzer, aber bedenklicher Krankheit seine Vorträge den 11. wieder begonnen.

— 6. Juni. Gleichzeitig mit dem Gesetze gegen die Mißbräuche im Verkehr mit Eisenbahnactien hat der König eine Cabinetsverordnung an das Staatsministerium erlassen, worin das höchste Mißfallen darüber ausgesprochen wird, daß auch Beamte bei den Zeichnungen auf Eisenbahnunternehmungen mit Capitalien sich betheiligten, die über ihre Mittel weit hinausgehen und einen Leichtsinns bekundeten der mit den Interessen des Dienstes nicht vereinbar sei und die Achtung vor dem Beamtenstand gefährde, weshalb Se. Maj. befiehlt daß dergleichen Schwindelgeschäfte bei Beamten gleich dem Spielen und leichtsinnigen Schuldenmachen auf dem Disciplinarwege geahndet werden sollen.

Karlsruhe. 7. Juni. Die erste Kammer beharrte in ihrer heutigen Sitzung auf dem von ihr früher angenommenen Art. 1 des Gesetzesentwurfs über die Sache der Volksschullehrer und wies die von der zweiten Kammer beantragte Erhöhung des Gehalts (mit 7 gegen 6 Stimmen) zurück, ungeachtet Frhr. v. Rüdts die Erklärung abgab, daß die Regierung zu einer solchen Erhöhung zustimme.

— 10. Juni. In ihrer ersten Sitzung kam die Kammer der Abgeordneten zur Berathung des Berichts des Abgeordneten Weller, die Urlaubsverweigerung des erzbischöflichen Ordinariats an den zum Abgeordneten erwählten Pfarrer Kuenzer in Konstanz betreffend, und des Antrags an das Staatsministerium um unverzügliche Anordnung der Vornahme einer neuen Wahl. Mit diesem Antrag verbindet die Kommission das Ansinnen, die Staatsregierung möge veranlassen, daß die Unvollständigkeit der Volksvertretung nicht durch eine Urlaubsverweigerung an Geistliche herbeigeführt werde, die durch keinen wirklichen kanonischen Grund gerechtfertigt erscheine. Der Antrag des Abgeordneten Trefurt, welcher dahin geht, die Regierung anzugeben, eine neue Wahl zu veranlassen, wurde nach sehr langen Verhandlungen zur Abstimmung gebracht, wobei sich eine Stimmengleichheit von 26 gegen 26 ergab. Der Präsident entschied für den Antrag Trefurts.

Wiener-Börse.

12 Juni. Metall. $5\frac{1}{2}\%$ 110 $\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}\%$ 101 $\frac{1}{4}$; Bankactien — —; Nordbahn 155 —.

Frankfurter-Börse.

15. Juni. Integrale 60 $\frac{5}{16}$. —

Anzeigen.

Novitäten, bei Neukirch, Buchhändler:

Von Jeremias Gotthelf:

Eines Schweizers Wort

an

den Schweizerischen Schützen-Verein.

8. broch. 24 fr.

F. C. Schloffer's

Weltgeschichte für das deutsche Volk.

Unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet von Dr. G. L. Kriegl. 1te Lieferung. gr. 8. broch. 45. fr.

Sitzung der naturforschenden Gesellschaft. Mittwochs den 19. Juni. 1) Wahl der Commission für die nächsten zwei Jahre. 2) Dr. Imhof: Zoologische Mittheilungen.

Eine sich in gutem Zustande befindende Maschine zur Bereitung von kohlen-sauren Wasser und musirender Limonade (Limonade gazeuse) zu circa 60 Maas, ist zu sehr billigen Preis zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilen Geigy und Bernoulli in Basel.

Wegen bevorstehender Abreise werden in No. 21 vor dem Riehen-Thor noch in gutem Stande sich befindende Möbeln und Hausgeräthschaften verkauft; alle Montag, Mittwoch und Donnerstag Morgens sichtbar.

Die Schweizerische Kunstausstellung

ist im Stadtcasino von Sonntag den 16. Juni bis Sonntag den 14. Juli, beide Tage eingeschlossen, Morgens von 10—1 und Nachmittags von 2—7 Uhr eröffnet. Der Eintritt kostet 5 Baken, an den Sonntag Nachmittagen nur 3 Bk.; der Cataloge 2 Bk. Schweizer-Aktien sind zu 4 Schwyfr. und Basler-Aktien zu 7 Schwyfr. an der Kasse zu haben. Jene geben Antheil an den Ankäufen der 3 Kunstvereine Bern, Basel und Zürich, welche im Oktober durchs Loos vertheilt werden. Letztere geben, neben diesem Antheil, freien, jedoch nur persönlichen Eintritt zur Kunstausstellung, so wie einen weitem Antheil an den besondern Ankäufen des hiesigen Vereins. Aktionäre, welche eine 2^{te}, 3^{te} Basleraktie nehmen, können für jede derselben 1 Person frei einführen.

Gant-Anzeige.

Unter Leitung der unterzeichneten Gantbeamtung und unter Ratifikationsvorbehalt der Cit. Waisenbehörden hält Hr. Cramer-Hirzel Dienstag den 25. Juni, Abends 4 Uhr, in der Speisewirtschaft des Hrn. Schetter im Thalacker eine öffentliche Versteigerung über die

Füßliche Glockengießerei an der Sihl dahier, welche alle zur Glocken-, Eisen- und Messinggießerei erforderlichen Einrichtungen nebst geräumigen Drechsler- und Schlosserwerkstätten enthält, und sich im besten baulichen Zustand befindet; ferner über das an die Gießerei anstoßende Wohngebäude und das die beiden Lokalitäten umgebende, nicht unbedeutende Ausgelände

Vom 17. Juni an können die Gantbedingungen bei Hrn. Cramer-Hirzel im Zeltweg eingesehen werden, bei dem man sich auch für die Besichtigung der Lokalitäten zu melden hat.

Zu zahlreichem Besuche wird freundschaftlich eingeladen.

Zürich, den 6. Juni 1844.

Für die Gantbeamtung:

C. Zwingli, Stadtrath.

Das 18 Bände starke

Volks-Conversationslexikon

(Elegant broschirt. Stuttgart 1844)

ist in der unterzeichneten Buchhandlung für den Preis von

nur 7 fl. 12 fr. oder 4 $\frac{1}{2}$ Thlr.

zu haben. Inhalt und Ausstattung praktisch gediegen!

F. G. Neukirch.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Mittwoch

N^o. 144

19. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Da das laufende Quartal seinem Ende naht, so werden die verehrl. Abonnenten dieser Zeitung, welche ihre Bestellungen nur für drei Monate gemacht haben und keine Unterbrechung erleiden möchten, ersucht, das Abonnement mit gefälliger Beförderung zu erneuern, auswärts bei den resp. Postämtern, in Basel bei dem Verleger J. G. Neukirch.

Schweiz.

Das Kreisschreiben des Vororts über seine Intervention in Wallis. (Fortsetzung.)

Der Vorort hat sich nicht begnügt, seine Kompetenz zu einer bewaffneten Intervention im allgemeinen bundesrechtlich festzustellen, er ist auch den Einwürfen und Einwendungen entgegengetreten, welche sich auf den speziellen Fall seines Einschreitens im Kanton Wallis beziehen, und auch diese hat er nach unserer Ansicht nicht minder überzeugend widerlegt. Hier ist nun fürs erste vom Stände Zürich die Ansicht gegen den Vorort ausgesprochen worden, derselbe sei nur zur Absendung eidgenössischer Commissarien, zur Anordnung des eidgenössischen Aufsehens und zur Bestellung eines eidgen. Oberkommandos befugt gewesen, Truppenaufgebote hätten aber nur von Seite der von Wallis angesprochenen Kantone stattfinden sollen. Dagen weist der Vorort auf die unhaltbare Stellung hin, in welche durch diesen Interventionsmodus die eidgen. Commissarien und die eidg. Truppencommandanten versetzt worden wären. Gesezt, ein oder mehrere Kantone ließen Truppen einrücken und gaben ihnen, wie gewöhnlich geschieht, ihre besondern Commissarien mit, was sollten dann die eidgen. Commissarien, die über keine Truppen zu gebieten hätten? Und wie schwierig mußte vollends die Stellung des eidgen. Truppencommandanten sein? Von wem sollte er seine Befehle und Weisungen empfangen? von den Truppenstellenden Ständen, die von ihrer Souveränität nichts abgeben wollen und die selbst wieder uneinig sein konnten, von der die Intervention begehrenden Regierung, oder von dem ihn absendenden Vororte? Eidgenössische Repräsentanten haben bei einer Intervention schon an sich eine sehr schwierige Stellung, gewiß ist aber, daß wenn einer Intervention auf diese Weise die Einheit der Leitung genommen würde, sie vollends ohne Aussicht auf Erfolg wäre.

Einen andern Einwurf erhob die Regierung von

Bern: die Regierung von Wallis habe zur Aufrechterhaltung der Ordnung noch nicht alle gesetzlichen Mittel angewendet. Dagegen bemerkt der Vorort mit Recht, daß der Entscheid darüber, ob eine Regierung der Hülfe des Bundes bedürfe oder nicht, doch gewiß dieser Regierung selbst zustehen müsse. Die Regierung von Wallis hatte ausdrücklich erklärt, sie habe alle Mittel gegen die Ruhestörer erschöpft und das Mißtrauen Berns in diesem Falle muß in der That um so mehr auffallen, wenn man sich erinnert, daß, als die Regierung von Aargau, die sich doch immer ihrer Stärke und ihres Anhangs rühmte, erklärte, sie könne nicht neben einigen verachteten Klöstern bestehen, Bern gerade die Behauptung aufstellte, jede Angabe einer Landesregierung verdiene unbedingten Glauben. Es scheint auch im Politischen wie im Religiösen der Satz zu gelten: Aberglaube führt zum Unglauben.

Ähnlicher Art ist die von der Regierung von Waadt gemachte Einwendung: Es seien im Wallis noch keine wirklichen Unruhen ausgebrochen und Art. IV. gestatte nur in diesem Falle eine bewaffnete Intervention. Der Vorort erwiedert dagegen, daß er die Befugnis zu seinem Einschreiten nicht sowohl aus Art. IV. hergeleitet habe, als aus Art. I., VIII. und X., wodurch „Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern“ als seine Obliegenheit bezeichnet werde, und macht geltend, daß wenn er nur nach wirklich ausgebrochenen Unruhen einzuschreiten hätte, es heißen müßte Herstellung, nicht aber Handhabung der Ruhe u. s. w.

Andererseits läßt sich aber auch noch darüber streiten, ob nicht Art. IV auf den vorliegenden Fall angewendet werden dürfe und ob die Vorfälle und Umstände im Wallis, wie sie die dortige Regierung in ihrem Hilfsbegehren schilderte, nicht unter der Bezeichnung Unruhen dürfen begriffen werden. Oder sollte ein eidgenössisches Einschreiten erst dann statthaft seyn, wenn es bereits in einem Kanton zum Handgemenge gekommen, wenn Blut geflossen, wenn es Tode und Verwundete gegeben hat? Wenn Art. IV dies sagen wollte, wie Waadt anzunehmen scheint, so würde es wohl statt Unruhen heißen: wenn ein Kampf, oder wenn der Bürgerkrieg ausgebrochen. Unter Unruhen versteht man doch wohl zunächst einen Zustand, wo die Wirksamkeit der verfassungsmäßigen Behörden in Frage gestellt, wo die öffentliche Ordnung ungestraft gestört wird und die Staatsgewalt nicht mehr die Macht hat dem Geseze Achtung zu verschaffen. Ob

ein solcher Zustand vorhanden sei, darüber steht gewiß der Entscheid wieder der betreffenden Regierung zu, und wenn die Regierung von Wallis dies von ihrem Kanton behauptete, so durfte dies um so weniger bezweifelt werden, als schon die vielen durch die öffentlichen Blätter bekannt gewordenen Ruhestörungen und Gewaltthätigkeiten den anarchischen Zustand des Kantons bezeichnet hatten. Der Staatsrath von Wallis hat aber in seinem Schreiben noch mehr gesagt, er hatte die Befürchtung eines vertilgenden Bürgerkriegs ausgesprochen, die der Erfolg dann nur zu sehr rechtfertigte. Und einer solchen Sachlage gegenüber hätte der Vorort die verlangte Hülfe verweigern sollen, er hätte den drohenden Brand erst sollen ausbrechen lassen, bevor er auf Hülfanklagen bedacht war? — Ein anderer Einwurf Waadts war: das Hülfsbegehren hätte vom gr. Rath vereinigt mit der Regierung ausgehen sollen. Diese Behauptung wird mit Recht vom Vorort als eine dem schweizerischen Staatsrecht widersprechende abgewiesen; die Stimme, welche eine verfassungsmäßige Regierung abgegeben, ist jederzeit als die Standesstimme angesehen worden; in unruhigen, kritischen Augenblicken muß dies um so mehr gelten, da die Versammlung des gr. Rathes unter Umständen oft schwierig, mitunter unmöglich ist.

Ein letzter Vorwurf gegen den Vorort ist endlich noch der: Wallis habe kein Truppenaufgebot, sondern nur eine aufs Piketstellung verlangt, wie es nachher selbst erklärt habe. Dies ist nun ein noch nicht ganz aufgeklärter Punkt, wir gestehen aber, daß uns scheint, jenes zweite Mahnschreiben des Staatsraths von Wallis um „Beschleunigung“ der Hülfsmaßregeln, welches dem Verlangen um Aufmahnung nachfolgte, habe nicht leicht anders verstanden werden können, als daß Truppen zum schleunigen Einschreiten bereit gehalten, somit aufgeboten wurden. War dieser Sinn zweifelhaft, so fällt die Schuld des Mißverständnisses auf den Staatsrath von Wallis, nicht auf den Vorort. (Schluß folgt).

Basel. 18. Juni. Ordentliche Sitzung des gr. Rathes. Fortsetzung und Schluß der Berathung des Instruktionsentwurfs. In Bezug auf die Revision des Bundesvertrags (Art. 23) wird mit großer Mehrheit die vorjährige Instruktion erneuert, die darauf zielt, daß die Gesandtschaft an der Berathung der im J. 1841 in den Abschied gefallenen Revision der §§. 9 und 10 Theil nehmen soll, sofern von irgend einer Seite die Wiederaufnahme dieses Gegenstandes begehrt wird. Eine Minderheit, Hr. G. Laroche und Hr. E. Bernoulli, stimmt gegen den Entwurf und zum vorörtlichen Antrag, daß die Revision im gegenwärtigen Zeitpunkt aus Abschied und Traktanden entfernt werde. Die hierauf folgenden Art., betreffend thurgauische und aargauische Klostersachen, die unerquicklichen Anstände zwischen Solothurn und Bern wegen der bekannten fürstbischöflichen baselischen Schuld, Heimathlosigkeitswesen u. s. w. u. s. w. werden ohne Diskussion genehmigt bis zu §. 39 über die Handelsverhältnisse der Schweiz zum Ausland. Der Antrag des Entwurfs lautet: es sollen Bericht und Anträge der eidg. Handelsexpertenkommission, welche so eben in umfassender Weise den Ständen mitgetheilt worden, auf das nächste Jahr ad instruendum genommen werden; wenn aber eingetreten wird, so hat die Gesandtschaft nach Anleit der bisherigen Instruktionen unter

Festhaltung des Grundsatzes vollkommener Handelsfreiheit sich gegen alle Schutzölle und Retorsionen auszusprechen. Von Niederlegung einer permanenten eidgen. Handelskommission, wie Clarus vorschlägt, abstrahirt der Entwurf. Dagegen wünscht Herr Obstl. W. Bischoff, daß auf den Fall der Behandlung des oberwähnten Gutachtens die Gesandtschaft lediglich anhöre und referire und Hr. W. Burkhardt, Forkart empfiehlt die Aufstellung einer permanenten Handelskommission. Beide Gegenanträge, denen von dem Berichterstatter der Mehrheitsmeinung der Expertenkommission Hr. Vondermühl-Burkhardt opponirt wird, bleiben jedoch in der Minderheit, und der Entwurf wird genehmigt. Die folgenden Artikel bis zu §. 47 der Traktanden werden einfach angenommen. — Die Reihe kommt nun an den Antrag Aargaus zur Ausweisung und Aufhebung des Jesuitenordens in der Schweiz und an die Walliserangelegenheit. Der Entwurf rätb bezüglich des ersten an, in die Sache als in eine außerhalb der Grenzen des Bundesrechts und der Tagsatzung liegende nicht einzutreten. Das Botum des Hrn. Bürgermeister Burkhardt beleuchtet den kleinrätlichen Antrag, es zeigt, daß dem aargauischen Beschluß zum Voraus ein thatsächlicher Veranlassungsgrund, wenigstens ein erwiesener (das Beweisen ist bekanntlich des modernen Aargaus schwächste Seite) abgebe, was mit Recht schon Mißtrauen und Argwohn erwecke; es zeigt, daß durch die Beachtung desselben die Erbitterung der seit 12 Jahren schon vielfach gereizten kathol. Stände wachsen und die Spaltung der Gemüther und Confessionen in unserm Vaterlande stets zunehmen würde. Der Redner erblickt in dem stärker werdenden Anschluß der Katholiken an den päpstlichen Stuhl und die Mächte, die denselben umgeben, nichts als eine Folge der vom Radikalismus dem Katholizismus angethanen Unbilden und Kränkungen, er bestreitet endlich, abgesehen von diesem allem, dem Bunde die Befugnis, eine Gesellschaft, deren Wirken diesem oder jenem Stande mißfällt, zu proskribiren, ein solches Verfahren wäre bundeswidrig, gefährlich unklug. Der Entwurf wird sodann, nach einem in ähnlichem Sinne abgegebenen Botum des Hrn. Amtsbürgmstr. Frey, ohne weitere Diskussion genehmigt. — Die rüchlich der Walliserangelegenheit vom kl. Rathe vorgeschlagene Instruktion enthält in Folge vorörtlichen Kreis Schreibens vom 5. d. M. vier Anträge: 1) Erstlich soll die G. Gesandtschaft ermächtigt werden zu dem Beschlusse zu stimmen, daß man hierorts die Anordnungen des Vororts in der vorliegenden Sache als in dem eidgen. Staatsrecht, wie es sich durch die bisherige Uebung ausgebildet hat, begründet ansehe. Die Versammlung stimmt dem Entwurf bei mit Einschaltung eines der Gesinnung der Instruktionsbehörde entsprechendem Ausdrucks, um anzudeuten, daß die bisherige Uebung auf der Grundlage des Bundesvertrags sich ausgebildet hat. 2) Der zweite Antrag betreffend die Mißbilligung der Stände Bern und Waadt wegen ihres Benehmens gegenüber den vorörtlichen Interventionsmaßregeln, worüber der Vorort eine förmliche mißbilligende Schlußnahme provoziren will, veranlaßt die umständlichste und lebhafteste Diskussion während der diesjährigen Instruktionssitzung. Der Entwurf erklärt, daß das fragliche Benehmen dem hiesigen gr. Rath als den Bundesverhältnissen und dem wünschenswerthen freundschaftlichen Zusammenwirken und Vertrauen nicht entsprechend erschienen habe, von einer eigentlichen förmlichen

Schlussnahme, wie der Vorort sie beantragt, wird jedoch darin abstrahirt. Die beiden H. Bürgermeister, die Hrn. Rathshrn. P. Merian, Oswald, Minder, Heusler, die Hrn. Eml. und Rud. Hoffmann und A. Bischoff unterstützen den Antrag des kl. Rathes, um nicht durch Anwendung der schneidendsten Form der Mißbilligung über den Zweck hinauszugehen, und die Erbitterung Bern und Waadts auf eine der hierseitigen Stellung nicht angemessene Weise zu steigern. Die H. Ad. Christ, Stadtrath L. David, G. Bundermühl, Eml. Laroche, Prof. W. Vischer und Dr. Bachofen stimmen dagegen in eindringlichen Worten für den mit $\frac{3}{30}$ Stimmen erheblich erklärten Antrag der H. Dep. Laroche und L. Bernoulli, und wollen das uneidgenössische und unverantwortliche Benehmen der Regierungen von Bern und Waadt, als welche in diesem Fall keine Schonung und keine Rücksicht anzusprechen haben, auch durch die schärfere Form des Handaufhebens förmlich und deutlich mißbilligen lassen. Die endliche Abstimmung über diesen Gegenantrag ergibt 29 St. pro und 32 St. contra, so daß der Entwurf, wie er vorgeschlagen, angenommen ist. 3) Der vorörtliche Antrag betreffend Festsetzung eines Regulativs für künftige Fälle nöthig werdender Truppenaufgebote wird nach dem Entwurfe nicht genehmigt, indem solche Bestimmungen neben dem Wortlaut des Bundesvertrags öfter in der Anwendung ebensoviele Schwierigkeiten erleiden als die Bestimmungen des Bundes selbst. 4) Was endlich die Walliser angelegenheiten selbst anbetrifft, so wird die E. Gesandtschaft nach dem Entwurf, der die Genehmigung erhält, dahinstimmen, daß alle Anträge auf ein Eintreten als außer der Kompetenz der Tagsagung von der Hand zu weisen seien. — Damit ist die Instruktionsberatung beendet. — Wahlen. An die durch Abbitte des Hrn. Christ. Bischoff-Iselin erledigte Stelle am Waifengericht und des Hrn. Stadtrath Raillard am Ehegericht wird Hr. J. Keller-Paravizini an jenes Tribunal und Hr. Stadtrath L. David an dieses gewählt. — Die Wahl der E. Gesandtschaft fällt auf die H. Bürgermeister Burckhardt und Rathsherr A. Heusler.

Luzern. Das eidgenössische Kommissariat für den Kanton Wallis ist am 14. Abends in Luzern eingetroffen. Ebenso der Oberkommandant, der eidgen. Oberst Salis v. Soglio.

Zürich. Für die außerordentliche Tagsagung bringt der Regierungsrath an den am 18. zusammen getretenen gr. Rath folgende Instruktionsanträge. Bezüglich auf die Interventionsfrage beantragt er: „Da die Regierung des Standes Wallis das frühere Begehren um eidgen. Dazwischenkunft nunmehr zurückgezogen hat und zur Zeit kein anderer Grund für eine solche von Bundeswegen vorliegt, so wird die Ehrengesandtschaft erklären, daß sich der Stand Zürich in keiner Weise in die Angelegenheiten dieses b. Standes einmischen werde; mit dieser Erklärung zugleich aber den freundeidgenössischen Wunsch aussprechen, es möge dieser b. Stand gegen die Besiegten mit Milde verfahren.“ Bezüglich auf das Benehmen des Vorortes und der Stände Waadt und Bern folgt die Instruktion den in den zürcherischen Schreiben ausgesprochenen Grundsätzen, insbesondere wird die Doppelstellung des Staatschreiber Meyer als mit der Würde der Eidgenossenschaft unverträglich geschildert.

Bern. Der Regierungsrath wird bei dem gr. Rathe

darauf antragen, in das Begehren des bernischen Offiziersvereins zur Aufstellung eines Kantonal-Staffes nicht einzutreten.

Schwyz. Sonntags den 16. fand der feierliche Einzug der Jesuiten in das neuerbaute Pensionat statt. In der neuen Kirche wurde der erste Gottesdienst gehalten, S. G. der Hochw. Abt von Einsiedeln hielt das Hochamt, Hr. Kommissarius Suter die Predigt. Die Kirche konnte kaum die Hälfte des aus allen Gegenden zahlreich zusammengekrönten Volkes fassen. Die Festlichkeit ward von Leuten aus mehreren Kantonen, wie Luzern, Uri, Unterwalden, Zug, Aargau, Solothurn u., besucht, worunter sehr angesehene Personen aus dem geistlichen und weltlichen Stande. Zahlreiche Kanonenschiffe begrüßten und verkündeten vom Morgen bis zum Abend den feierlichen Tag. Triumphbögen, Kränze, Fähnchen und Inschriften erfreuten Aug und Herz. (f. Staatsz.)

Solothurn. Verten Mittwoch hat sich der Großherzog von Baden auf seiner Schweizerreise einige Stunden in Solothurn aufgehalten. Die längste Zeit seines Aufenthaltes brachte er im Zeughause zu, dessen Ausrüstung und Reinlichkeit er sehr belobte. Besonders fielen ihm die schönen Gewehre auf, von denen bereits 800 mit Perkussionsköpfen versehen sind. Seine Aufmerksamkeit scheint noch durch seinen Begleiter erhöht worden zu sein. Im alten Waffensaal sprach er seine Neigung aus, Parnische, Waffen und Panzerhandschuhe für sein Schloß Baden-Baden zu kaufen; man sagte ihm aber, daß von den historischen Stücken keine verkauft werden dürfen.

Lurgau. Der Vermögensstand der Klöster war im Jahr 1843 nach dem „Wächter“ 3,291,675 Gulden, mit Passiven von 498,479 fl.; die Einkünfte 187,448 fl.; die Zahl der Mönche und Nonnen beträgt 129.

F r a n k r e i c h.

Den 15. Juni berieth die Deputirtenkammer noch immer das Gesetz über die Eisenbahn von Orleans nach Bourdeaux. — Den 26. Juni beginnt vor den Assisen des Seine-Departements der Prozeß wegen des berühmten Mordes von Pontoise.

Ein Schreiben aus Mogador vom 28. April d. J. in der „Times“ stellt die Verhältnisse in Marokko so dar, als wäre Kaiser Muley-Aberrhaman durchaus nicht persönlich zum Kriege geneigt, sondern wider Willen durch den Aufruf Abdel-Kaders an die fanatischen Mauren gezwungen worden, sich kriegerisch gegen Frankreich zu stellen. Er sucht sich, ähnlich wie Mehemed Ali in Aegypten, durch Monopolisierung des Handels zum einzigen Kaufmann von Marokko zu machen, was ihm den größten Haß im Lande selbst zuzieht. Die Fezzaner, welchen er obendrein lange nicht glaubenseifrig genug ist, unterstützen Abdel-Kader mit Waffen und Geld und dürften ihn vielleicht in einem günstigen Moment sogar zum Sultan von Fez erheben wollen. Es leuchtet ein, daß weder Frankreich noch der Kaiser noch England den Krieg wünschen, und daß derselbe, wenn er dennoch ausbrechen sollte, bloß dem Fanatismus der arabischen und maurischen Bevölkerung selbst beizumessen ist.

Nachrichten aus Oran vom 8. Juni melden, daß eine Brigade von zwei Regimentern sammt Artillerie unter Oberst Pellissier nach der marokkanischen Grenze aufgebrochen seien. Zugleich ist ein Dampfboot nach Tanger abgegangen mit Depeschen für den dortigen französischen

Consul und einem „Ultimatum“ an den Kaiser von Marokko. Bis eine Antwort da sei, werde man sich auf die Defensiv beschränken. — Die Pariser Journale vom 15. behaupten, die Reise des Prinzen Boynville sei plötzlich abbestellt worden.

D e u t s c h l a n d.

Dresden. 7. Jun. Ein Comite hat sich hier gebildet zum Empfang und zur Bestattung von Karl Maria v. Webers Asche, die von England hierhergeschafft werden wird, und zwar auf Kosten der katholischen Geistlichkeit von Moorfield Chapel, welche der Wittwe des großen Tonsetzers den Antrag gemacht hat ihr diese Ehre zu gönnen. Am 10. d. reist der älteste Sohn Webers, ein sehr geschickter Ingenieur in preussischen Diensten, nach England um sich die Gebeine seines Vaters übergeben zu lassen und sie hieher zu begleiten. Nach Beendigung der Trauerfeierlichkeit wird das Comite seine Wirksamkeit auf Errichtung eines Denkmals lenken, das wohl von einem unserer ausgezeichnetsten Bildhauer ausgeführt wird.

Köln. 10. Juni. Noch im Laufe dieses Jahres werden wir wieder Seefahrzeuge auf dem Rheine sehen. Ein schottischer Lbran- und Fischhändler will den Lbran und die Häringe direkt von der schottischen Küste bringen. Gelingt dies Unternehmen, so könnte das längst wieder aufgegebenen Projekt einer direkten Verbindung mit dem Meere vielleicht wieder in Aufnahme kommen.

Die Affären von Köln haben den 8. d. einen ehemaligen Eisenbahnarbeiter, der aus Rache wegen seiner Abdankung einen Hebebaum und eine Fackel auf die Schienen gelegt hatte, zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Der Eindruck den diese Bestrafung auf das durch solche Bosheiten so sehr gefährdete Publikum machte, soll ein sehr günstiger gewesen sein.

Preßburg. 24. Mai. In der Nacht vor der Abgeordnetenwahl (es hat nämlich einer der Abgeordneten Verzicht geleistet) ist auch hier Menschenblut geflossen. Ein Hause Szalontaer Edelleute überfiel die Baroder Edelleute, die den Michael v. Dabozy zum Abgeordneten wählen wollten, und behandelte sie mit schauderhafter Grausamkeit. Die Verwundeten wurden ins Spital gebracht, das Militär herbeigezogen und so die Ruhe wieder hergestellt. Den andern Tag waren bei 4000 Wähler vor dem Comitatsbause versammelt, die sich erst dann zerstreuten, als die stimmensammelnde Commission ihre Function begonnen hatte. In der hierauf erfolgten Congregation wurden die Edelleute von Mihalyfalv, die wegen der von ihnen vor der Wahl in ihrem Wohnort begangenen Excesse im Sinne der Gesetze verhaftet worden waren, auf Bürgschaft entlassen. Bei dieser Gelegenheit zeigte der Präses mit Bedauern an, daß von den am Abend vorher verwundeten Baroder Edelleuten zwei Familienväter im Spital gestorben seien. Zur Untersuchung des gedachten Vorfalls wurde eine Commission ausgesendet.

A e g y p t e n.

Ueber Triest erfährt man, daß Mehemed Ali den Plan zur Durchstechung des Isthmus von Suez wieder aufgenommen und beschlossen habe, an die Ausführung baldigst Hand anlegen zu lassen. — Das Dampfboot „Korschid“ kam von Alexandrien nach Triest binnen neun Tagen.

P a r i s e r - B ö r s e.

17. Juni. Français 5% 121.90. 5% Fr. 82.45. Banque de France 5060.—. Esp. activ 31.—. Naples 99.60. Haïti 450.—. Oblig. de Paris 1470.—. 4 Can. —.—.

E i s e n b a h n e n.

17. Juni. St. Germain 875.—. Versailles Ufer rechts 375.—. Ufer links 245.—. Strassburg nach Basel 256.25. Obligations 1227.50. Paris à Orléans 965.—. Paris à Rouen 958.75. Havre à Rouen 745.—. Avignon 752.50.

F e u e r - V e r s i c h e r u n g s - A n s t a l t e n.

17. Juni. Comp. royale 156 1/2 %. Comp. générale 520 0/0. Union 52 0/0. Phénix 5925.—. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —.—. France 28 0/0. Urbaine 17 1/2 %.

F r a n k f u r t e r - B ö r s e.

17. Juni. Integrale 60 5/16.—

L o n d o n e r - B ö r s e.

15. Juni. Consols: 98 1/8.—

A n z e i g e n.

Novitäten, bei Neukirch, Buchhändler:

Die christliche Dogmatik
von

Dr. F. M. Staudenmaier.

1r und 2r Band. gr. 8. Freiburg broch. fl. 5. 24 fr.

Von Jeremias Gotthelf:

Eines Schweizers Wort

an

den Schweizerischen Schützen-Verein.

8. broch. 24 fr.

F. C. Schloffer's

Weltgeschichte für das deutsche Volk.

Unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet von Dr. G. L. Kriegl. 1ste Lieferung. gr. 8. broch. 45. fr.

Ueber bevorstehendes eidgenössisches Freischießen sind in einem Landhause mit anmuthiger Garten-Anlage unweit des Schützenplatzes zwei hübsche möblirte Zimmer an eine fremde Familie zu vermietthen. Nähere Auskunft besorgt gegen portofreie Briefe die Expedition dieser Zeitung.

A louer pendant la durée de la fête, à une famille étrangère, dans une campagne peu éloignée de la place du tir fédéral, 2 jolies chambres garnies, qui présentent encore les agréments d'un beau jardin. S'adresser pour de plus amples renseignements à l'expédition de cette feuille.

In Dorneckbrugg sind diesen Sommer über mehrere hübsche Zimmer, mit oder ohne Möbeln billig zu vermietthen. Auf Verlangen würde auch die Kost verabreicht. Ein schöner Garten erhöht die Annehmlichkeit dieser Localität. Das Nähere zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

A l'occasion du 4^e. jubilé centenaire, on trouve chez J. G. Neukirch, libraire:

La Bataille de St. Jacques, en 1444.

Exposé historique.

Avec une belle lithographie, et une carte géographique des lieux.

Prix: grav. noire 7 Btz., gr. s. pap de Chine 8 Btz.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Donnerstag

N^o. 145

20. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Da das laufende Quartal seinem Ende naht, so werden die verehrl. Abonnenten dieser Zeitung, welche ihre Bestellungen nur für drei Monate gemacht haben und keine Unterbrechung erleiden möchten, ersucht, das Abonnement mit gefälliger Beförderung zu erneuern, auswärts bei den resp. Postämtern, in Basel bei dem Verleger J. G. Neukirch.

Schweiz.

Basel. Nach dem ausgegebenen Schießplan für das eidgenössische Freischießen sind etwa 150 Ehrengaben eingegangen im Werth von circa 44,498 Fr.; dazu sind aus der eidgen. Schützenvereinskasse in Baar Fr. 3500 und aus dem Aktienfonds des Schießens 30,000 Fr. zu Gaben verwendet worden, zusammen ein ungefährer Betrag von 78,000 Fr. Von dieser Summe kommen auf die Scheibe Vaterland 23,989 Fr., auf die sechs Stichscheiben zusammen 30,000 Fr., auf die Kehrscheiben 8000 Fr. Zu Prämien in den sieben Stichscheiben sind 6180 Fr. und zu solchen in den Kehrscheiben 8000 Fr. vertheilt worden. Die erste Gabe auf der Scheibe Vaterland beträgt Fr. 2,520, sie besteht in dem vom Stadtrathe von Basel geschenkten silbernen Plateau, nebst 60 Louisd'or in Geld, wozu noch 280 Fr. kommen, die der Gewinner zu einem wohlthätigen Zwecke zu verwenden hat; die zweite Gabe besteht aus dem von der hiesigen Schützengesellschaft gewidmeten silbergarnirten Stuger nebst Geld, zusammen im Werth von 1600 Fr.; die dritte Gabe ist das auf 1400 Fr. gewerthete Geschenk der Regierung von Basellandschaft, bestehend aus dem Bogen gemalten Gemälde der Schlacht von St. Jakob; die vierte Gabe hat einen Werth von 1000 Fr., die folgenden von 800, 700, 600 und so abwärts bis 16 Fr. Die letzte Gabe ist ein silberner Rheinweinbecher, im Werth von 260 Fr., von schweizerischen Studirenden in Bonn. Die ersten Gaben auf den sechs übrigen Stichscheiben betragen je 400 Fr. und bestehen: auf der Scheibe Bern: aus Silbergeschirr, der Ehrengabe der Schützen und Schützenfreunde in Schaffhausen, auf der Scheibe Luzern: aus der Ehrengabe der Regierung von Schwyz in Geld, auf der Scheibe Zug: 25 Louisd'or von der Schlüsselzunft; auf der Scheibe Glarus: Geschenk der Handwerker der Steinmese, Maurer und Zimmerleute in Basel in Baar; auf der Scheibe Solothurn: ein Becher von der Messgerzunft nebst Geld; auf der Scheibe Basel:

ein gestickter Bodenteppich von hiesigen Frauenzimmern. Die folgenden Gaben sind im Betrag 350, 300, 250 bis 14 Fr. Die erste Gabe auf den Kehrscheiben besteht in 420 Fr. in Gold von in Basel wohnenden französischen Bürgern; die Gaben steigen sodann herab von 380, 350, 330, 300 bis 6 Fr. — Als Prämie für die meisten Nummern mit den kürzesten Linien auf den sieben Stichscheiben ist der künstliche Arbeitstisch von den Schützen von Bruntrut, im Werth von 420 Fr., bestimmt; für die zweit- bis zehnt meisten Nummern sind Prämien im Werth von 300 bis 50 Fr., für 7, 6, 5, 4 Stichnummern sind Prämien von 80, 50, 30 und 12 Fr. ausgesetzt. Wer in den Kehrscheiben die meisten Nummern schießt, erhält 6000 Havanna Cigarren von Hrn. Zellweger von Trogen oder baar 450 Fr.; die zweit- bis zehnt meisten Nummern erhalten Prämien von 350 bis 50 Fr. Für die ersten 20 Kehrnummern erhält jeder Schütze einen silbernen Becher nebst 4 Bout. Champagner.

Zürich. Der gr. Rath ist am 18. zusammengetreten und durch eine sehr radikal gefärbte Rede des Präsidenten Dr. Zehnder eröffnet worden. Nach einigen minder wichtigen Geschäften wurden die Instruktionsanträge des Reg. Rathes auf die am 25. d. zu eröffnende außerordentliche Tagung von Hrn. Bürgermeister v. Muralt eröffnet, der sich, da voraussichtlich die außerordentliche Tagung mit der ordentlichen in eins zusammenfallen, über das ganze Traktandenzirkular verbreitet. Neben den übrigen bereits bekannten Anträgen in den politischen Bundesfragen nennen wir noch die Anträge in den Angelegenheiten des Kant. Aargau. Demgemäß trägt der Reg. Rath darauf an, in die Frage, welche das Manifest der kathol. Stände anzuregen bestimmt ist, nicht einzutreten; dem Stände Aargau aber wird, in Anerkennung seiner Souveränität und ohne im mindesten die Absicht zu haben, in seine innern Angelegenheiten sich einzumischen, Milde gegen die in dem dortseitigen Staatsprozesse Verurtheilte empfohlen. — Ein Abänderungsantrag wurde jetzt schon gestellt von Hrn. Oberstl. Müsseler, der dem regierungsräthlichen Entwurfe beinahe in allen wesentlichen Punkten einen andern entgegenstellte, worin u. a. gegen den Vorort Billigung und Verdankung seines Benehmens, gegen die Stände Bern und Waadt Tadel des ibrigen ausgesprochen, dem Stande Wallis in denselben Ausdrücken, wie oben dem Stände Aargau, Milde gegen die Besiegten empfohlen, in Klosterangelegenheiten nicht nur die Rechte der thurgau-

schen und der wiederhergestellten aargauischen Klöster nachdrücklich verfochten, sondern auch die Wiederherstellung der Männerklöster gefordert wird. — Das Referat des Hrn. Bürgermeister von Muralt, so wie die sämtlichen Anträge wurden zu späterer Behandlung auf den Kanzleisch gelegt. — In der Sitzung vom 19. haben auch die Instruktionsberatungen begonnen, zuerst über die Angelegenheiten des Wallis. Dr. Fürsprech Rüttimann hat den Antrag gemacht, der Stand Zürich betrachte den Landsturm im Oberwallis und dessen Sieg als eine Gewaltthat, den dagegen geleisteten Widerstand als Nothwehr und habe deshalb zu allen Maßregeln Hand zu bieten, durch welche der verfassungsmäßige Zustand im Wallis wieder hergestellt werden kann. Die H. Bluntschli, Finkler, Ulrich haben ihrerseits ebenfalls Abänderungsanträge gestellt, der letztere namentlich will die Mißbilligung von B. Meyers Doppelstellung weglassen.

Bern. Da die Instruktion vom gr. Rathe beraten war, bevor die außerordentliche Tagsatzung ausgeschrieben wurde, so hielt der Präsident nicht für nöthig von sich aus einen neuen gr. Rath deshalb einzuberufen, und sprach sich in einem Rundschreiben an die Großräthe aus, er werde sie nicht einberufen, wofern es nicht von einigen Mitgliedern verlangt werde. Dies ist nun aber wirklich geschehen, indem vier Abgeordnete der Stadt und Dr. Fürsprech Blösch einen außerordentlichen gr. Rath verlangten, welcher nun auf den 21. zusammentreten wird.

Obwalden. Ein vom bischöfl. Kommissar Gisler in Uri ausgegangener Versuch, vom hiesigen Landrath ohne weiters das Verbot der Neuen Zürcher Zeitung und des Schweizerboten zu erwirken, ist bei einer kleinen Mehrheit auf unerwarteten Widerstand gestoßen, jedoch einstweilen eine Zensurkommission aufgestellt worden.

Zug. 18. Juni. Gemäß den Verhandlungen des gestern versammelten dreifachen Landraths, wird Zug seine frühere Stellung in der Klosterangelegenheit beibehalten, somit die Wiedereinsetzung sämtlicher Klöster verlangen und an den diesfalls abzuhaltenden Konferenzen gleichgesinnter Kantone Theil nehmen, übrigens aber jeden Versuch zu Trennung oder irgend welchen faktischen Feindseligkeiten zurückweisen. In der Walliser Sache wird das Verfahren des eidgen. Vororts gebilligt.

Lburgau. In der großen Rathssitzung vom 13. wurde die Instruktion über die Walliserangelegenheit beraten und beschlossen. Die Gesandtschaft dieses Standes wird 1) vor allem erklären, daß das Verfahren des Vorortes einer genauen Untersuchung unterworfen werde. Sollte sich hierbei die vorörtliche Behörde weder über ihre bundesgemäße Kompetenz, noch über die Art von deren Ausübung hinlänglich rechtfertigen können; so ist die Gesandtschaft ermächtigt, deshalb Namens des hiesigen Standes die Mißbilligung auszusprechen. Sondernfalls wird die Gesandtschaft die dem Hrn. Staatschreiber Meyer vom Vororte angewiesene Doppelstellung rügen. 2) Was sodann den Stand Wallis selbst betrifft, so wird die Gesandtschaft, sofern Klagen über Verfassungsverletzung gegen die Behörden in Wallis geführt werden sollten, nach vorausgegangener Prüfung derselben, für Handhabung der vom Bunde garantirten Verfassung zu den geeigneten Maßnahmen mitwirken. 3) Wenn Amnestiebegehren zur Sprache kommen, so wird die Gesandtschaft dieselben unterstützen. 4) Ueber die Anträge des Vororts, die vorörtliche Stellung für die

Zukunft für ähnliche Fälle zu bestimmen, soll die Gesandtschaft das Referendum walten lassen. Für die aargauischen Flüchtlinge wurde, Amnestie betreffend, ein Zusatz im gleichen Sinne wie für Unterwallis gemacht.

Neuenburg. Der gesetzgebende Körper hat sich am 17. in ordentlicher Sitzung versammelt, welche zur Ueberraschung vieler Mitglieder durch den neu angekommenen Gouverneur, General von Pfuel, eröffnet wurde. Die Versammlung bildete den Dreierorschlag zum Präsidium, aus welchem der Staatsrath Hrn. Challandes, Maire von Lachaux de Fonds zum Präsidenten ernannte. Hr. Calame erstattete den Gesandtschaftsbericht über die vorjährige Tagsatzung. Alsdann wurde sogleich zur Berathung der Instruktion für die bevorstehende Tagsatzung geschritten. Der Antrag des Staatsraths in Bezug auf die Walliser Angelegenheit ging auf Anerkennung der verfassungsmäßigen Zustände des Kantons Wallis, auf Billigung des Verfahrens des Vororts, Mißbilligung des Benehmens der Stände Bern und Waadt und Erklärung, daß der Beschluß des waadtländischen gr. Raths vom 20. Mai gegen den Bundesvertrag und die Kantonsouveränität verstoßen habe; in Bezug auf den Antrag des Vororts wegen Interpretation von Art. IV., solle die Gesandtschaft sich beschränken, sich dahin auszusprechen, daß in allen Fällen von Unruhen in einem Kanton nur auf das förmliche Begehren der betreffenden Regierung Truppen in den Kanton einrücken dürfen. Dieser Instruktionsskizze wurde einer Commission überwiesen und sodann meist einstimmig angenommen. Der Antrag Aargaus auf Ausweisung der Jesuiten wurde einstimmig und ohne Discussion verworfen.

Genf. Es heißt, die Regierung habe vom Hofe von Turin und vom Kanton Freiburg über den Zwist, der sich zwischen S. H. dem Bischofe von Freiburg und dem hiesigen Staatsrathe wegen dem Abbe Marille, der am 14. auf Befehl des Staatsrathes den Kanton verlassen hat, diplomatische Noten erhalten. Der „Federal“ sagt hiezu, er halte das Gerücht für gegründet.

— Die Stadt Cluse, auf der Straße von Genf nach Chamouny ist größtentheils eingeeäschert; nach einigen Berichten stehen keine zehn Häuser mehr unversehrt, nach andern aber wären nur 60 Häuser völlig eingeeäschert.

Frankreich.

Paris. 17. Juni. Der Deputirtenkammer stehen zwei wichtige Gegenstände der Berathung bevor: die Eisenbahn von Paris nach Straßburg und die Debatte über den Antheil des Klerus am Volksunterricht. — Endlich wird nun Prinz Joinville doch Morgen früh um 5 Uhr nach Toulon abreisen, wo den 25. d. der „Suffren“ zu seiner Aufnahme bereit liegen soll. Inzwischen schreien die Pariser Oppositionsjournale wieder über die Feigheit der Regierung, welche sich vor einem Kriege mit Marokko fürchte. Briefe aus Algier vom 10. d. bekätigen die Nachricht, daß der Kaiser von Marokko den Befehlshaber, welcher die Truppen gegen die Franzosen angeführt, desavouirt habe und daß man in Algier die ganze Sache für beigelegt halte. Marschall Bugeaud ist unterwegs nach dem Lager des General Lamoricière; Prinz Numale ordnet in Konstantine die Verhältnisse der unlängst unterworfenen Stämme. — Ein Erdstoß hat den 3. d. des Nachts in Poitiers Statt gefunden; seitdem bemerkt man an dem rechten Thurm des dortigen Domes einen bedeutenden Riß und eine merkwürdige Senkung auf die eine Seite. — Es macht keine gute Wirkung, daß

der Brückenzoll auf Pont d'Austerlitz, Pont des Arts u. a. m. trotz des Erlöschens der Concession vermöge besonderer Erlaubniß fortwährend bezogen wird. Mehrere Privatpersonen haben sich daher auf die Bureauz dieser Brücken verfügt und zollfreien Durchgang verlangt, worauf sie ein Protokoll aufnahmen, um dasselbe den Gerichten vorzulegen.

— Die Vorberatungen der verschiedenen Bureauz der Deputirtenkammer über den Sekundarunterricht haben begonnen. Thiers hielt eine höchst glänzende Rede gegen die Concessionen die man dem Clerus, resp. Jesuiten, machen möchte.

England.

London. Briefe vom Cap der guten Hoffnung enthalten die betrübende Nachricht, daß die ausgezeichneten Naturforscher Delgorgie (Franzose) und Wilberg (Schwede) im Masakas-Land von den Eingebornen ermordet worden. Doch bedarf die Nachricht der Bestätigung.

Seit dem Vertrag von Nanjing war England verpflichtet, die Opiumeinfuhr in China seinen Unterthanen zu verbieten. Allein man drückte ein Auge zu, um der ostindischen Compagnie nicht den Todesstoß zu versetzen, und fand in der Rücksicht der chinesischen Behörden gegen die ganz offen getriebene Contrebande ein freundliches Entgegenkommen. Auf einmal bietet nun der Sohn des Himmels der Compagnie einen jährlichen Tribut von 1,500,000 Pfd. Sterl. an, wenn sie sich zu gänzlichem Aufgeben des Opiumbaues in Indien verstehen wolle. Wahrscheinlich wird jedoch die Compagnie hierauf nicht eingehen, da ihr reiner Vortheil viel größer sein soll als diese Entschädigung. Auch wäre mit derselben für China nicht viel gewonnen, da an die Stelle des Opiums der Compagnie augenblicklich das von Malva und Smyrna treten würde. — Im Oberhause wurde eine Bill über Unterdrückung der lüderlichen Häuser debattirt und die zweite Lesung beschlossen. Graf Fitzhardinge warf dazwischen ein, Defan und Capitel von Westmünster, welche der Statue Lord Byron's aus Moralität eine Stelle in dem berühmten Pontenwinkel ihres Domes versagten, hätten doch vor kurzem noch auf ihrem eigenen Grund und Boden eine ganze Anzahl lüderlicher Häuser, wenn auch in den Händen von Untermietbern, geduldet. — Im Unterhause ließ sich Sir J. Graham durch eine Interpellation des Mr. Duncombe die Erklärung abdringen, daß er, gestützt auf ein Statut der Königin Anna, eine gewisse Anzahl Briefe auf der Post habe öffnen lassen. Duncombe erklärte, die Briefe seien an den bekannten Flüchtling Mazzini adressirt gewesen und beziehe sich eine spätere Motion über diese Maßregel vor. — O'Connell wird jetzt strenger bewacht; Adressen und Deputationen sollen von nun an nicht mehr in sein Gefängnis gelangen und die Besuche seltener und dann nur Wenigen auf einmal gestattet werden.

Spanien.

Es scheint, daß die Königin ihren Aufenthalt in Barcelona verlängern und deshalb auch ihren ganzen Ministerrat dabin berufen will.

Der Herald spricht von einer bevorstehenden Anleihe von 1500 Millionen 3 Proc. zum Preise — unglaublich klingt's bei dem Verhältnisse der Staatsschuld zu den Hülfquellen Spaniens — zum Preise von nur 30 für 100, doch mit dem Vorbehalt, daß wenn dies Papier im Laufe des Julius an der Madrider Börse höher steigen

würde, alsdann der höchste Preis angenommen werden sollte. — Nach amtlichem Bericht der Gaceta sind im Laufe der vier ersten Monate dieses Jahrs 3070 Nationalgüter, deren Werth auf 32,512,669 Realen geschätzt war, zu 101,902,208 R. verkauft worden. Im Ganzen sind jetzt 73,308 Nationalgüter, auf 1,023,306,716 R. geschätzt, zu 2,639,378,832 Realen veräußert.

Belgien.

Am 9. Juni schlug der Blitz in den Kirchturm und die Kirche von Ingelmünster ein, welche wegen der Feier des Frohnleichnamstages mit Menschen angefüllt war. Wenigstens 95 Mannspersonen wurden vom Blitze getroffen; die Frauenzimmer kamen mit der Furcht davon. Die wunderbare Wirkung, welche dieses elektrische Fluidum hervorbrachte, läßt sich weder sagen, noch beschreiben. Männer sahen sich ohne Sohlen an ihren Schuhen und Stiefeln, ohne sonst getroffen worden zu sein; Einem ward das Ohr weggerissen; Alle erhielten leichte Quetschungen; Mehreren wurden die Haare und etwa 20 die Kleider verbrannt.

Deutschland.

Der Cartelvertrag zwischen Rußland und Preußen ist, trotz vieler Vorstellungen von Seiten der Provinz Preußen, erneuert worden und es werden künftig die Deserteurs wieder an Rußland ausgeliefert werden.

Die Landstände von Anhalt, seit anderthalb Jahrhunderten zum ersten Male in Köthen versammelt, haben ihre Regierungen um zeitgemäße Reform oder gänzliche Aufhebung der landständischen Verfassung ersucht und zugleich beschlossen, die von den Regierungen, namentlich der köthenschen, ohne ständische Einwilligung kontrahirten Schulden nicht als Landessschulden anzuerkennen.

Freiburg. 10. Juni. Die Frequenz der badischen Eisenbahn ist eine der bedeutendsten von allen jetzt in Deutschland dem Verkehr eröffneten. Am Frohnleichnamstage sollen 14,000 Personen gefahren sein. Es ist eine wahre Völkerwanderung. Bei allen andern Transportmitteln möchte die gleiche Zahl Reisender kaum ohne aufzuweisende Gefährdungen oder ohne Unfälle befördert worden sein.

Pariser-Börse.

18. Juni. Français 5% 122.15. 5% Fr. 82.60. Banque de France 3060.—. Esp. activ 50 7/8. Naples 99.60. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1470.—. 4 Can. 1275.—.

Eisenbahnen.

18. Juni. St. Germain 890 fin cour. Versailles Ufer rechts 375.—. Ufer links 246.25. Strassburg nach Basel 255.—. Obligations —. —. Paris à Orléans 970.—. Paris à Rouen 962.50. Havre à Rouen 757.50. Avignon 757.50.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

18. Juni. Comp. royale 156 1/2%. Comp. générale 520%. Union 52%. Phénix 5925.—. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 28%. Urbaine 17 1/2%.

Wiener-Börse.

14 Juni. Metall. 5% 111 —; 4% 101 1/4; Bankactien 1650, Nordbahn 158 1/2.

Frankfurter-Börse.

18. Juni. Integrale 60 1/4. —

Anzeigen.

Heute Abend 7 Uhr Gesangprobe des Männerchors und des Turnvereins im untern Collegium.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Freitag

N^o. 146

21. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Da das laufende Quartal seinem Ende naht, so werden die verehel. Abonnenten dieser Zeitung, welche ihre Bestellungen nur für drei Monate gemacht haben und keine Unterbrechung erleiden möchten, ersucht, das Abonnement mit gefälliger Beförderung zu erneuern, auswärts bei den resp. Postämtern, in Basel bei dem Verleger J. G. Neukirch.

Schweiz.

Das Kreisschreiben des Vororts bezüglich dessen Intervention im Wallis. (Schluß.)
Wenn Wortlaut und Geist des Bundesvertrags über die Competenz des Vororts zu den von ihm getroffenen Interventionsmaßregeln noch einen Zweifel übrig lassen könnten, so müßte dieser vollends hinweggeräumt werden durch die in dem Kreisschreiben gegebene altentworfene Darlegung der Interventionspraxis seit Bestehen des gegenwärtigen Bundesvertrags. Man muß sich in der That wundern, heute dem Vororte eine Befugnis als bundeswidrig bestritten zu sehen, welche seit 1815 oft und viel von den Vororten ohne irgend welche Einsprache ausgeübt worden ist. Vollends staunen muß man aber über radikale Consequenz, wenn die Geschichte der letzten fünfzehn Jahre mehrere Beispiele aufweist, wo Vororte, freilich radikale, weit unumschränktere und offenbar dem Bundesvertrag widerstrebende Amtsgewalt ausübten, ohne daß sich die heutzutage so eifersüchtigen Wächter der Cantonsouveränität zu irgend einem Einwande veranlaßt fanden. Bald ist bei diesen Leuten die Bundesgewalt, bald die Cantonsouveränität das Lösungswort, je nachdem es eben Zwecke zu verfolgen und Sympathien zu verdecken gilt. Von den angeführten Interventionen heben wir folgende als die lehrreichsten hervor.
Vor dem Jahr 1830 sind vier Interventionsfälle vorgekommen. Der erste im Jahr 1818. In Unterwalden und dem Wald waren aus Anlaß der bischöflichen Angelegenheiten Unruhen ausgebrochen, die Regierung begehrete vom Vorort Bern nachdrückliche Einwirkung und dieser stand nicht an sofort Truppen aus dem Kanton Bern marschiren zu lassen. Es trat aber hiebei noch der bemerkenswerthe Fall ein, daß auch Zürich, bloß auf die Aufforderung der unbetheiligten Regierung von Luzern hin, welche befürchtete, daß auch in Schwyz Unruhen ausbrechen möchten, ein Bataillon aufmahnte und darüber den besondern Dank des Vororts Bern erhielt. — Im Jahr 1820 ließ der Vorort Bern auf das Ansuchen von

Schaffhausen hin ohne weiteres mehrere Stände zur Beibehaltung von Truppen aufmahnen und unter den sein Verfahren verdankenden Ständen erscheinen auch die von Bern, Waadt und Aargau. Als im Jahr 1823 die Gemeinde Menzingen in Zug sich aufgelehnt, erklärten sich die Stände Zürich und Luzern bereit, der an sie ergangenen Aufforderung gemäß Truppen zur Verfügung des vom Vorort Bern abgesandten eidgenössischen Repräsentanten zu stellen, ebenso St. Gallen, als im Jahr 1827 Appenzell J. A. die Dazwischenkunft des Vororts Zürich gegen dort ausgebrochene Wühlereien ansprach. In allen diesen Fällen ist die Befugnis des Vororts eine bewaffnete Intervention auf Begehren einer Regierung anzuordnen, von keinem Stande bestritten worden, obgleich der Vorort niemals besondere Vollmachten von der Tagsatzung empfangen hatte. Dieselbe Befugnis übte auch im Jahr 1831, ebenfalls ohne von der Tagsatzung besonders dazu ermächtigt worden zu sein, der Vorort Luzern gegenüber den Ständen Schaffhausen und Wallis aus. Von da an nun bis zum Jahr 1837 hinterließ die Tagsatzung alljährlich dem Vorort die ausdrückliche Vollmacht, im Falle von Unruhen in einem Kanton selbst durch Truppenaufgebote einschreiten zu dürfen. Kraft dieser Vollmacht handelte im Jahr 1835 der Vorort Bern, als in den aargauischen Bezirken Muri und Bremgarten die Ruhe gestört worden war. Vom Jahr 1837 an nun wurden jene Instruktionen dem Vororte nicht mehr erneuert und zwar, wie der Tagsatzungsabschied besagt, weil die außerordentlichen Umstände, die sie veranlaßt hätten, nicht mehr vorhanden seien und durch den Bundesvertrag selbst dem Vorort die hinlängliche Befugnis zur Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern . . . eingeräumt sei. Um so lehrreicher und gewichtiger zur Beurtheilung des vorliegenden Falles sind die nun folgenden Interventionen, von welchen wir indes nur einige hervorheben wollen. Nicht als Muster vorörtlichen Handelns, aber als reich an schlagenden Gegensätzen zu der Walliser Interventionsgeschichte verdient die bekannte Intervention in Schwyz beim s. g. Hörner, und Klauenstreite vom Jahr 1838 besondere Beachtung. Auf eine von 21 Bürgern, meist Beamten des Kantons Luzern, unterzeichnete Adresse hin, welche den Kanton Schwyz als der Anarchie verfallen darstellte, und den Vorort zum Einschreiten aufforderte, sandte der damals radikale Vorort Luzern sofort zwei eidgenössische Commissarien nach dem Kanton Schwyz ab, die sich nicht etwa an die rechtmäßige Regierung, sondern vielmehr an

das Volk des Kantons Schwyz wenden sollten, und mahnte sämtliche den Kanton angrenzenden Stände zum eidg. Aufsehen auf. Vergeblich protestirte die Regierung von Schwyz widerholt gegen diese Intervention als nicht von ihr nachgesucht, das Vorgeben, das Gesetzlosigkeit im Kanton herrsche, wies sie auf das entschiedenste zurück, sie verwahrte feierlich ihre beleidigte Souveränität und den verletzten Bundesvertrag, und verlangte sofortige Einberufung der Tagsatzung. Der Vorort berief sich dagegen auf Art. VIII und X des Bundesvertrags, der die Sorge für äussere und innere Sicherheit, wenn die Tagsatzung nicht versammelt ist, dem Vorort übertrage, und auf frühere Praxis. Fünf Stände verlangten die Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung, der Vorort berief sie nicht ein, weil die ordentliche zu nahe sei. Er liess vielmehr unterdessen durch seine Kommissarien die Regierung von Schwyz wie eine Partei behandeln und sie zur Waffenniederlegung zwingen, nachdem er Truppen aus den Kantonen Luzern, Zürich, Glarus und St. Gallen in den Kanton hatte einrücken lassen, andere aus den Kant. Bern, Zug, Aargau und Thurgau aufgemahnt hatte. Und dieses offenbar widerrechtliche Verfahren des Vororts wurde an der Tagsatzung einzig von Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Neuenburg und Basel-Stadt mißbilligt, während von den übrigen Ständen, die einen, darunter Waadt und Schaffhausen, wenigstens zu keiner Mißbilligung sich veranlaßt sahen, die andern aber entweder ausdrücklich, wie Basel-Land, oder stillschweigend, wie Bern, Aargau u. a. sich mit dem Benehmen des Vororts für einverstanden erklärten. — Die Intervention im Wallis 1839 — 40 bietet auch wieder den Fall daß der Vorort (Zürich) Kraft Art. VIII und X des Bundes zu Truppenaufmahnung sich befugt hielt, ohne von der betreffenden Landesregierung dazu aufgefordert worden zu sein. Die letzte Intervention war diejenige im Aargau; hier allerdings wurde derjenige Interventionsmodus eingeschlagen, der jetzt als der normale aufgestellt werden will, nämlich daß das bewaffnete Einschreiten statt unter vorörtlicher Leitung, von unmittelbar angerufenen Kantonen vollzogen werde; die Folge war, daß unter Mitwirkung einer solchen Intervention Beschlüsse zu Stande kamen, welche die Tagsatzung von 1841 für nicht vereinbar mit dem Bunde erklärt hat, und welche der Schweiz eine Wunde geschlagen haben, die noch nicht geheilt ist.

Basel. Unsere Kunstausstellung in den geräumigen Sälen des Stadtkasinos enthält einen höchst erfreulichen Reichthum an werthvollen Bildern. Diday's und noch mehr Calame's Landschaften vom Genfer See werden auch in den größten Ausstellungen immer zu den Perlen heutiger Kunst gerechnet werden und besonders der Letztere erscheint vielleicht in keinem frühern Bilde auf der Höhe der Ausführung und des Gedankens wie in dem jetzt aufgestellten. Deschwandens „Maria zum Sieg“ ist (einige Bedenken abgerechnet) ein Bild von solcher Schönheit und Grazie, wie die neuere vaterländische Kunst wohl schwerlich ein anderes geschaffen hat. Dietler's Genrebilder und Porträts, L. Burckhardt's Thierstücke, die Landschaften von Bonkettten, Georges, Horner und Müller, die Bildnisse von Hornung, Bonjour, Weingarten, Van Nuyden u. a., sowie die Genrebilder von Vogel und Moris, und zwei ausgezeichnete historische

Bilder von Straub würden, anderer zu geschweigen, ebenfalls jeder Ausstellung Ehre machen. Seit gestern ist nun auch die schöne Ehrengabe von Basel-Landschaft, Vogels Schlacht bei St. Jakob, aufgestellt. Ueber die Festwoche wird vermuthlich das Gedränge sehr groß werden, so daß wer einen ruhigen Genuß wünscht, wohl thun wird, vorher schon sich umzusehen; auch sind in der That manche Bilder vorhanden, welche den Beschauer wohl zu einem zweiten und dritten Besuch auffordern können.

Zürich. Die Discussion des gr. Rathes über die Tagsatzungsinstruktion bezüglich der Walliserfrage, am 19., war eine äußerst lebhaft, auch die Gallerie bezeugte ihre Theilnahme auf so vernehmliche Weise, daß der Präsident sie räumen zu lassen drohte. Die Sitzung dauerte bis Mitternacht. Das Ergebnis war, daß die Anträge des Regierungsrathes (s. Nro. 144.) sämtlich angenommen wurden; Art. I. Anerkennung der Zustände im Wallis wurde mit 103 Stimmen beschlossen; die Gegenanträge von Rüttimann und Furrer erhielten 82 und 99 Stimmen. Der Zusatz von Hrn. Bluntschli, Empfehlung von Milde gegen die Besiegten, wurde ohne Abstimmung angenommen. Auch Art. 2 und 3 über das Verhältniß des Vororts gegenüber Wallis wurde fast ohne Veränderung genehmigt. Der Antrag Aargaus bezüglich der Jesuiten wurde mit 97 Stimmen verworfen, entgegen 78, welche dem Oberst Sulzerschen Antrage beistimmten, die Jesuitenkantone einzuladen, daß sie den Orden überwachen und sodann dem Bund das Recht vorzubehalten, eintretenden Falls gegen denselben einzuschreiten.

Bern. Dem Benehmen nach soll das diplomatische Departement bezüglich der Instruktion und des Gesandtenpersonals einfach den Antrag stellen, die bereits gegebenen Instruktionen unverändert zu bestätigen und die gewählten Gesandten auch für die außerordentliche Tagsatzung zu bevollmächtigen. Ohne Zweifel wird der Regierungsrath diesem beipflichten und wahrscheinlich die Jesuitenfrage ganz mit Stillschweigen übergeben. (Verff.)

— Der Burgerrath von Bern hat beschlossen, die Galden hinter der Postgasse auszufüllen und dann längs derselben eine Straße von der kleinen Staldenbrücke hinauf bis an das Rathhaus und das Kornhaus zu führen. Der Regierungsrath hat dafür die Passage über die Rathhausterrasse gestattet.

— Von der ansteckenden Krankheit, welche nach dem „Solothurner Blatt“ in Genevez, bei Belleray, herrschen soll, hat die in Delsberg erscheinende „Helvetie“ keine Nachricht und auch ein Arzt, dem sie von dem Gerüchte Mittheilung machte, kannte nichts davon.

Solothurn. Die hiesige Tagsatzungsgesandtschaft besteht aus Hrn. Bize-Landammann Munzinger und Oberrichter Burri.

Appenzell A. Rh. Die Gesandtschaft dieses Standes hat an der Tagsatzung bezüglich der Jesuitenfrage zu erklären, daß dieser Orden nicht nur unter keinen Umständen die Garantie des Bundes anzusprechen berechtigt sey, sondern daß von Seite des Standes Appenzell A. Rh. auch die Erwartung ausgesprochen werde, daß die eidgenössischen Stände sich der Ausdehnung dieses Ordens, im Interesse gesammter Eidgenossenschaft, mit aller Kraft entgegensetzen werden, damit nicht von Bundeswegen eingeschritten werden müsse. In Betreff der aargauischen Klosterangelegenheit soll der Gesandte ange-

wiesen werden, auf Entfernung dieses Gegenstandes aus den Traktanden zu dringen, demnach in das Kreis Schreiben der katholischen Konferenzkände, welches Wiederherstellung sämtlicher Klöster verlangt, nicht einzutreten. — Das Benehmen des Vorortes in der Walliser Angelegenheit, dessen Intervention und Absendung des Staatschreibers Meyer zu einer Doppelfstellung, soll durch eine Tagsatzungskommission untersucht werden, wie die Instruktionskommission beantragt hatte. — Zum Tagsatzungsgesandten wurde erwählt Hr. Landammann M. Dr. Zellweger von Trogen, welchem als Stellvertreter Hr. Landessekretär Schieß von Perisau beigeordnet wurde.

A r g a u. Der gr. Rath hat die bekannten Instruktionsanträge auf die außerordentliche Tagsatzung sämtlich angenommen und zu Gesandten gewählt die H. Landammann Siegfried und Seminardirektor Keller.

B a s e l l a n d s c h a f t. Der am 17. versammelt gewesene Landrath hat auf die außerordentliche Tagsatzung auf den Antrag des Hrn. Dr. Hug folgende Instruktion beschlossen: a. Betreffend die Angelegenheit des Kantons Wallis. Sei die E. Gesandtschaft angewiesen, den Zustand des Kantons Wallis so lange als provisorisch zu betrachten, bis durch Ermittlung eid. Kommissarien entweder bestätigt wird, daß der dortige Zustand wirklich schon ein verfassungsmäßiger sei, oder auf gleichem Wege ein solcher Zustand wieder herbeigeführt sein wird, und daß sich die E. Gesandtschaft, bis sich solches erwahrt, dahin wirken soll, daß der oder die Gesandten aus dem Kanton Wallis nicht als gehörig befugt angesehen werden, an den dahierigen Verhandlungen der h. Tagsatzung Theil zu nehmen, sondern von derselben ausgeschlossen sein sollen. b. Betreffend die Jesuiten: Habe die E. Gesandtschaft dem Antrage Aargau's, daß dieser Orden von Bundeswegen aufgehoben und aus der Schweiz gewiesen werde, beizustimmen. Zu Gesandten wurden die H. Dr. Hug und Dr. Matt gewählt.

F r a n k r e i c h.

Paris. 18. Juni. Der Vortrag des Herrn Thiers im zweiten Bureau der Kammer ist wohl seit langer Zeit das brillianteste was die Deputirten (diesmal nur ein Theil derselben) zu hören bekommen haben. Sein Haupteinwurf gegen die Uebergabe des Unterrichts in die Hände des Clerus ist die gänzliche Verneinung der Revolution und ihrer Resultate welche in dieser Maßregel läge. Der Clerus sei nicht das Volk, seine Ansichten nicht die öffentliche Meinung, die Maßregel daher un-national. Man solle nicht glauben, daß die Priestererziehung eine fromme Generation liefern müsse; das von den Jesuiten und Pères de l'oratoire erzogene vorige Jahrhundert beweise hinlänglich das Gegentheil, während andererseits das jezige, gewiß ernstere, sittlichere, religiösere Frankreich von Laien, mittelbar von der so viel angefochtenen Universität erzogen sei. Und das solle nun anders werden? „Donnez-moiles professeurs de Fribourg dans toute la France, et je vous promets un Voltaire.“ — Neben die bekannte Definition der Universität als des Staates insofern er lehrt, stellt er eine neue auf: Wir haben die Einheit in der Verwaltung, Rechtspflege u. s. w.; die Universität nun repräsentirt die Einheit in der Erziehung. Auch Napoleon wird wie gewöhnlich als Autorität gebraucht und am Schluß auf die Ordonanzen gegen die Jesuiten hingewiesen, welche Carl X. im J. 1828 erließ; man werde sich doch von

diesen wenigstens nicht überflügeln lassen? — Thiers betrachtet mit Recht die Erziehung durch den jezigen französischen Clerus als gleichbedeutend mit der Erziehung durch die Jesuiten.

Die „Debats“ behaupten, Frankreich gehe in den Händen mit Marokko nicht auf Eroberung aus, und würde, selbst wenn man es zur Eroberung Marokko's zwänge, dasselbe nicht einmal behalten. Von der marokkanischen Grenze sind keine neuen Nachrichten angelangt. — Mehrere Blätter beschwerten sich über den starken Gebrauch der Garnisonen zur Verherrlichung der Kirchenfeste, u. a. über die drei Kanonensalven, welche am Fronleichnamsfeste zu Besançon losgebrannt worden sind. In Marseille gerieth einer der reichgeschmückten Straßenaltäre an diesem Feste in Brand. — Der „National“ deutet darauf hin, daß die vermehrte Pracht der Processionen auf die Toleranz gegen die Protestanten u. keinen guten Einfluß ausüben könne.

E n g l a n d.

London. 16. Juni. Die Hofjournale melden, der König der Franzosen gedenke den 15. Sept. d. J. in London anzukommen. — Seit der Niederlage des Ministeriums in der Zuckerfrage, den 14. d., geht das Gerücht, dasselbe sei im Begriff abzudanken.

Die Aeußerungen der französischen Opposition über die Nachgiebigkeit Guizot's gegen England finden ein merkwürdiges Gegenstück in den Angriffen des M. Croville auf Lord Aberdeen. Sein Dogma sei, heißt es, Frankreich könne gar nichts Böses thun, das französische Ministerium sei so ehrlich und aufrichtig, seine Kriegsbülletins und Noten so zuverlässig, daß jeder Zweifel hieran ihm Kezerei scheine. So habe er den Marokkanern öffentlich Unrecht gegeben, obschon die ganze Kunde über deren Conflict mit Frankreich auf der Relation eines französischen Offiziers beruhe. Er bilde sich ein, der Sturz Espartero's sammt allen Folgen sei ohne die geringste französische Intrigue erfolgt. Sein Motto laute: die Vorsehung ist groß und Ludwig Philipp ihr Prophet. — Man glaubt den National über Guizot sprechen zu hören. — Der Examiner begleitet die Abreise des Kaisers von Rußland mit der Bemerkung: Nikolaus hat seine Rolle in England ganz vortrefflich gespielt und sehr vielen Takt gezeigt. Nur in einer Beziehung hat er des Guten zu viel gethan; wir meinen seinen Beitrag von 500 Pfund Sterling an den Polenball. Es war nicht ganz consequent sich gegen Flüchtlinge wohlthätig zu erzeigen, die man, wenn man sie im eigenen Lande hätte, in Fesseln und Bande legen würde. — Als der Kronprinz von Dänemark unlängst durch Glasgow reiste, überreichte ihm die dortige Baptistenkirche eine demüthige Bittschrift zu Gunsten ihrer in Dänemark verfolgten Glaubensgenossen. — Der reiche Croxford, Inhaber der berühmten „Spielhölle“ in S. James-Street in London, ist gestorben und hat gegen 250,000 Pf. Sterl. hinterlassen.

D e u t s c h l a n d.

Berlin. 13. Juni. Fortan wird die Börse Sonntags geschlossen sein, nachdem schon seit längerer Zeit Sonntags keine Courszettel mehr ausgegeben wurden. Die Kaufmannschaft wird sich nun, wie vorauszusehen war, Sonntags in einer sog. Ressource versammeln, und hier die Geschäfte abmachen. — Die Unruhen in Schlesien sind nun völlig zu Ende.

Das Koblenzer Pfandhaus ist seit einem halben Jahre

geschlossen. Da nun die ärmere Einwohnerschaft seit langen Jahren an die Existenz eines solchen gewöhnt war fiel sie nach dessen Schließung den Wucherern anheim, welche sich nun bisweilen vom Thaler des Monats 5 Silbergroschen, also 200 pCt. Jahreszins bezahlen lassen. — In Ehrenbreitstein soll ein Werft gebaut werden. — In Hamburg sind von den 2 Mill. Mark welche den Brandbeschädigten als Vorschuss gegeben worden waren, bereits 900,000 Mark abbezahlt.

G r i e c h e n l a n d

Nachrichten vom 27. Mai entwerfen ein düsteres Gemälde des jetzigen Zustandes von Hellas. Es ist dem Ministerium noch mit genauer Noth gelungen den Häuptling Grivas, im Norden des Landes, zum Gehorsam zu bringen, als er eben die Maske abnehmen und sich an die Spitze einer meuterischen Soldateska stellen wollte. Der Häuptling Grifotis auf Euböa, der daselbst den unbeschränkten Herrn spielt, läßt morden und plündern nach Belieben, obschon europäische Schiffe in dem Kanal zwischen Euböa und Attika kreuzen. Die Regierungsblätter wagen bloß ihm eine gerichtliche Untersuchung wegen Mordes in Aussicht zu stellen, und auch dies ist kaum zu erwarten, da er nach offenem Aufstand im Oktober v. J. in der Nationalversammlung doch wieder eine Rolle spielte. Die Geldnoth der Regierung ist auf dem äußersten Punkt.

T ü r k e i.

Berichte aus Constantinopel vom 29. Mai melden den endlich erfolgten Aufbruch eines türk. Armeecorps gegen die Albanesen. Omer Pascha, Anführer desselben, schlug die ungeordneten Albanesenschaaren zuerst bei dem Dorfe Kaplan und dann (nach dem 18. Mai) wieder bei dem Dorfe Charadschna unweit Uskup (Skopta). Von den 8000 Albanesen sollen einige Hundert gefallen sein, hauptsächlich durch die türk. Haubizen. Weit die Mehrzahl aber floh und dürfte im gelegenen Augenblick wieder mit gewohnter Grausamkeit gegen ihre unglücklichen Schlachtopfer auftreten.

P a r i s e r - B ö r s e.

19. Juni. Français 5% 122.05. 5% Fr. 82.70. Banque de France 3060. — Esp. activ 50 7/8. Naples 99.60. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1470. —. 4 Can. —. —.

E i s e n b a h n e n.

19. Juni. St. Germain 892.50 fin cour. Versailles Ufer rechts 577.50. Ufer links 246.25. Strassburg nach Basel 255. —. Obligations —. —. Paris à Orléans 980. —. Paris à Rouen 977.50. Havre à Rouen 762.50. Avignon 767.50.

F e u e r - V e r s i c h e r u n g s - A n s t a l t e n.

19. Juni. Comp. royale 156 1/2%. Comp. générale 520%. Union 52%. Phénix 5950. —. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 28%. Urbaine 17 1/2%.

W i e n e r - B ö r s e.

15 Juni. Metall. 5% 110 7/8. 4% 101 1/4; Bankactien 1631, Nordbahn 136 1/2.

F r a n k f u r t e r - B ö r s e.

19. Juni. Integrale 60 1/4. —

L o n d o n e r - B ö r s e.

17. Juni. Consols: 98 1/4. —

Christoph von Christoph Burckhardt N°. 1640 untere Freiestraße in Basel erhielt in Pariser Quincaillerie- und Parfümerie-Artikeln aus der berühmten Fabrik von Daquet, nebst vielen andern Gegenständen, eine reichhaltige Auswahl, und empfiehlt sich hiemit E. E. hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum mit der Versicherung der billigsten Preise, höflichst.

A n z e i g e n.

Bitte an Menschenfreunde!

Bei dem in der Nacht vom 15. auf den 16. in Grel-Lingen stattgehabten Brande, wurde besonders Joseph Böglin, ein fleißiger Tagelöhner, hart getroffen, und seiner gesammten Habe beraubt. Auf dem Punkte mit Frau und Kind den Tod in den Flammen zu finden, konnten sie nur noch in voller Blöße demselben entgehen.

Die Expedition dieses Blattes ist bereit allfällige, wenn auch nur geringe Gaben für diese unglückliche Familie in Empfang zu nehmen.

Wenn auch in den nächsten Tagen im eidgenössischen Basel vaterländische Freude laut rauschen wird, so darf der Unterzeichnete es dennoch wagen in solcher Zeit eine inständige Bitte an die brüderliche Liebe und Barmherzigkeit der durch ihren Wohlthätigkeits Sinn und ihre Hilfsbereitsamkeit gegen Nothleidende und Verunglückte sich auszeichnenden Einwohner der Stadt Basel zu thun. Den 17. Brachmonat 1844 brach Morgens um 3 Uhr zu Brunel, einem der Kirchgemeinde Birr, Kant. Aargau, angehörenden Dorfe eine Feuersbrunst aus, welche unter den vorhandenen Umständen sich so rasch ausbreitete, daß in Zeit einer Stunde 20 Haushaltungen, aus 82 Personen bestehend, worunter 42 Kinder, obdachlos wurden und all ihre Habe verloren. Da wenigstens die Hälfte dieser Haushaltungen der untersten Armen Classe angehört, so thut Hilfsleistung aus der Nähe und Ferne Noth! Daher wage ich es alle christlichen Menschenfreunde hiemit öffentlich um milde Gaben für die so sehr und auf lange Zeit hinaus Verunglückten zu bitten! Mögen Viele sich derselben erbarmen! Herr Pfarrer Münch bei St. Theodor in Basel wird die Güte haben, solche Gaben zu Gunsten der Armen in Empfang zu nehmen und zum Voraus versichert aller herzlichsten Dankbarkeit

D. Hemmann, Pfarrer in Birr
Kant. Aargau.

Offene Commis-Stelle.

Ein Handlungshaus in Quincaillerie und Eisenwaaren, einer Hauptstadt der deutschen Schweiz, sucht einen erfahrenen Commis, wo möglich nicht unter 25 Jahren, der im Stande wäre jährlich einige kleine Reisen zu beforgen. Ohne befriedigende Zeugnisse über mehrjährige Leistungen in den benannten Artikeln, sowie über Solidität im Allgemeinen, ist es unnöthig sich zu melden.

Frankirte Anfragen befördert die Expedition dieses Blattes.

Die Schweizerische Kunstausstellung

ist im Stadtcasino von Sonntag den 16. Juni bis Sonntag den 14. Juli, beide Tage eingeschlossen, Morgens von 10—1 und Nachmittags von 2—7 Uhr eröffnet. Der Eintritt kostet 5 Bazen, an den Sonntag Nachmittagen nur 3 Bz.; der Cataloge 2 Bz. Schweizer-Aktien sind zu 4 Schwyfr. und Basler-Aktien zu 7 Schwyfr. an der Kasse zu haben. Jene geben Antheil an den Ankäufen der 3 Kunstvereine Bern, Basel und Zürich, welche im Oktober durchs Loos vertheilt werden. Letztere geben, neben diesem Antheil, freien, jedoch nur persönlichen Eintritt zur Kunstausstellung, so wie einen weiteren Antheil an den besondern Ankäufen des hiesigen Vereins. Aktionäre, welche eine 2^{te}, 3^{te} Basleraktie nehmen, können für jede derselben 1 Person frei einführen.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Samstag

N^o. 147

22. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Reulrich. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Der Schweizerische Offiziersverein, etwa 400 Mitglieder stark in Lausanne versammelt, hat beschlossen, seine Vereinigung künftiges Jahr in Zürich zu halten und zum Präsidenten Hrn. Obersten Brunner erwählt. Der Antrag Berns, den Verein nur alle zwei Jahre abzuhalten, blieb in der Minderheit.

Basel. Neue Ehrengaben für das eidg. Freischießen. Von Hrn. Vom Hove aus Basel aus dessen Tuchfabrike in Lörach ein Stück feines Tuch im Werth von 120 Fr. Von Hrn. Euler-Bänziger aus Basel, in Thal bei St. Gallen etablirt, ein brodirtes Batist-Sacktuch, mit Spigen garnirt, auf welchem das Bild von Hemmann Seevogel brodirte ist, im Werth von 100 Fr., und ein brodirtes Nadellissen auf Batiste, auch mit Spigen garnirt, mit der Inschrift und dem Bilde: die Heimkehr vom Freischießen, Werth 36 Fr. Von Hrn. Paravicini-Mailard 2 Napoleond'or. Von Hrn. Bauerkeller und Comp. in Paris eine in deren Atelier verfertigte Relieffkarte der Schweiz, im Werth von 32 Fr. Als Beweis der Anhänglichkeit an das schweizerische Vaterland kündigt Hr. P. Moser von Schaffhausen Namens mehrerer in St. Petersburg wohnenden Landsleute, für eine der Stickscheiben, einen silbernen Pokal im Werth von 800 frz. Fr. an. Von der Schützengesellschaft von Bühler, Kant. Appenzell 100 Fr. in baar. Die Ehrengabe von den Bewohnern des Birsfeldes bei Basel besteht aus einem Schafbammel, wenigstens 250 Pfd. schwer, nebst 2 Napoleond'or und einem Basler Dreiguldenhaler.

Luzern. Zu zweiten und dritten Gesandten auf die Tagsatzung wurden, da Hr. Schultheiß Siegwart-Müller als Bundespräsident die Tagsatzung ex officio zu präsidiren hat, Hr. Alt-Schultheiß N. Rüttimann und Hr. Staatschreiber B. Meyer gewählt.

Zürich. In der Grothraths-Sitzung am 21. wurde das Begehren der katholischen Konferenzkantone behandelt, wobei Hr. Dr. Bluntschli den Gegenantrag gegen denjenigen des Regierungsrathes stellte, allein mit einem Drittheil der Stimmen in der Minderheit blieb; darauf wurden sofort die noch übrigen Instruktionen beendet, wobei unter anderm über die Thurgauer-Klöster das Referendum beschlossen, über die aargauischen Klöster die alte Instruktion erneuert und einstimmig dem so zweckmäßigen und durch die Erfahrung bewährten „Käppi“ vor dem fälschlich national genannten „Hilzhelm“ der Vorzug gegeben wurde, und darauf zur Wahl der Eh-

rengesandtschaft geschritten. Sie fiel auf die H. Bürgermeister Mousson und Statthalter Guyer, gegen welchen letztern Hr. Zehnder, für den die Radikalen zuletzt die äußersten Anstrengungen machten, in der Minderheit blieb. Nachmittags wurde der Gesetzesentwurf über die Stelle des Obergärtners am botanischen Garten und die Bestätigungswahl des Kommandanten der Artillerie, durch welche Hr. Oberst Denzler zum Kommandanten dieser Waffe bezeichnet wurde, erledigt. Sodann schritt die Versammlung zu der schon in der letzten Sitzung angekündigten Motion betreffend die Strafanstalt über, womit die Sitzungen des gr. Rathes geschlossen worden sind.

Solothurn. Der gr. Rath hat folgende Instruktion beschlossen: die Nargauer Klosterangelegenheit als erledigt zu betrachten; in der Schuldforderung gegen Bern auf hierseitigem Rechte zu bestehen; in die aargauische Jesuitenmotion nicht einzutreten; das Verfahren des Vororts zu tadeln, das von Bern zu beloben; in das Verlangen des Vororts bezüglich der Interpretation der Bundesakte für künftige Fälle nicht einzutreten und eine Intervention im Wallis für unstatthaft zu erklären.

† St. Gallen. 14. Juni. (Durch Zufall verspätet.) Gesessern haben die Instruktionsberatungen begonnen; das meiste Interesse nahmen hier wie anderswo die Kloster- u. die Walliser-Angelegenheiten in Anspruch, Dank dem unbelehrbaren Treiben der radikalen Partei, deren endliche Niederlage allein gesammten Kantonen die freie u. nützliche Wahrnehmung ihrer materiellen und allgemein-politischen Interessen gewähren kann. Nach langer Diskussion beschloß der gr. Rath, hinsichtlich der Thurgauer Klöster folgende Instruktion: „Der gr. Rath, in Uebereinstimmung mit der vorjährigen Instruktion, in besonderer Erwägung, daß das seit letzter Tagsatzung von Seite des Standes Thurgau erlassene Gesetz über das Noviziat den längern Fortbestand der dortigen Klöster und Stifte schwer gefährdet; — daß im ferneren hinsichtlich ihrer Vermögensverwaltung keine Aenderung eingetreten ist, beschließt als Instruktion für die Gesandtschaft: dieselbe hat auf Beschlüsse anzutragen, mittelst welcher 1) der Kanton Thurgau eingeladen wird, solche gesetzliche Bestimmungen über das Noviziat zu treffen, welche bei dem ordentlichen Gang der Dinge einen möglichen Fortbestand der Klöster voraussehen lassen; 2) demselben empfohlen wird, hinsichtlich der Vermögensverwaltung solche mildernde Anordnungen zu Gunsten der Klöster zu erlassen, welche, immerhin unbeschadet dem anerkannten Oberaufsichtsrecht des Staates, der individuellen Berechtigung verfassungs-

gemäß bestehender Korporationen ebenfalls gebührende Rechnung tragen.“ Es war dies wörtlich der Vorschlag des H. Rathes, empfohlen von einer Minderheit der Instruktionskommission, bestehend aus den Herren Landammann Baumgartner und Grobstrathspräsident Müller; zum Beschluß wurde er erhoben durch 75 gegen 70 Stimmen. Letztere erklärt sich für den Mehrheitsvorschlag der Kommission, welche zwar die Empfehlung für mildere Anordnungen in Bezug auf die Vermögensverwaltung ebenfalls erlassen, hingegen des Novizats wegen erst die Wirkungen des neuen Gesetzes abwarten wollte, immerhin die Rechte des Bundes verwahrend für den Fall, daß die von den Klöstern geübten Befürchtungen später sich bestätigen und namentlich als begründet erfunden werden würden.

Leslin. Der gr. Rath hat zu Tagsatzungsgesandten die Hrn. Staatsrath Pioda und Grobstrathspräsident Karl Battaglini gewählt.

Neuenburg sendet die H. Calame und J. de Meuron auf die Tagsatzung.

F r a n k r e i c h.

Paris. 19. Juni. Die Kommission, welche das Gesetz über den Sekundärunterricht prüfen soll, ist heute unter dem Vorsitz Odilon Barrot's zusammengetreten. Die Deputirtenkammer berieth noch immer über die Eisenbahn nach Bordeaux.

Gestern wurden in allen Kirchen von Paris stille Messen für den Herzog von Angoulême gehalten. Es ist merkwürdig, daß derselbe an der nämlichen seltenen Krankheit gestorben ist, welche dem Leben Napoleons ein Ende machte, nämlich am Magentrebs.

Es verlautet, Prinz Joinville habe für seine Flottille eine größere Anzahl von Schiffen und auch einige Landungstruppen begehrt, habe aber eine abschlägige Antwort erhalten. Guizot hat, wie man vernimmt, an Lord Aberdeen eine Note gelangen lassen, um dem britischen Cabinet beruhigende Aufklärungen über den Zweck der franz. Expedition nach Marokko zu geben.

Die Ernte verspricht trotz Trockenheit und Bise recht gut zu werden; für Wein und Kartoffeln soll dieses Jahr wenigstens kein schlechtes werden.

E n g l a n d.

In der Sitzung des Oberhauses vom 17. Juni kam die Deffnung der Briefe an Mazzini zur Sprache und wurde von Wellington vertheidigt, von den Lords Campbell, Brougham, Denman und Normanby zum Theil mit Heftigkeit angegriffen. Doch gestand man ein, daß dieselbe Maßregel für gewisse außerordentliche, verfassungsmäßig festzusetzende Fälle nicht zu umgehen sei. — Im Unterhause wurden mehrere Petitionen ohne Belang und endlich die Zuckerbill behandelt. — Die Gerüchte von der Abdankung Peels und von Auflösung des Parlaments werden von allen größern Londoner Blättern für völlig ungegründet erklärt. — Dem Parlament soll demnächst eine Bill gegen das in England ganz unmäßig geübte Hazardspiel vorgelegt werden (man lese z. B.: „das Sittenbuch der englischen Aristokratie.“) — Den 13. d. war eine Commission des Oberhauses beschäftigt, die Rechte der Söhne des Herzogs von Sussex aus seiner (bekanntlich von Georg III. durch einen Nachspruch aufgelösten) Ehe mit Lady Augusta Murray von Neuem zu prüfen. Oberst August von Eke, das älteste dieser

Kinder, würde durch Anerkennung seiner Legitimität das nächste Anrecht auf Hannover erhalten. Die Commission wird den 25. d. wieder zusammentreten.

Der „Argus“ sagt bei Anlaß der vom Kaiser von Rußland zur Vollendung der Nelsonskatue geschenkten 500 Pfd Sterl. seinen Landsleuten verb die Meinung darüber, daß sie ein solches Werk, das Bild des Retters von England „wegen Mangel an Fonds“ stille stehen ließen. In der That ist dieser Mangel an Theilnahme bei einer so reichen Nation so auffallend, daß die Verpfändung des Hermannsdenkmals bei Detmold kaum daneben in Betracht kömmt.

Der „John Bull“ findet es absurd, daß man sich über die Bestrafung O'Connell's aufhalte. Und in der That ist dieselbe im Verhältnis zu den ungeheuern Geld- und Gefängnißstrafen, wie sie gegen englische Agitatoren und Libellisten öfter angewandt wurden, gering zu nennen. Man vergißt dabei nur eines, daß nämlich hinter O'Connell nicht eine Minorität, sondern ein ganzes, schwer gereiztes Volk steht. Inzwischen haben sich „Mayors und andere Mitglieder provincieeller Corporationen“ den 13. Juni in O'Connell's Hause zu Dublin versammelt und eine feierliche Protestation gegen die Bestrafung desselben unterzeichnet. — In Suffolk nehmen die Brandstiftungen auf das Bedenklichste überhand; die „Times“ nennt folgende drei Ursachen: 1) die veränderte Miethepreise der Landarbeiter auf den Tag und nicht mehr auf das ganze Jahr; 2) die Wirkung des neuen Armengesetzes; 3) die Theilung der Gemeindefändereien; — dies zusammengenommen zwingt die jungen Leute, sich in den Bierhäusern aufzuhalten, weil sie anderswo nicht mehr unterkommen könnten. — Es kamen in London ungeheure Sendungen von dem berühmten Guano (Dünger von den Südseeinseln) an; der „Observer“ weist hierbei mit Wohlgefallen auf die Aeußerung Liebig's hin: Wenn der Guano in England allgemein gebraucht werde, so könne man in Kurzem die Einfuhr fremden Getreides völlig entbehren. Uebrigens hat unlängst die A. A. Z. vor den üblichen Verfälschungen dieses kostbaren Düngers gewarnt.

S p a n i e n.

Briefe aus Tanger vom 28. Mai berichten, daß der span. Contre-Admiral Jostoa mit einer Corvette, einer Fregatte, 2 Briggs, einem Dampfboot und 2 Paketbooten vor dem Hafen liege, um die Reklamationen des span. Cabinets zu unterstützen und im Nothfall den vom marokkan. Boden fliehenden Spaniern eine Zuflucht zu gewähren. Der engl. Consul nimmt zwar an allen Unterhandlungen Theil und sucht um jeden Preis einen Krieg zu verhindern, doch scheint es, Lord Aberdeen habe vor der Hand zu viel gesagt, als er erklärte, der Streit zwischen Spanien und Marokko sei durch engl. Vermittelung schon geschlichtet. — In Madrid geben wieder Gerüchte von Ministerwechseln u. s. w. Das Decret welches die Auflösung der jetzigen Cortes und die Einberufung der neuen enthält ist nach Barcelona abgegangen, um daselbst die Unterschrift der Königin zu empfangen.

B e l g i e n.

Die Einnahmen der belgischen Eisenbahnen im Lauf des Jahres 1843 betragen vom Transport der Passagiere 5,482,259 Fr., vom Waarentransport 3,512,280 Fr., also zusammen fast 9 Millionen.

D e u t s c h l a n d.

Bei den Unruhen in Schlessen, als den 5. u. 6. d. die Truppen mit den Arbeitern zusammentrafen und scharf schossen, ereignete sich der gräßliche Zufall, daß ein Soldat seinen eigenen Bruder unter den fallenden Arbeitern erkannte, und seine Flinte wegwerfend, sich und sein Leben über diese That verfluchte. Die bestürzten Soldaten wurden nun unter entsetzlichem Rachege-schrei angegriffen und nach Reichenbach zurückgeworfen. Gegenwärtig sind die Dörfer von Militär besetzt, wäh-rend die Arbeiter mit Weibern und Kindern sich in die Berge zogen, sie haben hier ihre Wachen ausgestellt und scheinen gut geführt zu werden. Der Oberpräsident von Schlessen hat sie persönlich zur Ruhe und zum Frie-den ermahnt aber ohne allen Erfolg, die Geistlichen der empörten Dorfschaften welche das nämliche thaten, wur-den mißhandelt. So die „Trier'sche Zeitung“, während die Journale von Schlessen und Berlin an jeder um-ständlichen Erörterung verhindert werden, so daß es bis jetzt unmöglich ist, ein richtiges Bild des ganzen Auf-standes zu entwerfen.

Nachdem die Unruhen in Schlessen kaum gedämpft sind, hört man von einem Volksaufstand in Düsseldorf und von einem dem Münchener Bieraufruhr ähnlichen in Ingolstadt. Sonntags den 16. d., Abends 5 Uhr, waren Haufen Festungsarbeiter in die Stadt gekommen, und nachdem sich andere Pöbelmassen zu ihnen gesellt, zogen sie vor die Häuser der Bäcker und Bierbräuer, verheerten dieselben, indem sie die Fenster einwarfen, Thüren zerstörten etc. Es wurde der Generalmarsch ge-schlagen, die Bürgermiliz war schleunigst unter den Waf-fen und sah sich durch die Linienmannschaft der Garni-son verstärkt. Ihrem gemeinschaftlichen Eifer und guter Haltung gelang es, die zusammengerotteten Haufen zu zerstreuen. Die ganze Nacht bivouakirte das Militär auf den Straßen, ohne daß die Ruhe weiter gestört wurde.

Es verlautet, die Biersteuer solle in Preußen völlig abgeschafft, die Branntweinsteuer dagegen stark erhöht werden, um so dem Branntweintrinken auf die einzig praktische Weise entgegenzuwirken.

Posen. 6. Juni. Aus Warschau geht uns heute die Nachricht zu, daß der Fürst Paszkiewicz dort wieder ein-getroffen ist, wodurch alle Gerüchte von kaiserlicher Un-gnade u. s. w. am besten widerlegt werden. Das neue in Polen eingerückte Armeecorps wird jetzt bei der Haupt-stadt concentrirt, um später vor dem Kaiser, der auf der Rückkehr in seine Staaten über Warschau gehen wird, zu manövriren. Inzwischen glaubt man, daß dann auch dies Armeecorps nach dem Süden aufbrechen, und der Fürst Paszkiewicz zum Commandeur-en-Chef der Südar-mee ernannt werden dürfte.

Aus Hannover wird gemeldet, der bekannte Cabinets-minister von Scheele, seit einiger Zeit sehr leidend, könne den Sitzungen nicht mehr beiwohnen und werde schwerlich wieder aufkommen.

Der König von Württemberg beabsichtigt, den Monat Juli zur Stärkung seiner Gesundheit in der Schweiz, und zwar in Interlaken zuzubringen. (Karlsru. Ztg. Sollte derselbe vielleicht auch unserm Feste beiwohnen wollen?)

A m e r i k a.

Das Journal du Havre vom 17. Mai enthält die Nachricht von einem ungeheuern Brande zu Neuorleans. Derselbe begann den 18. Mai um Mittag in der Rue Franklin, bei heftigem Südwind. Da die anhaltende

Dürre einen großen Wassermangel hervorgebracht hatte, griff das Feuer immer weiter um sich und legte in we-nigen Stunden 275 (zum Theil hölzerne) Häuser in Asche, größtentheils in dem neuen Quartier. Der franz. Consul forderte seine Landsleute auf, jetzt die Hülfe zu vergelten, welche die Amerikaner den Einwohnern von Quadeloupe geleistet.

Es gehört gewiß vor allem zur würdigen Feier eines großen Ereignisses, daß man dieses Ereignis selbst nach seinem Gehalte und seiner Bedeutung dem Bewußtsein der Feiernden recht nahe lege und namentlich denjeni-gen lebhaft vor Augen und in die Seele male, welche vorzüglich darauf angewiesen sind, an den großen Vor-bildern der Vergangenheit den Geist zu nähren und die sittliche Kraft zu stärken, nämlich der Jugend und dem Volke. Auch in dieser Beziehung ist die Säcularfeier der Schlacht von St. Jakob, zu deren Verherrlichung jetzt alle Kreise und Stände beizutragen wetteifern, von verschiedenen Seiten auf angemessene Weise vorbereitet worden. Für die Jugend Basels ist die Schlacht bei St. Jakob in dem diesjährigen Neujahrsblatte der hiesi-gen gemeinnützigen Gesellschaft erzählt worden, welches für eine große Zahl unserer Leser der Erwähnung nicht mehr bedarf. In lebendiger Darstellung und feuriger Sprache schildert der Verfasser, Hr. Cand. Reber, jenes ruhmwürdige Beispiel des Heldenmuths unserer Vorfah-ren und sucht namentlich auch die wichtige Bedeutung der Schlacht für das Schicksal Basels recht ins Licht zu stellen und dadurch in seinen jungen Lesern die Liebe zum schweizerischen Vaterlande und eidgenössischen Sinn zu kräf-tigen und zu mehren, gewiß die schönste Vorbereitung zu einem Feste, welches durch ein glückliches Zusammentreffen zu einem eidgenössischen werden soll. Dieser Schrift hat sich nun dieser Tage eine andere an die Seite gestellt, die von der geschichtsforschenden Gesellschaft von Basellandschaft auf die Säcularfeier hin herausgegebene Geschichte der Schlacht bei St. Jakob, von Pfarrer E. Zscholke. Während jene Schrift an die Jugend sich wendet, will diese das große Ereignis für das Volk erzählen, und diesem Zweck entspricht sie auch vortrefflich durch eine einfache, sehr anschauliche Darstellung der Heldenschlacht und der mit ihr in Zusammenhang stehenden Zeitbegebenheiten; sie erzählt noch umständlicher als erstere Schrift und ver-steht es gerade durch Ausmalung einzelner Scenen und Züge ihrer Schilderung Frische und Leben zu geben. — Nicht nur die deutsche, auch die französische Zunge wollte zur Verherrlichung jener denkwürdigen Begeben-heit beitragen; für die französische Schweiz ist die ge-feierte Schlacht in dem diesjährigen Neujahrsblatte der Lausanner Sektion der Union fédérale dargestellt wor-den, welches Hr. Aug. Binet zum Verfasser hat. Hr. Prof. Girard in Basel endlich hat den Gegenstand poetisch behandelt; in dramatischer Form führt er uns „Scenen aus dem Leben Basels“ während jener für die Stadt so verhängnisvollen Tage vor und läßt uns durch den Mund der sprechend eingeführten Personen ein le-bendiges und umfassendes Gemälde entwerfen sowohl von den kriegerischen Vorgängen um Basel als von dem be-wegten Leben, welches damals in der Stadt selbst ge-herrscht haben muß. Wir halten die genannten Schrif-ten für würdige Vorbereitungen zum großen Feste und wünschen nur, daß dessen Nachwirkung eben so nachhal-tig sein möge, als die Vorbereitungen vielseitig sind.

Für den durch Brand ganz verarmten Tagelöhner
Joseph Böglin in Grellingen
ist eingegangen:

Ungenannt Fr. 3 50. — Ungenannt Fr. 3. — Unge-
nannt Fr. 1.20. — Ungenannt Fr. 3.50. — Ungenannt
Fr. 1. Summa Fr. 12.20.

Fruchtpreise in Basel, 21. Juni 1844.

	Fr.	Bs.	Rv.	Fr.	Bs.	Rv.
Kernen	21.	2.	3.	bis	23.	2.
Mittelpreis	22.	3.	3.			
Roggen	14.					
Gersten						
Am letzten Markt blieben stehen				481	Säcke.	
Dazu sind angekommen				883		
				1364		
Verkauft wurden:						
Waizen {				520	Säcke.	
Kernen {						
Stehen geblieben				844		
				1364		

Pariser-Börse.

20. Juni. Français 5% 122.10. 5% Fr. 82.60. Banque de
France 5080.—. Esp. activ 51 1/4. Naples 99.60. Haïti
—.—. Oblig. de Paris 1470.—. 4 Can. 1275.—.

Eisenbahnen.

20. Juni. St. Germain 885.—. Versailles Ufer rechts
576.25. Ufer links 247.50. Strassburg nach Basel 252.50.
Obligations —.—. Paris à Orléans 985.—. Paris à Rouen
980.—. Havre à Rouen 760.—. Avignon 758.75.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

20. Juni. Comp. royale 156 1/2%. Comp. générale 520%
Union 50%. Phénix 5950.—. Soleil (nom) —.—. Soleil au
porteur de fr. —.—. France 28%. Urbaine 17 1/2%.

Frankfurter-Börse.

20. Juni. Integrale 60 1/4.—

Londoner-Börse.

18. Juni. Consols: 98 1/4.—

Anzeigen.

Die Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte wird
sich Montag den 1. Juli, des Vormittags um 9 Uhr, auf
der E. Kunst zu Saffran in Basel versammeln, wozu die
Mitglieder und Freunde des Vereins höflich einladet
Der Vicepräsident:
M ä f.

Von der
Fest- und Schützen-Zeitung
sind erschienen

die Nummern 1 bis 6. N^o. 3, 5 und 6 mit Abbildungen.
Die Expedition:
J. C. Schabelitz.

Wichtige Anzeige!

Für Schweizerische Oekonomen, Landguts-Besitzer,
Handelsleute, Fabrikanten u. Staatsmänner.

Bei Kav. Meyer in Luzern ist erschienen und durch
jede Buchhandlung zu beziehen:

Bericht

der eidgenössischen

Experten-Kommission in Handelsachen
über

die Handelsverhältnisse der Schweiz zum Auslande.

Gr. 8. broch. Fr. 1. 80 Rp.

Dieser Bericht ist von großem Interesse und auch von
praktischem Werthe für jeden Handelsmann etc.

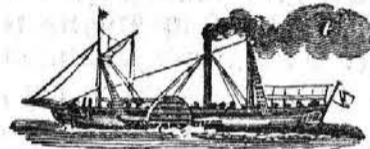
DAS HOTEL ZUM RHEINISCHEN HOF IN MAINZ,
in der Nacht auf den 9. Juni von dem Feuer eines hin-
teren Nachbarhauses ergriffen, aber durch die Thätig-
keit der Löschmannschaften bald ausser Gefahr versetzt,
hat nur am Dachstuhl und an ein Paar Zimmern des
obersten Stockwerks gelitten. Ersterer wird bereits durch
ein Nothdach ersetzt und schon am 9. war die Restaura-
tion wieder eröffnet: so dass das Geschäft dieses grossen
und vielbesuchten Etablissements keine Unterbrechung lei-
det und die Besucher keinerlei bauliche Ungemächlichkeit
zu besorgen haben.

Hotel de l'Europe in Mannheim.

Bei der Eröffnung der ganzen Bahnstrecke von hier
nach Kehl und Offenburg, bringen die Unterzeichneten
ihren Gasthof, unmittelbar am Landungsplatz der Dampf-
boote gelegen, einem verehrlichen Reisepublikum mit dem
Bemerken in Erinnerung, daß bei dem hier bestehenden
Omnibus-Dienst die Reisenden nach Wunsch vom Bahnhof
direkt nach dem Gasthof gebracht werden können.

Schott & Fobr.

Pendant la durée du Tir fédéral de Bâle du 29. Juin
au 9. Juillet inclusivement,



L'INDUSTRIEL

partira tous les jours de Neu-
chatel pour Bienne à 1 1/2 heures
après midi et de Bienne pour
Neuchatel à 4 heures et demie

du matin.

A l'arrivée de l'Industriel à Bienne il en partira de
suite deux omnibus pour Bâle, par Soleure, dans lesquels
35 places seront garanties aux voyageurs du Bateau; ces
omnibus arriveront à Bâle à 6 heures du matin et en
repartiront à trois heures après midi pour Bienne où ils
arriveront à 4 heures du matin.

L'industriel ne quittera Bienne qu'après leur arrivée.
L'industriel continue sa double course journalière entre
Neuchatel et Yverdon partant de Neuchatel à 7 1/2 heures
du matin et d'Yverdon à 10 1/2 heures.

Handbuch für Protestanten.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und in
allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte

des

Evangelischen Protestantismus

in

Deutschland.

für

denkende und prüfende Christen

von

Dr. Ch. S. Neudecker.

I. Band. 1. Heft. 10 Bogen. 1/3 Thlr.

Bis jetzt fehlte uns ein Werk, das auf die Quellen der
Geschichte basirt, übersichtlich und in gedrängter klarer
Darstellung die Geschichte der Entwicklung und Aus-
bildung des evangelischen Protestantismus giebt, worin
wir uns bei jedem Zweifel, bei jedem Angriffe Rath und
Belehrung holen können, das uns ferner mit historischer
Treue das höchst interessante Gemälde, des mit Beharrlich-
keit geführten Kampfes unserer Vorfahren, gegen die He-
berggriffe und Anmaßungen Rom's giebt.

Das vorstehend angezeigte Werk wird diese Lücke aus-
füllen und für jeden gebildeten Protestanten ein sehr schätz-
bares, unentbehrliches Handbuch seyn.

Das Werk erscheint in 2 Bänden jede zu 4 Lieferungen
zu 1/3 Thlr., alle 1—2 Monat wird eine Lieferung er-
scheinen.

Die Ausstattung ist schön, der Preis billig.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Montag

N^o. 148

24. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Da das laufende Quartal seinem Ende nahet, so werden die verehrl. Abonnenten dieser Zeitung, welche ihre Bestellungen nur für drei Monate gemacht haben und keine Unterbrechung erleiden möchten, ersucht, das Abonnement mit gefälliger Beförderung zu erneuern, auswärts bei den resp. Postämtern, in Basel bei dem Verleger J. G. Neukirch.

Schweiz.

* Aus der östlichen Schweiz. Viele haben im aargauischen Antrag auf Ausweisung des Jesuitenordens aus der Schweiz die bloße Uebereilung einer leicht reizbaren Rathsverammlung erblicken wollen und legten daher dem Vorschlag jene Gefährlichkeit nicht bei, die er wirklich in seinem Innern birgt. Eine Uebereilung war jener Beschluß allerdings, in wie weit er in den Erörterungen über Wallis seine nächste Veranlassung fand. Die radikale Partei hatte eine derbe Schlappe in jenem Kanton erhalten; die aargauischen Weltregenten wußten sie sich nicht anders zu erklären als aus dem Wirken der Jesuiten im Wallis; nie mit dem wirklichen Wesen des Volkes befreundet, konnten sie nicht begreifen, daß der allgemeine Volksaufstand im Wallis aus dem Volke selbst hervorgegangen und wesentlich, wenn nicht ausschließlich, sein Werk gewesen. Jenem bundeswidrigen Antrag ist indeß eine viel ernstere Seite abzugewinnen; er ist mittelbar eine Ausgeburt der vielfachen Begriffsverwirrungen der Zeit, ein Ring mehr in der Kette der Rechtsverletzungen, durch welche die radikale Partei der Eidgenossenschaft bald ihren Uebermuth bald ihren Unmuth empfinden läßt. Er steht in Verbindung mit dem allgemeinen verheerenden Hoshämmern auf die Institute, Einrichtungen und Begriffe der katholischen Konfession. Er ist nur ein in bestimmte Worte gefaßter Ausbruch der vielerlei Anfeindungen, welche der friedlichen Duldung beider Konfessionen entgegengesetzt wird. Die Sache selbst hatte man schon lange, zumal auf dem Felde der Presse. In der That erfreuliche Aussichten in die Zukunft der Schweiz! Noch vor wenigen Jahren freute man sich der Möglichkeit, den scharfen politischen Parteibader allmählig durch allseitige Mäßigung ins Geleise der Ruhe gebracht zu sehen. Nicht nur ging diese Hoffnung nicht in Erfüllung, sondern ernster konfessioneller, ja religiöser Kampf wird ihm beigelegt. Bald wird dieser alle Gemüther absorbiren, wenn nicht Weisheit und Rechtsinn dem verrück-

ten Treiben ein nothwendiges Halt gebietet. Wir sprechen vom Rechtsinn. Ein Schüler im eidgenössischen Staatsrecht kann nach fünf Minuten Ueberlegung den Satz herausfinden, daß es protestantischen und katholischen Kantonen freisteht, die Sorge für die Pflege und Erhaltung ihrer kirchlichen Institute, das Personale ihrer Lehrer an höhern und niedern Schulen, die Einrichtung dieser Schulen selbst, nach Gutfinden zu bestimmen. Unbedingt freuen sich die reformirten Stände dieses Rechtes; sie üben es in vollestem Maß aus, vielleicht nicht immer mit jener Vor- und Umsicht wie sie klugen Regierungen zustände. Ein gleiches Recht aber sprechen die katholischen Kantone für sich an; ob sie ihre Schulen Deutschen oder Weissen, Geistlichen oder Laien oder beiden Ständen gemischt, ob sie von Geistlichen den Sekularklerus allein oder aber auch religiöse Orden, deren Würdigung dem betreffenden Kanton anheim gestellt werden muß, mit dem obrigkeitlichen und Volkstrauen beehren wollen, das ist ihre Sache. Als Freiburg im Jahr 1818 das Kollegium zu St. Michael dem Jesuitenorden zu übergeben beschloß, übte es einen befugten Akt der Souveränität aus. Keinem Mann in der ganzen Eidgenossenschaft fiel bei, die Möglichkeit einer Einsprache gegen solche Verfügung anzunehmen, wenn auch vielen (Reformirten wie Katholiken) der Beschluß mißfallen mochte. Das ist der rechtliche Standpunkt. Mit dem Rechte soll ein Volk nicht spielen. Wenn der Appenzeller je ein katholisches Institut dieser oder jener Gattung zur Eidgenossenschaft hinausweisen wollte, so stellen wir ihm den Satz entgegen, daß wir Abschaffung der Landsgemeinden verlangen, weil sie das allen Fortschritt hemmende Massenregiment bedingen, das der nationalen Entwicklung der Eidgenossenschaft fast unübersteigliche Hindernisse entgegenstellt. Ist das nicht wahr, so könnten wir's wenigstens behaupten, mit gleichem Recht, wie Andere im Vorhandensein von Männern des Jesuitenordens diese oder jene andere Gefahr wittern wollen. Jede Einläßlichkeit der Tagelagerung in den aargauischen Antrag würde sich deshalb zur greßten Rechtsverletzung, zum Niedertreten kantonalen Standesrechtes gestalten. Aber die Weisheit? Möge sie zurückkehren in die schweizerischen Rathssäle. Es ist hohe Zeit. Die Staatsklugheit sagt, daß wenn man Institute einer Konfession selbst solcher Gattung angreift, über deren reellen Werth wesentliche Zweifel walten mögen, die betroffene Glaubensgenossenschaft um ihrer allgemeinen Berechtigung willen sich zur Wehre und

Verteidigung setzen muß und wird. So gewinnt dann in ihren Augen Werth und Bedeutung das, was sie sonst vielleicht weniger geachtet oder vollends von sich fern gehalten hätten. Der aargauische Antrag, direkt oder indirekt unterstützt, (schon der zürcherische Instruktionseurwurf hat sich nicht rein zu halten vermocht) wird die entgegengesetzte Wirkung von dem hervorbringen, was bezweckt wurde. Die religiösen Orden der katholischen Kirche — lobens- oder nicht lobenswerth, gleichviel — sie gehören ihr an. Würden sich die Katholiken der Schweiz von der reformirten Mehrheit auch nur eines der kirchlich bestehenden oder kirchlich anerkannten Institute hinwegnehmen, hinwegräsonniren oder vollends auf dem Wege der Gewalt beseitigen lassen, so fällt die ganze Existenz der katholischen Kirche in der Schweiz mit allen ihren geistigen Mitteln, Kult, Hierarchie und ökonomischer Besitzstand, in den Bereich der Erörterungen der nämlichen reformirten Mehrheit, welche den ersten Schritt der Einmischung fest gewagt und glücklich durchgeführt hätte. Kein denkender Katholik kann dies übersehen oder ignoriren, jeder Staatsmann sich überzeugen, daß hier nicht mehr die Klage über sogenannten Ultramontanismus oder Benachtheiligung des sogenannten liberalen (?) Katholizismus zu debattiren ist, sondern die ganze Erörterung auf die Frage geworfen ist: muß die eine Konfession dulden, daß die andere den innern Haushalt und Bestand und die Hülfsmittel zu beidem für sie auswählt, bestimmt und zurechtlegt? Zur Zeit, als Staatsklugheit noch etwas galt, hütete man sich vor solchen Präntensionen. Jetzt aber, da die Unerfättlichkeit der radikalen Partei sich in gewagten Tendenzsprüngen ergeht, ist das ehedem unmöglich geglaubte fast zur Wirklichkeit geworden. In der Unterstützung des aargauischen Antrags von evangelischer Seite könnten leider die Katholiken anderes nicht erblicken, als eine kränkende konfessionelle Einmischung. Wir sprechen in gelinden Ausdrücken. Mancher denkt bitterer. Die Verteidigung des Jesuitenordens übernehmen wir indeß nicht; wir sind sie auch nicht schuldig. Aber wer sieht nicht ein, daß selbst die Missionen, welche so viel Aufsehen erregt hatten, wenn sie Jemanden schaden, doch nur den katholischen Kantonen selbst nachtheilig sein können. Seit sechs und zwanzig Jahren sind Bern und Waadt glücklich ganz in der Nähe des stattlichen Jesuitenkastells in Freiburg, oder, wenn sie es nicht ganz wären, trügen ihre eigenen Bürger, nicht jene Ordensmänner die Schuld. Nicht anders verhält sich mit der ganzen Schweiz. Man wirft den Handschuh tief eingreifenden Haders hin, unter dem irrigen oder erbeuchelten Vorgeben der Pflege des Friedens!

Der römische Nuntius soll bezüglich des Abbe Marilley und des seinetwegen entstandenen Streites zwischen Genf und dem Bischofe Tobias, von Freiburg, eine Note an den Vorort erlassen haben, welche in einem solchen Tone abgefaßt gewesen sein soll, daß selbst der Vorort Luzern Bedenken trug, sie anzunehmen. Darauf soll der Nuntius sie zurückgezogen und eine zweite weniger anmaßende und unschickliche erlassen haben, welche der Vorort Genf zugestellt hat, welche aber anzunehmen der Staatsrath, gestützt auf seine Hoheitsrechte, sich weigerte. (Verff.)

Basel. Neue Ehrengaben für das eidg. Freischießen: Von Hrn. Steiner, Gastwirth zum Kopf, 70 Schwzfr. in

Gold. Von Hrn. Sparen-West in Nidau eine prachtvolle Armbrust, im Werth von 280—300 Schwzfr. Von mehreren Schützenfreunden in Laufen 60 Schwzfr. Von Hrn. J. E. Kromer in Basel ein Sack Weizen.

Bern. 21. Juni. Der außerordentliche gr. Rath war heute sehr zahlreich versammelt. Zu der früher gegebenen Walliserinstruktion wurden noch folgende zwei Zusatzartikel erkannt: 1) Die Gesandtschaft wird den Wunsch einer allgemeinen Amnestie aussprechen, sowie 2) daß die außerordentlichen Gerichte suspendirt und die verfassungsmäßigen wieder an ihre Stelle treten. Die Gesandtschaft bleibt die gleiche.

Clarus. Tagsatzungsgesandter ist Hr. Landammann Blumer. Seine Instruktion ist im Geiste der Beratung erteilt, welche das Begehren einer außerordentlichen Tagsatzung zur Folge hatte. Mißbilligung des vorörtlichen Benehmens, Rechtfertigung der Stände Bern und Waadt, Einladung an Wallis, die Spezialgerichte einzustellen, die Kriegssteuer zurückzuziehen und den Flüchtlingen die Rückkehr möglich zu machen, das sind die wesentlichen Punkte in der Wallisersache. In der Jesuitenangelegenheit werden Wünsche ausgesprochen. Die Klöster betreffend wird die Gesandtschaft Nichteintreten verlangen.

Freiburg. Der wegen der außerordentlichen Tagsatzung neuerdings versammelte gr. Rath hat am 18. d. eine lebhaftere Sitzung gehabt. Die Opposition hat sich zum Kampf herausgelassen. Zwar wird in Folge dessen die Gesandtschaft gegen jede Intervention im Wallis stimmen und das Benehmen des Vororts gutheißen; allein der vom Staatsrath vorgeschlagene Tadel gegen Bern und Waadt ist nicht beliebt worden: die Gesandtschaft wird über das Benehmen dieser Stände schweigen. Die Jesuitenfrage betreffend, wollte man nicht eintreten, sondern zog es vor in dieser und andern Hinsichten dem Staatsrath Vollmachten für alle außergewöhnlichen Fälle zu erteilen.

Wallis. Briefe vom 21. Juni melden, daß endlich unterm 17. d. das Dekret erschienen ist, welches die Namen der zu verhaftenden Rebellen enthält. Es sind die H. Moriz und Joseph Barman, Alexis Joris, Casimir Dufour, Joseph Abbet, Alphons Morand, Michel Fumet, Advokat Fillez, Major Torrent, Advokat Gay, Major Crelez. (N. Z. Z.)

Baselland. Am 21. war der Landrath außerordentlich versammelt zur Erwählung eines Gesandten an die Stelle des Hrn. Dr. Matt, welcher wegen eingetretenen Familienverhältnissen dieselben nicht bekleiden konnte und weil der andere Gesandte, Hr. Dr. Hug, sich auf das bestimmteste erklärte, vor Ablauf des bevorstehenden großen schweizerischen Nationalfestes in Basel die Tagsatzung in Luzern nicht besuchen zu wollen. Eine sehr lange Diskussion veranlaßte ein Antrag des Hrn. Dr. Zschokke, welcher weder die außerordentliche noch die ordentliche Tagsatzung beschicken wollte, mit 20 gegen 15 Stimmen ward jedoch derselbe verworfen und an die Stelle des Hrn. Dr. Matt wurde Hr. Obergerichtspräsident Dr. Frei zum Gesandten erwählt.

F r a n k r e i c h.

Paris. 19. und 20. Juni. Eine Menge Professoren der Universität, der verschiedenen Collegen, der Ecole Normale u. s. w. haben sich zu Hrn. Thiers versügt um ihm für seine Verteidigung des Laienunterrichtes zu

danken. — Die Kammer behandelt fortwährend die Eisenbahnen. — Das Lager bei Metz ist zur Aufnahme der Truppen fast fertig; unter dem Kommando des Herzogs von Nemours werden sich hier von Anfang Juli bis Mitte September über 30,000 Mann in den Waffen üben. — Aus Spanien wenig Neues; eine Räuberbande von etwa 40 Mann beunruhigt die Gegend von Toledo.

— 21. Juni. Die Deputirtenkammer behandelt die Eisenbahn von Paris nach Lyon. — Der berühmte Geoffroy St. Hilaire, Mitglied der Akademie, ist den 19. d. nach langer Krankheit gestorben. — Das Pantheon soll wiederum für den Gottesdienst eingerichtet werden, wie zur Zeit der Restauration.

Die franz. Journale streiten über den Ausgang der Dinge in Marokko. Der Constitutionnel macht der Regierung Vorwürfe, weil sie Abdel-Kader am Hofe Abderrhamans zu mächtig werden ließ und Letztern nicht bei Zeiten durch Emissäre besser berieth. Das französische Ultimatum, welches an ihn abging, verlangt Wegweisung Abdels, Absetzung der (schon desavouirten) Chefs, welche mit den franz. Truppen handgemein wurden, und Verlegung der marokkan. Armee ins Innere des Landes. Aber wird Abderrhaman diese Bedingungen, auch mit dem besten Willen, erfüllen können? Und wenn er es nicht kann, so ist der Krieg doch vielleicht unvermeidlich. Prinz Joinville von dem Ministerium verworfener Kriegsplan ging auf Bombardement oder provisorische Besetzung von Tetuan, Tanger und Mogador, (was im Falle des Gelingens eine ernste europäische Crisis hätte hervorrufen können). — „Inzwischen erfährt man aus Bona vom 4. d., daß die Tuniser das sog. camp des chauffeurs, eine Stunde von Calle angegriffen und vier Mann getödtet haben. Wird vielleicht der Bei von Tunis wie der Kaiser von Marokko sich mit desavouiren heraushelfen? Es wäre eine bequeme Art unsere Truppen ohne Verantwortlichkeit zu beunruhigen.“

England.

London. 17. Juni. Von Abdankung des Ministeriums ist nicht mehr die Rede. Den 15. d. speiste der König von Sachsen bei „Sir Robert und Lady Peel“; die Gesellschaft war weniger eine fashionable als eine wissenschaftliche und literarische. — Ein Capt. Beatty hat der Königin in einem schönen, mit Gold verzierten Behälter die Kugel überreicht, welche Nelson in der Schlacht bei Trafalgar tödtete. — Von O'Connell hört man wieder, er sei gesonnen nach Ablauf seines Gefängnisses in einen Bettelorden zu treten. — Der edle Sir M. Montefiore hat seinen jüdischen Glaubensgenossen zu Jerusalem zwei Druckerpressen nebst den nöthigen Lettern geschenkt zum Drucke hebräischer Bücher daselbst. — Das Unterhaus behandelte den 17. Juni wiederum die Zuckerfrage; Peel, der anberthalb Stunden gesprochen hatte, setzte doch endlich mit einer Majorität von 22 Stimmen (auf 488 Stimmende) den Zollsatz von 24 Sch. auf den Ctr. Zucker aus den engl. Colonien durch, gegen das vorgeschlagene Amendement welches auf 20 Sch. lautete.

Die letzte Repealversammlung in Dublin, den 17. d. war sehr lebhaft; die Wocheneinnahme des Vereins betrug wiederum 3000 Pfd. St. — Der Dichter Thomas Campbell ist zu Boulogne sur-Mer gestorben.

Spanien.

Briefe aus Spanien äußern sich ziemlich bedenklich

über den Gesundheitszustand der Königin Isabella. Man will Anzeichen einer herannahenden allgemeinen Wassersucht an ihr entdeckt haben, gegen welche der Gebrauch der Bäder wohl nichts fruchten würde.

Italien.

Rom. 12. Juni. Graf Rousi von Ancona, Oberfeuereinnehmer der Provinz ist mit mehr als 1,000,000 frz. Fr. durchgegangen, welche theils der apostol. Kammer, theils dem Fonds u. F. zu Loreto gehörten. — Den 26. Mai, Morgens halb 6 Uhr, ließen sich in Ragusa und auf der Insel Curzolei Erdschöße verspüren. (Ebenso den 12. Juni, Abends halb 8 Uhr, in Suntingshire in England).

Deutschland.

Berlin. 15. Juni. Ein hiesiger begüterter Privatmann, Hr. Sommer, hatte das ihm gehörende Haus rechts vom Brandenburger Thor beinahe so hoch als die berühmte Thor selbst umbauen lassen, wodurch das letztere begreiflicher Weise sehr gedrückt erschien. Der König vermerkte dieß beim Hereinfahren nicht sehr gnädig und beklagte es, nicht früher von Hrn. Sommers Absicht unterrichtet worden zu sein. Sobald aber Hr. Sommer dieß erfuhr, ließ er das flache Zinddach durch Schrauben in die Höhe heben, von dem Mauerwerk etwa 4 Fuß ringsum abnehmen und das Dach wieder heruntersetzen, so daß das Haus nun lange nicht mehr so unangenehm auf das Thor drückt. Als der König wieder die Linden herunterfuhr, überraschte ihn der neue Anblick und es erfolgte ein sehr gnädiges Cabinetschreiben an Hrn. Sommer: Derselbe möge sich die entstandenen Kosten aus der königlichen Schatzkammer ersetzen. Hr. Sommer schlug dieß jedoch in einer Audienz bei dem Könige aus, äußerte dagegen den Wunsch, es möchte die Stadtmauer weggenommen werden. Der König soll Hoffnung dazu gegeben haben, was für die Oetroiverhältnisse von Berlin höchst wichtig ist.

Türkei.

Constantinopel. 5. Juni. Die Albanesen scheinen vollständig der türk. Armee unterlegen zu sein. Karaidin Pascha, Gouverneur von Uskup, der ihre geflüchteten Häuptlinge in seine Gewalt bekommen wollte, lud sie den 26. Mai freundlich ein, in der Citadelle von Uskup der Vorlesung eines großherrlichen Fermans beizuwohnen; fünfzig Häuptlinge kamen und wurden sogleich gebunden und nach Polonichs geführt. Dem Pascha aber ist ein prächtiger Ehrensäbel von hier aus übermacht worden. — Der Großherr, der in Bithynien herumreist, leidet an öfter wiederholten Anfällen der Epilepsie. — Die anglic. Kirche in Jerusalem genießt noch immer keiner schriftlichen Anerkennung, sondern bloß einer faktischen Duldung von Seiten der Pforte, so sehr auch der engl. Gesandte auf jene dringt.

Pariser Börse.

21. Juni. Français 5% 122.15. 5% Fr. 82.55. Banque de France 5080. — Esp. activ 51 1/2. Naples 99.70. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1470. —. 4 Can. 1275. —.

Eisenbahnen.

21. Juni. St. Germain 892.50. Versailles Ufer rechts 576.25. Ufer links 241.25. Strassburg nach Basel 253.75. Obligations —. —. Paris à Orléans 998.75. Paris à Rouen 985.75. Havre à Rouen 763.75. Avignon 767.50.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.
 21. Juni. Comp. royale 156 1/2%. Comp. générale 320%.
 Union 50%. Phénix 3950.—. Soleil (nom) —. Soleil au
 porteur de fr. —. —. France 28%. Urbaine 17 1/2%.

Wiener-Börse.
 18. Juni. Metall. 5 1/2% 110 7/8; 4% 100 1/2; Bankactien
 1629, Nordbahn 156 3/4.

Franfurter-Börse.
 21. Juni. Integrale 60 1/4. — 22. Juni. 60 5/16.

Londoner-Börse.
 18. Juni. Consols: 98 3/4. —

Anzeigen.

So eben ist bei Meyer und Zeller in Zürich er-
 schienen, und in allen Buchhandlungen (Basel bei Neu-
 firch) zu haben:

Geschichte

der eidgenössischen Freischiessen.

Ein Schärfllein
 auf dem Festaltar der vierhundertjährigen
 Schlachtfeier von St. Jakob
 und des dazu veranstalteten
 eidgenössischen Freischiessens in Basel im Juli 1844.

Von
 M. August Feierabend
 Arzt in Hochdorf.

8. schön brochirt mit einer Titelvignette in Farbendruck.
 Preis für die Schweiz 2 fl. 20 kr. oder 3 Schwyfr. 5 Bz.

Unmittelbar nach dem Baslerschießen wird als Anhang
 zu diesem für jeden Schützen interessant und würdig aus-
 gestatteteten Werke die Beschreibung des jetzigen Festes ganz
 in gleichem Format erscheinen.

Der schöne Gedanke, unserer Stadt, zu
 Ehren der Schlachtfeier von St. Jakob, noch am
 Abend durch eine allgemeine Illumination ein festli-
 ches Ansehen zu geben, findet so vielseitigen Anklang, daß
 die Zahl der zu diesem Zweck gefertigten, gefüllten und
 mit Dachten versehenen Lämpchen und Weißblechschalen
 bereits vergriffen ist, und einige fernere tausend Stück in
 Arbeit gegeben sind, welche von morgendem Dienstag an
 zu den Herstellungskosten von 1 Bazen pr. Stück
 gefüllt und mit Dachten versehen, bei Herrn J. Schmid-
 lin, Lampist, obere Fretenstraße; Tschopp, Spengler;
 Schabelitz jünger, Eisengasse; und Mähinger, Spengler
 an der Rheingasse bezogen werden können.

Von der
Fest- und Schützen-Zeitung

sind erschienen

die Nummern 1 bis 6. N^o. 3, 5 und 6 mit Abbildungen.

Die Expedition:
 J. E. Schabelitz.

Güter-Verkauf.

Die Erbschaft des Herrn G. Mohr, Vater, im Bad
 Schinznach bietet den sogenannten Markhof in der Gemeinde
 Willnachern, Bezirks Brugg, Kantons Aargau, in der
 Schweiz, zum Verkaufe an. Diese Besitzung ist sehr schön
 und gesund gelegen, besteht in einem ganz neuen, sehr so-
 liden Gebäude von etwa 200 Schuh Länge und 45 Schuh
 Breite, mit geräumiger Wohnung, sehr geräumiger Stal-
 lung, Scheuerwesen und Kellern; ferners befindet sich in
 diesem Gebäude eine Einrichtung zur Amlungfabrikation,
 zu welchem Zwecke ein starker laufender Brunnen in das-
 selbe geleitet ist. Die Lokalität würde sich auch zu einer
 Bierbrauerei oder zu einem andern derartigen Gewerbe
 vorzüglich eignen. Circa 30 Bucharten jezt mit Gras be-
 pflanztes Land gehören zu dieser Begangenschaft. Man
 bietet billige Zahlungsbedinge an, und würde in dieser

Hinsicht den Wünschen eines Käufers gerne Rechnung tra-
 gen. Nähere Auskunft ist zu erhalten bei Wittwe Mohr
 im Bad Schinznach und G. Jäger, Fürsprech in Brugg.

**SCÈNES
 DE LA VIE BALOISE**
 pendant la semaine de la bataille de St. Jaques

par
C. F. GIRARD

gr. 12. 158 pag. Prix 12 Batz.

Zu haben in Basel bei J. G. Neufirch und den übrigi-
 gen Buchhandlungen.

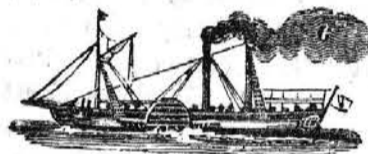


Die durch ihre Wirksamkeit rühmlichst bekannten

Susten-Tablettes:

PATE PECTORALE von **GEORGÉ** in **EPINAL**,
 sind zu haben in Schachteln zu 4 und 8 Bazen bei Chri-
 stoph von Christoph Burdhardt, N^o. 1640 untere
 Freienstraße, in Basel.

Pendant la durée du Tir fédéral de Bâle du 29. Juin
 au 9. Juillet inclusivement,



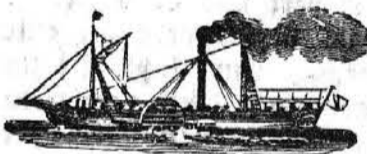
L'INDUSTRIEL

partira tous les jours de Neu-
 chatel pour Bienne à 1 1/2 heures
 après midi et de Bienne pour
 Neuchatel à 4 heures et demie

du matin.

A l'arrivée de l'Industriel à Bienne il en partira de
 suite deux omnibus pour Bâle, par Soleure, dans lesquels
 35 places seront garanties aux voyageurs du Bateau; ces
 omnibus arriveront à Bâle à 6 heures du matin et en
 repartiront à trois heures après midi pour Bienne où ils
 arriveront à 4 heures du matin.

L'industriel ne quittera Bienne qu'après leur arrivée.
 L'industriel continue sa double course journalière entre
 Neuchatel et Yverdon partant de Neuchatel à 7 1/2 heures
 du matin et d'Yverdon à 10 1/2 heures.



**Rheinische
 Dampfschiffahrt**

Kölnische Gesellschaft

in Verbindung mit der Straßburg-Basler Eisenbahn.

Vom 16. Juni an fahren die Schiffe dieser Gesellschaft
in einem Tag

von Straßburg nach Köln, 5 Uhr Morgens
 von Straßburg nach Mainz, 11 . Vormittags.
 Eisenbahn-Abfahrten von Basel nach Straßburg:
 5 Uhr 30 Minuten, 7 Uhr 40 M. Morgens, 11 Uhr Vor-
 mittags und 3 Uhr 10 M. Abends.

Ankunft in Straßburg:

10 Uhr 10 Minuten Morgens, 1 Uhr 17 M. Nachmittags,
 4 Uhr 37 M. und 8 Uhr 47 M. Abends.

Mit den Zügen von 5 Uhr 30 M. Morgens und 11 Uhr
 Vormittags, sind die mit Billeten auf die Schiffe der Kölni-
 schen Gesellschaft versehenen Passagiere keiner Revision an
 der französischen Mauth unterworfen.

Die mit dem 2ten Zug von 7 Uhr 40 Min. Morgens
 beförderten Passagiere nach den Dampfschiffen sind ebenfalls
 der französischen Mauthrevision entzogen.

Billete für die Eisenbahn und die Kölnischen Dampf-
 boote erteilen in Basel

Wierz & Klend,
 am Blumenrain N^o. 112.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Dienstag

N^o. 149

25. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neulirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Basel. Das Einquartierungs-Comite für das eidgenössische Freischießen hat Vorsorge getroffen, daß durch seine Vermittlung circa 3240 Schützen logirt werden können und zwar unter Zelten 500 Mann gratis, auf Stroh bei Privatleuten 170 Mann à 2, 2 $\frac{1}{2}$ —3 Bg., in der Kaserne in Betten 400 Mann à 3—6 Bg., bei Privatleuten in Betten 2000 Mann à 5—20 Bg., 170 - à 25—40 Bg.

Bringt man hiezu noch in Anschlag, daß wohl viele Tausende von Fremden und Schützen schon bei hiesigen Freunden und Privaten Logis bestellt haben und daß auch die Gasthöfe vielfache Veranstellungen zur Aufnahme einer ungewöhnlich großen Fremdenzahl getroffen haben, so läßt sich doch wohl hoffen, daß Basel so ziemlich im Stande sein werde, seinen Gästen hinreichende Rubestätten zu bieten.

Das silberne Plateau, welches E. C. Stadtrath als Festgabe für das eidg. Freischießen hat verfertigen lassen, ist sehr geschmackvoll und prächtig ausgefallen. Ein reicher Kranz schließt das Ganze ein; zwei Basliserpaare bilden die Henkel. In den 4 abgerundeten Ecken sind en relief die Bilder Wilhelm Tell's (Motto: Mir wird Gott helfen. 1307), Erlach's (Motto: Die Banner, die Erlach! 1339), Niklaus von der Flüe (Motto: Eidgenossen, liebet Euch! 1481), und Arnolds von Winkelried (Motto: Ich will Euch eine Gasse machen. 1386) eifeltiert, an den Langseiten oben das eidgenössische und unten das Basler Wappen. In der Mitte befindet sich die Inschrift: den eidgenössischen Schützen die Stadt Basel 1844. — Die Zeichnung rührt von Dr. Albrecht Landerer; die Ausführung dieser meisterhaften Arbeit hat Dr. Goldschmied Handmann von hier besorgt. Das Werk hat einen Werth von 80 Louisd'or und wird nebst 60 Louisd'or in Gold und der zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmten Beilage von 20 Napoleond'or die erste Gabe auf die Scheibe Vaterland bilden.

Die Kommission des Kunstvereins wird den Mitgliedern desselben folgende Bilder der jetzigen Ausstellung zum Ankauf für die Verloosung vorschlagen: 188 (Luther und Staupitz, von Straub), 48, b. (Dietler's Haarflechterin), 140 (Müller's Piräus), 214 (Landschaft von Zelger), 62 (der Handeckgletscher von Georges), 73 (der Großvater, von Mlle. Guillebaud), 30 (Biebstück von L. Burckhardt), 89 (Horner's Campagna

di Roma) 157 (Regny's Fischerfamilie), 191 (Fuchs und Dachs, von Ulrich), 175, b (Spizweg's Einsiedler), 143 (Abendlandschaft von Müngberger), sowie einige Kupferstiche, (12 Ex. von Nordorf's „David“) und Statuetten. Die ganze Ankaufssumme beträgt gegen 3000 Schweizerfranken.

St. Gallen. Die Verhandlungen unsers gr. Rathes sind vorüber und Sie erlauben mir wohl ein kleines Räumchen Ihres geschätzten Blattes, um einige Blicke darauf zurückzuwerfen. Aus der Ihnen bereits bekannten Instruktion werden Sie schon entnommen haben, daß hiesigen Orts die Radikalen ihrer Sache so ganz sicher noch nicht sind und daß sie sich bitter getäuscht haben, als sie in allen eidgenössischen Fragen sich unbedingt darauf verlassen zu können glaubten. Daß der Kellersche Antrag keinen Anhang finden werde, war freilich vorauszu sehen. In der That dachte nicht ein einziges Mitglied daran, denselben ernstlich zu verteidigen, obgleich nicht wenige das *pium desiderium*, die Jesuiten aus der Schweiz entfernt zu sehen, theilen. Der Antragsteller hatte indessen wohl selbst keine Unterstützung erwartet; es that ihm nur Noth seine Wuth, die ihn wegen des so unerwünschten Ausgangs der Walliserwirren befallen hatte, an den mutmaßlichen Ursachern auszulassen. Diesen Zweck hat er erreicht. Chacun a son gout. Fuhrleute und Schiffknechte erleichtern sich bei allerlei Unfällen mit Fluchen u. s. w. Hart wäre es dem Geschlagenen das Geschrei verwehren zu wollen! Dieser Punkt also führte zu keiner Enttäuschung. Wohl aber die Einmischung in die Walliserangelegenheiten und über die aar. und thurgauischen Klöster. In allen diesen Punkten weicht der Stand St. Gallen von der äußersten Linken sichtlich ab. Und dieser Umstand ist für denselben um so bezeichnender, als alle seine Nachbarkände nachgerade, wenigstens in eidgenössischen Dingen, schrankenlosem Radikalismus verfallen zu sein scheinen. Es läßt sich wohl daraus abnehmen, daß weder bei uns die Protestanten bereits mit den Katholiken fertig geworden sind, wie in Glarus und Schaffhausen, noch daß unser Stand überhaupt die wohlfeile, aber wahrlich ebensowenig ruhmals segenvolle Politik Graubündens und Appenzell-Auserrhodens zu adoptiren gedenkt, bei sich alles in alter Ordnung aufrecht zu halten, auswärts aber allüberall umkehren und niederreißen zu helfen. Von letzterem dürfte fast eher das Gegentheil bei uns aufkommen. Denn wir

erwarten, in theilweisem Widerspruch mit dem „Schweizerfreund“, zunächst in Bundesfachen eine Mäßigung des seither geltenden Systems, in kantonalen später. Im Einklang aber mit dem eben genannten Blatte begrüßen wir unsere diesjährige Tagsatzungsinstruktion als die Morgenröthe einer bessern Zukunft! Wem diese glücklichen Aenderungen zumeist zu verdanken seyen, haben auch wir uns gefragt. Unbestreitbar ist, daß von J. Baumgartners Wiedereintritt in die Regierung in mehreren Zweigen der Kompetenz dieser Behörde eine unverkennbare, und wie denn nicht anders zu erwarten stand, eine heilsvolle Umänderung datirt. Seinem kräftigen Auftreten ist es denn insbesondere wohl auch zu danken, daß der kl. Rath von sich aus sehr gemäßigte Instruktionsanträge brachte, zu denen, das darf man sicher seyn, wenigstens die Herren Curti und Hungerbühler nie gestimmt, noch seine radikale Weisheit, der Hr. Staatschreiber gerathen haben. Auch im gr. Rathe war Baumgartner neben dem ehrwürdigen Falk der Vorkämpfer für Recht und Gerechtigkeit. Um so unerwarteter war der Ausgang der Gesandtenwahl, die, wie der Schweizerfreund mit Recht bemerkt, nur aus ganz besondern Verhältnissen zu erklären ist. Hr. Landammann Räf (ein unabhängiger Radikaler, das muß man ihm lassen!) hat unsers Wissens außer seiner Deputatschaft in Schwyz noch keine eidgenössischen Chargen bekleidet, und in unserer Instruktionsverhandlung über Wallis hat er das Radikal-Absurdeste vorgebracht, indem er von einer Glaubensarmee sprach, welche der Staatsrath oder der Vorort (wir wissen nicht mehr, welche von beiden übrigens gleich lächerlichen Behauptungen Räf aufstellte!) organisiert habe! Seine pfliffige Bitte, man möchte ihm als 2ten Gesandten einen geschäftsgewandteren Mann zugeben, blieb, wie wohl zu erwarten stand, ungewährt und es wurden somit, wiederum nicht unerwartet, die beiden Herren soi disant Mehrheits- und Friedenmacher der vorjährigen Tagsatzung, diesmal glücklich beseitigt; in Bezug auf Hrn. Fels, den die Liberalen undankbar im Stiche ließen, ein neuer Beleg für den Satz, daß man den Verrath zwar sich zu Nuse macht, den Verräther aber verachtet (daß er das conservative Interesse durch sein Votum verrathen habe, muß er jetzt selbst zugeben!) für den Hrn. Staatschreiber ein Wink, daß man wohl weiß, wer der intellektuelle Urheber der vorjährigen Instruktionsauslegung war!

Aargau. In der Sitzung am 20. hat der gr. Rath in der Salinenangelegenheit beschlossen: 1) Den H. Rym und Mithasten erklären zu lassen, daß über ihr Begehren zur Feststellung eines ausschließlichen Salinenkreises fernere Untersuchung gepflogen werde, und daß sich der gr. Rath unbedingt vorbehalte, nach ihrem selbstgestellten Begehren das Geeignete zu verfügen, und sie nach dem Ergebnis der Untersuchung bei demselben zu behaften. 2) Den kl. Rath einzuladen, unter geeigneter Einvernahme von Sachkundigen über die Frage der Nothwendigkeit oder Wohlthätigkeit der Feststellung eines, anderweitiger Salzausbeutung unangreifbaren Umkreises nähere, selbstständige Untersuchung zu pflegen, und diesfällige Anträge dem gr. Rathe in der Form eines Gesetzesvorschlages beförderlich vorzulegen. 3) Die Konzession für Hrn. V'Orsa, wörtlich mit derjenigen für Hrn. Rym gleichlautend, wurde nunmehr artikelweise vorgelesen und mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Zusatz genehmigt, daß damit einer durch das oben mo-

nirte Gesetz etwa festzusetzenden Bestimmung eines Salinenkreises nicht vorgegriffen seyn soll.

Wallis. Folgendes ist das Kreisschreiben, welches das Justiz- und Polizeidepartement den Großkassellanen unterm 17. d. übermacht hat: „Aus Auftrag des Staatsrathes, in Gemäßheit des Beschlusses vom 15. d. und in Vollziehung des Grothrathsbeschlusses vom 30. Mai werden Sie innerhalb ihrer Jurisdiktion als Rebellen am Vaterland aufgreifen und in die Gefängnisse von Sitten abführen lassen, die folgenden Individuen.“ (Es folgen die Namen der eils Angeklagten, welche wir in der gestrigen No. angeführt haben.)

— In Monthey sind durch die Wählerversammlung des Zehntens, die H. P. Torrent Alt-Staatsrath und Norbert Parvez von Muraz zu Mitgliedern des gr. Rathes ernannt worden. Jener hatte den Zehnten schon vor seinem Eintritt in den Staatsrath im gr. Rathe vertreten und war seither unerfetzt geblieben (im Wallis hat jedes behinderte Grothrathsmitglied seinen Suppleanten); die zweite Stelle war erledigt durch den Tod, welchen Lieutenant Parvez, der Bruder des Neugewählten, im Gefechte am Trient gefunden hatte.

Genf. Am 19. d. hat der gr. Rath zu Gesandten für die außerordentliche Tagsatzung ernannt die H. Staatsrath Brocher und Advokat des Gouttes.

Frankreich.

Paris. 22. Juni. Die Kammer beschäftigte sich den 21. d. noch immerfort mit der Eisenbahn von Paris nach Lyon. — Depeschen des Marschalls Bugeaud vom 10. d. melden, er hoffe den 13. das Lager des Generals Lamoricière zu erreichen, trotz einer Hitze, welche mehrere Soldaten Hirnentzündungen zugezogen habe. Das Heer der Marokkaner wachse indes von Tage zu Tage und schwerlich würden neue Feindseligkeiten zu vermeiden sein. — Abdel-Kader sucht mit 15,000 Arabern die Verbindung der beiden franz. Heermassen zu verhindern, wenn den Nachrichten aus Algier vom 15. d. zu trauen ist. — An der Londoner Börse fallen die Papiere nicht, weil allgemein angenommen wird, Frankreich handle in Afrika gemäß fester Verabredung mit England. — Ähnliche Deputationen wie an Thiers, sind nun von zahlreichen Professoren u. s. w. an Saint-Marc-Girardin, Duinet und Michelet abgegangen, um denselben für ihre Bemühungen zu Gunsten des Laienunterrichtes zu danken.

Die Deputirtenkammer berieth den 22. d. wiederum den Gesetzesvorschlag über die Paris-Lyoner Bahn, und beschloß die Schienenlegung diesmal nicht den Gesellschaften zu überlassen sondern dem Staat mit 62 Mill. Fr. zuzuweisen. Die Majorität, mit welcher dieser Beschluß durchging, war nur 138 zu 137. Die Minister sollen sich ziemlich bestürzt gezeigt haben. Eine Rede von Garnier-Pagès hatte dies unerwartete Resultat bewirkt; Lamartine hatte davor gewarnt, da man nicht wissen könne, wie bald der Staat sein Geld und seinen Credit anderswo brauchen werde. — Aus Afrika sind fast nur widersprechende Gerüchte eingelaufen.

Merkwürdig ist die Debatte, welche sich gegenwärtig in den Journalen über einen Beschluß der Deputirtenkammer vom 18. d. erhebt. Der bekannte Cremieux hatte nämlich folgenden Gesetzesvorschlag gemacht: „Kein Mitglied der beiden Kammern kann bei den Eisenbahncompagnien, welchen Concessionen erteilt werden, Unternehmer oder Administrator sein“, — und die Kammer

hatte denselben angenommen. Dieß nehmen nun die ministeriellen Blätter sehr übel. Das Ministerium hatte die Bahnen, welche man vom Staat ausgeführt zu sehen hoffte, in den letzten Sitzungen den Privatgesellschaften zugewiesen, nach seinem gewohnten System sich mit Concessionen und Vertheilungen öffentlicher Arbeiten Anhänger und wo möglich Majoritäten in der Kammer zu sichern. Dieses politische Mittel hat nun durch den erwähnten Beschluß einen starken Stoß erlitten und daher der Mismuth der minist. Journale, und der Jubel der Opposition. Eine andere Frage ist, ob ein solches Gesetz auf die Länge haltbar und dem Zweck der parlamentarischen Unabhängigkeit zuträglich sei, zumal da nun consequenter Weise auch alle übrigen Stellen und Beschäftigungen den Deputirten unterlagt werden müßten. Eisenbahnactien dürften nach und nach eine der wichtigsten Gattungen des Besitzes werden; nun dürfen Pairs und Deputirte damit plötzlich nichts mehr zu schaffen haben. Freilich, auch das Uebel, dem das Gesetz steuern soll, hatte eine bedauernde Höhe erreicht, indem mit dergleichen ministeriellen Begünstigungen ein förmlicher Handel getrieben wurde. Der Antragsteller selbst, Cremieux, genießt eines völlig unbescholtenen Rufes.

E n g l a n d.

Kaiser Nikolaus soll in Windsor eine lange Unterredung mit Sir Robert Peel gehabt haben, wobei beide allmählig in bedeutendes Feuer geriethen; den Gegenstand der Unterhaltung kennt man jedoch nicht. — Der König von Sachsen verabschiedete sich den 20. d. von der Königin Viktoria und reiste nach Schottland ab. — Die beiden engl. Consuln in Algier sind zur Stunde noch immer beim Dey von Algier nicht bei der franz. Regierung akkreditirt. Die algierische Behörde, welche sich stellte als betrachte sie deshalb beide bloß als Privatleute, requirirte den Sohn des zweiten, Mr. Thulin, zum städtischen Wachdienst, was jedoch durch die Protestation des Consuln wieder rückgängig gemacht wurde.

Zuverlässige Nachrichten aus Paris melden, daß die Regierungen von Frankreich und England verabredet haben, in Washington gemeinschaftlich wider eine Einverleibung von Texas Protest einzulegen.

I t a l i e n.

Der Bischof von Rimini ist von seinen Diöcesanen schwerer Vergehen angeklagt und deshalb nach Rom berufen worden. — Ein Aufruhr in Rimini (ohne Zusammenhang mit Obigem) ist schnell vorübergegangen. — Oberitalien wird als ziemlich beruhigt, Unteritalien dagegen als gefährlich während geschildert.

D e u t s c h l a n d.

Der Herzog von Bordeaux, der sich seit dem Tode seines Oheims nur Monseigneur, nicht Majesté betiteln läßt, hat an alle europäischen Höfe eine Erklärung erlassen, in welcher er sich zwar gegen die jetzige „illegale“ Succession in Frankreich vermahnt doch dabei verspricht, keinen dem europ. Frieden gefährlichen Schritt zu thun, vielmehr Alles den Umständen und der Zukunft anheimzustellen. — Das Vermögen des Herzogs von Angouleme ist zu zwei Dritttheilen ihm, der Rest seiner Schwester zugefallen. — Von dem Ende dieses Monats, in Paris erscheinen sollenden Roman E. Sues: Le juif errant sind in Leipzig nicht weniger als fünf deutsche Uebersetzungen und zwei franz. Nachdrücke angekündigt, während von dem Original vielleicht nur wenige Capitel,

ja vielleicht noch keine Zeile geschrieben ist. So lockend ist das Resultat welches die Mystères de Paris geliefert haben.

Köln. 19. Juni. Der Erzbischof von Köln, Clemens August Freiherr von Droste-Bischoffing, beabsichtigt eine Reise nach Rom zu machen. Dem Vernehmen nach hat er schon nach Berlin geschrieben, um einen Ministerialpaß zu verlangen.

Die Unruhen in Ingolstadt haben sich den 17. d. erneuert, indem die Arbeiter Freilassung der 43 Verhafteten verlangten und, mit Mühe beschwichtigt, des Abends von neuem haufenweise herumzogen und an Bräu- und Bäckerhäusern vielen Muthwillen verübten, bis das Militär sie gegen neun Uhr zerstreute. Die Garnison ist bedeutend verstärkt worden.

Den Heidelberger Studirenden wurde von der academischen Behörde, mit Genehmigung des großherzoglichen Ministeriums des Innern, das Spielen an der Bank zu Baden bei Strafe verboten, und sind deshalb bereits die geeigneten Warnungen am schwarzen Brett, sowie die nöthigen Requisitionen an die Polizeibehörde in Baden erlassen worden.

R u s s l a n d.

Die Krankheit der Großfürstin Alexandra, welche den Kaiser so rasch aus dem Auslande zurückrief, soll ein schweres Bruchleiden sein. Doch soll der Kaiser den Besuch von Kissingen noch nicht aufgegeben haben. — Seine Anwesenheit in England wird nach Berliner-Berichten mit dem Projekte einer Vermählung der Großfürstin Olga mit dem Prinzen Georg von Cambridge in Verbindung gebracht.

T ü r k e i.

Die Berichte von türkischen Siegen über die Albanesen werden von Constantinopel unterm 4. d. als erdichtet dargestellt. Vielmehr wurde sogar eine Abtheilung großherrlicher Truppen nach ihrer Ausschiffung im Hafen von Durazzo von den Albanesen überfallen und über 300 niedergemacht. Die Albanesen halten noch immer die meisten Engpässe besetzt. Ihre Zahl ist sehr bedeutend. An Muth und Gewandtheit im Gefecht sind sie sicher den türkischen Truppen überlegen. Die Disciplin, die diese voraus haben, wird durch die Untüchtigkeit der Anführer aufgewogen. Dabei mangelt es der türkischen Armee an leichter Artillerie; und schweres Geschütz ist auf dem dortigen Terrain nicht brauchbar.

Für den durch Brand ganz verarmten Tagelöhner Joseph Böglin in Grellingen ist eingegangen:

Angenannt Fr. 2. — Von † Fr. 3.50.
In Summa bis heute Fr. 17.70.

P a r i s e r - B ö r s e.

22. Juni. Français 50/0 122.15 50/0 Fr. 82.55. Banque de France 3060. — Esp. activ 31 3/4. Naples 99.75. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1470. —. 4 Can. 1275. —.

E i s e n b a h n e n.

22. Juni. St. Germain 895 fin cour. Versailles Ufer rechts 392.50. Ufer links 246.25. Strassburg nach Basel 237.50. Obligations —. —. Paris à Orléans 1005. —. Paris à Rouen 990. —. Havre à Rouen 766.25. Avignon 768.75.

F e u e r - V e r s i c h e r u n g s - A n s t a l t e n.

22. Juni. Comp. royale 150/0 Comp. générale 320/0. Union 50/0. Phénix 3950. —. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 28/0. Urbaine 17 1/2/0.

Wiener-Börse.
19. Juni. Metall. $5\frac{1}{2}\%$ 110 $\frac{7}{8}$; $4\frac{1}{2}\%$ 100 $\frac{3}{4}$; Bankactien
1628, Nordbahn 156 $\frac{1}{2}$.

Londoner-Börse.
20. Juni. Consols: 98 $\frac{1}{2}$. —

Anzeigen.
Neu erschienen
und zu haben bei Neukirch, Buchbdr.
Grundriß der Stadt Basel
gezeichnet und herausgegeben 1844
von **Heinrich Keller.**
Preis 10 Baken.

En vente chez Neukirch, libraire à Bâle:
PLAN DE LA VILLE DE BALE
dessiné et publié en 1844 par *Henry Keller.*
Prix 10 Batz.

Hiermit zeige ich den H. Liebhabern von Antiquitäten an, daß ich eine bedeutende Anzahl silberner und goldener Gegenstände aus frühern Jahrhunderten, sowie auch eine reiche Sammlung schweizerischer, französischer und anderer Silber- und Goldmünzen zum Verkauf besitze. Zugleich mache ich einem E. Publikum die ergebene Anzeige, daß mein Gold- und Silberwaarenlager stets mit den neuesten Artikeln in größter Auswahl versehen ist.

Samuel Burkhardt,
Nachfolger von F. Fried. Burkhardt,
Goldschmidt.

Die Herren Vorgesetzten der E. Zünfte werden hiemit höflich ersucht, bis künftigen Donnerstag bei Hrn. Marx Krug an der Gerbergasse einzugeben, wie viele ihrer Zunftgenossen offiziell an dem nächsten Sonntag stattfindenden Festzuge Theil nehmen werden, damit die nöthige Eintheilung in der Speisehütte für sie getroffen werden kann.

Die Speisearten können dann im Laufe des Samstags bei Herrn Krug abgeholt werden.

Das Wirtschaftskomitee
für das eidgenössische Ehr- und Freischießen.

Die Schweizerische Kunstausstellung
ist im Stadtcasino von Sonntag den 16. Juni bis Sonntag den 14. Juli, beide Tage eingeschlossen, Morgens von 10—1 und Nachmittags von 2—7 Uhr eröffnet. Der Eintritt kostet 5 Baken, an den Sonntag Nachmittagen nur 3 Bk.; der Cataloge 2 Bk. Schweizer-Aktien sind zu 4 Schwyfr. und Basler-Aktien zu 7 Schwyfr. an der Kasse zu haben. Jene geben Antheil an den Ankäufen der 3 Kunstvereine Bern, Basel und Zürich, welche im Oktober durchs Loos vertheilt werden. Letztere geben, neben diesem Antheil, freien, jedoch nur persönlichen Eintritt zur Kunstausstellung, so wie einen weitem Antheil an den besondern Ankäufen des hiesigen Vereins. Aktionäre, welche eine 2^{te}, 3^{te} Basleraktie nehmen, können für jede derselben 1 Person frei einführen.

Der schöne Gedanke, unserer Stadt, zu Ehren der Schachtfeier von St. Jakob, noch am Abend durch eine allgemeine Illumination ein festliches Ansehen zu geben, findet so vielseitigen Anklang, daß die Zahl der zu diesem Zweck gefertigten, gefüllten und mit Dachten versehenen Lämpchen und Weißblechschalen bereits vergriffen ist, und einige fernere tausend Stück in Arbeit gegeben sind, welche von morgendem Dienstag an zu den Herstellungskosten von 1 Baken pr. Stück gefüllt und mit Dachten versehen, bei Herrn J. Schmidlin, Lampist, obere Freienstraße; Tschopp, Spengler; Schabelitz jünger, Eisengasse; und Mazingen, Spengler an der Rheingasse bezogen werden können.

Empfehlung von optischen Gläsern.
Sigmund Mühlhäuser, Optiker aus Bern, zeigt dem geehrten Publikum ergebenst an, daß er mit einer schönen Auswahl vorzüglicher, den Augen unschädlicher Brillen (auch Schützenbrillen in allen Farben und Nummern) und Vornetten, Münchner Fernröhre und Feldstecher, Teleskope, Mikroskope u. dgl. m. an optischen Gläsern aller Art hier angelangt und im Gasthof zum Wildenmann logirt ist, allwo er sich über die Zeit des Schützenfestes im Plainvied No. 63 zu zahlreichem Zuspruch höflich empfiehlt.

Edictal-Citation.

Nachstehende sind beklagt, sich der diesjährigen Bataillons-Instruktion entzogen zu haben, als:

1. Schnyder Joseph, Jos's. von Densingen.
2. Allemann Joseph, Christians von Aeschi.
3. Latscha Heinrich, Heinrichs von Bärswil.
4. Habertür Alois, Jos. von Flüh.
5. Gerni Johann, Jos's. ab Hauenstein.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben nach Art. 110 des Militär-Straf-Gesetzbuches hiemit öffentlich vorgeladen,

auf einem der nachstehenden Rechtstage, als:

Montag den 8. July 1844 oder

Dienstag „ 9. „

Morgens 8 Uhr vor Audienz des unterzeichneten Auditors am Unter-Militärgericht in hiesiger Kaserne sich zu stellen, widrigenfalls per contumaciam fürgefahnen würde.

Solothurn den 2. Juni 1844.

Der Auditor am Unter-Militär-Gericht
G. Sury, Lieutenant.

Zahnärztliches.

Selbstbehandlung cariöser und schmerzhafter Zähne mit dem, von Unterzeichnetem erfundenen und durch lange Erfahrung erprobten und untrüglichen Mittel, dessen schätzbare Wirkung durch vielfältige ärztliche und andere Zeugnisse vollkommen erwiesen und bestätigt ist. — Die heftigsten Schmerzen der Zähne werden durch dieses Mittel augenblicklich gestillt und bei fortgesetzter Anwendung wird die Fäulniß derselben gänzlich aufgelöst, ohne daß die gesunde Substanz im Geringsten angegriffen wird. Die so gereinigte Höhle der Zähne wird hierauf mit einer Masse (Kitt), die nach Vorschrift von Federmann selbst zubereitet werden kann, ausgefüllt, die durch ihre Härte die verlorene Substanz wieder ersetzt, die Zähne vor neuer Ansteckung und Schmerzen schützt und sie noch viele Jahre zum Gebrauche tauglich macht. — Wer dieses Mittel und Verfahren einmal geprüft und kennt, wird es für völlig unentbehrlich betrachten.

Das Fläschlein mit dem dazu gehörenden Zahnpulver und ausführlicher Gebrauchsanweisung kostet 4 Fr. und ist zu haben bei F. G. Halbmeier in Aarau, bei F. E. Hirzel in Zürich, bei Jungfr. Charl. Carrard in Bern, bei Frau Peter-Kern in Solothurn, bei Joh. Sommer in Langenthal und bei

B. Siegmund, Dr. med. und Zahnarzt in Basel.

Im Depot zu Bern, Aarau und bei Unterzeichnetem sind auch Fläschchen mit Zahnpulver zu 30 Bk. zu haben.

Bei K. F. Köhler in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Leben im Geiste Christi.

Eine Sammlung

von **Predigten**

gehalten von

Dr. Aug. Gottl. Krehl

Universitätsprediger in Leipzig.

Erstes und zweites Heft.

gr. 8. gehftet. 12 Bogen. a $\frac{1}{2}$ Nthlr.

Dies Werk wird allen denen, die darnach streben in Christi Lehre zu wandeln, eine werthvolle Gabe sein; die darin mitgetheilten Predigten sind in ächt christlichem Leben und Wärme abgefaßt.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Mittwoch

N^o. 150

26. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 2 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Da das laufende Quartal seinem Ende naht, so werden die verehrl. Abonnenten dieser Zeitung, welche ihre Bestellungen nur für drei Monate gemacht haben und keine Unterbrechung erleiden möchten, ersucht, das Abonnement mit gefälliger Beförderung zu erneuern, auswärts bei den resp. Postämtern, in Basel bei dem Verleger J. G. Neukirch.

Schweiz.

Basel. Nachdem wir in kurzen Worten auf Werth und Reichhaltigkeit unserer diesjährigen schweizerischen Kunstausstellung aufmerksam gemacht, ist es unsere angenehme Pflicht, auch den besten einzelnen Kunstwerken eine kurze Betrachtung zu widmen. Ein Bild ist hier, welches in jeder Ausstellung der Welt unter den vorzüglichsten Landschaften seine Stelle finden würde; mehrere andere würden wenigstens überall zu dem Bedeutenden in ihrer Gattung gezählt werden. Schon um dieser Willen ist der Besuch der Ausstellung äußerst lohnend.

Das Historienbild ist wie auf den meisten Ausstellungen unserer Zeit, so auch hier, am spärlichsten repräsentirt, von Geschichtsbildern im engeren Sinne ist außer L. Vogels Schlacht bei St. Jakob nur sehr Weniges vorhanden. Den größten Vorzug dieses Gemäldes finden wir weniger in der Ausführung als in der Wahl des Momentes, welcher in dem Beschauer eine ächt dramatische Spannung hervorruft. Noch stolziert der Ritter mit übermüthigem Grinsen über den Leichen einher, während sich schon das Schicksal vorbereitet, das ihn im Augenblick ereilen soll, ein auf den Tod verwundeter Schweizer hat sich aufgerichtet und zielt nach ihm, den Stein in der Hand. — Von Hier. Des sind zwei meisterhafte Farbencarions zu Glasgemälden da, Kaiser Heinrich II. und Bischof Heinrich von Ebn, beide zeigen den Künstler auf der vollen Höhe des historischen Styls und bilden mit den dekorativen Zuthaten ein wahrhaft reizendes Ganzes, wobei wir den lebhaften Wunsch nicht unterdrücken können, es möchten dem Künstler noch viele Bestellungen dieser Art zu Theil werden. — S. Straub in Paris hat in zwei Bildern des historischen Genre, „Scene nach der Escalade von Genf, im J. 1602“, und „Luther und Staupitz“ ein großes Talent an den Tag gelegt, welches sich hoffentlich noch durch viele fernere Schöpfungen bethätigen wird. Die Charaktere sind durchgängig fein aufgefaßt

und sicher bezeichnet, Modellirung und Beleuchtung musterhaft, das Colorit klar ohne grell zu sein; eine gewisse Härte in den Contrasten wird sicher mit der Zeit verschwinden. — Die „Rückkehr aus Palästina“ von E. Hebert in Genf ist mit großer Gewandtheit componirt und gemalt, nur neigt sich der Ausdruck etwas zum Carrikierten. — Minder kräftig ist die Charakteristik in der „Befreiung Katharinens von Bora aus dem Kloster“, von J. Schütz in München, wobei indes einige hübsche Köpfe und ein gutes Colorit (z. B. in der Architektur) zu loben sind. — Kelterborn's „Geschichte des verlorenen Sohnes“ in 10 Bildern ist in der Ausführung vielfach mangelhaft, macht uns aber durchweg den Eindruck eines rastlosen Strebens nach Vervollkommnung der Form und nach künstlerischer Darstellung echt poetischer Ideen. Auch ist der Maler in sichtlichem Wachsen begriffen; die spätern Bilder sind (mit Ausnahme des letzten, unvollendeten) bei Weitem die besten, zumal die meisterlich gemalte Nachtszene. — An religiösen Gegenständen, ist die Ausstellung ziemlich reich; Adermanns Madonna und heil. Familie befriedigen bei einzelnen Verdiensten (z. B. der Modellirung und des Colorites) weniger; ebenso v. Goods Samariterin vor Christus, welche indes ein ganz angenehmes Bild ist, und Bütler's segnender Christus (ein Genrebild und eine Landschaft desselben sind weit besser.) Um so leuchtender strahlen die Bilder P. Deschwanden's von Stanz, dessen „Maria zum Sieg“ voll der holdesten, süßesten Anmuth ist; der reizende Kopf des Kindes läßt uns die deklamatorische Stellung desselben völlig vergessen. Von den übrigen (kleinern) Bildern Deschwanden's hat „Maria, das Kind und Johannes“ wohl die meisten Verdienste; zumal der herrliche Kopf des letztern und die anmuthige Bewegung des Christuskinde's prägen sich dem Beschauer schnell ein. „Christi Himmelfahrt“ leidet an Schwere der Draperie und „Christus und Petrus auf dem Meere“ ist nicht ganz frei von einer Reminiscenz des bekannten Bildes von Richter, doch sind beide noch immer vielfach schätzenswerth. Möge sich D. vor einer gewissen Manier hüten, die ihm zu drohen scheint! möge er dem Studium der Natur sich mit stets erneueter Eifer zuwenden und er wird noch lange Zeit Werke schaffen auf die sein Vaterland stolz sein kann. Endlich ist Gever's „Elias in der Wüste“ zu erwähnen, ein Bild welches durch sein blaßes Colorit nicht eben die Blicke auf sich zieht, aber eine äußerst graziose Engelsfigur enthält.

Den Uebergang zur Betrachtung der Genrebilder machen wir mit den Werken eines unlängst großen, noch nicht auf seiner vollen Höhe stehenden Talentes, A. van Muyden (Schüler Kaulbachs, jetzt in Lausanne.) Schon seine „Plünderungs-scene“ ist ein trefflich componirtes und gemaltes Bild, sein „Christus bei Martha und Maria“ dergleichen, wenn auch nicht völlig frei von Anklängen an die römische und ferrarensische Schule; alles aber übertrifft seine „Baccchantinn mit einem Kinde spielend“, ein Bild von hoher künstlerischer Freiheit und Originalität der Auffassung, durchweg vollkommen schön ausgeführt. Mit welcher Sicherheit ist der Charakter der schalkhaften Dienerin des Bacchus von dem z. B.: einer Ariadne, einer Göttin unterschieden! Mit welcher Virtuosität ist die Gier des kleinen Jungen nach der lockenden Frucht ausgedrückt! Das Fleisch ist, wir wagen es zu sagen, von wahrhaft venezianischer Schönheit. Möge der noch jugendliche Künstler der Schweiz erhalten bleiben. (Fortf. folgt.)

Neue Ehrengaben für das eidgen. Freischießen: Von einer Anzahl Einwohner der Gemeinde Niesen Schwyfr. 170; von der Gemeinde Kleinbünningen 50 Schwyfr.; von Hrn. Ad. Stehelin von Bittschwiler, ein Bodenteppich aus Filz im Werth von 100 Schwyfr.; von zwei Frauenzimmern aus Baselland ein schön gestickter Tabakbeutel und ein schönes Cigarrenetui im Werth von 24 Schwyfr.; von einem zürcherischen Landmädchen ein schön gestickter Tabakbeutel; durch Hrn. Jakob in Trogen eingesandt von appenzellischen Schützen 20 Napoleond'or in einem Etui; von der Gemeinde Bubendorf in Basel-Landschaft ein silberner Pokal im Werth von 100 Schwyfr.; von Hrn. Buchhändler J. J. Weber in Leipzig, aus Basel gebürtig, ein Exemplar von Kugler's Geschichte Friedrichs des Großen mit Illustrationen und ein Exemplar Laurent Geschichte Napoleons in elegantem Einband, im Werth von 50 Fr.; von Hrn. Dan. Völcker aus dessen Fabrik in Bensfeld zu den frühern gemeldeten 4 Fäßchen Eichorien noch 2 fernere als Zugabe; von Hrn. Gebr. Hugo in Lahr 2 Kistchen Eichorien und ein Kistchen Schnupftabak im Werth von 120 Fr.; von Hrn. J. N. David und Comp. in Basel ein feines Stück Tuch von grüner Farbe, werth 126 Fr., von Maler Hlenring aus St. Gallen ein schönes Daguerreotypbild der Ehrenpforte und des Gabentempels in goldnen Rahmen; vom Vereine der Schweizer in Hamburg eine goldene und zwei silberne Denkmünzen in einem Kistchen, zu diesem Behuf aus dem Eichenholz verfertigt, das als Andenken von dem großen Brande aus den Trümmern des Rathhauses, der Börse, Bank, St. Nikolai und St. Stephan gerettet ward. Die Ehrengabe von Herisau besteht aus einer 16" hohen Figur eines appenzell.-außerrhodischen Aelplers, auf einen Denkstein gelehnt, auf dessen Vorderseite die Scene von Arnold Schicks Steinwurf gemalt ist und in dessen Innern sich der Gabewerth, 200 Fr. in Gold, befindet. Hr. Schibel, Direktor der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich, hat zwei Compositionen zu dem in No. 1. der Schützenzeitung enthaltenen „Gruß“ von den bekannten musikalischen Talenten, den blinden Ründig und Meili eingesandt.

Tagungspersonal für die am 25. eröffnete außerordentliche und die ordentliche Bundesversammlung des Jahres 1844. — Lu-

zern: Se. Excellenz Hr. Konstantin Siegwart, Müller, Bundespräsident; Statthalter Rudolf Rüttimann; Staatschreiber Meyer. — Zürich: Bürgermeister P. Moisson; Statthalter P. Guver. — Bern: Schulth. K. Neubaus; Oberstl. J. R. Steinhauer. — Uri: Landeshauptm. A. Schmied; Alt-Landam. E. Mubeim. — Schwyz: Landesstatth. Joh. Benedikt Duggelin; Landam. Theodor Ab-Yberg. — Unterwalden ob dem Wald: Nikod. Spichtig; nid dem Wald: Polizeidirektor Durrer. — Zug: Landam. Pegglin, Präsident Boffart. — Glarus: Kosmus Blumer. — Freiburg: Staatsrath Fournier; Oberamt. Griset de Forel. — Solothurn: Landam. Munzinger; Obergerichter Burki. — Baselftadt: Bürgermeister Burkhardt und Rathsherr Heußler. Baselland: Emil Frey. — Schaffhausen: Kantonsr. Grieshaber; N. N. Böschenstein. — Appenzell A. Rh.: Dr. Zellweger u. Seckelm. Schieß. Appenzell J. Rh.: Bannerherr J. A. Fäßler. — St. Gallen: Landam. Räss; Joh. Jos. Müller. — Graubünden: Bundeslandam. Brosi; Sim. de Bavier. — Aargau: Landam. Siegfried; Seminaridirektor Keller. — Thurgau: Obergerichter Gräflein; Großrath Kreis. — Tessin: Staatsr. Pioda; Großr. Battaglini. — Waadt: Staatsr. Ruchet; Großr. Briatte. — Wallis: Staatschreiber Dr. Ganioz; Ahr. v. Courten. — Neuenburg: Staatsr. Calame; J. de Meuron. — Genf: Staatsr. Brocher-Beret; Großr. des Gouttes. — Staatskanzler: Amrhyn. — Staatschreiber: Sonzenbach.

Luzern. Dienstag den 25. Juni. Eröffnung der außerordentlichen Tagung durch den Hrn. Bundespräsidenten Siegwart-Müller; Verlesung der Creditive; Baselland verlangt einstweilige Ausschließung der Gesandtschaft von Wallis, bis dort der verfassungsmäßige Zustand hergestellt sey, für diesen Antrag stimmen: Aargau und Baselland, 1 1/2 Stde., für Zulassung 18 1/2 Stde., Tessin stimmt nicht, Schaffhausen will bloß für einmal zulassen. Beendigung der Versammlung. Verlesung einiger Akten. Anfrage an Glarus, Baselland, Schaffhausen, Aargau, Tessin, Waadt, welche die Einberufung der außerordentl. Tagung verlangt haben; mit Hinweisung auf die bekannten Ereignisse bringen dieselben die verschiedenen Gründe vor, welche im Allgemeinen bekannt sind. Mit großer Mehrheit wird auf den Antrag des Präsidenten beschloffen, zuerst die Frage zu behandeln, ob eine Einmischung in die Angelegenheiten des Kantons Wallis von Seite der Tagung Statt finden solle. Tagesordnung auf Morgen: Interventionsfrage.

Uri. Die Schützen, welche zu dem Freischießen nach Basel gehen, wollen diejenige Fahne mitnehmen, die bei Murten, Fraßenz und in andern Schlachten wehte, die bei Bellenz 1422 aus der Hand des sterbenden Landeshähdnrich H. Püntiner von einer mutigen Schaar todesentschlossener Urner gerettet wurde.

Schaffhausen. Die Instruktion des gr. Rathes geht auf: Niederlegung einer Kommission zur Prüfung des Vororts, Rüge wegen der Sendung des Staatschreibers Meyer und Aussprechen des Mißfallens gegen letztern, Rechtfertigung von Bern und Waadt, Tadel des ersten wegen der Verweigerung des Truppendurchmarsches, Nichtanerkennung der Zustände des Wallis und Untersuchung derselben durch eine Tagungskommission,

Empfehlung einer allgemeinen Amnestie, Referendum in der Jesuitenfrage und Nichteintreten in der aargauer Klosterangelegenheit.

— Das „Diario di Roma“ berichtet von Antistes Hurter: Hurter konnte nicht länger in den Banden des Irrthums gefangen bleiben. Bald, wir können es mit voller Sicherheit melden, wird die römische Kirche ein Kind mehr zählen.

Wallis. Die Instruktion dieses Kantons lautet folgendermaßen: Die Gesandtschaft wird das Benehmen des Vorortes bei Anlaß der jüngsten Ereignisse im Kanton Wallis billigen, gegen die Handlungsweise der Stände Bern und Waadt die Mißbilligung aussprechen und gegen jede Einmischung der Tagsatzung in die innern Angelegenheiten des Kantons Wallis, da derselbe sich in einem vollkommen legalen Zustande befindet, und da die Regierung des souveränen Standes Wallis sich ausdrücklich gegen jede weitere Einmischung verwahrt, protestiren. Sie wird dem Antrag des Vorortes, in Betreff der den Vororten für allfällig zukünftige Fälle der Störung innerer Ruhe in einem Kanton zu ertheilenden Instruktion, beipflichten. Diese Anträge wurden einstimmig angenommen, ebenso diejenigen über Gewährleistung der in der Schweiz befindlichen Klöster, welche lauten: „1. Die Gesandtschaft wird, gestützt auf die am 31. August 1843 zu Protokoll gelegten Protestationen und auf das von den Ständen Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Freiburg am 1. August erlassene Manifest, so wie auf die Bittschrift der Abte von Muri und Wettingen auf der Wiedereinsetzung sämtlicher durch das Dekret vom 13. Jänner 1841 bundeswidrig aufgehobenen Klöster beharren und bezüglich der wieder eingeweihten Frauenklöster darauf dringen, daß denselben die bundesgemäßen Rechte der eigenen Verwaltung und Novizenaufnahme wieder gegeben werden. Sie wird in dieser Angelegenheit mit den Gesandtschaften derjenigen Stände, welche dem Manifeste beistimmen, in Allem in Uebereinstimmung handeln. 2. Sie wird in Würdigung der von den thurgauischen Klöstern eingereichten Beschwerden für deren Wiedereinsetzung in ihre bundesgemäßen Rechte und Beschützung bei denselben wirken.“

— Die letzten Contingentstruppen, welche das Unterwallis noch besetzt hielten, haben das Land verlassen.

F r a n k r e i c h.

Paris. 23. Juni. Ein Commissionsvorschlag, welcher den Deputirten ausgetheilt worden ist, enthält folgende Angabe über die politischen Flüchtlinge in Frankreich: Den 1. Jan. d. J. lebten deren in Frankreich 4800 welche Unterstützung bezogen und 9464 welche keine erhielten, zusammen 14,265. Alljährlich votirte ihnen die Kammer sehr bedeutende Summen, so noch 1844 Fr. 2,150,000. Diesmal schlägt die Commission bloß 1,850,000 Fr. vor, da sich die Stellung Jener bedeutend geändert habe. Seit 1831 hat Frankreich nicht weniger als 40 Mill. Fr. an die Flüchtlinge verwendet. — In Bassifettes Nachlaß werden die Briefe Louis Philipp's an denselben vermist. Der „National“ gibt zu verstehen, man möge sich deshalb nicht grämen, da diese Briefe in guten Händen aufgehoben seien und bleiben würden, bis der Prozeß über die Memoiren des Verbliebenen (zwischen dessen Schwiegersohn und den übrigen Erben) entschieden seyn würde; dann könnten dieselben auch dazu dienen, die falschen

Darstellungen von Bassifettes politischer Laufbahn welche nicht ausbleiben würden, zu widerlegen. — Man erwartet in Paris einen Sohn und einen Enkel Mehemed Ali's (beide von 17 Jahren) nebst einer Schaar ihrer ägyptischen Altersgenossen, welche daselbst ihre Studien machen sollen. — Ein Artikel des Confit. über die Lage Marokkos behauptet, nicht nur der Kaiser, sondern auch seine nächsten Räte und im Allgemeinen auch die Einwohner der Städte wünschten sehnlich die Erhaltung des Friedens, letzterer schon deshalb weil die kriegerischen herumziehenden Stämme die Gelegenheit nicht veräußen würden, in die elend oder gar nicht befestigten Städte einzubrechen und dieselben auszuplündern; auch sey der heil. Krieg nur auf dem Lande gepredigt worden. Abdelkader jedoch habe sich mit den aufrührerischen Berbern verbündet und den Kaiser gezwungen ihm den Titel eines Khalifa zu geben, ja sogar sich in Streitigkeiten der kaiserl. Familie eingemischt und arbeite nach und nach auf die Herrschaft in Marokko hin, wozu ihm seine berberische Abkunft nicht wenig behülflich sein könne. Das Zusammentreffen zwischen dem General Muley-Mimoun und Lamoricidre wird wesentlich als sein Werk bezeichnet.

Bulletin Bugeauds (durch den Telegraphen über London): Calla Magnia 16 Juni.: „Gestern mitten in einer Unterredung mit dem marokkan. Anführer begannen die marokkan. Truppen, 5000 Reiter an der Zahl, auf uns zu feuern und verwundeten einen Offizier und zwei Soldaten, ohne daß wir das Feuer erwiderten. Die Unterredung wurde abgebrochen; die Marokkaner griffen die Generale Bedeau und Lamoricidre an. — Ich kam herbei, ergriff die Offensive und tödtete dem Feinde 3—400 Mann welche in unserer Gewalt blieben. Ich nahm ihm Pferde und 3—400 Waffen. Nie war eine Züchtigung besser angebracht. Von unserer Seite fielen sechs, verwundet wurden zwanzig.“

E n g l a n d.

Die „Times“ berichtet aus Dublin vom 15. d.: „Gestern ward im Schlosse eine lange Geheimrathsitzung gehalten. Ueber das Ergebnis der Beratungen ist nichts zuverlässiges bekannt geworden, aber täglich glaubt man fester, daß die Beurtheilung O'Connell's bloß das Vorspiel zu weitern Maßregeln sei, deren Zweck die gänzliche Unterdrückung der Repealaufregung sein würde. Dies glauben auch die Repealer selbst, die sehr wohl wissen, daß keine Regierung, wenn sie auch nur einen Schein von Consequenz und Selbstständigkeit bewahren will, ein Treiben wie das der letzten drei Wochen, die gehaltenen Reden, die Zeitungsartikel, die hauptsächlich von der kath. Geistlichkeit genährte Aufreizung ignorieren oder ungeahndet lassen könnte.“ — Indessen wäre es wünschbar zu wissen, wie England diese Unterdrückung auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande bringen soll.

Für den durch Brand ganz verarmten Tagelöhner Joseph Wögtlin in Grellingen ist eingegangen:

Ungeannt Fr. 2. — Ungeannt Fr. 2.25.
In Summa bis heute Fr. 21.95.

Pariser Börse.
24. Juni. Français 50/100 122.15 50/100 Fr. 82.55. Banque de France 3060. — Esp. activ 51 5/8. Naples 99.63. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1470. —. 4 Can. —. —.

Eisenbahnen.

24. Juni. St. Germain 900 fin cour. Versailles Ufer rechts 390.—. Ufer links 247.50. Strassburg nach Basel 240.—. Obligations 1210.—. Paris à Orléans 1001.25. Paris à Rouen 995.—. Havre à Rouen 771.25. Avignon 772.50.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

24. Juni. Comp. royale 150 0/0. Comp. générale 320 0/0. Union 50 0/0. Phénix 5950.—. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 28 0/0. Urbaine 17 1/2 0/0.

Wiener-Börse.

20. Juni. Metall. 5 1/2 110 7/8. 4 1/2 100 1/2. Bankactien 1629, Nordbahn 154 3/4.

Frankfurter-Börse.

24. Juni. Intégrale 60 3/8.—

Londoner-Börse.

22. Juni. Consols: 98 3/4.—

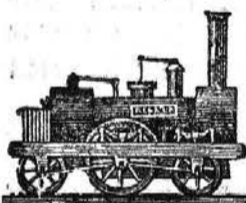
Anzeigen.

Ein im Kunsthandel erfahrener Commis, der zeichnet, colorirt, deutsch und französisch spricht und eine saubere Handschrift hat, sucht eine Anstellung. — Freie Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Wir beehren uns den Herren Wirthen hiermit bekannt zu machen, daß wir über die Dauer des eidgenössischen Schießens von dem rühmlichst bekannten Champagner „Duc de Montebello“ ein Lager bei Hrn. Simeon Desneraz in Basel halten und empfehlen denselben bei Abnahme eines Korbes zu den Originalpreisen bestens.

Zürich im Juni 1844.

Die Agenten
der Herren Alfred von Montebello
Landsmann und Duder.



Eisenbahn von Mühlhausen nach Basel.

Von künftigen 1. Juli an, wird aus Veranlassung der Festlichkeiten die das Publikum nach Basel ziehen werden, der Sommerdienst täglich durch 2 Mehrfahrten verstärkt, wovon die eine von Mühlhausen nach Basel Morgens um 6, und die andere von Basel nach Mühlhausen Abends um 8 Uhr abgehen wird.

ÉTUDE DE Mr. BÉCHAUX,

notaire à Porrentruy.

Vente par adjudication publique, fixée au 31 juillet 1844, à 9 heures du matin, du domaine appelé SUR PLAINMONT, situé dans l'arrondissement de Porrentruy.

Ce domaine appartient à M^r. Auguste Delfils et à Mad^{lle}. Josephine Delfils, demeurant à Strasbourg.

Il est fort agréablement situé sur une des montagnes qui dominent le pays de Porrentruy, et consiste en une belle maison d'habitation, grange, écuries, bâtiment à faire le fromage, jardins, vergers, champs, prés, pâturages et forêts, contenant ensemble cent cinquante huit journaux, dont une partie est en forêts d'une belle croissance.

Par la nature de son terrain, cette ferme est susceptible d'une bonne culture, et offre à un cultivateur tous les avantages désirables.

Le bois, qui s'y trouve est considérable, et est évalué par experts, non compris les taillis de 5 à 10 ans; à huit cent quarante cinq cordes, dont une partie peut immédiatement être livrée au commerce.

Le cahier des charges est disposé en l'étude du notaire soussigné, où l'adjudication aura lieu.

BÉCHAUX, notaire.

Auszug

aus der Aargauer-Zeitung im Mai 1844.

(Eingefandt.)

„Ein allgemein gefühltes Bedürfnis unserer Zeit ist wohl die Erlernung der französischen Sprache: es wird dieselbe zwar gegenwärtig in allen guten Schulen gelehrt, allein dies ist wohl kaum für die Meisten genügend, daher immer so viele Jünglinge in Lehranstalten der französischen Schweiz gehen. Deren gibt es nun sehr viele, allein es muß den Eltern daran liegen eine auszuwählen, wo ihre Söhne nebst einem gründlichen Unterrichte in dieser Sprache, auch noch andere, wie die italienische, englische und auf Begehren noch die todten Sprachen lernen können, und sonst auch eine allseitige wissenschaftliche Bildung zu erlangen im Stande sind. Diese Bedingungen werden wohl in keiner dieser Anstalten in höherem Maaße erfüllt, als in derjenigen des Hrn. Gros in Neucheville bei Neuchâtel, welche erst seit einigen Jahren besteht, und die Zahl der Zöglinge nie über 16 steigen läßt. Daher ist dieses Institut noch wenig bekannt, jedenfalls ist Hr. Gros aber nicht von denen, die sich alle Jahre zwei Mal in allen Zeitungen rühmen müssen um zu bestehen, sondern er erwartet ruhig, aber mit gebührender Zuversicht, daß seine Leistungen ihm einen Ruf erwerben werden.“

„Sobald Hr. Gros auf sein Examen sein so ruhmvolles Diplom vom Pensions-Direktor erhalten, und unter Aufmunterung des Erziehungs-Departements seine Anstalt eröffnet, hatte er seine bestimmte Zahl von Zöglingen. Nicht wie viele Pensions-Chefs, die meistens aus guten Gründen nichts, oder so viel als nichts selbst lehren, und alle Fächer, jungen Lehrern überlassen, ertheilt im Gegentheil Hr. Gros, als ein Freund der Jugend, den Unterricht in den wichtigsten Fächern selbst, und überträgt höchstens die weniger bedeutenden seinem Mitgehülfen, einem patentirten sehr tüchtigen Lehrer von Neuchâtel. Mit einem Wort, diese Anstalt bietet den jungen Leuten alle wünschbaren Mittel und Vortheile dar, um dieselben nach ihrem Austritte zu jedem Stande zu befähigen. Die verschiedenen von ihm selbst verfaßten Werke, seine gründliche Lehrart, die Fortschritte seiner Zöglinge, die christliche liebevolle Behandlung, sowie die sorgfältige Aufsicht bei Tag und Nacht. Diese Vortheile alle sprechen sehr zu Gunsten dieser Anstalt. Nähere Auskunft wie auch Prospecten ertheilt mit Vergnügen der Unterzeichnete.“

Chr. Schmuziger, Fabrikant in Aarau.

Die obigen Erklärungen sind die Unterzeichneten im Falle aus gemachten eigenen Erfahrungen in allen Theilen zu bestätigen, und sie glauben dieses Institut mit völliger Ueberzeugung empfehlen zu dürfen.

David Sulzer, Negt.; J. Waser, J. Weber in Zürich.

Unterzeichnete bestätigen gleichfalls mit Vergnügen die obstehende Anzeige, und sind bereit, weitere Auskunft über diesen Gegenstand zu ertheilen. Bischoff, Pfr. zu St. Theodor; J. W. Fleiner; G. Felber, Rathschreiber. Basel, im Juni 1844.

Neu erschienen

und zu haben bei Neukirch, Buchdr.

Grundriß der Stadt Basel

gezeichnet und herausgegeben 1844

von Heinrich Keller.

Preis 10 Batzen.

En vente chez Neukirch, libraire à Bâle:

PLAN DE LA VILLE DE BALE

dessiné et publié en 1844 par Henry Keller.

Prix 10 Batz.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Donnerstag

N^o. 151

27. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Da das laufende Quartal seinem Ende naht, so werden die verehrl. Abonnenten dieser Zeitung, welche ihre Bestellungen nur für drei Monate gemacht haben und keine Unterbrechung erleiden möchten, ersucht, das Abonnement mit gefälliger Beförderung zu erneuern, auswärts bei den resp. Postämtern, in Basel bei dem Verleger J. G. Neukirch.

Schweiz.

Eidgen. Tagsatzung. 2te Sitzung vom 25. Juni.

Morgens 9 Uhr wurde die außerordentliche Tagsatzung durch die Rede des Bundespräsidenten Herrn Siegwart-Müller eröffnet. Derselbe machte im Eingange darauf aufmerksam, daß im Kanton Wallis die Ruhe völlig hergestellt und jede Gefahr von Störungen entfernt, die Tagsatzung somit zu keinerlei Einmischung berechtigt sey. Die Mäßigung, welche die Regierung von Wallis bisher bewiesen, enthalte die beste Garantie dafür, daß ihr Kanton fortan die Tagsatzung nicht mehr beschäftigen werde. Die Angabe, daß in dem letzten Kampfe der Geist der Freiheit und des Fortschrittes eine Niederlage erlitten habe, sey ungegründet, da sich die große Mehrheit — auch solche die vor wenigen Jahren für die Rechtsgleichheit gekämpft — gegen eine zügellose Minderheit erhoben habe. Der Redner entwarf nun ein Bild der Ereignisse seit 1840 und schilderte das Treiben einer Partei, welche sich gegen alle Grundlagen menschlicher Ordnung, gegen Sicherheit der Personen und des Eigenthums drohend aufgelehnt habe und für welche es eine Wohlthat gewesen wäre, wenn man sie gleich bei der ersten Ungefehrlichkeit in die Schranken zurückgewiesen hätte. Es folgte sodann eine Ermahnung an die sämtlichen Stände, Ordnung und Gesetz zu handhaben und das Land, nach Verfassung, Sitten und Gewohnheiten des Volkes zu leiten, und eine ernste Klage über das geringe Zusammenwirken der Kantone zu Erhaltung der Ordnung.

Hierauf wurden die Creditive sämtlicher Stände verlesen. Bei Vorlesung desjenigen von Wallis erklärte der Gesandte von Basellandschaft, er sey instruiert darauf anzutragen, daß jede Abordnung von Wallis von den Verhandlungen ausgeschlossen bleibe bis erwiesen sey, daß die Rechtssicherheit daselbst hergestellt und die Verfassung in ungestörte Wirksamkeit wieder eingetreten sei; nach diesem Princip sey 1838 die Gesandtschaft von Schwyz, 1839 die von Wallis ausgeschlossen worden. Der Gesandte von Wallis, in Anfrage gesetzt, zeigte, daß weder in der Form noch in der Sache ein Grund zur Ausschließung vorhanden und daß es auffallend sey, wenn eine Regierung, die wegen Wallis eine außerordentl. Tagsatzung begehrt, nun Wallis gar nicht hören wolle. Nun ward Umfrage gehalten; Bern, Glarus, Appenzell A. R. u. a. erklärten

hierüber keine Instruktion zu haben, andere bewiesen das Ungebührliche und Ungegründete des Antrages; bloß Aargau unterstützte denselben. Schwyz (Ab-Yberg) knüpfte an die Erwähnung des J. 1838 die Bemerkung: damals habe der Vorort den Eingang zum SitzungsSaale mit Bagnonnetten verwehrt; heute seien deren keine erblickt worden; auch jetzt noch, so gerne er, der Gesandte jene Ereignisse vergesse, wiederhole er doch aufrichtig den Wunsch, welchen er den 22. Juli 1838 bei der Landsgemeinde am Rothenthurm ausgesprochen: Es möge nie und nimmer mehr ein Kanton von der Schweiz behandelt werden wie damals Schwyz.

Bei der Abstimmung ergaben sich: Für den Antrag von Baselland: Aargau, Baselland, 1½ Stände. Für Zulassung der Gesandtschaft: Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Solothurn, St. Gallen, Genf, Neuchâtel, Waadt, Thurgau, Graubünden, Appenzell, Basellstadt, Freiburg, Glarus, Schwyz, Bern, Luzern, Wallis, 18½ Stde. Schaffhausen stimmte für einmalige Zulassung, Tessin enthielt sich der Abstimmung. Hierauf erklärte der Präsident die außerordentl. Tagsatzung für constituirt und die Versammlung schritt zur Leistung des Bundeseidens.

Es wurden verlesen: 1) das Kreis Schreiben wodurch die außerordentliche Tagsatzung einberufen wird. 2) der den Ständen direkt eingesandte vorörtl. Bericht vom 21. d. 3) der den Ständen ebenfalls mitgetheilte Bericht des eidg. Commissariates vom 19. d. Die Vorlesung des letztern unterbrach Bern mit einem Antrage auf Aufhebung der Sitzung, damit die Gesandten Zeit zum Studium dieser ihnen gedruckt mitgetheilten Akten haben möchten. Der Präsident erklärte, er habe die Stände welche die außerordentliche Tagsatzung verlangt hätten, über den Zweck dieser Einberufung fragen wollen, was sogleich geschehen könne, wenn niemand die Vorlesung verlange. Sogleich begann die Umfrage.

Glarus berief sich auf das gleichlautende Begehren von Waadt, welches am genauesten die wallisfischen Verhältnisse kennen müsse und trug darauf an, durch eine Commission untersuchen zu lassen, ob die Verfassung durch Aufstellung eines Centralgerichtes für politische Vergehen oder sonst wie verletzt sey. Baselland verlas seine Instruktion, welche die wallisfischen Zustände so lange als provisorisch bezeichnet, bis eidgen. Commissarien dieselben als gesetzlich anerkannt oder einen verfassungsmäßigen Zustand hergestellt haben würden. Die Weigerung der Stände Waadt und Bern wird im Hinblick auf die Ereignisse von 1838 begründet erkunden. Schaffhausen deutete an, es werde sich handeln um die Rechtmäßigkeit der jetzigen Behörden von Wallis, um das Benehmen des Vororts und um die Weigerung von Bern und Waadt. Aargau fand eine ganze Reihe von Verletzungen der wallisfischen Verfassung in dem Aufgebote des Landsturmes von Ober-

Wallis, in der Aufstellung einer besondern Großrathscommission zur Mitregierung, in der eines politischen Centralgerichts, in der Ernennung eines Truppencommandanten durch den großen Rath u. s. w. Die noch dastehenden frühern Behörden sogar hätten durch die Ereignisse ihren verfassungsmäßigen Charakter verloren. Zuverlässig sey also Wahl und Absendung von eidgenössischen Repräsentanten vonnöthen, welche die Verhältnisse im Wallis zu prüfen hätten. Tessin äußerte die Ansicht, die Regierung sei durch den Landsturm überrumpelt worden und verlangte Untersuchung des Benehmens des Vorortes und der Stände Bern und Waadt. — Waadt erklärte, es habe eine außerordentliche Tagsatzung verlangt, als Wallis einem Vertilgungskriege anheimzufallen schien, und diesen Antrag bisher nicht zurückgezogen weil die Ruhe im Wallis noch nicht genugsam hergestellt sei. Es stelle den Antrag, das Benehmen des Vororts, Berns und Waadts möge zuerst untersucht und dann erst die Beruhigung von Wallis und die Principienfrage über die künftige Vollmacht des Vororts für ähnliche Verhältnisse erörtert werden. Genf beschwerte sich, daß es nicht auch unter den Ständen genannt worden sei, welche eine außerordentliche Tagsatzung verlangten, da es sein Begehren erst später zurückgezogen. — Endlich schlug das Präsidium vor, die Frage über eine zu beschließende Intervention von der Prüfung des Benehmens des Vororts, Berns und Waadts zu trennen und jene, gegen die Ansicht Waadts, vor dieser zu behandeln. Die Versammlung sprach sich mit großer Mehrheit für diesen Antrag aus.

Die Tagesordnung der morgenden Sitzung ist demnach: Soll eine Einmischung in die Angelegenheiten von Wallis Statt finden?

Basel. Die Schützengesellschaften von Uri, St. Gallen und Argau werden mit ihren Kantonalfabnen künftigen Dienstag in Basel einziehen, die St. Galler um 10 Uhr Morgens, die Argauer Abends 4 Uhr. — Die Postverwaltung von Zürich hat die Anordnungen getroffen, daß auf die ersten Tage des Festes mit jedem der beiden täglichen Postkurse circa 80 Personen, für die folgenden Tage der Festwoche aber circa 44 Personen nach Basel befördert werden können.

In Zürich traten Abgeordnete aller schweizerischen Freimaurerlogen in diesen Tagen zusammen. Diese Festfeier hatte eine nationale Bedeutung, indem sich hier Männer aus verschiedenen Kantonen und von verschiedenen politischen Ansichten freundlich die Hand boten, und einstimmig zur Bildung einer rein vaterländischen von allen fremden Einflüssen unabhängigen Großloge zusammenwirkten. (N. Z. Z.)

Solothurn. Der übliche, den Studenten zur Feier der Dornacherschlacht auf dem Wengistein ausgeworfene Kredit ist dieses Jahr vom Regierungsrathe vermehrt und der Turnfeiertag auf den 1. Juli angelegt worden, um es der Jugend möglich zu machen, der St. Jakobsfeier in Basel beizuwohnen. Die jungen Leute, welche dazu Lust haben, werden den Weg halb zu Wagen, halb zu Fuß machen.

Der Gemeinderath der Stadt Solothurn hat auf den Antrag des Hrn. Theodor Scherer beschlossen: es solle den städtischen Waisenbehörden in Zukunft nicht mehr erlaubt sein, Knaben bei protestantischen Meistern in die Lehre zu thun.

St. Gallen. Im Laufe letzter Woche haben von Seite hiesiger Abgeordneter, Landam. Fels und Reg. Rath Hungerbühler, mit glarnerischen Abgeordneten Besprechungen über die linksseitige Wallenseefraße in Weesen Statt gefunden.

Tessin. In seiner 29. Sitzung vom 14. d. hat der gr. Rath den Gesetzesentwurf über die Kantonalakademie in zweiter Beratung mit wenigen Abänderungen definitiv angenommen und zum Gesetz erhoben. In Berücksichtigung einer Motion des Hrn. Frasca wird mit dieser Anstalt auch die Schule für Architektur, dieses den Tessinern so befreundeten Kunstfaches, verbunden werden. In derselben Sitzung ist der Staatsrath in Folge einer Motion des Hrn. Großrath J. Ciani eingeladen worden, bis zur nächsten Session ein revidirtes Preßgesetz vorzulegen. Nicht minder wichtige Beschlüsse hat derselbe hinsichtlich des Straßenwesens im Kanton gefaßt, unter andern den Staatsrath mit den erforderlichen Studien für eine Korrektur der Straße über den Monte Cenere beauftragt.

Wallis. Ein Anstand zwischen dem Staatsrath und dem Stadtrath in Sitten, betreffend die beim Erscheinen des Aufrufes des Martinacherkomites vom 12. Mai von einem Mitglied der Schützengesellschaft von Sitten ausgegangenen Verlesung jenes Aufrufes, die auf dem Schützenstand großen Beifall gefunden hatte, ist noch nicht beseitigt. Am 25. Mai verlangte der Staatsrath vom Stadtrath Genugthuung für diesen Vorgang und wiederholte am 18. Juni diese Aufforderung, da ihr an diesem Tage noch keine Folge gegeben war.

S r a n k r e i c h.

Paris. 24. Juni. Die Budgetkommission hat ihren von Bignon redigirten Bericht den einzelnen Deputirten vertheilen lassen. Die ordentlichen Ausgaben sind auf 1,276,106,791 Fr. angeschlagen, die möglichen Reduktionen auf 3,790,766 Fr. — Auch Cousin, Remusat, Odilon Barrot u. a. haben nun Adressen in ähnlichem Sinne erhalten wie Michelet, Duinet &c. — Prinz Joinville hat sich den 20. d. in Toulon auf dem „Suffren“ eingeschifft um den 21. in See zu gehen. 80 große Zelte jedes für 16 Mann, 1200 Casquettes u. a. m. sind an Bord gebracht worden; von Cette werden zwei Compagnien vom Geniecorps erwartet, welche die Landungstruppen vervollständigen sollen. Der Wind war günstig. — Der „Constitutionnel“ stellt seinen Landsleuten die badische Eisenbahn als Schreck- und Vorbild auf. Die Preise seien 40 pCt. niedriger als die der Elsäßer-Bahn und würden dieser ohne allen Zweifel bald großen Abbruch thun; in Betreff der Ordnung, Pünktlichkeit und Aufsicht, zumal auf das Gepäck, sei bei allen Reisenden nur Eine Stimme des Lobes. (Möchten sich nur alle franz. Bahnen mit ihren hohen Preisen und ihrer schlechten Ordnung dieß zu Herzen nehmen!)

Die franz. Blätter vom 25. d. enthalten nichts von besonderer Wichtigkeit. Das Feuilleton des „Constitut.“ hat mit dieser Nummer den „juif errant“ begonnen. — Prinz Joinville fuhr erst den 23. d. von Toulon ab und zwar in der Richtung nach Oran. — In unserm gestrigen Artikel muß der Ort, von wo Bugeauds Bericht datirt ist, Calla Magania heißen.

E n g l a n d.

Graf Grey, Lord Statthalter von Irland hat wegen Kränklichkeit diese Stelle niedergelegt. — O'Connell empfängt in seinem Gefängnisse (meist im Garten desselben) unzählige Besuche und soll sehr gut aussehen. — Bulwer unterhandelt gegenwärtig mit Narvaez in Barcelona

über einen Handelsvertrag zwischen Spanien und England und wird dabei auch vom franz. Gesandten unterstützt, woraus zu schließen, daß auch die französischen Interessen dabei nicht leer ausgehen werden. — Eine Schaar spanischer Flüchtlinge aus dem letzten Aufstand von Alicante durchzogen den 19. d. in Somerstown die Straßen in Reihe und Glied, sangen Kriegslieder und rannten über den Haufen was ihnen begegnete. Eine Anzahl von Eisenbahndienern wollte ihnen wehren, worauf die Spanier sich mit ihren Stöcken heftig vertheidigten, bis ein Polizeicorps der Sache ein Ende machte.

S p a n i e n.

Aus Barcelona wird unterm 14. d. gemeldet, die Königinnen fänden so viel Geschmack an ihrem dasigen Aufenthalt, daß sie die Stadt zu einer förmlichen zweiten Residenz zu machen gedächten. Die Königin Christine bringt den halben Tag in den Kirchen, die halbe Nacht auf den Kirchhöfen zu, wo sie auf den Gräbern und in den Grabkapellen betet. So ließ sie sich unlängst, nur von 4 Gardisten und einer Ehrendame begleitet, Abends um 10 Uhr den großen Kirchhof aufschließen und blieb daselbst bis Mitternacht. Gewöhnlich arbeitet sie dann bis gegen Morgen hin mit Narvaez und Biluma. — Ueber die Gesundheit Isabellens finden sich die widersprechendsten Nachrichten. Ein Brief vom 17. d. spricht von ihrer fortschreitenden Genesung. — Don Carlos erregt jetzt von Neuem große Aufmerksamkeit. Die „Gazette du Midi“ gibt folgende Bedingungen an, unter welchen er in die Vermählung zwischen seinem Sohn und der Königin Isabella einzuwilligen gedenke: Herstellung des falschen Gesetzes zu Gunsten des ältern Bourbonzweiges; der Königstitel für seine Person, doch ohne Anspruch auf Regierungsgewalt; Heimfall aller königl. Gewalt an den Prinzen von Asturien nach dem Tode Isabellens; der Prinz soll erst 1845 nach Spanien gehen, doch schon vorher per procura mit Isabella vermählt werden; dessen Titel: Prinz v. Ast. soll auf den jüngsten Sohn des Don Carlos übergehen; die Cortes sollen die alte Constitution von Spanien herstellen, Städte und Provinzen ihre alten Privilegien wieder erhalten; allgemeine Amnestie solle Statt finden für alle polit. Schuldigen seit dem Tode Ferdinands VII, mit Ausnahme Marotos und 12 Andern; alle von ihm (Don Carlos) verliehenen Aemter und Beförderungen werden als rechtskräftig anerkannt; Don Carlos selbst verspricht völlige Verzeihung aller ihm persönlich geschehenen Verleumdungen, zehnjährigen Aufenthalt im Auslande und Nichteinmischung in die Geschäfte, doch mit Bedingung einer Pension und freien Genusses seines Vermögens. — Diese Bedingungen tragen den Stempel der Echtheit und stehen wenigstens nicht im Widerspruch mit der Erklärung Lord Aberdeens in der Oberhausitzung vom 21. d. Lord Clarendon hatte den Minister interpellirt: ob man nicht einen neuen Bürgerkrieg in Spanien befürchten müsse, wenn man Don Carlos als König dahin zurückführe? worauf Lord Aberdeen folgenden Bescheid gab: Die gegenwärtige Verfassung Spaniens solle gesichert bleiben; ein Mitglied des Oberhauses, von Don Carlos persönlich bevollmächtigt, habe erklärt, der Prätendent wolle seinen Rechten auf die Herrschaft entsagen wenn sein Sohn sich mit der Königin vermähle. Er, Aberdeen, habe diese Erklärung sogleich den Regierun-

gen von Frankreich und Spanien mitgetheilt, aber es nicht für angemessen gehalten auf sofortige Antwort zu dringen.

I t a l i e n.

Rom. Dr. Furter aus Schaffhausen ist am 16. dies feierlich zu der katholischen Kirche übergetreten. (N. Z.)

An der Venedig-Mailänder Eisenbahn wird rüstig gearbeitet; in den ersten Monaten 1845 soll die großartige Brücke über die Lagunen und die Bahnstrecken von Mestre bis Vicenza und von Treviso nach Mailand vollendet sein. — Man erwartet eine Demonstration italienischer Flüchtlinge von Corsu aus nach der Küste von Calabrien.

D e u t s c h l a n d.

Das große, schöne und neue Dampfboot der hanseatischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, der „Manchester“ ist mit 70 Passagieren an der holsteinischen Küste gescheitert. Das Schiff war zu 400,000 fl. versichert. — Der König von Preußen hat neuerdings 50,000 Rthlr. zur Fortsetzung des Kölner Dombaues und außerdem 10,000 Rthlr. für den Weiterbau des Thurmes bewilligt.

Aus Schlessen wird in einem wahrscheinlich offiziellen Bericht vom 16. d. die Zahl der in den Unruhen umgekommenen auf 11, die der schwer verwundeten auf 15, die der bis jetzt verhafteten auf mehr als 60 angegeben. Das Militär soll größtentheils wieder aus den Dörfern zurückgezogen worden sein.

Stuttgart. 21. Juni. Die Handelsstände von Stuttgart und Cannstatt, die hiesige Handelskammer und der zahlreiche hiesige Buchhandel haben sich an den König in Eingaben mit der Bitte um Ausführung der Eisenbahnen auf Staatskosten und um Abweisung der Aktiengesellschaften gewandt, deren sittliche und wirthschaftliche Nachtheile von diesen achtungswürdigen Körperschaften aus dem Schatze ihrer Erfahrungen mit den treffendsten Gründen nachgewiesen worden sein sollen.

R u ß l a n d.

Warschau. 15. Juni. Die Regierung welche in der Verbreitung der griechischen Religion einen starken Stützpunkt ihrer Macht sucht, hat bereits in allen gubernial- und Obwodschaststädten Polens griechische Kirchen eingerichtet und beginnt damit jetzt auch in den ganz kathol. Dörfern. Die kleine Kirche von Wola bei Warschau, mit welcher man anfing, hat 700,000 poln. Gulden gekostet (etwa 200,000 Schwyfr.); sie ist zugleich ein Siegesmonument der russischen Regierung und enthält auf 6 kolossalen versilberten Metalltafeln in langer Erzählung die Geschichte der polnischen Revolution und ihrer Unterdrückung. Mit der geschichtlichen Wahrheit hat man es freilich nicht allzugenau genommen; so wird z. B. die Zahl der gefallenen russischen Gemeinen auf 1700 angegeben und die Siege der Polen in wohlberechnete russische Rückzüge verwandelt. — Das Gerücht vom Tode der Großfürstin Alexandra, Gemahlin des Prinzen Friedrich von Hessen, wird vor der Hand nur von der „Würzburger Zeitung“ mitgetheilt.

G r i e c h e n l a n d.

Athen. 10 Juni. Im nordöstlichen Theile des Reiches (Akarnanien u. s. w.) hat der rebellische General Th. Grivas mit einer Truppe welche von 60 rasch bis auf 600 Mann wuchs, einen förmlichen Aufstand zu Wege gebracht, den Regierungsgeneral Stratos geschlagen und

die diesem zu Hülfe gesendeten Truppen auf seine Seite gezogen. Die Regierung welche sowohl wegen Grivas als wegen anderer nach Aufruhr gieriger Offiziere in großen Sorgen ist, hat jenen für vogelfrei erklärt.

N e u e s t e s.

Luzern. 26. Juni. 2te Sitzung der außerordentlichen Tagssagung. Nach Beerdigung des zweiten Gesandten von Tessin und Verlesung verschiedener Aktenstücke wird die Verhandlung über Aargaus Antrag auf Intervention in die Angelegenheiten von Wallis begonnen. Der Gesandte von Wallis beleuchtet ausführlich die gegen seine Regierung ausgestreuten Beschuldigungen und verwahrt sich aufs Feierlichste gegen jede Intervention — Zürich, Bern, Uri, Schwyz, Unterwalden sprechen sich gegen eine Einmischung aus, Glarus will durch eine Kommission untersuchen lassen, ob der Fall einer solchen vorhanden sei oder nicht. — Zürich empfiehlt Milde, Bern und Glarus wollen eine Einladung zur Amnestie erlassen. Die Verhandlung wird wegen vorgerückter Zeit abgebrochen und soll morgen fortgesetzt werden.

P a r i s e r - B ö r s e.

25. Juni. Français 5% 122.50 5% Fr. 82.50. Banque de France 5060.—. Esp. activ 51 1/2. Naples 99.60. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1470.—. 4 Can. —. —.

E i s e n b a h n e n.

25. Juni. St. Germain 900.—. Versailles Ufer rechts 407.50. Ufer links 275.75. Strassburg nach Basel 242.50. Obligations 1210.—. Paris à Orléans 1005.—. Paris à Rouen 990.—. Havre à Rouen 772.50. Avignon 767.50.

F e u e r - V e r s i c h e r u n g s - A n s t a l t e n.

25. Juni. Comp. royale 150% Comp. générale 520% Union 50%. Phénix 5950.—. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 28%. Urbaine 17 1/2%.

W i e n e r - B ö r s e.

21. Juni. Metall. 5% 110 7/8; 4% 100 1/2; Bankactien 1628, Nordbahn 153 1/4.

S t r a n k f u r t e r - B ö r s e.

24. Juni. Intégrale 60 3/8.—

A n z e i g e n.

Die monatliche Missionsstunde wird am Montag den 1. Juli in der Kirche zu St. Elisabeth gehalten werden. Gegenstand: Mission auf den Sandwich Inseln. Basel den 26. Juni 1844.

Die Evang. Missions-Comite.

Ein ganz solider Geschäftsmann in Württemberg sucht zu billigen Zinsen fl. 7.000, aufzunehmen, er besitzt beinahe 4 mal soviel reines eigenes Vermögen; er kann daher genügende Sicherheit stellen. Zur Vermeidung unnöthiger Unkosten bedarf es der Vermittlung eines Kommissionsäres nicht. Die Expedition sagt Näheres.

SCENES
DE LA VIE BALOISE
pendant la semaine de la bataille de St. Jaques

par
C. F. GIRARD

gr. 12. 158 pag. Prix 12 Batz.

Zu haben in Basel bei J. G. Neukirch und den übrigen Buchhandlungen.

G e l d s t a g s p u b l i k a t i o n.

Gegen die rechtlich ausgetriebenen Jakob Finsterwald, Vater, und Johann und Jakob Finsterwald, Söhne, von Stilli, sesshaft in Rottenschwil, hat das Bezirksgericht Muri den Geldstag erkannt. Es werden daher die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher derselben aufgefordert, am Montag den 29. Neumonat 1844, des Morgens 8 Uhr, vor dasigem Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen bei Strafe des Ausschlusses von der Massa und unter Vorlegung der Original-Schuldtitle einzugeben.

Ebenso werden deren Schuldner aufgefordert, am gleichen Tag ihre Schuldpflichten getreu anzuzeigen. Muri den 24. Brachmonat 1844.

Der Gerichtspräsident: Keußch.
Für den Gerichtsschreiber:
Müller, Substitut.

Im Verlag des Unterzeichneten ist erschienen:

Abbildung der Festbauten auf der Schützenmatte in Basel, nebst einer ausführlichen gedruckten Beschreibung (deutsch und französisch.) Preis 3 Btz. Constructionnelles sur l'emplacement du tir fédéral à Bâle avec description. Prix 5 Btz.

IV Schützenmärsche für das Pianoforte. Preis 4 Btz. Schützengalopp für das Pianoforte comp. v. J. Stieler. Preis 4 Btz.

(Diese Musikstücke werden bei dem Feste von der Basler Blechmusik aufgeführt.)

IV Schützenlieder, welche bei dem Feste gesungen werden. Preis 4 Btz.

F. Hegar,
Blumenrain No. 109.

Auch zu haben bei den H. Schopp & Comp., Schabelitz, Fuchs, Wölflin, Wiesler, Gessler, West u. s. w.

S t r a ß b u r g - B a s l e r E i s e n b a h n.

Ankunft- und Abfahrtsstunden für die Hauptstationen. Die Convois von Basel nach Straßburg fahren ab:

	A	B	C	D	E	F
		Morg.			Abends	
Basel	—	5. 30	7. 40	11. —	3. 10	6. —
St. Louis	—	6. 7	8. 17	11. 37	3. 47	6. 37
Mülhausen	—	6. 58	9. 17	12. 37	4. 57	7. 37
	Morg.			Abends		
Colmar	5. 45	8. 22	10. 57	2. 17	6. 27	9. 8
						halt
Straßburg	8. 5	10. 10	1. 17	4. 37	8. 47	—

Die Convois von Straßburg nach Basel fahren ab:

	A	B	C	D	E	F
		Morg.			Abends	
Straßburg	—	5. 45	9. 10	12. 30	4. 15	6. 40
				Abends		
Colmar	5. 48	8. 13	11. 38	2. 58	6. 15	9. —
						(halt)
Mülhausen	7. 30	9. 55	1. 20	4. 40	7. 54	—
			Abends			
St. Louis	8. 20	10. 45	2. 10	5. 30	8. 43	—
Basel	8. 37	11. 2	2. 27	5. 47	9. —	—

(Ankunft)
Vom 1. Juli an werden, während der Dauer der Festlichkeiten in Basel täglich 2 Extrafahrten stattfinden, wovon die eine von Mülhausen nach Basel Morgens um 6, und die andere von Basel nach Mülhausen Abends um 8 Uhr abgehen wird.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Freitag

N^o. 152

28. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Schweiz.

Eidgen. Tagssatzung. 2te Sitzung vom 26. Juni.
Zuerst wurde das Kreis Schreiben von Wallis d. d. Sitten 13. Juni 1844 und auf Begehren von Schwyz der Rest des eidg. Commissariatsberichtes vom 19. d. vorgelesen, sowie eine Petition einer Anzahl Walliser welche sich über Aufhebung der Pressfreiheit und Aufstellung eines exceptionellen Gerichtes beschwerten und die Schritte von Oberwallis als Ueberfall bezeichnen. Darauf erhielt Aargau zuerst das Wort zur Motivirung seines Interventionsbegehrens, berief sich aber einfach auf seinen gestrigen Vortrag. Wallis schilderte wiederum umständlich die durch die junge Schweiz in den untern Zehnten hervorgerufene Anarchie und erweist, daß die junge Schweiz zuerst zu den Waffen gegriffen habe. Ueber diese Anarchie habe nun der wahre Liberalismus gesiegt. Der Streit sey auch gar nicht zwischen Ober- und Unterwallis geführt worden; aus letztem seyen vielmehr Petitionen mit 2500 Unterschriften eingelaufen welche um Schutz gegen die junge Schweiz baten. Die gestrigen Behauptungen der aargauischen Gesandtschaft seyen unrichtig und meist der Barmann'schen Broschüre entnommen, deren größtentheils unwahre Behauptungen der Redner nun der Reihe nach durchging. Er bemerkte ferner: Seine Regierung habe keine Truppen ins Land ziehen, sondern nur deren Aufspikettstellung als Intimidationsmittel gebrauchen wollen, auch keine eidg. Commissarien gewünscht. Hr. Meyer sey nicht als Commissar gekommen, auch nicht ersucht worden als solcher aufzutreten, habe übrigens beständig Mäßigung und Achtung vor der Verfassung gepredigt und mehrere Maßregeln des gr. Rathes als allzu scharf mißbilligt. In Betreff der Truppenbewegungen bemerkte der Gesandte: Barmann habe, als er seinen Aufruf nach Unterwallis sandte, schon gewußt, daß die Befehle zum Truppenmarsche bereits gegeben seyen und daß er somit der obersten Behörde Widerstand leiste. Die Sitzung in der Nacht vom 17—18. Mai sey nicht, wie Barmann angibt, unterbrochen worden; der Staatsrath habe ihr beigewohnt und vereint mit dem gr. Rath die Colonne von Oberwallis in Bewegung sezen lassen. Das Centralgericht, das man als verfassungswidrig bezeichne, sey nur deshalb aufgestellt worden, weil politische und Pressvergehen von den entweder mitbetheiligten oder eingeschüchternen Zehntengerichten gar nicht bestraft wurden. Uebrigens seyen jedem Zehnten seine Civil-, Correctio- nellen- und Criminalgerichte unangetastet gelassen worden.

Das Echo des Alpes habe seiner abscheulichen Tendenz wegen unterdrückt werden müssen. Schliesslich bezeugte der Gesandte seine Verwunderung über das Begehren nach einer außerordentl. Tagssatzung nach völlig hergestellter Ordnung, und verwahrte sich feierlich gegen jede Intervention, welche man im Nothfall mit Gewalt abwehren würde, indem die Walliser einer Wiederkehr der Anarchie, wie sie die Intervention zu beabsichtigen scheine, den Tod vorziehen würden. — Zürich äußerte, eine Einmischung in die Angelegenheiten von Wallis wäre weder durch Art. IV. noch durch Art. VIII. des Bundes zu rechtfertigen. Wollte man nach Willkür einer jeweiligen Majorität interveniren, so wäre die Kantonsouveränität zernichtet. Auch zeige die eidg. Praxis, daß nach Beendigung von Wirren nirgends intervenirt wurde, als wo allgemeine eidgen. Interessen gefährdet schienen, dieß Princip sei bei den Wirren von Solothurn, Aargau, Zürich, Tessin und Wallis (1840) festgehalten worden. Man wolle um der vorgeblichen Verfassungsverletzungen willen eine Intervention, aber wie oft und aus wie vielen Kantonen sei dieselbe Klage erschallt ohne daß die Tagssatzung sich einmischte! Auch höhere eidg. Interessen seyen jetzt nicht mehr gefährdet und daher jede Intervention unstatthaft. Eins aber sei in hohem Grade zu wünschen: möglichst milde Ausgleichung der Mißverhältnisse mit Berücksichtigung beider Theile, der Mehrheit und der Minderheit und möglichste Vermeidung aller exceptionellen Maßregeln welche als Verfassungsverletzung ausgelegt werden könnten. — Bern erklärte, es sei zwar durch die Eröffnungen von Wallis keineswegs befriedigt, aber es handle sich hier um die Intervention und zu dieser sei man in diesem Falle nicht berechtigt. (Der Gesandte ging hier in eine umständliche Erörterung der Sachlage seit 1839 ein und führte das Beispiel Zürichs aus diesem Jahre an). Bern bedaure so gut wie Aargau den Lauf der Ereignisse, aber Aargau könne jetzt nicht begehren was es 1839 bei Anlaß von Wallis verworfen habe. Bern würde, wenn jetzt von einem neuen Bundesvertrag die Rede wäre, für möglichste Beschränkung des Interventionsrechtes stimmen, da sonst der Tagssatzung eine permanente Aufsicht über alle Behörden aller Kantone zuziele. Das Princip der Intervention aber sei ein retrogrades, wenigstens ein stationäres Princip. Der gr. Rath von Bern habe daher den in seiner Mitte gestellten Antrag auf Intervention verworfen, aber dem Gesandten keine förmliche Instruktion darüber ertheilt, weshalb derselbe sich der

Abstimmung enthalten werde. Dagegen sei er instruiert darauf anzutragen, daß Wallis zur Ertheilung einer allg. Amnestie eingeladen werde, weil die Unterwalliser sich gegen die Oberwalliser in dem guten Glauben vertheidigt hätten, letztere kämen ohne Befehl und seien Rebellen, und sie selbst müßten daher der Regierung zu Hülfe kommen. Werde die Amnestie nicht bewilligt, so wünsche Bern, daß die Schuldigen ihrem natürlichen Richter nicht entzogen werden möchten. — Uri bestätigte die Gesetzmäßigkeit der Bewegung von Oberwallis und die Unstatthaftigkeit jeder Intervention. Argau, das auf dieselbe antrage, möge nur seine eigenen Voten von 1841 nachlesen. In die Amnestiefrage wollte der Gesandte nicht eintreten, da vielleicht noch eine besondere Umfrage Statt finden würde. — Schwyz motivirte mit ähnlichen Gründen die Unrechtmäßigkeit jeder Intervention in Wallis, indem dieses die Ruhe von sich aus hergestellt habe. Auch in diesem Votum wurde Argau auf die Protokolle von 1841 bis 43 verwiesen. Schwyz könne übrigens auch dem Antrag auf Amnestie durch Tagsatzungsbeschuß nicht beistimmen, da derselbe der Kantonsouveränität zuwider wäre. — Unterwalden stimmte aus denselben Gründen wie Uri und Schwyz gegen die Intervention. — Glarus äußerte, es achte das Princip der Nichtintervention und wolle in die Souveränität von Wallis auf keine Weise eingreifen. Aber der Bund, der durch den Vorort schon eingegriffen habe, sei nun auch noch berechtigt zu fragen, ob nicht noch Grund vorhanden sei, sich mit Wallis zu beschäftigen. Daher stimme Glarus für Aufstellung einer Kommission zur Untersuchung der Frage: ob die Verfassung von Wallis verletzt worden und wie dem abzuhelfen sei; auch halte es allgemeine Amnestie als bei einem Principienkampf zwischen zwei Parteien für unumgänglich nöthig. — Die Sitzung wurde hier abgebrochen um den 27. um 9 Uhr fortgesetzt zu werden.

— Der Staatsrath von Tessin ersucht mit Kreisschreiben vom 18. d. die sämmtlichen Stände, den Antrag der dortseitigen Gesandtschaft zu unterstützen, daß durch die Tagsatzung der eidg. Kriegsrath eingeladen werde, zu untersuchen, ob es nicht im Interesse der Vertheidigung der Schweiz gegen Italien liege, die Festungswerke von Bellinzona wiederherzustellen.

— Die schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft in Rom theilt den Regierungen ihre Verhandlungen vom abgelaufenen Jahre mit. Die Einnahmen beliefen sich an Fonds, Zinsen und Geschenken auf 983 Ebl. 69 Sc., die Ausgaben dagegen nur auf 143 Ebl. 80 Sc., so daß noch ein Kassabestand von 839 Ebl. 89 Sc. sich ergab. Die Gesellschaft empfiehlt sich der Mildthätigkeit ihrer Landsleute.

— In der diplomatischen Note, welche Sardinien wegen des Hrn. Pfarrers Marilley (von Freiburg) an die Regierung von Genf gesandt hat, verlangt dasselbe Handhabung der mit ihm abgeschlossenen Konvention. Der Nuntius hat sich bereits an den Vorort gewendet; diese Angelegenheit wird auf Verlangen Sardinien's und der Nuntiaturs vor die Tagsatzung kommen. Der Staatsrath von Genf hatte dem von Freiburg auf dessen Reklamation geantwortet: er könne dem Hrn. Marilley den dortigen Aufenthalt nur gestatten, wenn er auf den angemessenen Titel eines Pfarrers von Genf verzichte, indem

die Regierung nach ihrem vertragsmäßigen Rechte die bischöfliche Ernennung desselben nicht bestätigt habe.

— Die eidgenössische Schützenfabrik ist am 26. morgen von Chur abgegangen. Sie wird begleitet von den Hh. Bundeslandammann Prosi, als Präsident, Bürgermeister S. Bavier, Stadtvogt E. v. Salis, Oberst Scherer und Stabsmajor Christ, ferner von Stadtrichter Waffali und Landammann Zach. Ganzoni.

Basel. Ueber die Ankunft der verschiedenen Schützenvereine sind dem hiesigen Quartieramt folgende Anmeldungen eingegangen: Am Samstag 29. werden eintreffen: Luzern, Stans, Stadt Zürich, (die Kantonschützen erst an den folgenden Tagen) Thurgau, Waadt, Bern (zum Theil auch am 30.), Appenzell A. R., Murten; am 30.: Zug, Sarnen, Solothurn, Freiburg, Chaux-de-fonds, Genf; am 2. Juli: Argau (eine Anzahl Schützen aus Aarau bereits am 29.), St. Gallen; am 3. Juli: Basellandschaft; am 4.: Schwyz. — Eine neue Ehrengabe ist eingegangen von Hrn. J. E. Dreisprung in Laub: ein Necessaire in Cartonarbeit, im Werth von 3 Louisd'or.

Bern. Die Gesandten des Standes Bern sollen den üblichen Antrittsbesuch beim Hrn. Bundespräsidenten unterlassen haben und der Verff. bemüht sich zu deduciren, daß diese Höflichkeitsform durch kein Reglement vorgeschrieben sei, somit nicht verlangt werden könne. Wie nobel!

Graubünden. Nach einer in Folge des Argauer Jesuitenkreisschreibens hervorgerufenen längern und belebten Diskussion beschloß der hiesige gr. Rath mit entschiedener Mehrheit folgenden darauf bezüglichen Instruktionsartikel: „Daß der Gesandte erkläre, der hiesige Stand finde sich für einmal nicht veranlaßt, auf die vom Stande Argau angeregte Frage näher einzutreten, und möge dieselbe daher einstweilen auf sich beruhen bleiben: dabei wolle jedoch der hiesige Stand der Eidgenossenschaft des Bestimmtesten das Recht vorbehalten wissen, diese Angelegenheit je nach Umständen in Behandlung zu nehmen und dießfalls die angemessenen Verfügungen zu treffen und maßgebende Schlußnahmen zu fassen.“ Diefem gegenüber wurde der Antrag gestellt: in die Sache nicht einzutreten und dieselbe aus Abschied und Traktanden zu entfernen.

— Der gr. Rath hat den 24. einen Gesetzesentwurf über letztwillige Verfügungen angenommen, nach welchem vom Jahre 1850 an die Errichtung aller und jeder Majorate, Fideikommiss und Mannsvortheile verboten ist und alle diejenigen, welche Testamente und Vermächtnisse, welcher Art sie immer sein mögen, aufgesetzt haben, welche der Form und dem Inhalte nach der Vorschrift dieses Entwurfes nicht entsprechen, den 31. Dezember 1849 ihre Vermächtnisse nach Vorschrift des neuen Gesetzes einrichten müssen, wenn anders dieselben anerkannt werden sollen. — Da nach dem Experten-Gutachten dem Staat nichts anderes übrig bleibt, als die Gemeinde Felsberg auf Emser Gebiet anbauen zu lassen, so wird die löbliche Gemeinde Ems aufgefordert, bis den 27. d. Abends sich zu erklären, ob sie den Felsbergern Boden einräumen wolle oder nicht, in welchem letztem Falle die weiteren Maßnahmen vorbehalten bleiben.

Waadt. Zwischen Waadt und Freiburg hat sich ein Streit über die Gebietseinteilung des Murtensees erhoben. Waadt weigert sich sogar, die Streitfrage durch ein

eidgenössisches Schiedsgericht austragen zu lassen, welches Freiburg an der Tagsatzung für seine Ansprüche auf den ausschließlichen Besitz des Sees anrufen will. Die waadtländische Gesandtschaft ist bevollmächtigt, die durch Art. I des Bundesvertrags gewährleistete Souveränität des Kantons Waadt, um deren Integrität es sich hier handle, gegen jede Einmischung der Tagsatzung oder eines eidgenössischen Schiedsgerichtes zu verwahren.

Frankreich.

Paris. 25. Juni. Die Kammer war gestern zahlreicher versammelt als bei dem Votum vom 22. d., auch hatten die Minister sich bemüht, die Deputirten in Betreff der Eisenbahnen umzustimmen. Und so gelang es ihnen, trotz einiger wüthenden Angriffe der Opposition, wenigstens den Beschluß durchzusetzen, daß mit Aufwendung der 62 Mill. Fr. für die Schienenlegung auf der Paris-Spouer Bahn bis zur Sitzung des nächsten Jahres gewartet werden solle — Bei mehreren vornehmen Legitimisten sind Hausdurchsuchungen gehalten worden.

Zu Pontivy in der Bretagne ist den 17. d. ein Tumult ausgebrochen, der für das Leben mancher franz. Städte charakteristisch ist und sich noch in mehr als einer wiederholen kann. Das Städtchen ist, wie so viele andere in Frankreich, stark verschuldet und lieh sich, da die Einnahmen nicht zur Verzinsung der Schulden und zu den städtischen Ausgaben hinreichten, ein Detroi auf Vieh, Fleisch, Eier, Butter u. s. w. von der Regierung bewilligen. Die Perception dieses Detroi sollte den 17. d. beginnen. Natürlich war das ganze Landvolk ringsum in größter Aufregung, während politische Wühler das Uebrige thaten. In allen Dörfern beschloß man, die Detroigebühr (welche auf dem Marke von Pontivy eingezogen werden sollte) nicht zu bezahlen. Die Viehhändler, welche ihre Thiere in das Städtchen treiben wollten, wurden von Aufpassern auf der Landstraße bedroht und zur Heimkehr gezwungen, so daß kein Vieh zu verkaufen war. Auf dem Eier und Geflügel-Markt dagegen kam es zu einer förmlichen Revolution unter den Marktweibern gegen den Sergeanten der die Gebühr einziehen sollte. Sie mißhandelten ihn und den Unterpräfekten und machten sich dann alle davon. Beim nächsten Markttag dürfte sich die Scene leicht wiederholen.

England.

Die Brandstiftungen in Suffol dauern in Bedenklichem Grade fort. Alle Tage erweitert sich mehr die Kluft zwischen Pächtern und Landarbeitern, welche als der wahre Grund dieser furchtbaren Mache anerkannt wird. Auch in der Gegend von Cambridge ist ein großer Pacht-hof, dessen Gebäulichkeiten allein einen Morgen Landes bedecken, durch Brandstiftung zerstört worden. Der Eigenthümer, ein wackerer und milder Mann, hatte keinen Anlaß dazu gegeben. — Das atlantische Meer ist in den letzten Monaten durch große Massen von Eisblöcken heimgesucht worden. Schon vor etwa 8 Wochen wäre der berühmte Historiker Hr. v. Raumer auf der Ueberfahrt nach den Vereinigten Staaten beinahe des Todes gewesen, da große Eismassen vom Norden herangekömmt kamen. Gegenwärtig enthalten engl. Blätter eine lange Liste von Schiffen, welche auf diese Weise ihren Untergang fanden.

Italien.

Rom. 16. Juni. Dr. Hurter aus Schaffhausen lebte seit einigen Monaten im vertrautesten Umgange mit sol-

chen, welche seine durch Schriften verbreiteten apologetischen Tendenzen im Interesse der römisch-katholischen Kirche dem Protestantismus gegenüber hochschätzen. Unlängst von Neapel hierher zurückgekehrt, hat derselbe das römisch-katholische Glaubensbekenntniß in die Hände des Cardinals Ostini diesen Morgen feierlich abgelegt. (N. N. Z.)

Die Nachricht von dem möglichen Ausbruch eines Krieges zwischen Frankreich und Marokko hat die sardinische Regierung bewogen, zum Schutze ihres Nationalhandels eine Flotille nach Tanger abgehen zu lassen. Es sind die nöthigen Befehle dazu nach Cagliari übermacht worden, wo das früher nach Tunis bestimmt gewesene Geschwader vor Anker liegt.

Deutschland.

Die Erneuerung des Kartelvertrages zwischen Preußen und Rußland ist noch nicht völlig gewiß.

Die königl. Erzgießerei in München hat in der jüngsten Zeit die Kolossalstatuen Karl Friedrichs von Baden, Goethes, Bolivars und des jetzigen Königs von Neapel gegossen und die Lillys und Wredes zum Gusse vorbereitet. Die Riesens Statue der „Bavaria“ wird noch Jahre erfordern, bis alle die einzelnen Stücke (worunter eins von 500 Etrn., der größte bisher bekannte Erzguß an einem Stücke) gegossen und zusammengesetzt sein werden.

Aus der Provinz Sachsen vom 16. Juni. Am 9. traf in Heiligenstadt ein Mitglied der Gesellschaft Jesu, der Pater D***, von der Mission in Kötben ein. Zwanzig hier versammelte Pfarrer des Eichsfeldes empfingen ihn, um unter seiner Leitung sog. geistliche Uebungen zu halten, was denn auch mittelst Ansprache, Gebet, Betrachtung, Empfang der Sakramente und Besprechung religiöser Gegenstände, fünf Tage hintereinander geschah, so daß die Geistlichen erst am Schlusse der Woche zu ihren Gemeinden zurückkehrten. Morgen, den 17., werden andere zwanzig Pfarrer zu gleichem Zwecke hier eintreffen.

Türkei.

Berichte aus Malta versichern nun allerdings die völlige Bezwingung der Albanesen, Uskup (Skopia) ist in Boschid Paschas Gewalt und ein anderer türk. General ist in Kalkandelen eingezogen. Einzelne geflohene christliche Familien haben es selbst gewagt, wieder in diese Gegend zurückzukehren, im Vertrauen auf den Schutz der Waffen des Sultans.

Im Widerspruch mit den Berichten von gänzlicher Bezwingung der Albanesen sprechen Nachrichten aus Nissa vom 10. d. von einem erneuten Aufstande der Albanesen und Bosnier gegen alle Christen und Rajahs welche man unter den größten Martern sterben lassen muß doch die türk. Armee, welche 10,000 Mann stark auf dem Wege nach Monastir ist, diesem Gräueltathen nach und nach Einhalt thun, da die größten albanesischen Häuptlinge bereits gefangen sind.

Neuestes.

Luzern. 27. Juni. 3te Sitzung der außerordentlichen Tagsatzung. Fortsetzung der gestern abgebrochenen Verhandlung über Intervention im Wallis. Bei der Umfrage sprechen gegen eine solche sich aus: Zug, Freiburg, Solothurn, Baselftadttheil, Appenzell J. Rh., St. Gallen, Tessin, Waadt, Neuenburg, Genf, Luzern. Mehr oder weniger im Sinne von Nargau sprechen: Baselland, Schaffhausen, Appenzell A. R., Thurgau, Genf. — Nach-

dem Margau umständlich replicirt, und noch mehrere Gesandtschaften das Wort begehrt, wird die Sitzung Nachmittags 3 Uhr aufgehoben. — Fortsetzung morgen.

Für den durch Brand ganz verarmten Tagelöhner Joseph Böglin in Grellingen ist eingegangen:
 Von W. Fr. 2. — Ungenannt Fr. 1.50.
 In Summa bis heute Fr. 25.45.

Pariser-Börse.

26. Juni. Français 5% 122.10. 5% Fr. 82.40. Banque de France 5015. —. Esp. activ 51 1/2. Naples 99.50. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1470. —. 4 Can. 1276.25.

Eisenbahnen.

26. Juni. St. Germain —. —. Versailles Ufer rechts 590. —. Ufer links 257.50. Strassburg nach Basel 245.75. Obligations —. —. Paris à Orléans 990. —. Paris à Rouen 982.50. Havre à Rouen 762.50. Avignon 765. —.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

26. Juni. Comp. royale 150%. Comp. générale 520%. Union 51%. Phénix 5930. —. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 28%. Urbaine 17 1/2%.

Wiener-Börse.

22. Juni. Metall. 5% 110 7/8; 4% 100 3/4; Bankactien 1628, Nordbahn 152 3/4.

Frankfurter-Börse.

26. Juni. Integrale 60 1/4. —

Anzeigen.

Hiermit zeige ich den H. Liebhabern von Antiquitäten an, daß ich eine bedeutende Anzahl silberner und goldener Gegenstände aus frühern Jahrhunderten, sowie auch eine reiche Sammlung schweizerischer, französischer und anderer Silber- und Goldmünzen zum Verkauf besitze. Zugleich mache ich einem E. Publikum die ergebene Anzeige, daß mein Gold- und Silberwaarenlager stets mit den neuesten Artikeln in größter Auswahl versehen ist.

Samuel Burckhardt,
 Nachfolger von J. Fried. Burckhardt,
 Goldschmidt.

Die öffentliche Kunstausstellung auf der Bibliothek wird während des Schützenfestes, vom 1-7. Juli, täglich von 10-12 Uhr dem Publikum geöffnet seyn, die übrige Tageszeit dagegen gänzlich geschlossen bleiben.

Die Schweizerische Kunstausstellung

ist im Stadtcasino von Sonntag den 16. Juni bis Sonntag den 14. Juli, beide Tage eingeschlossen, Morgens von 10-1 und Nachmittags von 2-7 Uhr eröffnet. Der Eintritt kostet 5 Baken, an den Sonntag Nachmittagen nur 3 Bk.; der Cataloge 2 Bk. Schweizer-Aktien sind zu 4 Schwyfr. und Basler-Aktien zu 7 Schwyfr. an der Kasse zu haben. Gene geben Antheil an den Ankaufen der 3 Kunstvereine Bern, Basel und Zürich, welche im Oktober durchs Loos vertheilt werden. Letztere geben, neben diesem Antheil, freien, jedoch nur persönlichen Eintritt zur Kunstausstellung, so wie einen weitem Antheil an den besondern Ankaufen des hiesigen Vereins. Aktionäre, welche eine 2^{te}, 3^{te} Basleraktie nehmen, können für jede derselben 1 Person frei einführen.

In

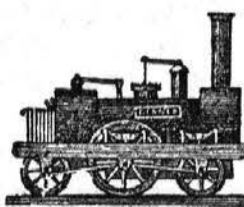
Holländer- und Hamburger-Schreibfedern, Stahlfedern, Bleistiften, Siegellak u. Oblaten besitzt der Unterzeichnete jederzeit eine reichhaltige Auswahl, und kann sämtliche Artikel in Rücksicht der besten und vorzüglichsten Qualitäten sowohl, als der sehr billigen Preise, E. verehrlichen Publikum besonders empfehlen.

Christoph von Christoph Burckhardt,
 N^o. 1640 untere Freiestraße in Basel.

Wir beehren uns den Herren Wirthen hiermit bekannt zu machen, daß wir über die Dauer des eidgenössischen Schießens von dem rühmlichst bekannten Champagner „Duc de Montebello“ ein Lager bei Hrn. Simeon Denereaz in Basel halten und empfehlen denselben bei Abnahme eines Korbes zu den Originalpreisen bestens.

Zürich im Juni 1844.

Die Agenten
 des Herrn Alfred von Montebello
 Landsmann und Duder.



Elsässische Eisenbahnen.



Abfahrten von Basel nach Straßburg um 5 Uhr 30 Min. 7 U. 40 M., 11 U. und 3 U. 30 M.

in Verbindung mit

der Rheinischen Dampfschiffahrt
 (Kölnische Gesellschaft.)

Täglich zwei Abfahrten von Straßburg.

In einem Tag

von Basel nach Mainz

mit dem Eisenbahnzug von Basel 5 Uhr 30 M. Morgens und dem von Straßburg um 11 Uhr Vormittags abfahrenden Dampfschiff.

In einem Tag

von Straßburg nach Köln

mit dem von Straßburg um 5 Uhr Morgens abfahrenden Dampfschiff.

Befreiung von jeder Mauthrevision für die mit Billeten auf die Eisenbahn und die Dampfschiffe versehenen Passagiere, welche erteilt werden in Basel bei

Wierz und Klend,
 dem Gasthof der 3 Königen gegenüber.

Straßburg-Basler Eisenbahn.

Ankunft- und Abfahrtsstunden für die Hauptstationen.

Die Convois von Basel nach Straßburg fahren ab:

	A	B	C	D	E	F
		Morg.			Abends	
Basel	—	5. 30	7. 40	11. —	3. 10	6. —
St. Louis	—	6. 7	8. 17	11. 37	3. 47	6. 37
Mülhausen	—	6. 58	9. 17	12. 37	4. 57	7. 37
		Morg.		Abends		
Colmar	5. 45	8. 22	10. 57	2. 17	6. 27	9. 8
						Halt
Straßburg	8. 5	10. 10	1. 17	4. 37	8. 47	—

Die Convois von Straßburg nach Basel fahren ab:

	A	B	C	D	E	F
		Morg.			Abends	
Straßburg	—	5. 45	9. 10	12. 30	4. 15	6. 40
				Abends		
Colmar	5. 48	8. 13	11. 38	2. 58	6. 15	9. —
						(Halt)
Mülhausen	7. 30	9. 55	1. 20	4. 40	7. 54	—
			Abends			
St. Louis	8. 20	10. 45	2. 10	5. 30	8. 43	—
Basel	8. 37	11. 2	2. 27	5. 47	9. —	—

Vom 1. Juli an werden, während der Dauer der Festlichkeiten in Basel täglich 2 Extrafahrten stattfinden, wovon die eine von Mülhausen nach Basel Morgens um 6, und die andere von Basel nach Mülhausen Abends um 8 Uhr abgehen wird.



Basler Zeitung.

Vierzehnter Jahrgang.

Samstag

N^o. 153

29. Juni 1844.

Diese Zeitung erscheint täglich, Sonntags ausgenommen, unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bogen. Einrückungsgebühr 4 Kreuzer für die Zeile mit Petit-Schrift oder deren Raum bei der ersten Einrückung, und die Hälfte bei durchaus unveränderten Wiederholungen innerhalb 10 Tagen.

Letzte Nummer
im laufenden Quartal-Abonnement.

Schw e i z.

Basel. Die Genremalerei nimmt auf unserer Ausstellung einen verhältnismäßig geringern Raum ein als durchschnittlich auf den deutschen Ausstellungen. Doch sind auch hier zahlreiche gelungene Leistungen namhaft zu machen. Von den beiden ländlichen Scenen L. Vogels: das Gebet am Grabe und: eine Familie aus dem Oberbaselthal ist besonders die erstgenannte bedeutend; ein Hauch der Andacht geht durch das ganze Bild und der alte Luzerner Bauer und seine Frau suchen an Tiefe der Charakteristik und rührender Naivität des Ausdrucks ihres Gleichen. Dietler hat drei meisterliche Genrebilder geliefert, welche seine Virtuosität, die ganze Wirklichkeit nach ihrer äußern und geistigen Seite bis zur Illusion wiederzugeben, herrlich bekunden. Dieser Schmied, diese Haarflechterin sind der Natur selber im glücklichsten Momente entnommen; da ist nichts Geziertes, nichts mühselig Arrangirtes, sondern reiche und unmittelbare Poesie des Lebens, wie sie dem Künstler zuflöhte. Auch als Aquarelle gehören die beiden genannten Bilder zum Trefflichsten der Gattung. Als tüchtiger Schüler Dietlers bewährt sich C. Durheim in seinen Genrebildern aus dem Schwarzwald; sein „Schleifer“ und noch mehr sein „Mäder“ führen uns in schöner Färbung und anspruchsloser, klarer Darstellung zwei Prachtexemplare des schönen Schwarzwälder Menschenschlages vor. W. Moriz, Sohn, hat in einem flüchtig gemalten angenehmen Bildchen ein paar Oberländer-Mädchen dargestellt, von welchen das in der Mitte sitzende besonders grazios ausgefallen ist. Weniger will uns „der sterbende Sohn“ behagen, so trefflich die Technik, die Charaktere und der Ausdruck im einzelnen sein mögen. Der Sterbende selbst ist nämlich mit einer so schauerhaften Wahrheit blau unterlaufen und im Todeschweisse dargestellt, daß Poesie und Genuß dabei zu kurz kommen. Das „Kaffeehaus in Algier“ ist einfach und ansprechend gemalt. C. Spitzwegs „Sonntagsjäger“ und „Einsiedler“ erfreuen durch guten Humor und Wärme des Tons. De Wille's „Feuersbrunst“ gefällt beim ersten Anblick nicht sehr, wird aber den aufmerksamern Beschauer durch die treffliche Charakteristik und durch Schönheit des Colorites fesseln; die gelungenste Figur mag wohl der verdunkte, gutberzige Hausknecht sein, der den Hut in der Hand auf der Seite

steht. Waldorp's „holländisches Fischerdorf“ ist resolut aber flüchtig hingemalt und zeugt von tüchtiger Routine. Die „Erndte im Tyrolergebirge“ vom General von Heideck ist ein sehr angenehmes, anspruchsloses Bild, welches nicht auf den Effekt berechnet, aber um so naturwahrer und durch einen klaren Farbenton ausgezeichnet ist. Beyer in Augsburg hat in drei höchst launigen Genrebildern ein großes humoristisches Talent an den Tag gelegt; trefflich ist der „betrunkene Matrose“ und der „alte Oeck vor dem Spiegel“, das Allerbeste aber die „Einladung zum Seebade“; alle drei zeugen von leichter, sinker Darstellungsgabe und gewandter Zeichnung, während das Colorit etwas zu blaß ausgefallen ist. In einer ähnlichen Richtung bewegt sich Beyer in München, dessen „Glückstopf“ und „Krieger in der Schenke“, abgesehen von der etwas rohen, skizzenhaften Behandlung, gar hübsch und geistreich erfundene Bambocciaden sind. Guignard's „waadtland. Hirten“ welche zum erstenmal das Rauchen lernen, sind abgesehen von der tüchtigen Ausführung köstlich erfunden; der eine hat schon genug und sieht nun dem andern zu, der noch stolze Rauchwolken in die Luft bläst. Auch die „alte Bäuerin“ ist eine hübsche Studie. Dem ernstem Genre gehören zwei treffliche Gemälde von Mlle. Guillebaud in Lausanne an: „der Großvater“ und „die Rückkehr.“ Die Künstlerin hat hier eine Technik, eine Modellirung und Färbung entwickelt, welche in Erstaunen setzen; besonders der schöne warme Ton und das so leicht gehandhabte Hell Dunkel verbreiten einen wahren Zauber über diese Bilder, welche sich außerdem durch ihren gemüthlichen Inhalt auszeichnen. Vielleicht minder vollendet, aber kräftiger in der Charakteristik sind Lacaze's „Savoyardenwaisen“, eines der besten Werke unserer Ausstellung, sowohl in Betreff der Form als des Gehaltes. Die „Piserari“ von Zeller behandeln diesen unzählige Male dargestellten Gegenstand auf sehr anmutige Weise; besonders die sitzende Frau und der Knabe mit der Piffelflöte sind höchst gelungen zu nennen. Büttler's „Sonntagsruhe“ und F. Guzwiler's „Gipsfigurenhändler“ und „Knabe mit Seifenblasen“ sind ebenfalls artige Bilder dieser Gattung. Ein „Reitergefecht“ von Kunz entspricht völlig den Anforderungen welche man in diesen geschickten Pferdemaler stellen dürfte. Noch sind zwei sehr hübsche Boudoirbilder von A. de Regny zu erwähnen, eine „neapolitan. Fischerfamilie“ und die „Begegnung zweier Nachen im Golf von Neapel“; letzteres scheint einen Schüler Lepoittevin's zu verrathen. Endlich findet sich eine Reihe von zum

theil trefflichen Halbfiguren. Hier gebührt die erste Stelle der „besorgten Mutter“ von Schumann in München, einem Werke von glänzender Technik und großer Schönheit der Formen. Ein sehr niedliches Bild ist Van der Embde's (in Kassel) „Knabe mit seiner Wärterin“ hinter einem Spalierfenster; auch eine Mädchenfigur von Dix ist grazios gewendet und gut gemalt. Von Lacombe ist ein guter Studientopf („betender Kapuziner“), eine mittelmäßigere weibl. Figur („die Erwartung“) und ein ganz vortreffliches Halbfigürchen („der Raucher“) da; letzteres erinnert in der Feinheit der Behandlung an die bekannten Köpfe Denner's.

Luzern. 28. Juni. 4te Sitzung der außerordentlichen Tagung. Fortsetzung der Behandlung der Walliserfrage. Vorlegung mehrerer Petitionen, unter andern einer des berühmten Redakteurs des Echo des Alpes, Hrn. Morand, welcher in sehr leidenschaftlicher Sprache Rekonstitution von Wallis, Ausschließung der Wallisergesandten u. a. begehrt. Von der Diskussion ist bloß herauszuheben, daß der Gesandte von Wallis mehrere Behauptungen und Beschuldigungen die im Laufe der Diskussion gefallen waren umständlich berichtigt und widerlegt. Bei der Abstimmung ergaben sich 1. für eine Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit: Schaffhausen, Thurgau, Appenzell A. R. Glarus $3\frac{1}{2}$ St. 2. Für Nichtintreten in jede Intervention: Zürich, Uri, Unterwalden, Zug, Tessin, Wallis, Neuenburg, Appenzell $\frac{1}{2}$ St. Baselfeld, Freiburg, Schwyz, Luzern und Waadt, Genf und St. Gallen mit Bezug auf ihre Boten $13\frac{1}{2}$ St. 3. Für Einladung zur Amnestie: Genf, Thurgau, Graubünden, Glarus und Bern 4 St. Zürich bezieht sich auf sein Votum. 4. Für Aussprechen des Wunsches, das Spezialgericht einzustellen: Thurgau, Graubünden, Glarus, Bern, Appenzell a. Rh. 4 Stde. 5. Für Abordnung unparteiischer eidgenössischer Repräsentanten nach Wallis zur Anhörung beider Parteien: Aargau. 1 Std. Die Erörterung der noch rückständigen Fragen wird auf die ordentliche Tagung verschoben, und die außerordentliche Tagung für aufgelöst erklärt.

Basel. Unsere Stadt ist bereits in festlicher Bewegung; die Straßen, durch welche sich morgen der Festzug bewegen wird, schmücken sich mit Guirlanden und passenden Verzierungen und eine zahlreiche Fremdenmasse durchwogt die Stadt; einzelne Schützengesellschaften treffen schon seit heute Morgen ein, mehrere werden auf den Abend ankommen.

Zürich. 28. Juni. Gestern Abend nach 7 Uhr sind die Mitglieder des eidg. Schützenkomites aus Thur, mit der eidg. Schützenfahne, unter dem Donner der Kanonen und dem Begleit einer trefflichen Blechmusik, auf dem Linth-Escher hier angekommen und von der hiesigen Schützengesellschaft feierlich empfangen worden. Diesen Morgen um 7 Uhr haben dieselben wieder unter Abfeuerung der Kanonen Zürich verlassen. Die Männer aus Graubünden, etwa 90 Mann stark, zeichneten sich durch ihre kräftige, schöne Haltung aus. Alle trugen graue Filzhüte, auf denen frische Alpenrosen prangten. (N. Z. Z.)

Gestern hat der Fahnenzug in Olten übernachtet, von wo er heute in Bielal eintreffen wird.

S r a n k r e i c h.

Es heißt, die Regierung werde eine Insel im Meer von China in Besitz nehmen; welche? ist noch unbe-

kannt. Der „Constitutionnel“ kopirt das Ministerium mit Sumatra, Java, den Moluden, Philippinen u. s. w. und versichert, man werde es gerade so machen wie in Taiti. — In der Sitzung vom 25. d. adoptirte die Kammer in Einem Athemzuge die Gesetzesvorschläge in Betreff der Eisenbahnen von Tours nach Nantes, von Paris nach Lyon und von Paris nach Rennes. — Das Dampfboot „Boutour“ welches Bugeauds Depeschen an die marokkan. Regierung und an den franz. Generalconsul nach Tanger gebracht hatte und nun mit den betreffenden Antworten, auf welche Bugeaud ungeduldig wartete, nach Oran zurückkehren sollte, war durch einen Unfall gezwungen in Gibraltar einzulaufen. Die engl. Behörde gab bereitwillig ihren Dampfer „Vesuvius“ dazu her, die Papiere nach Oran zu fördern, von wo sie dann in Bugeauds Hände gelangten. In Oran liegt eine Colonne von 600 Mann Infanterie zur Disposition. Der Plan, direkt nach Fez zu marschieren, soll vollständig aufgegeben sein; man will nun die marokkanischen Seestädte angreifen, was dem geldgierigen Abderrhman, der hauptsächlich von Handelsabgaben lebt, der schmerzlichste Schlag sein würde. Die dänisch-schwedische Flottille, welche die Verzichtleistung auf den bisher an Marokko bezahlten Tribut erzwingen soll, ist bereits unterwegs und wird sich entweder mit der franz. oder mit der holländ. Flottille vereinigen; sie besteht aus 4 Fregatten, einer Corvette und einem Kriegsdampfboot von 200 Pfd. Kr. — Die Hausfuchungen bei einzelnen Legitimisten haben, dem offiziellen „Messager“ zufolge, deshalb Statt gefunden, weil einige legitimist. Emissäre die Sappeurs vom Geniecorps zu Issy in ihrem Sinne bearbeiteten, was auf das Bestehen eines Complottes hinwies. Bei dem Fürsten Montmorency-Robecq und dem Duc d'Escars nahm man Papiere und die Geräthschaften und Modelle zur Verfertigung von Büsten und Medaillen mit dem Bilde des Herzogs von Bordeaux in Beschlag.

Die Kammer beschäftigte sich den 26. d. mit der Eisenbahn von Paris nach der belgischen Grenze. Zwischen Douai und Lille soll dem noch nicht völlig angenommenen Regierungsprojekt zufolge sich eine Zweigbahn davon trennen, welche nach Calais führt und in Amiens eine welche direkt nach Boulogne s. Mer geht. — Vor den Assisen des Seine-Departements hat den 26. d. die Affaire Donon-Cadot bei gedrängt vollen Tribünen begonnen.

E n g l a n d.

Die Würde eines Vizekönigs von Irland wird von den Journalen dem Herzog von Richmond, dem Herzog von Buckingham und den Lords Ashburton und Peperbury bestimmt; wahrscheinlich ist noch gar keine feste Wahl getroffen. — Der Verein gegen die Korngesetze hat den 19. d. ein höchst zahlreich besuchtes Meeting gehalten, wobei der bekannte Cobden sich unter lautem Beifall also ausließ: „Die polit. Parteien sind im Begriff, sich in ein großes allgemeines Chaos aufzulösen. Unter diesen Umständen gerade müssen sich die Freunde des freien Handels zu einer compacten Schaar vereinigen und sie werden siegen, sobald jene Parteien in Verwirrung gerathen sein werden.“ — Der „Punch“ sagt in Beziehung auf die Menge von Juwelen welche der Kaiser von Rußland ausgeheilt hat: Nikolaus habe eingesehen, daß John Bull (d. h. Stier) nicht anders an der Nase herumzuführen sei, als wenn man ihm einen Diamantring durch dieselbe ziehe. — Im Unterhause kam den

24. d. die Brieföffnung wieder zur Sprache. Mr. Duncombe, der schon vor 2 Tagen den Minister Graham hierüber zur Rede gestellt hatte, brachte die Petition eines poln. Flüchtlings vor, der sich ebenfalls über Öffnen und Zurückbehalten der an ihn gerichteten Briefe beklagte, und erging sich in sehr scharfen Reden über diesen Mißbrauch des Postgeheimnisses. Mazzini habe ihm gemeldet, daß seit dem Monat März 60 bis 70 Briefe mit seiner Adresse geöffnet worden seien. Auch könne er beweisen, daß besonders seit 2 Jahren in ganz England eine Unzahl von Briefen von Polizei wegen dieß Schicksal gehabt hätten. Und doch laute das Statut, welches die Briefverletzung erlaube, nur auf die Fälle innern Aufruhrs und innern Verrathes (internal sedition or domestic treason). Warum man sich nun um Oesterreichs und des Papstes Willen zu solchen Maßregeln bequemen wolle? Seien vielleicht die Briefe des Herzogs von Bordeaux auch erbrochen worden? Ludwig Philipp hätte sie wohl gerne in seine Hände bekommen! (Gelächter). Und was das Ministerium denn mit Geheimnissen, die es auf diese Weise an sich gebracht, anfangen wolle? ob es wohl wagen würde, sie bei irgend einem Gerichtshofe in einer politischen Sache als Zeugnisse vorzulegen? Hoffentlich würden Richter, Jury und Nebenpersonen den Minister bei Kopf und Schultern packen und auf die Straße bringen. Schließlich trug Duncombe darauf an, es solle eine Kommission untersuchen, wie weit das Recht des Ministeriums des Innern in diesen Verhältnissen gehe und wie weit es überschritten worden sei. — Dr. Bowring unterstützte den Antrag, auch Mr. Macaulay sprach in diesem Sinne noch beim Abgang der Post.

I t a l i e n.

Die päpstliche Regierung hat an die Cabinette von Wien, Paris und London ein Memorandum gerichtet, worin sie sich in umständlicher Weise gegen den Vorwurf verteidigt, als hätte eine mangelhafte Administration des Kirchenstaates die Währungs in demselben herbeigeführt; es wird darin mit Thatsachen der Beweis zu liefern gesucht, daß die päpstliche Regierung in Einführung zweckdienlicher Reformen gegen keinen Staat Europa's zurückgeblieben, überdieß ernsten Vorsatz habe auf der Bahn zeitgemäßer Aenderungen fortzuschreiten. — Ueber die in Corfu eingeschifften italienischen Verschwörer hat man keine neuern Nachrichten; hatten sie einen Anschlag gegen einen Küstenpunkt Italiens gefaßt, so waren ihnen schon die in den letzten Tagen anhaltend herrschenden Winde entzogen.

D e u t s c h l a n d.

Es geht das Gerücht, der bekannte Hr. v. Bülow-Cumerow habe um die Concession zu einer in Berlin herauszugehenden Zeitung (von welcher viel zu erwarten wäre) nachgesucht. Die Köln. Z. hält dasselbe für grundlos. — Die neuesten Nachrichten aus St. Petersburg bestätigen zwar nicht den Tod der Großfürstin Alexandra, schildern aber ihren Zustand als hoffnungslos. — In Kurhessen befürchtet man, die Eisenbahn von Gotha nach Frankfurt werde nicht nur im Bau großen Aufschub leiden sondern vielleicht selbst eine andere Richtung (durch Franken) erhalten, und zwar weil die kurhessischen Behörden durchaus keine Sachsen-Coburg-Gothaischen Regierungsschreiben annehmen wollen, in welchen der Herzog von S. K. G. „Hohheit“ titulirt wird. Dabei ist nicht zu übersehen, daß zu gleicher Zeit der Kurprinz von Hes-

sen und die Großherzoge von Baden und Hessendarmstadt darüber unterhandeln, statt „Hohheit“ den Titel „Majestät“ beim deutschen Bunde sich auszuwirken. — Gervinus hat in Heidelberg eine Stelle als professor honorarius angenommen und wird schon nächsten Winter lesen. — Der Austritt des preuß. Justizministers Hr. Mühlner aus dem Ministerium wird als nahe bevorstehend bezeichnet. — In Baden-Baden erwartet man den Herzog v. Bordeaux und eine große Anzahl franz. Legitimisten.

„Die Schlacht bei St. Jakob in den Berichten der Zeitgenossen, Säkularschrift der histor. Gesellschaft in Basel.“ — Dieß der Titel eines hübschen Werkchens in 4^o. in welchem eine Zusammenstellung aller gleichzeitigen Nachrichten über die Schlacht versucht worden ist, der österreichischen und französischen, wie der schweizerischen. Natürlich mußten sich die Herausgeber streng auf die Geschichte der Schlacht selbst beschränken, da eine Sammlung der Kundten über den ganzen Armanakenkrieg leicht mehrere Bände eingenommen hätte. Die Reihe beginnt mit den einfachen Berichten aus den Chroniken und Urkunden Basels selbst. Das rothe Buch, Hans Scherer, Erhard von Appenweiler, Heinrich v. Weinheim u. a., endlich die große Richtung zwischen Oesterreich und Basel. Dann folgen die österreich. Berichte: Hallwyls Brief, die Erzählung des Aeneas Sylvius und der höchst merkwürdige und poetische processus judicarius des Felix Hemmerlin; den Beschluß machen sieben gleichzeitige französische Berichte und ein Namensverzeichnis eines Theiles der gefallenen Schweizer. Die lateinischen Stücke sind durchweg mit deutscher Uebersetzung versehen; auch den übrigen sind einzelne Erläuterungen beigegeben, so daß das Werk für jeden Gebildeten verständlich ist. Erst jetzt ist es möglich den Hergang der Schlacht in allen ihren Momenten zu verfolgen, und eine neue Darstellung derselben zu geben, welche die bisherige ergänze und reinige. Fortan wird jede parteiliche Schilderung diesen zum Theil sehr schönen und einfachen Berichten gegenüber unmöglich sein. Die Herausgeber sprechen übrigens die Ueberzeugung aus, daß die Vergleichung aller dieser Berichte kein Resultat liefern könne, welches den alten Ruhm der Schlacht im mindesten verringern würde. — Eine hübsch geschriebene Darstellung hat Hr. Duquerez in seinem: Combat de St. Jacques geliefert, welche indes fast nur das schon früher Bekannte in ansprechender Weise zusammenfaßt.

Fruchtpreise in Basel. 29. Juni 1844.

	Fr.	Sh.	Ro.	Fr.	Sh.	Ro.
Kernen	20.	9.	6.	bis	21.	5.
Mittelpreis	20.	9.	6.			
Roggen	13.					
Gersten						
Am letzten Markt blieben stehen				844	Säcke.	
Dazu sind angekommen				574		
				1418		

Verkauft wurden:

Witzen	392	Säcke.
Kernen	1026	
Stehen geblieben	1418	

Pariser-Börse.

27. Juni. Français 5% 124.95. 3% Fr. 82.15. Banque de France 5025. — Esp. activ 50 3/4. Naples 99.50. Haïti —. —. Oblig. de Paris 1460. —. 4 Can. 1277.50.

Eisenbahnen.

27. Juni. St. Germain 887.50. Versailles Ufer rechts 382.50. Ufer links 252.50. Strassburg nach Basel 240.—. Obligations —. —. Paris à Orléans 990.—. Paris à Rouen 980.—. Havre à Rouen 757.50. Avignon 762.50.

Feuer-Versicherungs-Anstalten.

27. Juni. Comp. royale 150%. Comp. générale 520%. Union 51%. Phénix 5950.—. Soleil (nom) —. Soleil au porteur de fr. —. —. France 28%. Urbaine 17 1/2%.

Frankfurter-Börse.

27. Juni. Intégrale 60 3/16. —

Londoner-Börse.

25. Juni. Consols: 98 5/8. —

Anzeigen.

Die verehrlichen Mitglieder des Kunstvereins werden hiemit auf Montag den 1. Juli Nachmittags 5 Uhr zu einer allgemeinen Sitzung in das Locale der Ausstellung eingeladen, um über die von der Kommission vorgeschlagenen Ankäufe im Betrag von circa 3000 Fr. zu beschließen.

Die Seidenaktiengesellschaft von Solothurn ist geneigt, das ihr zugehörige Fabrikgebäude, mit einer wohl eingerichteten Magnanerie versehen, und mehrere mit Maulbeerbäumen bepflanzte Lucharten Landes zu verleihen oder zu verkaufen. Hierauf Reflektirende haben sich an die Direktion der Gesellschaft zu wenden, welche weitere Aufschlüsse zu geben bereit ist.

Infolge Weisung der Tit. Vormundschafts-Behörde, wird der Unterzeichnete als Beistand der Frau Wittwe Geiser, im Bad zu Langenthal, auf Dienstag den 16. Heumonats nächsthin, des Abends von 6 Uhr an, in der Badwirthschaft zum Hirschen daselbst, an eine freiwillige Steigerung bringen und unter den zu eröffnenden Bedingungen Kaufweise ins Gesamt oder in verschiedenen Abtheilungen öffentlich versteigern lassen: Die etwa 10 Minuten von dem Marktstecken Langenthal und eine halbe Stunde von dem Kloster St. Urban entfernte, an der neuen Lutzern- und Zosinger-Strasse äußerst angenehm und vortheilhaft gelegene Gast- und Badewirthschaft zum Hirschen daselbst, mit zwei Mineral-Quellen, einem Bad- und einem Wirthschaftsgebäude mit zwei Kellern, einer neuen Scheuer mit Remisen, Stallungen, Fruchtbehälter, Kegelbahnen, Gärten und andern zur Wirthschaft dienenden Anlagen, alles im besten Stand, bequem und gut eingerichtet. Ferner ungefähr 20 Lucharten nächst dabei gelegenes, des besten und fruchtbarsten Matt- und Ackerlandes, in verschiedenen Stücken, wie solches in der daherrigen Voröffnung näher bezeichnet und angegeben werden wird. Wie bereits angedeutet, wird das zu Versteigernde sowohl im Gesamt als auch die Liegenschaften Stückweise in Aufruf gebracht und auf eint oder andere Weise je nach Umständen hingegenommen werden.

Indem die Kaufslustigen zu dieser Steigerung höflichst eingeladen werden, wird denselben angezeigt, daß der Unterzeichnete auf Verlangen jede wünschbare weitere Auskunft zu ertheilen bereit ist.

Langenthal den 17. Juni 1844.

Der Beistand der Frau Wittwe Geiser:

Bewilligt. Rudolf Geiser,
Sig. Wolf, Amtsverweser. Rechtsagent.

Der Unterzeichnete empfiehlt einem E. E. Publikum seine reichhaltigen optischen Panoramas und Ansichten der Schweiz und dem Orient, nebst einigen sich auf das Fest beziehenden Gegenständen, welche in zwei Salons und zwar zu dem niedrigen Entrée von 3 Bahen per Salon zu sehen sind, Kinder und Dienstboten die Hälfte.

Carl Schmid, Kunstmaler
an der Schützenplatzstrasse.

Hotel de l'Europe in Mannheim.

Bei der Eröffnung der ganzen Bahnstrecke von hier nach Kehl und Offenburg, bringen die Unterzeichneten ihren Gasthof, unmittelbar am Landungsplatz der Dampfboote gelegen, einem verehrlichen Reisepublikum mit dem Bemerkten in Erinnerung, daß bei dem hier bestehenden Omnibus-Dienst die Reisenden nach Wunsch vom Bahnhof direkt nach dem Gasthof gebracht werden können.

Schott & Fohr.

Von der

Fest- und Schützen-Zeitung

sind erschienen

die Nummern 1 bis 10. N^o. 3, 5 und 6 mit Abbildungen. Von jetzt erscheint das Blatt regelmäßig täglich Abends 7 Uhr, in außerordentlichen Fällen auch noch des Morgens 8 Uhr. Bezogen kann es werden sowohl von Abonnenten als auch von denen, die nur einzelne Nummern zu kaufen wünschen, in den beiden Verlagshandlungen, in unsern Bazars auf der Schützenmatte, in den Depots der Stadt so wie von den Colporteurs. Morgen Sonntags den 30. Juni gedenken wir drei Nummern auszugeben: des Morgens 8 Uhr, des Nachmittags 4 und Abends 8 Uhr.

Neu erschienen

und zu haben bei Neukirch, Buchdr.

Grundriß der Stadt Basel

gezeichnet und herausgegeben 1844

von Heinrich Keller.

Preis 10 Bahen.

En vente chez Neukirch, libraire à Bâle:

PLAN DE LA VILLE DE BALE

dessiné et publié en 1844 par Henry Keller.

Prix 10 Batz.

Strassburg-Basler Eisenbahn.

Ankunft- und Abfahrtsstunden für die Hauptstationen.

Die Couvois von Basel nach Strassburg fahren ab:

	A	B	C	D	E	F
		Morg.			Abends	
Basel	—	5. 30	7. 40	11. —	3. 10	6. —
St. Louis	—	6. 7	8. 17	11. 37	3. 47	6. 37
Mülhausen	—	6. 58	9. 17	12. 37	4. 57	7. 37
		Morg.		Abends		
Colmar	5. 45	8. 22	10. 57	2. 17	6. 27	9. 8
						Halt
Strassburg	8. 5	10. 10	1. 17	4. 37	8. 47	—
Ankunft						

Die Couvois von Strassburg nach Basel fahren ab:

	A	B	C	D	E	F
		Morg.			Abends	
Strassburg	—	5. 45	9. 10	12. 30	4. 15	6. 40
				Abends		
Colmar	5. 48	8. 13	11. 38	2. 58	6. 15	9. —
						(Halt)
Mülhausen	7. 30	9. 55	1. 20	4. 40	7. 54	—
			Abends			
St. Louis	8. 20	10. 45	2. 10	5. 30	8. 43	—
Basel	8. 37	11. 2	2. 27	5. 47	9. —	—
(Ankunft)						

Vom 1. Juli an werden, während der Dauer der Festlichkeiten in Basel täglich 2 Extrafahrten stattfinden, wovon die eine von Mülhausen nach Basel Morgens um 6, und die andere von Basel nach Mülhausen Abends um 8 Uhr abgehen wird.